

**87. Sitzung**

**Donnerstag, den 31.05.2012**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Zweites Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Nichtraucher-  
schutzgesetzes**

8172

Gesetzentwurf der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/4449 -  
ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss  
für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.*

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Grob, CDU  
König, DIE LINKE  
Dr. Hartung, SPD

8172, 8176  
8173  
8174

Kubitzki, DIE LINKE  
Koppe, FDP  
Untermann, FDP  
Dr. Schubert, Staatssekretär

8175, 8176,  
8182, 8184  
8178, 8183  
8180, 8182  
8184  
8184

**Thüringer Gesetz zu dem Ab-  
kommen zur Änderung des Ab-  
kommens über die Zentralstel-  
le der Länder für Sicherheits-  
technik und über die Akkredi-  
tierungsstelle der Länder für  
Mess- und Prüfstellen zum  
Vollzug des Gefahrstoffrechts**

8185

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 5/4450 -  
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

*Die ERSTE BERATUNG findet statt. Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Dr. Schubert, Staatssekretär

8186

**Thüringer Ausführungsgesetz  
zur Anwendung der Konzessionsabgabenverordnung  
(ThürAFGKAV)**

8187

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE  
- Drucksache 5/4458 -  
ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Justiz- und Verfassungsausschuss, den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie den Haushalts- und Finanzausschuss wird jeweils abgelehnt.*

Hellmann, DIE LINKE

8187

Hey, SPD

8187

Kuschel, DIE LINKE

8188, 8192,  
8194

Kellner, CDU

8190

Kemmerich, FDP

8191

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

8192

Barth, FDP

8194

Rieder, Staatssekretär

8194

**Thüringer Mindestlohngesetz  
(ThMLG)**

8195

Gesetzentwurf der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/4464 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*

*Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird abgelehnt.*

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

8195, 8204

Dr. Voigt, CDU

8196

Hausold, DIE LINKE

8198

Lemb, SPD

8200, 8203

Kemmerich, FDP

8202, 8203,  
8204

Bergemann, CDU

8206

Dr. Voß, Finanzminister

8207

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Verfassungs-  
schutzgesetzes**

8209

Gesetzentwurf der Fraktionen  
der CDU und der SPD  
- Drucksache 5/4496 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss - federführend - so-  
wie an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen.*

Renner, DIE LINKE	8209
Gentzel, SPD	8211
Bergner, FDP	8213
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8214, 8221, 8221
Fiedler, CDU	8216, 8217, 8220
Rieder, Staatssekretär	8220

**Fragestunde** 8222

**a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Hochflurbusförderung** 8222  
- Drucksache 5/4403 -

*wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfragen.*

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8222, 8223, 8223
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	8222, 8223, 8223

**b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)  
Stellenbesetzung „Erster Beigeordneter der Stadt Arnstadt“  
(Besoldungsgruppe A 15) ohne Hochschulabschluss?** 8223  
- Drucksache 5/4404 -

*wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.*

Kuschel, DIE LINKE	8223, 8224, 8224
Rieder, Staatssekretär	8223, 8224, 8224

**c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann (FDP)  
Personelle Unterbesetzung des Staatlichen Gymnasiums „Albert Schweitzer“ Söm-  
merda** 8224  
- Drucksache 5/4442 -

*wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.*

Untermann, FDP	8224, 8225, 8226
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	8225, 8226, 8226, 8226, 8226
Blehschmidt, DIE LINKE	8226
Koppe, FDP	8226

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König (DIE LINKE)** 8226  
**Burschentag 2012 in Eisenach**  
 - Drucksache 5/4461 -
- wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.*
- König, DIE LINKE 8226, 8227,  
 8227, 8228  
 Rieder, Staatssekretär 8227, 8227,  
 8227, 8228
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 8228  
**Arbeit der Thüringer Klimaagentur**  
 - Drucksache 5/4462 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.*
- Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8228, 8229  
 Richwien, Staatssekretär 8228, 8229
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich (FDP)** 8229  
**Entwurf einer Rechtsverordnung zum Thüringer Ladenöffnungsgesetz**  
 - Drucksache 5/4465 -
- wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfragen.*
- Kemmerich, FDP 8229, 8230  
 Dr. Schubert, Staatssekretär 8230, 8230,  
 8230  
 Leukefeld, DIE LINKE 8230
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 8231  
**Ein Bildungsfreistellungsgesetz für Thüringen**  
 - Drucksache 5/4468 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfrage.*
- Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8231, 8231  
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 8231, 8231
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)** 8232  
**Polizeiliche Maßnahme gegen den Infoladen „Veto“ in Erfurt**  
 - Drucksache 5/4469 -
- wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.*
- Renner, DIE LINKE 8232, 8232  
 Rieder, Staatssekretär 8232, 8233
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 8233  
**Zusätzliche EU-Mittel für Neueinstellungen von Lehrerinnen und Lehrern**  
 - Drucksache 5/4471 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.*
- Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8233, 8233,  
 8234

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 8233, 8233,  
8234

**j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE)** 8234  
**Neue Trassenvariante für die beabsichtigte Umverlegung der B 19 bei Eisenach?**  
- Drucksache 5/4489 -

*wird von dem Abgeordneten Blechschmidt vorgetragen und von Minister Carius beantwortet. Zusatzfragen.*

Blechschmidt, DIE LINKE 8234  
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr 8234, 8235,  
8235  
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8235  
Kuschel, DIE LINKE 8235

**Thüringen muss aktiv werden** 8235  
**für eine Reform des Arbeits-**  
**rechts und ein Arbeitsgesetz-**  
**buch**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/4329 -

*Staatssekretär Staschewski erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Die beantragte Ausschussüberweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss, den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sowie den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird jeweils abgelehnt.*

*Der Antrag wird abgelehnt.*

Dr. Kaschuba, DIE LINKE 8235  
Staschewski, Staatssekretär 8236  
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8237  
Baumann, SPD 8238  
Kemmerich, FDP 8239  
Leukefeld, DIE LINKE 8241  
Holzapfel, CDU 8243

**Moderne barrierefreie Informations- und Kommunikations-** 8244  
**plattform in Thüringen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/4333 -

*Die beantragte Ausschussüberweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss, den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sowie den Europaausschuss wird jeweils abgelehnt.*

*Der Antrag wird in getrennter Abstimmung zu den Nummern I und II abgelehnt.*

Kubitzki, DIE LINKE 8245  
Koppe, FDP 8245

Stange, DIE LINKE	8246, 8251, 8251
Dr. Voigt, CDU	8247
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8248
Dr. Pidde, SPD	8250
Eckardt, SPD	8251
Zimmermann, Staatssekretär	8252
Bergner, FDP	8253

**Derzeitiges ACTA-Abkommen ablehnen - für die Vereinbarkeit eines fairen Urheberrechtsschutzes mit den Grund- und Freiheitsrechten im Internet** 8254

Antrag der Fraktion der FDP  
- Drucksache 5/4355 -

*Der Antrag wird an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen.*

Bergner, FDP	8254, 8257
König, DIE LINKE	8254
Marx, SPD	8255
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8257
Dr. Voigt, CDU	8259
Dr. Poppenhäger, Justizminister	8260

**Echte Wahlfreiheit schaffen - Betreuungsgeld stoppen** 8261

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/4356 -

*Der Antrag wird abgelehnt.*

Gumprecht, CDU	8261
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8262, 8263, 8274, 8275
Pelke, SPD	8264, 8274
Bärwolff, DIE LINKE	8266, 8271, 8273, 8273, 8273
Koppe, FDP	8269
Dr. Voigt, CDU	8270, 8271, 8271, 8271
Dr. Zeh, CDU	8272
Dr. Schubert, Staatssekretär	8275

## **Anwesenheit der Abgeordneten:**

### **Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpennig, Dr. Zeh

### **Fraktion DIE LINKE:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

### **Fraktion der SPD:**

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Weber

### **Fraktion der FDP:**

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

## **Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Dr. Poppenhäger, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.02 Uhr

**Präsidentin Diezel:**

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Landtagssitzung, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Meyer. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Meißner.

Es haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Krauß, Herr Abgeordneter Recknagel, Minister Geibert, Minister Reinholz, Ministerin Taubert und Herr Minister Dr. Voß zeitweise.

Gibt es noch Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/4449 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Sie wünscht es und Frau Abgeordnete Siegesmund hat das Wort.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute ist Weltnichtrauchertag und es ist ein guter Tag.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen setzen wir uns als GRÜNE auch für einen konsequenten Nichtraucherschutz ein und haben Ihnen heute einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Ich weiß, der wird hitzig debattiert in den Fraktionen. Um vielleicht die hitzigen Debatten in den Fraktionen ein bisschen zu unterstützen: Nein, dieses Gesetz verbietet nicht das Rauchen grundsätzlich, darum geht es nicht, sondern worum es uns geht, ist, einen Gesetzentwurf vorzulegen der Schluss macht mit ganz vielen Ausnahmeregelungen, die bislang in Thüringen leider existieren und der den Nichtraucherschutz tatsächlich fördert.

Zweiter Punkt: Meine sehr geehrten Damen und Herren, das bestehende Nichtraucherschutzgesetz in Thüringen mit all seinen Schlupflöchern und Aus-

nahmen läuft Ende des Jahres 2012 aus. Sie wissen sehr wohl, in den vergangenen Debatten hat es sich immer wieder gezeigt, es macht durchaus Sinn, relativ am Anfang dann auch sich die Zeit zu nehmen und ausreichend Monate zu haben, bevor ein Gesetz ausläuft, so dass wir miteinander diskutieren können, was gut ist für dieses Land.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bedauerlicherweise ist das bestehende Nichtraucherschutzgesetz vor allen Dingen ein Gesetz, was viele Schlupflöcher zulässt. Es ist eigentlich löchrig wie ein Schweizer Käse, wenn Sie so wollen. Wir haben Wettbewerbsverzerrung, die damit möglich ist. Wir haben vielfältige Ausnahmeregelungen. Erinnern Sie sich nur an die 75 m<sup>2</sup>-Debatte oder die Frage, ob eine Brezel, wenn Butter drauf geschmiert wird, nun eine zubereitete Speise ist, ja oder nein. All diese Ausnahmeregelungen sind nicht kontrollierbar. Deswegen unser Gesetzentwurf, der sehr konsequent ist und sehr eindeutig und der im Übrigen praktiziert wird in Bayern und auch im Saarland. Bayern ganz unverdächtig, CSU-regiert, das Saarland auch sehr unverdächtig. An dieser Stelle will ich Ihnen einfach sagen, dass man in den beiden Bundesländern sehr wohl sehr gute Erfahrungen damit gemacht hat. Weder die Gastronomie noch andere Einrichtungen haben in irgendeiner Form darunter gelitten, dass der Nichtraucherschutz verstärkt wurde.

Das Bundesverfassungsgericht sagt sehr wohl in seinem Urteil vom 30. Juli 2008, dass grundsätzlich ein absolutes wie auch ein relatives Rauchverbot gestattet sind. Beides ist verfassungskonform. Das heißt, wir bewegen uns mit diesem Gesetzentwurf, den die GRÜNEN hier vorlegen, sehr wohl auf der Verfassung und können dieses durchaus auch umsetzen, wenn wir wollen. Aber die zahlreichen Ausnahmeregelungen in Thüringen, die es bislang gibt, machen es vor allen Dingen schwierig, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen - und das ist Sinn und Zweck unseres Nichtraucherschutzgesetzes -, die Passivrauchen ausgesetzt sind, ob sie wollen oder nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist unser Gesetzentwurf vor allen Dingen ein Angebot an all jene, die wissen, dass Arbeitnehmerinnenschutz und Arbeitnehmerschutz wichtig sein müssen eben in Gaststätten, eben in Einrichtungen. Gesundheitsschutz geht vor, ist unsere oberste Prämisse und wer das teilt, der kann sich uns gern anschließen.

Damit Sie noch eine Gedankenstütze bekommen auch für die Debatte, haben wir uns erlaubt, einen Flyer in Ihre Fächer verteilen zu lassen, der da heißt, zehn gute Gründe für einen konsequenten Nichtraucherschutz. Wer heute Morgen seine Post schon geleert hat, hat ihn gefunden. Ich erlaube

**(Abg. Siegesmund)**

mir, Ihnen mal aus Punkt 7 vorzutragen, da steht, dass über drei Viertel der deutschen Bevölkerung sich rauchfreie Gaststätten wünschen, und jetzt kommt es, meine Damen und Herren von CDU und FDP, am höchsten ist die Zustimmung mit 83 Prozent bei den CDU/CSU-Wählern und mit 78 Prozent bei den FDP-Wählern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Wählerinnen und Wähler wollen konsequenten Nichtrauchererschutz. Also nehmen Sie sich das zu Herzen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was in Ihren Fächern liegt. Ich freue mich auf eine angeregte Debatte jetzt zur Frage, wie konsequenter und echter Nichtrauchererschutz in Thüringen geht. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Grob von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Nichtraucher und Nichtraucherinnen, liebe Raucher und Raucherinnen, das ist eine feine Sache, wenn ich jetzt meinen Wähler schon daran erkenne, ob er rauchen will oder nicht rauchen will.

(Heiterkeit CDU)

Gestern in der Presse, in der STZ, in meiner Heimatpresse, haben sich Krebsforscher zu Wort gemeldet. Das Deutsche Krebsforschungszentrum hat einen sofortigen Stopp für Zigarettenwerbung gefordert. Diese Werbung gefährdet die Gesundheit, fördert das Rauchen und habe Einfluss auf den Gesamtkonsum von Zigaretten; Zigaretten seien giftig und stellen das größte vermeidbare Krebsrisiko dar, kritisieren diese Krebsforscher. Eine Aussage, die nachvollziehbar ist, aber

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Stimmt auch!)

wie geht man mit diesem Problem, mit dieser Situation um? Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert eine Änderung des Thüringer Nichtraucherchutzgesetzes, im Endeffekt eine Verschärfung des Rauchverbotes und, wie wir in der Darstellung gehört haben, wieder mehr Reglement, mehr Belehrung. Ich freue mich, dass Herr Adams da ist, er wird das vielleicht auch noch genauer erklären können. Wenn ich auch, wie Herr Heym mit einem Zwischenruf in der letzten Debatte feststellte, ein militanter Nichtraucher bin, so hatten wir doch nie vor, mit diesem Gesetz die Raucher zu bestrafen,

(Beifall CDU)

sondern wir wollen die Nichtraucher größtmöglich schützen, soweit sie geschützt werden wollen. Wenn man Ihre Änderungsvorschläge konkret unter die Lupe nimmt, erkennt man die Oberflächlichkeit, mit der Sie diese Änderung angegangen sind.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihre jetzt, oder was?)

In Punkt 1 machen Sie eine Erweiterung schon überflüssig, da die Diskotheken Gaststätten im Sinne des Thüringer Gaststättengesetzes und bereits inhaltlich Gegenstand des geltenden Gesetzes sind.

Zu Punkt 2, das ist ebenfalls schon geregelt, dass in Dienstfahrzeugen, die von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden, ein Rauchverbot gilt. Wie Sie diese - nach Ihrem Entwurf - Ordnungswidrigkeit feststellen und bestrafen wollen, entzieht sich meiner Vorstellung.

Zu Punkt 3, einem Rauchverbot in Festzelten, könnte ich etwas abgewinnen. Ich bin, wie Sie alle wahrscheinlich auch, oft in Festzelten und manchmal ist das wirklich sehr rauchverzehrt, aber, wie gesagt, in Festzelten ist es immer günstig, da immer ein bisschen Wind geht und da ist es ratzfatz wieder weg.

(Beifall SPD)

Aber ich zeige hier Einsicht zum jetzt bestehenden Gesetz, da dieses in seiner Umsetzung nach vielen Wirren und heißen Diskussionen endlich zur Ruhe gekommen ist. Es hat sich sozusagen eingeepegelt, ist jetzt angenommen und auch Stück für Stück umgesetzt worden.

Ich hatte angenommen, dass Sie sich nach der letzten Diskussion um die Einbringung der E-Zigarette ins Gesetz bemühen würden, aber dieses scheint sich wahrscheinlich noch verworrener darzustellen als Ihr vorgelegter Entwurf.

Das jetzige Nichtraucherchutzgesetz hat bisher alle Interessen berücksichtigt und versucht auszugleichen. Wir haben uns für ein eingeschränktes Rauchverbot entschieden, einen Minimalkompromiss für die Raucher und einen Maximalkompromiss für die Nichtraucher. Das von Ihnen vorgelegte Gesetz ist jedoch ein - das kann man so sagen - Raucherdiskriminierungsgesetz geworden.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Fraktion wird daher den Gesetzentwurf der GRÜNEN ablehnen. Dass Änderungen im Sinn des Schutzes für Nichtraucher in kommender Zeit unausweichlich sein werden, kann ich mir persönlich gut vorstellen, aber, wie schon gesagt, dieses sollte Schritt für Schritt gehen. Wir sollten für alle Seiten, die dieses Gesetz tangieren, die Möglichkeit schaffen, Veränderungen der Rechtslage so zu gestalten, dass Fristen verhältnismäßig sind und insbe-

**(Abg. Grob)**

sondere zulassen, dass sich getätigte Investitionen auch amortisieren.

Ich habe mir heute aus der Zeitung - weil Sie schon den Weltnichtrauchertag angesprochen haben - etwas herausgenommen, und zwar wieder aus meiner Heimatzeitung STZ: Zum Weltnichtrauchertag veranstaltet das Jugendamt des Kreises heute 10.00 bis 18.00 Uhr im Landratsamt Bad Salzungen einen Aktionstag. Es werden Projekte und Programme zur Raucherentwöhnung vorgestellt, aber auch Alternativangebote zum Rauchen und Entspannungsprogramme vorgeschlagen. Das ist eine Sache, das sind eigentlich auch die richtigen Aktionen und nicht wie Ihr vorgelegter Gesetzentwurf. Ihre geforderte Erhöhung des Strafgeldes wird nicht zur Einsicht oder Akzeptanz des Gesetzes beitragen. Da das Gesetz bis zum 31.12.2012, wie Sie schon sagten, befristet ist, hätte die Landesregierung das Gesetz Ende des Jahres sowieso einbringen müssen. Sollten wir, wie ich annehme, im Juni-Plenum einen Gesetzentwurf vorliegen haben, kann eine Entfristung angegangen und beschlossen werden. Folgerichtig kann das Gesetz der GRÜNEN in zweiter Lesung abgelehnt werden. Dies ist auch die Empfehlung meiner Fraktion. Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen einen schönen Weltnichtrauchertag.

(Beifall CDU, FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete König.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich war geplant, dass ich als Zweite aus der Fraktion DIE LINKE spreche, und zwar deswegen, da ich nicht unbedingt die Mehrheitsmeinung meiner Fraktion vertrete,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: So ist es.)

sondern eine Teilmeinung. Ich möchte Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber auch Ihnen, sehr geehrte Volkserzieher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

(Beifall DIE LINKE)

kurz wenigstens mitteilen, warum ich Ihren Antrag absolut ablehne. Das hat nicht nur etwas damit zu tun, dass ich sehr gern rauche und das auch sehr gern in Gesellschaft mache wie jetzt im Anschluss, sobald ich hier fertig bin mit der Rede,

(Beifall SPD)

sondern hat auch etwas

(Heiterkeit im Hause)

- leider kann man ja im Plenarsaal nicht rauchen, sonst würde ich das ja höchstwahrscheinlich tun - damit zu tun, dass ich Ihnen unterstelle, dass Sie von einer völlig falschen Lebensvorstellung ausgehen, nämlich davon, möglichst lange zu leben,

(Beifall DIE LINKE)

nicht davon, wofür und wozu es sich zu leben lohnt, sondern das Leben als eine Aneinanderreihung von Sekunden, Minuten und Stunden zu betrachten.

(Heiterkeit im Hause)

Ich glaube, alle, die „Momo“ gelesen haben, wissen, dass es nicht darum geht, sondern dass es letztendlich darum geht, das Leben zu genießen -

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In vollen Zügen.)

in vollen Zügen, natürlich, und zwar im doppelten und dreifachen Sinne - und dass man zuletzt genau weiß, wofür und wozu man gelebt hat. Es geht nämlich nicht darum, nur gesund und rein in Ihrem Verständnis zu leben, wie Sie sich das höchstwahrscheinlich vorstellen, sondern - und jetzt möchte ich den Philosophen Pfaller von der Universität Wien zitieren: „Statt zu fragen, wofür wir leben, fragen wir uns nur noch, wie wir möglichst lange leben, wir mäßigen uns maßlos.“ Das ist als Merkmal unserer Epoche eher Krankheitssymptom. Die Leute werden dazu angehalten, ihr Leben als Sparguthaben zu betrachten und eifersüchtig darauf zu achten, dass ihnen niemand etwas abknapst. Das ist eine Vorsicht gegenüber dem Leben, die das Leben selber tötet. Sie führt zu einer vorzeitigen Leichenstarre.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn das so wäre, wären wir keine Abgeordneten geworden.)

Herr Pfaller sagt auch - dem möchte ich mich zumindest für den kleineren Teil meiner Fraktion, die mit mir gemeinsam Ihren Antrag ablehnen werden, anschließen - ich setze da ja noch auf die CDU und die SPD, ich glaube, da ist Verlass -,

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das ist ein Nichtrauchererschutzgesetz und kein Lebenszeitverlängerungsgesetz, Frau Kollegin.)

dass wir nicht den Tod fürchten sollten, sondern das schlechte Leben. Mit Verboten und mit Einschränkungen wird meiner Meinung nach das Leben nicht besser, sondern schlechter. Danke schön.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Hartung.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es passt ganz gut, nach den Raucherinnen spricht jetzt ein Nichtraucher

(Heiterkeit im Hause)

mit selber Intention. Ich bin Zeit meines Lebens Nichtraucher gewesen, habe nie geraucht, will auch nicht rauchen und fühle mich selbstverständlich wie viele andere Nichtraucher - übrigens auch wie die Mehrheit der Raucher - in Gaststätten, in denen nicht geraucht wird, wohler als in Gaststätten, in denen geraucht wird.

(Beifall SPD)

Das ist also vom Wohlbefinden völlig klar, aber ich käme nicht auf die Idee, mein persönliches Wohlbefinden mittels gesetzgeberischer Kompetenz anderen Leuten aufzuzwingen.

(Beifall SPD, FDP)

Wir finden nun im Gesetzentwurf, der uns jetzt vorliegt, bekenndermaßen das Verschließen der Schlupflöcher, das konsequente Verbannen des Rauchens aus dem öffentlichen Leben. Ich persönlich vermisse die einzige Änderung, die meines Erachtens in diesem Gesetz wirklich gerechtfertigt wäre, das ist nämlich der Titel von Nichtraucherschutzgesetz in Raucherschutzgesetz. Denn in allen Studien, die nach dem Erlass der Nichtraucherschutzgesetze in Deutschland angefertigt worden sind, lässt sich kein Benefit für Nichtraucher dadurch erkennen, wenn sie Gaststätten besuchen, dass in diesen Gaststätten nicht mehr geraucht wird. Selbst die größte weltweit angefertigte Studie zu dem Thema - das ist eine Studie aus Deutschland, der Deutschen Angestellten-Krankenkasse - findet dazu keinen Beleg. Die DAK hat ihre Versicherungsdaten von 3,7 Mio. Versicherten über 30 Jahre - das ist jeder 15. Deutsche in der Altersgruppe - einem amerikanischen Institut zur Auswertung gegeben. Bezüglich dieser Auswertung findet sich zum Effekt für Nichtraucher in der gesamten 13-seitigen Auswertung - im Langtext ist es noch krasser - nur ein einziger Satz, den ich hier mal zitieren darf: „Aus biologischer Sicht legen aktuelle Untersuchungsergebnisse die Schlussfolgerung nahe, dass die Passivrauchexposition als lang- und kurzfristiger Risikofaktor für akute koronare Ereignisse angesehen werden kann.“ Das ist der einzige Satz. Es findet sich in der weiteren Auswertung, in allen Daten im Fazit, kein einziger Hinweis mehr auf die Schädigung von Passivrauchen oder den Nutzen für Passivraucher durch das Rauchverbot in Gaststätten. Gleichzeitig findet sich auch keinerlei Beleg für die zitierte Eingangsbehauptung, nirgends, auch kein weiterer Bezug.

Ich habe auf den fehlenden Nutzen für Nichtraucher - wir kennen ja andere Länder, in denen die Nicht-

raucherschutzgesetze länger erlassen waren - schon mal hingewiesen. Aber es geht den Antragstellern bekenndermaßen auch gar nicht nur um den Nichtraucherschutz. Sie schreiben selber in die Begründung, Sie wollen das Rauchen insgesamt reduzieren. Die Daten, die man derzeit in der Zeitung liest, geben Ihnen scheinbar recht. Die Zahl der jugendlichen Raucher ist auf einem historischen Tiefstand (12 Prozent),

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was sagt uns das, Herr Hartung, was sagt uns das?)

- ich komme noch dazu, man muss mehr als die Schlagzeile lesen -, die Zahl der Raucher insgesamt um 5 Prozent zurückgegangen auf 29 Prozent, das ist auch ein historischer Tiefstand. Es ist oberflächlich betrachtet, wenn man nur die Schlagzeile liest, sehr eindeutig. Wenn man sich aber die Mühe macht, zum Beispiel längerfristige Studien anzuschauen. Bei jugendlichen Rauchern sieht das Bild gänzlich anders aus. Das würde ich Ihnen wirklich empfehlen. 1993 hatten wir einen Anteil von 20 Prozent Jugendlichen, die rauchen. Dieser Anteil ist bis 1997 auf 28 Prozent gestiegen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt nicht.)

Auf diesem Niveau verharrte der Anteil bis 2001 und hat sich dann schon bis 2007, also lange vor Einführung aller Rauchergesetze, annähernd halbiert auf 15 Prozent. Diese 15 Prozent vor Einführung der Nichtraucherschutzgesetze waren bereits ein historischer Tiefstand. Seitdem ist der Anteil noch einmal um 3 Prozent zurückgegangen. Das entspricht nicht einer Versteilung des Rückgangs nach Einführung der Nichtraucherschutzgesetze, sondern einer Abflachung des Rückgangs. Das muss man einfach mal anerkennen, wenn man die Studien liest.

(Beifall SPD)

Das Nächste ist die Frage der Raucher insgesamt, die weniger geworden sind. Das sind zum einen, ich habe es erwähnt, weniger jugendliche Raucher, zum anderen liegt es daran, dass unter den gesellschaftlichen Eliten in Deutschland, den Besserverdienenden und Höhergebildeten, Rauchen nicht mehr schick ist. Unter den Spitzenverdienern, Ärzten, Apothekern, Lehrern, ist der Anteil der Raucher nur noch bei 18 Prozent - ein historischer Tiefstand. Gleichzeitig ist es aber so, dass das permanente Zeigen auf die Raucher im Zuge dieser Antiraucherkampagnen dazu führt, dass es eine Einstellungsveränderung bei unseren Eliten gibt. Es gibt Umfragen, womit unsere Spitzenverdiener, unsere gesellschaftlichen Eliten, die Bessergebildeten Rauchen assoziieren. Da kommt an erster Stelle Armut - Rauchen gleich Armut -, dann kommt eine ganze Weile nichts und als Zweites kommt Laden-

**(Abg. Dr. Hartung)**

diebstahl. Auf die Frage, womit unsere Eliten rauchende Jugendliche assoziieren, ist die erste Antwort Schule schwänzen, zweite Antwort Komasaufen, dritte Antwort sexuelle Exzesse. Das ist das, was die Antiraucherkampagne in der Gesellschaft auslöst. Das ist eine Realität.

(Unruhe DIE LINKE)

Andersherum: Studien - Sie müssen mal nachlesen, wenn Sie so ein Gesetz schreiben. Andere Realität, wie sehen sich die Raucher selbst, wie sehen sich Geringverdiener selbst. Erstens, wenn man Leute mit niedrigen Einkünften, niedriger Bildung, sozial schwache Schichten befragt, geben 70 Prozent an, im Zuge dieser Antiraucherdebatte bekommen sie das Gefühl suggeriert, sie sind die moralisch schlechteren Menschen. 50 Prozent dieser Leute sagen, sie sind in ihren sozialen Kontakten deutlich eingeschränkt, weil sie abends nicht mehr mit ihren Arbeitskollegen in die Kneipe zum Bier und zur Zigarette gehen können. Wir hängen diese Leute im Prinzip ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das führt auch zur Vereinsamung auf der Regierungsbank!)

Mit unserer Debatte tun wir eine Kluft auf zwischen den Eliten, bei denen Rauchen als nicht mehr schick gilt, und den sozial Schwachen,

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, DIE LINKE: Das ist so ein Quatsch!)

die immer noch mit einem Anteil von 50 bis 60 Prozent weiterhin rauchen, ohne dass ein Rückgang zu verzeichnen ist.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem ist nämlich, wenn Sie sich den Realitäten mal nicht verschließen würden, diese Leute hören nicht auf mit Rauchen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das lässt sich nachweisen, das lässt sich beweisen. Lesen Sie doch mal die Studien! Die hören nicht auf mit Rauchen, die rauchen zu Hause. Der Effekt ist der, dass wir 2007 38 Prozent von Grundschulern hatten, in deren Wohnumfeld regelmäßig geraucht worden ist, und 2010 sind es über 50 Prozent. Das heißt, dadurch, dass der Familienvater nicht mehr mit seinen Kumpels in die Eckkneipe geht, weil er dort nicht mehr rauchen kann, sondern lieber mit dem Bier vor dem Fernseher sitzt, haben Kinder einen Schaden.

(Beifall FDP)

Wir können es nachweisen. Die Zahl der bei der Schuleinführung beeinträchtigten Kinder mit einer chronischen Lungenerkrankung steigt, mit Bluthochdruck steigt und so weiter. Es ist nachweisbar. Sie können es nachlesen - es gibt auch dazu Erhe-

bungen. Aber das passt eben nicht mehr in den Mainstream. Es ist tatsächlich ein Zusammenhang.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem ist, der Punkt ist, es ist vollkommen klar, Nichtraucherenschutz ist wichtig am Arbeitsplatz, Nichtraucherenschutz ist dort wichtig, wo sich Menschen nicht erwehren können.

**Präsidentin Diezel:**

Meine Damen und Herren, ich bitte doch um mehr Aufmerksamkeit.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Es liegt auch daran, wie lange die Expositionsdauer ist. Es liegt daran, ob man selbst eventuell raucht. Das Problem ist tatsächlich, wir müssen mit Augenmaß die Interessen von Arbeitnehmern schützen, wir müssen mit Augenmaß die Interessen der Kinder schützen und dazu bedarf es, das gebe ich gern zu, hier und da noch Nachregelungen. Wir müssen aber auch akzeptieren, dass das Thüringer Nichtraucherenschutzgesetz gerade wegen der liberalen Ausrichtung, gerade wegen der Durchsetzung mit Augenmaß in Thüringen erheblich mehr akzeptiert ist als andere Gesetze in anderen Bundesländern. Wir müssen doch einfach auch mal diese Lebenswirklichkeit anerkennen. Wenn wir mal von dem missionarischen Eifer Einzelner absehen, würde ich einfach sagen, wir lassen das Gesetz, was sich in der Bevölkerung verankert hat, was anerkannt ist, so bestehen und lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Eine Sache möchte ich allerdings noch sagen: Im Bundestagswahlkampf der GRÜNEN findet sich im Umgang mit Drogen - und Tabak ist eine Droge - der Dreiklang Prävention, Hilfe und Entkriminalisierung. Die Thüringer GRÜNEN können sich dazu nicht einmal bei den legalen Drogen durchringen.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Als Nächste hat das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Siegesmund.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich weiß gar nicht, was Sie gegen ein gutes, langes Leben haben, aber das muss jeder für sich selber entscheiden.

(Unruhe CDU, FDP)

**(Abg. Siegesmund)**

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Lebensverlängerungspartei!)

Lieber Herr Dr. Hartung, meines Wissens haben Sie den Doktor in Medizin. 300 Menschen sterben am Tag infolge des Rauchens - erster Punkt. Zweiter Punkt: Sehr viele sterben jährlich an den Folgen des Passivrauchens. 40 Prozent - das steht in Ihrer viel zitierten DAK-Studie, die Sie hier so hoch und runter bemüht haben, die nicht nur Sie gelesen haben, Herr Dr. Hartung - der Menschen, die an Krebs erkranken, erkranken aufgrund von Tabakkonsum an Krebs. Da frage ich mich schon, wie Sie sich hier ernsthaft als Mediziner hinstellen und sagen können, ein konsequenter Nichtraucherchutz ist nicht wünschenswert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo bleibt eigentlich Ihr Ethos als Mediziner? Wenn ich mich recht entsinne, haben Sie, als Sie einer anderen Fraktion angehört haben, die Frage eines konsequenten Nichtraucherchutzes zum Teil anders betrachtet. Also wechseln Sie nicht nur Fraktionen, sondern auch Ihre Meinungen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Hartung, SPD: Nein, das stimmt nicht!)

dann ist das schade, aber ich habe mich jetzt schon sehr über Ihre Rede gewundert.

Zu Herrn Grob: Unser Gesetz ist nicht halbgewalkt. Wenn dem so wäre, dann müssten Sie Herrn Seehofer das Gleiche vorwerfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da würde ich Ihr Gespräch gern hören, das Sie mit Herrn Seehofer führen. Im Gegenteil, es ist konsequent und deswegen schlagen wir das ja auch genauso vor, wir wollen konsequenten Nichtraucherchutz, weil es uns vor allem darum geht, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen und - Punkt an die FDP - weil es uns darum geht, zu entbürokratisieren. Gerade Sie

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das haben wir doch gar nicht gesagt.)

- Sie sind noch nicht dran, ich will Ihnen das aber gerne mitteilen - sind immer dafür, Bürokratie abzubauen. Herr Bergner, der kommunal gut verankert und unterwegs ist, weiß auch, wie schwierig es ist, entsprechend Ordnungswidrigkeiten zu ahnden und nachzuvollziehen; schon allein weil das unheimlich viel Geld kostet und keiner die Zeit dafür hat. Was wir machen, ist entbürokratisieren. Wir haben eine klare Regelung, die wir vorschlagen. Wir schaffen keine Ausnahmeregelung

(Unruhe FDP)

und gut ist. Das ist das, was wir wollen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen anderen

nicht unser persönliches Wohlbefinden aufzwingen, darum geht es überhaupt nicht.

(Unruhe SPD)

Es geht darum, dass man nicht nur an sich denkt, sondern auch an die anderen, die man im Zweifel schädigt,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bewusst oder unbewusst. Ich verstehe nicht, warum das in manche Köpfe hier nicht geht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nana, nicht so überheblich.)

Das sind drei Viertel derjenigen, die in Studien befragt wurden, übrigens auch der Raucher - 50 Prozent der Raucherinnen und Raucher, die in der Umfrage des Deutschen Krebsforschungsinstituts befragt wurden, sagen, dass sie sich deutlichere, bessere, klarere, konsequentere Nichtraucherchutzgesetze wünschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also schauen Sie sich doch einfach an, was die Menschen wollen. Wir sind ja auch nicht allein, wir haben ja viele Unterstützer und Unterstützerinnen gewonnen. Ich sage Ihnen, wer an unserer Seite steht. Da steht zum Beispiel die Agentur, da steht die Techniker Krankenkasse, die AOK PLUS Sachsen/Thüringen, der Berufsverband der Pneumologen Thüringen, Herr Dr. Hartung, die Thüringer Landesstelle für Suchtfragen, das Aktionsbündnis Nichtraucher, die Nichtraucherinitiative Deutschland und viele andere, die sich unserem Gesetzentwurf angeschlossen und ihn, lieber Herr Grob, gelesen, geprüft und für gut befunden haben. Es gibt ja immer die fünf Standardausreden der Koalition, warum Gesetze der Opposition schlecht sind. Dieses ist handwerklich sehr, sehr gut. Das haben uns nämlich all jene, die ich Ihnen gerade aufgezählt habe, bestätigt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen - Sie waren ja schon mal klüger - kann ich Sie eigentlich nur ermutigen zu folgendem Schritt: 2007 haben meines Wissens nach hier in diesem Hause die Fraktionen den Fraktionszwang beim Thema Nichtraucherchutz aufgegeben, weil allen klar war, dass es hier nicht an der Stelle darum geht, Parteipolitik zu machen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das hat sich so ergeben.)

sondern mal ein bisschen über den Horizont hinaus zu denken. Es geht nämlich um Gesundheitsschutz und um nichts anderes. Deswegen will ich schon mal an dieser Stelle sagen, geht es auch nicht um mehr, sondern weniger Regeln und die konsequent. Deswegen wäre das ein gutes Gesetz für Thüringen.

**(Abg. Siegesmund)**

Jetzt will ich noch mal Ihre Aufmerksamkeit nach Bayern und in das Saarland lenken. In beiden Bundesländern wurde deutlich - und das sind eben die Erfahrungen, die wir jetzt gesammelt haben in den vergangenen Jahren -, dass ein komplettes Rauchverbot in Restaurants, Bars und Kneipen sich inzwischen hervorragend bewährt hat. Die Befürchtungen der Gegner, die damals überall zu lesen waren, sind nicht eingetreten.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist nicht wahr. Das stimmt doch überhaupt nicht.)

Im Übrigen haben wir das auch in einer Kleinen Anfrage, die wir hier in Thüringen eingereicht haben, abgefragt. Das Kneipensterben hat nicht eingesetzt. Deswegen ist weder Bayern noch das Saarland in irgendeiner Form dazu geneigt, das Ganze wieder abzuschaffen, sondern - im Gegenteil - man will dabei bleiben. Im Gegenteil, es ist sogar so, dass speiseorientierte Betriebe und Diskotheken ein Umsatzplus verzeichnet haben -

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ein schönes Argument für die FDP. Und noch etwas: Die Verringerung der Betriebskosten ging damit einher. Das ist auch etwas Schönes, was Ihnen eigentlich gefallen dürfte. Man spart sogar noch Kosten. Kultur- und Freizeitveranstaltungen und das Oktoberfest sind trotzdem erfolgreich, das stellt doch überhaupt niemand in Abrede. Das ist doch gar nicht der Punkt, auch wenn dort in Teilen nicht mehr geraucht werden darf. Die Gesetze aus Bayern und dem Saarland schaffen also Klarheit. Und was, wenn nicht Klarheit genau in diesen Bereichen, nämlich Gesundheitsschutz an erster Stelle, ist das, was uns eigentlich auch gefallen muss, was übrigens Wirtinnen und Wirten auch gefällt, weil sie wissen, woran sie sind. Und diese Ausnahmetatbestände, die wir bislang in Thüringen haben, die führen doch vor allen Dingen zu einem - zu großer Verunsicherung.

Ein ganz zentrales Argument für unser Gesetz ist noch mal die Akzeptanz in der Bevölkerung. Die ist zum effektiven Nichtraucherschutz in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. Heute befürworten 75 Prozent der Menschen in der Bundesrepublik klare konsequente Nichtraucherschutzgesetze. Das waren 2005 nur 53 Prozent. Sie sehen also, dass das gestiegen ist, übrigens auch selbst bei Rauchern, ich erwähnte es schon. Der Wunsch nach rauchfreien Gaststätten ist in allen Wählerschichten, Herr Dr. Hartung, und übrigens auch in allen Parteien tief verankert. Deswegen muss uns auch klar sein, mit dem breiten Bündnis, das wir als GRÜNE gefunden haben für unser Gesetz, reden wir nicht über irgendetwas, sondern über Gesundheitsschutz und darüber, wie wir konsequent etwas vorschlagen können, was die Gesundheit auch fördert, indem wir vor allen Dingen, wenn wir über Herz, Gesundheit und andere Dinge reden, den

Menschen etwas mit auf den Weg geben, wie es ihnen auch an bestimmten Stellen besser gehen kann.

Wir haben gestern über ländliche Räume geredet - vielleicht noch ein Argument, das vermutlich jetzt gleich von der FDP kommt -, es gibt vielleicht in bestimmten Dörfern und ländlichen Regionen nur eine Gaststätte im Dorf. Ausgerechnet in dieser ist nun das Rauchen erlaubt, dann steht die Familie vor der Frage, gehe ich da jetzt rein oder lasse es bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die bleiben zu Hause und rauchen im Kinderzimmer!)

Die Wahlfreiheit derer, die sich dem nicht aussetzen wollen, ist an unserer Stelle das höhere Gut als derjenigen, die meinen, sie müssen unbedingt an dieser Stelle - jedem sei sein Laster gegönnt - nachgehen. Also denken Sie darüber nach, was im richtigen Leben möglich und richtig ist. Dann kommen wir auch einen Schritt weiter. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Jörg Kubitzki.

(Heiterkeit CDU, FDP)

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eigentlich bedauere ich mich ein bisschen selbst, jetzt zu dem Thema zu sprechen. Aber Sie haben erst mal ein Beispiel gehabt, wie wir auch als Fraktion mit Minderheitenmeinungen umgehen. Wir lassen die Minderheitenmeinung zuerst reden. Ich hoffe, es ist eine Minderheitenmeinung, muss ich an dieser Stelle sagen.

(Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren, mir war klar, wie zu dieser fernsehünstigen Zeit die Diskussion heute abläuft. Es zeigt sich, meine Damen und Herren, unsere Gesellschaft ist gespalten, zutiefst gespalten. Es gibt Gute und es gibt Böse in dieser Spaltung. Schuld ist dieses Corpus Delicti. Schuld ist dieses Ding - rauchen oder nicht rauchen ist die Frage.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: ... das ist hier die Frage.)

Ich gebe zu, ich kann sie nur in der Hand halten. Bei anderen Sachen hätte ich Probleme.

Aber es ist Fakt, die Gesellschaft ist gespalten und wir merken das ja auch hier in der Diskussion. Es geht sogar durch die Fraktionen und es gibt Gut

**(Abg. Kubitzki)**

und Böse. Jeder behauptet - egal zu welchem Lager er gehört - er ist der Gute. Ich bin Verfechter für den konsequenten Nichtrauchererschutz. Dazu bekenne ich mich, weil, ich empfinde das als angenehm, wenn ich durch Raucher nicht belästigt werde. Wir müssen auch sagen, dieses Ding, was ich da hochgehalten habe, früher war das ein Freiheitsymbol, war das ein Symbol für Ferne und es war in. Heute können wir feststellen in der Gesellschaft, es gibt ein Umdenken, und heute ist eigentlich das Rauchen bei der Mehrheit der Menschen out und das Prinzip des Nichtraucherens setzt sich durch.

(Unruhe FDP)

Dazu hat beigetragen die gesundheitliche Aufklärung, die natürlich weitergeführt werden muss. Beigetragen hat dazu aber auch die Politik, indem die Nichtrauchererschutzgesetze in der unterschiedlichsten Art und Weise in den einzelnen Bundesländern geschaffen wurden. Ich kann mich noch erinnern, diese Lagerbildung z.B. hatten wir auch quer durch alle Fraktionen, als wir überhaupt die erste Fassung des Nichtrauchererschutzgesetzes diskutiert hatten. Herr Panse ist als ehemaliger Kollege heute auch noch hier, ich weiß, was wir für Diskussionen geführt hatten und wie er selbst von eigenen Fraktionskollegen angefeindet wurde, weil er für einen konsequenten Nichtrauchererschutz war. Ich bin auch überzeugt, wir werden uns heute auch hier nicht gegenseitig überzeugen. Die Totschlagargumente auf beiden Seiten sind gegeben. Aber, und das will ich noch mal betonen, es geht um den Schutz von Nichtrauchern und nicht um die Einschneidung von Rauchern.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Eben nicht!)

Wenn da, meine Damen und Herren, auch oft der Begriff der Freiheit, der individuellen Freiheit benutzt wird, es wird die individuelle Freiheit der Raucher beschnitten. Ja, da muss ich sagen, wer beschneidet dann meine Freiheit als Nichtraucher, wenn ich im Biergarten neben einem Raucher sitze und muss den Nikotin einatmen.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Da nehmen Sie sich einen anderen Platz.)

Meine Damen und Herren, Freiheitsbegriff, ich sage auch immer, jeder Mensch oder die Summe aller Laster sind bei jedem gleich. Aber ob jemand eine Tafel Schokolade am Tag isst

(Unruhe FDP)

oder, ich sage, einen Kasten Bier trinkt, er animiert und sollte niemanden animieren zum Mitmachen. Aber bei einem Raucher bin ich gezwungen, wenn ich mich neben ihm aufhalte, dass ich das mitkonsumieren muss.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie sind doch nicht gezwungen, sich neben ihm aufzuhalten. Ist doch in Ordnung.)

Und da ist meine Freiheit eingeschränkt.

Meine Damen und Herren, Herr Barth, wer auch davon gesprochen hat, es kommt das große Kneipensterben, der ist eines Besseren belehrt worden. Es gibt kein Kneipensterben. Oder es wurde auch belegt - die Zahlen habe ich hier, will ich auch nicht noch mal wiederholen -, es gibt auch in den Speisegaststätten oder kleinen Restaurants keinen Umsatzeinbruch, wie das befürchtet wurde. Ich war vor Kurzem in Bayern, in München, die haben nun einen ganz konsequenten Nichtrauchererschutz. Ich muss sagen, es war selbst im Biergarten angenehm, dort zu sitzen, als wenn ich in so einem vollgequalmten Ding dann sitze. Man hat sich daran gewöhnt, auch im konservativen Bayern, meine Damen und Herren, hat man sich daran gewöhnt.

Wichtig ist auch, ich komme doch mal zu dem Freiheitsbegriff. Es wurde schon gesagt, in einem Dorf gibt es eine Gaststätte. Ich bin in dem Dorf zu Besuch, will in die Gaststätte gehen, das ist eine Rauchergaststätte. Dann habe ich die Freiheit, ich muss ja nicht reingehen, ich kann ja draußen bleiben. Das ist dann meine Freiheit. Mir wird dann der Zutritt im Prinzip verwehrt oder ich setze mich diesen Gefahren aus.

(Unruhe DIE LINKE)

Wenn ich zur Kirmes gehe, will mich in ein Kirmeszelt reinsetzen, möchte ich auch in einer sauberen Luft sitzen. Oder man könnte sagen, gehst du nicht zur Kirmes, bleibst du draußen, weil im Kirmeszelt geraucht wird.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Die sind eh alle besoffen.)

Das ist Einschränkung meiner individuellen Freiheit als Nichtraucher, so sehe ich das jedenfalls.

Dann möchte ich noch zu denen kommen, die sich überhaupt nicht schützen können, das ist nämlich das Personal in diesen Einrichtungen. Und letzten Endes geht es auch um den Schutz des Personals. Weil die hatten die Freiheit, ich muss ja nicht in dieser Gaststätte, die eine Rauchergaststätte ist, bedienen,

(Beifall DIE LINKE)

ich kann ja auf diesen Job verzichten. Oder ich muss ja nicht im Kirmeszelt mir was dazuverdienen, weil ich mit meinem normalen Geld nicht auskomme, muss ich ja nicht tun, die Freiheit habe ich ja, ich bleibe draußen. Aber wenn ich das Einkommen brauche, meine Damen und Herren, muss ich diese Tätigkeit tun. Da habe ich nicht die Freiheit, zu entscheiden, mache ich das oder mache ich das nicht. Aus diesem Grunde sind nämlich diese Beschäftigten in der Gastronomie nicht geschützt. Um den Schutz dieser Menschen sollte es bei diesem Gesetz auch in erster Linie gehen.

**(Abg. Kubitzki)**

(Beifall DIE LINKE)

Eine Inkonsequenz muss ich den GRÜNEN auf den Weg mitgeben: Mich wundert es, dass Sie hier in das Gesetz nicht gleich die E-Zigarette mit aufgenommen haben. Sie hatten das Thema mal im Sozialausschuss thematisiert. Dort hätten wir nämlich jetzt eventuell eine Regelung finden können, wie auch dieses Problem geklärt werden kann.

Eine abschließende Bemerkung sei mir noch gestattet. Es ist manchmal auch schon ganz schön scheinheilig, wie hier bestimmte Diskussionen geführt werden, einfach aus dem Grunde, das Verwerfliche ist für mich, der Staat verdient an dem Raucher. Auf der einen Seite wird Gesundheitsschutz propagiert, auf der anderen Seite verdient der Staat am Verkauf von Zigaretten. Das, finde ich, ist scheinheilig.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Der verdient am Verkauf von allem.)

Die zweite Seite: Den Schaden, der an der Gesundheit entsteht bei Rauchern, oder den Schaden, der an der Gesundheit entsteht bei Menschen, die mitrauchen müssen, weil nicht genügend Nichtraucherchutz vorhanden ist, diesen Schaden bezahlen wir alle, nämlich als Versicherte einer Krankenversicherung bezahlen wir als Gesellschaft alle diesen Schaden. Das muss nicht sein. Ich persönlich bin für dieses Gesetz und ein Teil unserer Fraktion auch. Ich weiß nicht, ob es die GRÜNEN noch machen werden, ich beantrage jedenfalls die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Aufnahme von Alkohol.)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion spricht Abgeordneter Marian Koppe.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kubitzki, es war schon sehr interessant, Ihren Beitrag jetzt zu hören. Am Anfang habe ich gedacht, na gut, jetzt spricht ein militanter Nichtraucher. Ich muss dazu sagen, ich habe 20 Jahre geraucht, mache das seit zehn Jahren nicht mehr. Mir ging es 20 Jahre nicht schlecht, mir geht es jetzt zehn Jahre nicht schlecht. Es war meine freie Entscheidung, ob ich rauche oder nicht rauche. Das sollte man auch weiterhin jedem überlassen.

(Beifall FDP)

Zum Zweiten, wenn Sie von Freiheitsrechten und Gesundheitsschutz bei Nichtrauchern reden, dann

möchte ich Sie mal daran erinnern, wie die Bedingungen vor 1989 waren. Der einzige Nichtraucherchutz, den es zu DDR-Zeiten in Gaststätten gab, war, dass um die Mittagszeit die Aschenbecher für zwei Stunden weggestellt wurden, ansonsten war dort der Qualm trotzdem drin. Ein bisschen Ehrlichkeit bei der Diskussion tut auch ganz gut.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ich glaube es nicht.)

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall FDP)

Auch das sollte man sich immer noch mal bitte in Erinnerung rufen. Ansonsten, Nichtraucherchutz ist wichtig.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dass Sie eine rauchen.)

Schade, dass der, glaube ich, meines Wissens einzige Raucher in der Landesregierung jetzt der Debatte nicht mehr lauscht, aber ich glaube, der ist eine rauchen. Von daher ist es auch seine private Entscheidung. Das soll ihm auch gegönnt sein. Es ist auch richtig, dass im Plenarsaal nicht geraucht wird, das sage ich auch ausdrücklich.

Aber jetzt zu dem Gesetzentwurf: Aus meiner und unserer Sicht - ich sage ausdrücklich im Gegensatz zu manch anderer Fraktion, vertrete ich hier die Meinung unserer gesamten Fraktion, auch das soll noch mal klargestellt werden.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das ist ja wohl überhaupt kein Ding bei Ihnen.)

Wenn ich den Gesetzentwurf sehe, ist es wirklich wie so oft, unsere Kollegen von der Weltverbesserungspartei springen quasi wie Kai aus der Kiste und rennen bundesweit von Hamburg bis nach Thüringen und bringen ihre Forderung eines totalen Rauchverbots ein. Okay, das ist Ihr gutes Recht. Aber für uns ist dies so nicht akzeptierbar, weil für uns Individualität ein gelebtes und auch ein bestehendes Bürgerrecht ist. Individualität bei den GRÜNEN ist scheinbar immer nur dann zulässig, wenn es sich im Rahmen grüner Parteitagebeschlüsse bewegt. Das ist bei uns ausdrücklich nicht so.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau - Nichtraucherverein.)

(Beifall SPD, FDP)

Politik ist aber aus unserer Sicht nicht gutväterlicher Erzieher, sondern bei uns hat der Staat zu erklären, wann und warum er den Bürgern Freiheitsrechte einschränkt.

(Beifall FDP)

**(Abg. Koppe)**

Vielleicht ist das für Sie nur ein kleiner Unterschied, aber wie so oft im Leben ist es ein entscheidender. So verhält es sich auch mit dem Nichtraucher-schutz. Wir sind und bleiben - und das möchte ich hier betonen - Verfechter eines relativen Rauchver-bots, denn wir sagen Ja zum Rauchverbot in öffent-lichen Gebäuden und Ämtern, wir sagen auch Ja zum Rauchverbot auf Schulhöfen und wir sagen auch Ja zum Rauchverbot überall dort, wo ich mich als Bürger bewegen muss, ohne dass mir die Mög-lichkeit gegeben ist auszuweichen.

(Beifall FDP)

Ich frage Sie daher, ob der Besuch einer Gaststätte tatsächlich zu den unabdingbaren bürgerlichen Pflichten gehört

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, zur Freiheit.)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und zu den Rechten.)

oder ob es nicht einzig und allein in die private Ent-scheidungssphäre fällt?

(Beifall FDP)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob ich als Gast mich unter Rauchern aufhalten möchte und wie lange ich gegebenenfalls die Ge-sellschaft von Rauchern ertragen will, bleibt ganz allein meiner individuellen Entscheidung unterwor-fen.

(Beifall FDP)

Wenn Sie, liebe Kollegen von den GRÜNEN, ein generelles Rauchverbot fordern, dann ist es Ihnen natürlich gestattet, aber dann wäre der Landtag nicht zuständig. Bei arbeitsrechtlichen Grundlagen ist gesetzgeberisch der Bund verantwortlich, was Ihnen wahrscheinlich diesmal auch wieder nicht ge-fallen wird, aber so ist es nun mal. Sie machen ei-nes, Sie verwickeln munter Ursache, Wirkung, Fol- gen, Zuständigkeiten, Fallzahlen, Gastzahlen usw. Was Sie uns hier vorgelegt haben ist kein Nichtrau-cherschutzgesetz, sondern eine Diskriminierung der Raucher.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, FDP)

Wahrscheinlich freuen Sie sich auch noch darüber, weil nach Ihrer Meinung hier die Richtigen getroffen würden. Das Abwägen von Recht und Freiheit ge-schieht für uns Liberale jedenfalls nicht aus Oppor-tunitätsgründen oder aus tagespolitischen Erwä-gungen. Recht und individuelle Freiheit beweist uns gerade Toleranz gegenüber denjenigen, die ein an-deres Leben führen, ein anderes Hobby, eine an-de-re Vorliebe und einen anderen Glauben haben als die Mehrheit. Freiheitsrechte sind nämlich Rechte, die die Minderheit und nie die Mehrheit schützen sollen.

(Beifall FDP)

Nun aber zu dem Gesetzentwurf selbst: Ich sehe überhaupt keinen Anlass, die Thüringer Regelung zu verschärfen, denn es funktioniert. Das Hotel- und Gaststättengewerbe ist eine Dienstleistungs-branche. Die Unternehmen werden in ihrem Selbst-verständnis genau das tun, was ihre Gäste fordern, da sie ansonsten ihren Bestand gefährden würden. Nehmen Sie beispielsweise den Anteil an Nichtraucherzimmern im Thüringer Hotelgewerbe, obwohl es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt,

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau, drei Viertel wollen ja auch ...)

aber man reagiert dort auf Kundenwunsch. So er-gibt sich eben, dass mittlerweile drei Viertel der Ho-tels mehrheitlich Nichtraucherzimmer anbieten, manche Hotels sogar vollständig. Also noch einmal: Es funktioniert auch ohne Ihre Regulierungswut.

(Beifall SPD, FDP)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 30. Juli 2008 die Landesgesetzgeber aufgefor-dert, zumindest die Regelung in den Landesge-setzen, welche in Kollision zum vorgenannten Urteil im Bundesverfassungsgericht stehen, entspre-chend zu ändern. Dabei hat das Bundesverfas-sungsgericht im Grundsatz zwei Wege aufgezeigt. Der eine ist ein absolutes Rauchverbot, welches keinerlei Ausnahme zulässt, der andere Ansatz, nämlich auch der vom Thüringer Gesetzgeber bis-lang jedenfalls, ist ein relatives Rauchverbot. Das muss jedoch - egal welcher Ansatz gewählt wird - diesen objektiven, durch das Bundesverfassungs-gericht gesetzten Maßstäben Rechnung tragen. Dies war offenkundig gemäß dem Thüringer Nicht-raucherschutzgesetz vom 20. Dezember 2007 nicht gegeben, als die Betriebe der Kleingastronomie, die getränkegeprägt waren, welche nur über einen Gastraum verfügen, das Rauchverbot in diesen ha-ben umsetzen müssen. Insofern hat jedoch das Ur-teil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2008 in die Landesgesetze eingegriffen. Mit der Än-derung des Thüringer Nichtraucher-schutzgesetzes durch das Erste Gesetz zur Änderung des Thürin-ger Nichtraucher-schutzgesetzes vom 26. Juni 2010 wurde dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen. Also entfällt für uns der Zwang für den Gesetzgeber, jetzt hier dringend tätig zu werden.

(Beifall FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz einzelne, aus unserer Sicht be-sonders kritische Regelungen herausnehmen.

Zu Artikel 1 Ihres Gesetzentwurfs: Die normierte Regelung „In § 2 Nr. 10 werden nach dem Wort ‚Fassung‘ die Worte ‚sowie für Gaststätten, die in

**(Abg. Koppe)**

der Betriebsart einer Diskothek oder nach Art einer Diskothek geführt werden' eingefügt." entbehrt jeglicher Rechtsgrundlage, da formalrechtlich die Diskotheken ohnehin dem Gaststättengewerbe unterfallen. Insofern in der Begründung für diese Änderung darauf abgestellt wird, dass es gleichwohl sekundär sei, das Rauchen allgemein zu reduzieren, würden wir uns dem nicht verschließen. Wenn jedoch das Thüringer Gesetz darauf reflektiert, dass auch die rauchenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den Arbeitsstätten vor den Gefahren des Passivrauchens geschützt werden sollen, so können wir diesem in unserem Hohen Hause nicht folgen. Denn wenn die GRÜNEN auf Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer reflektieren, so können nur allgemein die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer damit gemeint sein, jedoch der Schutz der Interessen derselben - und das habe ich auch schon einmal gesagt - ist durch bundesrechtliche Regelungen zu regeln und steht dem Landesgesetzgeber deshalb nicht zu.

(Beifall FDP)

Zu den Nummern 4 und 8: Eine Vielzahl von Unternehmen im Thüringer Hotel- und Gaststättengewerbe hat sich gerade mit dem derzeitigen Thüringer Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens und dem Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Nichtraucherschutzgesetzes vom 26. Juni 2010 arrangiert. Es wurden Raucherräume eingerichtet und entsprechend gesetzeskonforme Investitionen getätigt, um für rauchende wie für nicht rauchende Kunden entsprechende Angebote vorzuhalten. Dies war mit nicht unerheblichen, teils sogar horrenden, Investitionskosten für die Betreiber verbunden. Insofern jetzt in einem Gesetzentwurf eine sogenannte Übergangsregelung normiert werden soll, so kann diese nur vom Grundsatz her als lebensfremd zurückgewiesen werden. Offensichtlich haben die Verfasser des Gesetzentwurfs nicht im Ansatz Kenntnis davon, wie hoch beispielsweise Investitionen in zu erstellende Räumlichkeiten und die damit verbundene Abschreibung bzw. Refinanzierungszeiträume sind.

(Beifall FDP)

Weiterhin muss konstatiert werden, dass eine Vielzahl von gastgewerblichen Unternehmen als Pachtobjekte von den Betreibern betrieben werden. Hierbei hat es eine mögliche Vereinbarung mit dem Eigentümer der Immobilie gegeben, um die Investition entsprechend umzusetzen. Wenn nunmehr - und jetzt komme ich zu Ihrem Bürokratieabbau, Frau Siegesmund - ein nicht nachvollziehbarer bürokratischer Aufwand vollzogen werden soll, also jede Gaststätte einzeln die Übergangsregelung beim TMFSG beantragen muss und das Ministerium jede einzelne erteilen soll, so kann dies grundsätzlich nur als weltfremd zurückgewiesen werden.

(Beifall FDP)

Es ist Ihnen wahrscheinlich nicht bekannt - und das hat man auch in dem einen oder anderen Redebeitrag schon gehört -, der Wirtschaftsstandort zeichnet sich auch im Gaststättengewerbe vor allem durch Rechtssicherheit und Planbarkeit aus, Frau Siegesmund.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deshalb ändern Sie viermal in zwei Jahren das EEG.)

Das treten Sie im Falle des Hotel- und Gaststättengewerbes mit Füßen. Auch deshalb ist aus unserer Sicht dieser Gesetzentwurf abzulehnen.

Es zeigt sich erneut, auch dieser Gesetzentwurf ist ein guter Beleg dafür, dass mit Ideologie keine gute Gesetzgebung und kein guter Staat zu machen ist.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das sagt die FDP.)

Wir werden daher aus den vorgenannten Gründen diesen Gesetzentwurf ablehnen und dies aus voller Überzeugung. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Herr Koppe, Sie haben Ihre Rede beendet, aber gestatten Sie noch eine Nachfrage der Abgeordneten Siegesmund?

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Nein.

**Präsidentin Diezel:**

Nein. Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Hartung, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Siegesmund, als Erstes lesen Sie bitte meine Rede von damals nach, ich habe auch damals gegen das Nichtraucherschutzgesetz geredet. Ich habe ausdrücklich gesagt, im Zweifel für die Freiheit, keine Verschärfung des Nichtraucherschutzes.

(Beifall SPD, FDP)

Das können Sie nachlesen.

Zweitens: Wie Sie bereits festgestellt haben, bin ich promovierter Mediziner und weil ich noch ein bisschen Chirurg bin, hatte ich das Vergnügen, völlig unabhängig von dieser Debatte, vor einigen Wochen beim Kongress der Berufsgenossenschaften anwesend zu sein. Bei diesem Kongress ging es zufälligerweise um die Frage der Schädigung der

**(Abg. Dr. Hartung)**

Arbeitnehmer durch giftige Stoffe. Da gibt es einfach mal so ein paar Zahlen: Ein Fünftel aller Arbeitnehmer arbeitet während seiner Tätigkeit mit krebserregenden Stoffen, 22 Prozent aller Arbeitnehmer müssen Rauchgase, Aerosole einatmen, von den 30.000 am häufigsten verwendeten Chemikalien in unserem Land sind nur ein Drittel überhaupt auf ihre Toxizität überprüft und nur 12 Prozent aller Unternehmen, die mit solchen Stoffen arbeiten, halten ihren Arbeitnehmerschutz überhaupt ein.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ginge es Ihnen tatsächlich um den Schutz von Arbeitnehmern in erster Linie, hätten wir hier eine andere Debatte.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Es geht Ihnen aber darum, was macht Rauchen und wie kann man Rauchen reglementieren.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deswegen sollen Raucher geschützt werden. Was ist denn das für ein Argument?)

Zweitens, Frau Siegesmund: Sie haben festgestellt, dass ich Mediziner bin, und Sie haben versucht, mich an meinem medizinischen Ethos zu packen, dass ich ja für das Tabakverbot sein müsste, weil es krebserregend ist. Eben, Frau Siegesmund,

(Heiterkeit FDP)

weil ich Mediziner bin, weiß ich, dass es außer Tabak noch ein paar andere Stoffe gibt, die schädlich sind, und da käme konsequenterweise nach dem Rauchverbot in Gaststätten auch das Alkoholverbot in Gaststätten, das ist nämlich genauso schädlich.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall SPD)

Wir müssten als Nächstes das typische Thüringer Kulturgut Rostbratwurst verbieten, denn bei der ordnungsgemäßen Zubereitung der Thüringer Rostbratwurst entstehen notwendigerweise krebserregende Stoffe.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Bringen Sie sie nicht auf mehr Ideen.)

Es gibt einen klaren Zusammenhang zwischen dem Genuss von gebratenem, geröstetem Fleisch und Darmkrebs. Er ist nun mal da, müssten wir also verbieten. Wenn wir fertig sind, alle irgendwie krebserregenden Stoffe, die man so freiwillig zu sich nehmen kann, zu verbieten, gehen wir dann über zum persönlichen Verhalten.

Ich erlaube mir jetzt als Grundlage, weil Sie ja gern nachlesen wollen, einen Artikel aus dem medizinischen Journal „The Lancet“ aus dem Jahr 2002 zu

zitieren, eine Studie mit 150.000 Frauen aus 30 Ländern. Diese Frauen wurden auf ihr Brustkrebsrisiko untersucht und da ist ein immanenter Zusammenhang zwischen dem Erkranken an Brustkrebs und dem Fehlen von Kindern und der Funktion des Stillens festgestellt worden. Das ist übrigens der erste Zusammenhang, der jemals zwischen Arbeit und Krebserkrankung festgestellt worden ist bei Nonnen, die erheblich mehr an Brustkrebs erkranken als andere. Es geht darum, gesundes Leben zu fördern.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ist uns bekannt.)

Wenn man dieser Studie folgt, müssten alle Frauen in Deutschland 6,5 Kinder bekommen und müssten 24 Monate stillen und wir würden die Brustkrebsrate bei Frauen in Deutschland halbieren.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und auch noch für den demographischen Wandel.)

Ich erwarte erstens Ihren Gesetzesantrag und sage zweitens ganz klar: Ich möchte nicht in einem Land leben, in dem der Gesetzgeber den Menschen vorschreibt, gesund zu leben.

(Unruhe im Hause)

Das ist die private, persönliche Entscheidung.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, FDP)

Jeder Mensch soll sich so schädigen, wie er möchte, wenn er keinen anderen dabei in Mitleidenschaft zieht. Das ist der Punkt.

In diesem Zusammenhang lehne ich diese Reglementierung ab auch als Arzt. Es gibt über den medizinischen Notwendigkeiten noch so ein bisschen was, das man Leben nennt. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Es gibt eine weitere Wortmeldung von der Fraktion DIE LINKE, der Herr Abgeordnete Kubitzki.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Meine Damen und Herren, die Rostbratwurst treibt mich jetzt hier vor.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist genau das, was ich gesagt habe, das sind diese gegenseitigen Totschlagargumente. Herr Dr. Hartung, zwischen der Zigarette und der Rostbratwurst, wo jeder erzählt, das mit den krebserregenden Stoffen mag sein,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Er hat recht, aber es schmeckt saugut.)

**(Abg. Kubitzki)**

es schmeckt saugut und deshalb esse ich die auch weiter, aber der Unterschied zur Zigarette, Herr Hartung, und das ist das, wo ich Ihnen sage, das haben Sie nicht begriffen.

(Unruhe im Hause)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich die Rostbratwurst esse, ist es mein Entschluss. Ich esse die.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wenn Sie neben dem Grill stehen.)

Ich zwingen niemanden, meine Rostbratwurst zu essen. Niemandem dränge ich dieses Ding auf.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe SPD, FDP)

Aber wenn jemand neben mir raucht, dann bin ich gezwungen, das einzuatmen und das ist der Unterschied, den wir in Freiheitsbegriffen haben.

Und gleich vorweg, Fragen beantworte ich keine, weil es kommen wieder nur Totschlagargumente raus und damit habe ich es eigentlich satt.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Die nächste Wortmeldung ist von Frau Siegesmund.

(Zuruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich ziehe zurück.)

Frau Siegesmund zieht zurück. Dann habe ich noch eine Wortmeldung von Herrn Dr. Hartung.

**Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:**

Herr Kubitzki, das haben Sie offensichtlich nicht begriffen. Das Problem ist, es gibt keinen wissenschaftlich nachgewiesenen Schaden, wenn Sie in einer Gaststätte neben einem Raucher sitzen. Es gibt diese Schädigung nachweisbar nicht, es gibt keinen Effekt.

(Unruhe DIE LINKE)

Es gibt nur einen Einfluss auf Ihr Wohlbefinden und wenn das Wohlbefinden von Ihnen gegen das Wohlbefinden des Rauchers abgewogen wird, sind Sie gleichwertig vor dem Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Es gibt eine Wortmeldung vom Abgeordneten Untermann, FDP-Fraktion. Bitte schön.

(Unruhe im Hause)

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Frau Siegesmund, Sie hätten uns die ganze Debatte ersparen können. Wir könnten schon viel weiter sein, wenn Sie das eingehalten hätten, was Sie am Anfang Ihrer Rede gesagt haben; jeder sollte selbst bestimmen, was er möchte. Da ist eigentlich alles schon gesagt.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Wenn wir das jetzt machen, was Sie vorhaben, in Bierzelten usw. nicht mehr zu rauchen, dann wird draußen diese Raucherinsel auch verboten. Wen stört das, wenn draußen jemand raucht? Mich stört es nicht. Dabei müssen wir bleiben, das kann jeder selbst entscheiden. Die Raucher machen eigentlich nichts, was verboten ist, in Deutschland ist es nicht verboten. Wenn das so ist, dann ist das eine Diskriminierung für mich. Ihr Gesetz ist eine Diskriminierung, das wurde schon oft gesagt. Ich möchte einmal ein Beispiel sagen: Frau Lieberknecht raucht nicht, Herr Machnig raucht. Brauchen wir da ein Gesetz, um das festzustellen, dass sie sich nicht gegenseitig belästigen. Wir sind erwachsene Menschen und jeder kann entscheiden, was ist. Das kann doch nicht wahr sein hier.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Für die Regierung spricht, Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Er will eine rauchen gehen.)

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, vielleicht einmal zum Anfang, dass man mich da einordnen kann: Ich bin seit 22 Jahren Nichtraucher, war ein extremer Nichtraucher, aber seit dem Nichtraucherschutzgesetz vor fünf Jahren hat sich das ein bisschen gelegt. Das zeigt auch ein Stück weit, dass bei dem Thema doch eine gewisse Beruhigung eingetreten ist. Allerdings die Debatte heute zeigt mir, dass es doch da noch erheblichen Diskussionsbedarf gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf sieht eine wesentliche Verschärfung des Nichtraucherschutzes vor, das haben wir jetzt in der Debatte schon gehört. So soll u.a. das Rauchverbot auch in Festzelten, Spielcasinos, kleineren Gaststätten ohne abgetrennte Nebenräume gelten. Raucherräume sollen gänzlich entfallen, darüber hinaus soll das Bußgeld bis auf zu 1.000 € und im Wiederholungsfall auf 2.000 € angehoben werden. Der Gesetzentwurf ist das Ergebnis der in seiner Begründung dargelegten Überlegung, dass

**(Staatssekretär Dr. Schubert)**

das Rauchen, auch das Passivrauchen, erhebliche gesundheitliche Gefahren mit sich bringt. Unbestritten sind auch gesundheitliche Beeinträchtigungen durch das Ausgesetztsein in Raucherräumen für Nichtraucher. Da will ich mal dahingestellt sein lassen, ob das nur ein Empfinden ist oder eine tatsächliche gesundheitliche Beeinträchtigung. Dies ist wissenschaftlich nachgewiesen. Aus diesem Grund haben wir uns bereits im Jahr 2007 dazu entschlossen, zum Schutz der Nichtraucher, die dem Rauch u.a. in öffentlichen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Sporteinrichtungen ausgesetzt sind, ein umfassendes Rauchverbot einzuführen. In der Folgezeit ergingen zu den Regelungen in den Nichtraucherschutzgesetzen der Länder höchstrichterliche Entscheidungen. Geprüft wurde insbesondere die Frage, ob durch die Regelungen zum Rauchverbot die Grundrechte des Einzelnen unverhältnismäßig und unzulässig eingeschränkt werden. Neben dem Grundrecht auf allgemeine Handlungsfreiheit standen das Grundrecht auf freie Berufsausübung der Gastwirte und der Gleichheitsgrundsatz auf dem Prüfstand. Nach den höchstrichterlichen Entscheidungen sei die Verhängung eines strikten Rauchverbots ohne Ausnahmeregelung grundsätzlich verfassungsrechtlich zulässig. Soweit ein Verbot in diesem Umfang nicht ausgesprochen werde, sei jedoch für die Kleinraumgastronomie unter bestimmter Maßgabe eine Ausnahme vom Rauchverbot vorzusehen.

Im Rahmen dieser Diskussion zum bestehenden Nichtraucherschutzgesetz wurde der Umfang des zu regelnden Rauchverbots von der Landesregierung umfassend geprüft. Wir sind uns alle darüber einig, dass es wünschenswert wäre, wenn sich alle Bürger zu den Nichtrauchern zählen könnten - na gut, Frau König vielleicht nicht -, vielleicht sind wir uns darüber einig, vielleicht doch nicht alle, aber die meisten.

(Heiterkeit DIE LINKE)

In diesem Falle bedarf es keines Nichtraucherschutzgesetzes. Natürlich werden wir von unserem Ministerium auch weiterhin vieles zur gesundheitlichen Aufklärung gerade bei Kindern und Jugendlichen beitragen, weil das das vorrangige Ziel ist. Auch wenn der Zustand, dass alle nicht mehr rauchen, ein wünschenswertes Ziel darstellt, dürfen wir jedoch nicht die Augen vor der Realität verschließen. Noch immer waren im Jahr 2011 etwa ein Viertel der Bevölkerung Deutschlands Raucher. Auch ihre Rechte dürfen nicht unverhältnismäßig eingeschränkt werden. Es muss also ein Weg gefunden werden, beiden Gruppen unter Einhaltung der Entfaltungsmöglichkeiten gerecht zu werden.

Unter Berücksichtigung dieser Argumente wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung im Jahre 2007 umfassend geprüft. Der Landtag hat sich zum damaligen Zeitpunkt gegen ein striktes Rauchver-

bot entschieden. Auch im Jahr 2010 gab es noch mal einige Veränderungen, die mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zusammenhängen. Ich glaube - und das ist die Meinung der Landesregierung -, die bisherige Regelung hat sich weitestgehend bewährt. Sie hat zu einer weitestgehenden Befriedung der widerstreitenden Interessen geführt. Größere Konflikte sind in Thüringen nicht bekannt, also auch in unserem Haus kenne ich keine - wie bei anderen Themen, zum Beispiel beim Thema Ladenöffnung - großen Beschwerden.

Daher empfiehlt die Landesregierung, eine erhebliche Verschärfung des Rauchverbots und den Anspruch eines absoluten Rauchverbots abzulehnen. Auch wenn ein solcher Zustand aus gesundheitlichen Aspekten wünschenswert wäre und zu empfehlen ist, wird derzeit die Umsetzbarkeit dieser gesetzlichen Regelung nicht gesehen. Nichtraucher haben derzeit bereits in der bestehenden Rechtslage einen hohen Persönlichkeitsschutz. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Nichtraucherschutzgesetz sieht daher lediglich eine Entfristung vor und wird am 5. Juni im Kabinett behandelt. Anschließend erfolgt die Zuleitung an den Landtag, so dass wir das also rechtzeitig mit dem Ablauf der Frist am 31.12. im Landtag beraten können. Ich empfehle daher, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zum Antrag auf Ausschussüberweisung. Ich habe bisher einen Antrag gehört, sicherlich will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch diese Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit unterstützen. Gibt es weitere Anträge zur Ausschussüberweisung? Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir über diesen Antrag ab. Wer dafür ist, dass der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Thüringer Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheits-**

**(Präsidentin Diezel)**

**technik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 5/4450 -  
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Folgender Hinweis: Der Landtag war bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, dieses Gesetz heute in erster und sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird in zweiter Beratung zu behandeln. Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja. Bitte schön, Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, das Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts wurde am 15. Dezember 2011 in Berlin von den Regierungschefinnen und -chefs aller Bundesländer unterzeichnet. Es ist eine Ländervereinbarung, die Zuständigkeits- und Finanzfragen regelt und die der Zustimmung der jeweiligen gesetzgebenden Körperschaft bedarf. In Thüringen ist dazu nach Artikel 77 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats die Zustimmung des Landtags erforderlich. Das Abkommen tritt in Kraft, wenn alle gesetzgebenden Körperschaften der Länder zugestimmt haben.

Mit dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts wird eine Forderung der Finanzministerkonferenz zur Schnittstellenbereinigung mit der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten umgesetzt. Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik vollzieht zurzeit Aufgaben der Länder im Bereich der aktiven Medizinprodukte. Diese Aufgaben sollen künftig bei der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten angesiedelt und damit eine Bündelung der Aufgaben im Bereich der Medizinprodukte bei einer Zentralstelle erreicht werden. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz und die Gesundheitsministerkonferenz haben diese Forderung befürwortet. Die Umsetzung erfolgt mit der Änderung der Staatsverträge beider Zentralstellen.

Darüber hinaus sollen bei der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik bestimmte Aufgaben der Länder bei der Marktüberwachung im Regelungsbereich des Produktsicherheitsgesetzes zentrali-

siert werden. Es handelt sich hierbei um die Übertragung originärer Aufgaben der Länder, die ansonsten entweder durch die jeweiligen Landesministerien oder durch die Vollzugsbehörden erledigt werden müssten. Die damit verbundenen Kosten könnten nicht durch Gebühren gedeckt werden und sind daher von allen Ländern anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel zu finanzieren. Für Thüringen entstehen Kosten von ca. 28.000 € im Jahr.

So soll sie koordinierende Aufgaben der für den Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes zuständigen Behörden der Länder erfüllen, die mit der Aufstellung von Marktüberwachungsprogrammen und deren Meldung an die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten oder den Informationsaustausch für unsichere Produkte in Europa verbunden sind. Weiterhin soll sie für den Vollzug von Marktüberwachungsmaßnahmen nach dem Produktsicherheitsgesetz im Einzelfall zuständig sein können, wenn von bestimmten Produkten die ernste Gefahr für Sicherheit und Gesundheit der Verbraucher in mehr als einem Land ausgeht. Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik soll künftig auch die Arbeit der vom Bundesrat benannten EG-Richtlinien-Vertreter sicherstellen, welche die Länder in nationalen und europäischen Gremien der einschlägigen Richtlinien in der Normung vertreten, die gewonnenen Erkenntnisse für die Länder aufbereiten und ihnen zur Verfügung stellen.

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz, die Gesundheitsministerkonferenz und die Finanzministerkonferenz haben dem Änderungsabkommen in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die Thüringer Landesregierung hat den Landtag mit Schreiben der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei am 5. Mai 2011 über den Entwurf des oben genannten Abkommens unterrichtet. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat die Unterrichtung in seiner 18. Sitzung am 12. Mai 2011 beraten und zur Kenntnis genommen. Danach kam dann die Unterzeichnung des Abkommens. Soweit die Ausführungen von mir zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Danke.

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Die Fraktionen waren im Ältestenrat übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Ich schließe deswegen die erste Beratung und rufe die zweite Beratung zum Gesetzentwurf auf. Ich frage: Wünscht man hier die Aussprache? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/4450 in zweiter Beratung.

Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe die Zustimmung bei der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE

**(Präsidentin Diezel)**

GRÜNEN und den LINKEN. Wer ist gegen den Gesetzentwurf? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Auch keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung, und ich bitte Sie, das durch das Aufstehen zu bekunden. Wer ist für den Gesetzentwurf? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Vielen Dank.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Thüringer Ausführungsgesetz  
zur Anwendung der Konzessionsabgabenverordnung  
(ThürAFGKAV)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE

- Drucksache 5/4458 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja, Herr Abgeordneter Hellmann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, „Thüringer Ausführungsgesetz zur Anwendung der Konzessionsabgabenverordnung“. Die Konzessionsabgabenverordnung regelt unter anderem die Höchstbeträge bei Konzessionsabgabe in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl. Für Thüringer Gemeinden gibt es gewisse Grenzwerte, die liegen bei 25.000 bzw. bei 100.000 Einwohnern. An diesen Grenzen ändern sich die Konzessionsabgaben. Bei 25.000 Einwohnern gehen sie um 20,5 Prozent nach oben und bei 100.000 Einwohnern um 25,2. Ursprünglich hätte diese Regelung einen Lenkungsmechanismus haben sollen. Das heißt, es war beabsichtigt, dass im ländlichen Raum Gas- und Strompreise niedriger sein sollten als in den Städten. Das hat sich in der Vergangenheit so nicht durchgesetzt. Heute müssen wir feststellen, aufgrund des demographischen Wandels, aufgrund des Bevölkerungsrückgangs, den wir verzeichnen, kommen Kommunen in Verlegenheit, dass sie unter diese Grenzen rutschen und die Konzessionsabgaben absinken. Das sind doch erhebliche Beträge in den Städten, die dort mit diesem Problem zu kämpfen haben. Deswegen sind wir der Meinung, wir sollten diesem Problem begegnen, indem wir über das Landesamt für Statistik eine Zählweise anwenden, die diesen Bedingungen in Thüringen Rechnung trägt. In den §§ 1 bis 4, die wir angeführt haben, sind diese Möglichkeiten der Regelung angeführt. Wir bitten um Diskussion und Zustimmung. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache und als Erster spricht der Abgeordnete Kellner von der Fraktion der CDU. Ich sehe den Abgeordneten Kellner nicht. Dann spricht der Abgeordnete Hey von der SPD-Fraktion. Ich hoffe, er ist da? Ja.

**Abgeordneter Hey, SPD:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, der Gesetzentwurf, wie er hier gerade eingebracht und vorgebracht wurde und wenn man ihn sich mal durchliest, klingt erst mal ganz plausibel und ziemlich pfiffig, aber man prüft nach und stolpert

(Beifall DIE LINKE)

- einen kleinen Moment noch, Herr Kuschel, das ist wie bei den Duracell-Äffchen, aber man muss abwarten - über verfassungsrechtliche Dinge. Abweichend nämlich von der Grundregel, dass für die Gesetzgebung die Länder zuständig sind, kann auch der Bund das machen, das ist die sogenannte konkurrierende Gesetzgebung. Wenn man mal nachschlägt, die Sachgebiete der konkurrierenden Gesetzgebung sind in Artikel 74 des Grundgesetzes genau aufgeführt. Da steht beispielsweise in 74 Abs. 1 Nr. 11 das Recht der Wirtschaft, also Bergbau, Industrie und Energiewirtschaft, das ist ja sehr wichtig, Handwerk, Gewerbe, Handel, Bank und Börsenwesen, privatrechtliches Versicherungswesen und so weiter und so fort. Das sind die Rechtsbereiche der konkurrierenden Gesetzgebung, hier kann der Bund eingreifen. Das bedeutet eigentlich, die Berechnungsgrundlagen bei der Konzessionsvergabe im Gas- und Strombereich, die hier ja auch in Rede stehen, hat der Bundesgesetzgeber einheitlich geregelt, und zwar abschließend in dem berühmten § 48 des Energiewirtschaftsgesetzes. Es gibt eine Konzessionsabgabenverordnung, diese berühmte KAV, die hier auch immer zitiert wird. Insoweit verfügt der Thüringer Gesetzgeber eigentlich über keine eigene Gestaltungskompetenz und kann eine Anrechnungsvorschrift im Bereich der Konzessionsabgaben, so zumindest wie es hier eingebracht wurde, überhaupt nicht regeln. Damit würde schon die Geschichte enden. Jetzt weiß ich aber - Herr Kuschel, ich gehe mal davon aus, dass Sie zu diesem Thema nachher auch noch reden werden -, dass Sie sagen, das ist alles ein bisschen nicht so innovativ Herr Hey, immer verweisen Sie auf verfassungsrechtliche Bedenken wie schon bei der Infrastrukturpauschale.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja, Sie drücken sich vor einer Aussage.)

**(Abg. Hey)**

Deswegen will ich keinen verfassungsrechtlichen Diskurs mit Ihnen hier führen, sondern vielleicht dann doch mal etwas näher auf das Gesetz eingehen, das Sie hier vorgestellt haben. Auch da bin ich der Überzeugung, dass die Vorgaben, die die Fraktion DIE LINKE in ihrem Gesetzentwurf gemacht hat, dem zu regelnden Bereich im rechtlichen Sinne eigentlich nicht gerecht werden. Das heißt im Einzelnen, wenn wir nach § 1 der Konzessionsabgabenverordnung, also dieser KAV, strickt nach dem Gesetz gehen, dann ist auf die Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde abzustellen, aber nicht auf die mögliche Hinzuziehung, wie Sie es vorschlagen, von Einwohnern einer erfüllenden Gemeinde. Das kennt das KAV gar nicht. Ja, es ist ja richtig, ich habe, glaube ich, gesagt, es klingt sehr innovativ, was Sie da machen, aber diese bundesrechtliche Vorgabe, Herr Kuschel, dafür kann ich nichts, Sie auch nicht, die werden wir damit jetzt nicht ändern können,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie unterhalten Thüringen.)

indem Sie diesen Trick mit der erfüllenden Gemeinde versuchen ins Gesetz aufzunehmen. Wenn wir in § 2 - wenn ich jetzt weitergehe in Ihrem Gesetzentwurf, in dem Vorschlag, den Sie eingebracht haben - diese Regelung nehmen, dann würde die dazu führen, dass Personen mit Nebenwohnsitz mehrfach berücksichtigt würden, also im Rahmen des Haupt- und Nebenwohnsitzes, das geht gar nicht anders. Hier gibt es auch wieder im KAV eine klare Regelung, dass nämlich die Einwohner einer bestimmten Gemeinde zuzuordnen sind. Also das KAV ist da relativ streng. Das kann man auch nicht einfach, wie Sie es durch einen Federstrich dann versuchen - es ist ja Bundesrecht -, in irgendeiner Form zu verifizieren. In § 3 haben Sie die Idee, diese Konzessionsabgabenabrechnungseinheiten zu bilden. Das ist auch so ein veritabler Trick, aber auch da sagt das KAV - also dieses Gesetz -, dass auf die jeweilige Gemeinde als Träger der Straßenbaulast abzustellen ist. Also geht auch dies nicht. Deswegen ist festzustellen, dass der Gesetzentwurf damit kein gangbarer Weg ist, um die Strom- und Gaspreise im ländlichen Raum gegenüber dem städtischen Gebiet zu senken, zumindest nicht in der Form, wie er hier vorliegt. Ich verstehe durchaus das Ansinnen, habe vorhin bei Herrn Kollegen Hellmann gesagt - also er hat gesagt, ich wünsche die Diskussion um die Zustimmung. In der Diskussion sind wir ja mittendrin und sind da auch eingestiegen. Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf aus den vorgenannten Gründen kann ich leider nicht liefern. Möglicherweise gibt es auch noch einen Antrag auf Überweisung an den Ausschuss, dem würden wir dann auch nicht folgen wollen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ach, nein.)

das will ich gleich vorbehaltlich - falls dieser Antrag kommen sollte - hier noch bemerken. Insoweit können wir auch in einer zweiten Lesung dann in vier Wochen nichts anderes tun als diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Danke.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort der Abgeordnete Frank Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin Herrn Hey dankbar, dass er dieses Mal sich nicht nur in die Schutzbehauptung verfassungsrechtlicher Probleme geflüchtet hat, sondern den Versuch gestartet hat, sich auch inhaltlich mit unserem Gesetzentwurf auseinanderzusetzen.

Wir haben ein Vollzugsproblem aufgegriffen, das auf Bundesrecht basiert. Dieses Bundesrecht ist unstrittig nicht mehr zeitgemäß. Die Konzessionsabgabenverordnung ist mehrere Jahrzehnte alt und hatte ursprünglich, als dieser Bereich noch nicht liberalisiert war, als es noch Monopolunternehmen gab im Regelfall, regionale Versorger, eine Steuerungsfunktion, nämlich dass insbesondere im ländlich geprägten Raum die Strompreise niedriger sein sollten als im städtischen Verdichtungsraum. Das ist nach der Liberalisierung völlig überholt, weil wir natürlich die Strompreise nicht mehr differenzieren nach Siedlungsstrukturen, sondern nach Anbietern. Übrigens alle Hoffnungen, die sich mit der Liberalisierung festgemacht hatten, nämlich dass Preise sinken im Interesse von Verbraucherinnen und Verbrauchern, haben sich als Irrweg herausgestellt. Nach wie vor beherrschen monopolähnliche Strukturen den Markt. Aus unserer Sicht ist es zumindest erfreulich, dass die Stadtwerke und kommunale Unternehmen sich dort nicht vom Markt haben verdrängen lassen. Das ist also schon mal erfreulich.

Jetzt ist die Frage: Wie geht man mit einem Bundesrecht um, wo auf Bundesebene die Regierungsparteien überhaupt kein Interesse haben, ein veraltetes Recht an neue Gegebenheiten anzupassen? Das können wir erst mal nicht verhindern, auch die Thüringer Landesregierung hat bisher keine Anstrengungen unternommen, um über den Bundesrat hier aktiv zu werden. Also haben wir uns hingesetzt und haben geprüft, inwieweit können wir ein Thüringer Ausführungsgesetz machen, das ist uns nicht unbekannt. Insbesondere im Sozialrecht haben wir eine ganze Reihe von Ausführungsgesetzen zum Bundesrecht, wo auf Besonderheiten von Thüringen abgestellt wird. Wir haben hier Besonderheiten, nämlich was die Verwaltungsstrukturen betrifft. Die Konzessionsabgabenverordnung re-

**(Abg. Kuschel)**

flektiert auf allgemeine Verwaltungsstrukturen, nicht auf Siedlungsstrukturen. Jetzt soll man mir mal beispielhaft erklären, was es denn für einen Unterschied macht - bleiben wir mal bei meiner Heimatstadt Arnstadt, die für zwei Gemeinden auch erfüllende Gemeinde ist -, ob möglicherweise irgendwann mal diese zu erfüllenden Gemeinden eingemeindet werden. Dann werden die Einwohner hinzugerechnet, gegenwärtig nicht. Aber die Stadt Arnstadt muss im Wesentlichen bereits jetzt Verwaltungsaufgaben für dieses Territorium der zu erfüllenden Gemeinden realisieren. Das hat der Bundesgesetzgeber natürlich nicht erkannt in seiner abstrakten Rechtsnormenregelung. Deswegen greifen wir diese Besonderheit auf und sagen, wenn Kernstädte auch für das Umland Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, warum soll das rechnerisch nicht mit einbezogen werden bei der Berechnung der Konzessionsabgabe. Arnstadt ist unter die Grenze von 25.000 Einwohnern gefallen, das macht im Jahr 300.000 € aus. Jetzt gab es die kühne Idee auch von uns als LINKE im Stadtrat, wenn die Versorger schon 300.000 € weniger für die Durchleitung von Energie bezahlen müssen, dann könnte man das auf den Strompreis umlegen. Dann würden wenigstens Verbraucherinnen und Verbraucher davon profitieren. Da haben sich die Versorger fast totgelacht. Auf unsere Anfrage hin, wie viel denn die Konzessionsabgabe überhaupt ausmacht,

(Unruhe FDP)

haben die erst mal nachsehen müssen, weil die Konzessionsabgabe als Betriebsausgabe in den Jahresrechnungen und Jahresabschlüssen als separate Größe gar nicht ausgewiesen wird. Sie ist nämlich im Promillebereich, sie wird als sonstige Ausgabe ausgewiesen. Wir haben uns dann von einigen Versorgern mal die Zahlen geben lassen, wie viel das ausmacht, es ist tatsächlich vernachlässigungswürdig. Das haben übrigens die Stromversorger zum Anlass genommen, um als Argument zu sagen, es macht keinen Sinn, eine geringere Konzessionsabgabe auf den Endkunden durchzureichen, denn er merkt es gar nicht. Insofern ist natürlich auch die Diskussion, könnten sich durch den Vorschlag der LINKEN, weil die Konzessionsabgaben dann regional etwas steigen würden, möglicherweise die Strompreise erhöhen, eine sehr abstrakte Diskussion. Sie könnten sich erhöhen im Promillebereich, aber sie müssten sich dann auch zwingend reduzieren, wenn sich die Konzessionsabgabe aufgrund der demographischen Entwicklung insgesamt reduziert. Auch dieses Argument ist für uns nicht überzeugend.

Was den zweiten Bereich Nebenwohnsitz, Hauptwohnsitz betrifft, bleibt es auch da bei dem Umstand, dass die Verwaltungsaufgaben auch für die Bürgerinnen und Bürger oder Einwohnerinnen und Einwohner wahrgenommen werden müssen, die mit Nebenwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde re-

gistriert sind, denn die sind ja nicht weg. Die Verzerrungen, die hier möglicherweise auftreten, sind auch vernachlässigungswürdig, denn es würde damit keine Explosion der Einwohnerzahlen - zumindest nicht in Thüringen - stattfinden. Entscheidend ist das insbesondere für die Städte, die Standorte für Hochschulen und Fachschulen sind. Da nenne ich Ilmenau, die kratzen immer so an der 25.000er-Grenze, haben aber 8.000 Studenten, von denen die Mehrzahl nur mit Nebenwohnsitz angemeldet ist. Aber die Stadt Ilmenau muss natürlich auch für alle diese Studenten mit Nebenwohnsitz alle kommunalen Leistungen anbieten. Insofern ist es nicht sachlich zu begründen, warum bei der Berechnung der Konzessionsabgabe diese Einwohnerinnen mit Nebenwohnsitz dann auf einmal unberücksichtigt bleiben.

Jetzt kommen wir zu unserem sehr ausgeprägt innovativen Ansatz, was die Bildung von Abrechnungseinheiten betrifft. Ich erinnere daran, wir haben einfach eine Idee der CDU aufgegriffen. Die CDU hat hier im Zusammenhang mit dem Haushalt 2012 verkündet, sie will die kommunale Gemeinschaftsarbeit stärken als Alternativkonzept zu einer Gebietsreform. Das greifen wir doch auf und sagen, jawohl, wie im Bereich Wasser/Abwasser, wie im Bereich Abfall, wie im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs können sich Gemeinden zusammenschließen und die Aufgabe gemeinsam wahrnehmen. Wenn sie dort die rechtlichen Rahmenbedingungen von EU und auch vom Bund heranziehen, was Förderung betrifft und dergleichen, zielt das immer auf die einzelne Gemeinde ab. Das nimmt den Gemeinden nicht das Recht, sich als Zweckverband oder Abrechnungseinheit zusammenzuschließen. Das machen wir hier als Vorschlag. Das heißt, Gemeinden können sich zusammenschließen und können im Zusammenhang mit der Konzessionsabgabe eine Abrechnungseinheit bilden. Auch dort mahne ich vor Hysterie. Das wird auch in Thüringen nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen, weil ja 25.000 Einwohner eine hohe Hürde sind. Es gibt beispielsweise keine Verwaltungsgemeinschaft in Thüringen, die auch nur annähernd an diese Einwohnerzahl herankommt. Aber es gibt natürlich einige Gemeinden im Umland von Städten, die sagen, wir wollen zwar nicht bei den allgemeinen Verwaltungsstrukturen mit diesen Städten fusionieren oder dergleichen, aber in dieser Frage Konzessionsabbau können wir uns vorstellen, gemeinsam mit den städtischen Zentren zusammenzuarbeiten und bilden da eine Abrechnungseinheit und profitieren dadurch etwas von der Konzessionsabgabe. Im Übrigen zeigt unser Gesetzentwurf, dass sich DIE LINKE entgegen von Behauptungen tatsächlich auch immer um die Einnahmeseite der Kommune kümmert. Da ist die Konzessionsabgabe eine kleine Säule, das wissen wir, aber die können wir beeinflussen.

**(Abg. Kuschel)**

Ich fasse zusammen: Es überfordert nicht die Stromanbieter oder die Konzessionsinhaber, es überfordert nicht die Verbraucher, aber es stabilisiert die kommunale Einnahmeseite. Wir diskutieren in fast jeder Plenarsitzung die angespannte Finanzsituation unserer Städte und Gemeinden. Insofern kann jetzt die Regierungskoalition zumindest zeigen, dass sie sich dieser Diskussion nicht verweigert. Hier bleiben wir auch bei unserem Grundsatz, dass wir ein Diskussionsangebot unterbreitet haben. Die verfassungsrechtlichen Bedenken, die Herr Hey thematisiert hat, könnten in der Ausschussberatung weiter vertieft werden. Deswegen werden auch Gesetzentwürfe von Fraktionen im Regelfall an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen, wo noch mal diese formale Prüfung erfolgt, ob im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung möglicherweise wir keine Kompetenz haben. Wir gehen erst einmal davon aus, dass unser Gesetz sich verfassungsrechtlich im zulässigen Bereich befindet. Das können wir dann diskutieren. Ich beantrage deshalb im Namen meiner Fraktion die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und an den Justiz- und Verfassungsausschuss; die Federführung beim Innenausschuss. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Ich sehe, Herr Kellner ist im Plenarsaal. Bitte schön, Herr Kellner als Redner für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne! Herr Kuschel, Sie überraschen mich immer wieder, wie Sie wirklich immer wieder versuchen, über die abenteuerlichste Art und Weise die Gebietsreform ins Spiel zu bringen. Ich habe mich schon gewundert, dass beim Nichtraucherschutzgesetz nicht von Ihnen ein Beitrag gekommen ist, aber das hätte mich, ehrlich gesagt, hinterher auch nicht überrascht.

(Beifall FDP)

Ich möchte ganz kurz, bevor ich zu Ihrem Gesetzentwurf komme, noch mal ein paar Grundsatzfragen, was die Zuständigkeit anbelangt, nennen. Die Festlegung der Konzessionsabgaben von Energieversorgungsunternehmen im Sinne der Energiewirtschaftsgesetze in Gemeinden und Landkreisen ist Sache des Bundes, auch das wurde vom Vorredner bereits mehrfach mitgeteilt. Der Freistaat hat daher keine Gesetzgebungskompetenz zum Erlass eines Thüringer Ausführungsgesetzes zur Anwendung der Konzessionsverordnung. Folgerichtig enthält

die Konzessionsabgabeverordnung auch keine Regelung, welche es den Ländern gestattet, auf diesem Gebiet Gesetze und Rechtsverordnungen zu erlassen. Ungeachtet dessen greift der Gesetzentwurf rechtswidrig in die Zuständigkeit bzw. den originären Aufgabenbereich des Thüringer Landesamtes für Statistik ein. Der Gesetzentwurf sieht in § 1 und § 2 vor, dass das Thüringer Landesamt für Statistik Einwohnerzahlen verschiedener Gemeindeorganisationen zusammenrechnet. Dies ist nicht die Aufgabe des Landesamtes für Statistik,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Doch, das ist sie, sie ist eine Aufgabe des Landesamtes.)

da das Amt lediglich tatsächliche Werte und Zahlen ermittelt und nicht, wie im Gesetz vorgesehen, ermittelte Werte und Zahlen im Hinblick auf Anwendung von Konzessionsabgabeverordnungen addiert. Damit könnte ich eigentlich meine Rede beenden, weil klar geregelt ist, die Zuständigkeit liegt nicht bei uns. Ihr Ansinnen in allen Ehren, hier wieder etwas zu konstruieren, was schwer umsetzbar ist, weil es an der Sache auch vorbeigeht. Ich möchte dennoch ein paar Worte zu Ihrem Gesetzentwurf zu den einzelnen §§ 1, 2 und 3 verlieren.

Ihr Gesetzentwurf beginnt mit der amtlichen Fortschreibung der Einwohnerzahlen durch das Landesamt für Statistik zur Konzessionsabgabeverordnung. Nicht nur, dass es dem Bundesrecht widerspricht, auch die Fortschreibung der Einwohnerzahlen im Zusammenhang mit Gebietsstrukturen - und da haben Sie vorhin auch auf erfüllende Gemeinden abgestellt wie auf Verwaltungsgemeinschaften - greift hier nicht, da das nach wie vor eigenständige Gemeinden sind. Sie vermischen da etwas, was nicht zusammengehört. Die Gemeinden sind eigenständig, sie haben auch eigenständige Verantwortung. Sie schließen auch entsprechend die Konzessionsverträge selbstständig ab. Was den § 2 anbelangt, Ihre kreative Berechnung der Einwohnerzahlen in den Gemeindegebieten, in denen Sie die Zweitwohnsitze mitberechnen wollen, bedeutet das nichts anderes als eine Doppelberechnung, weil einmal der Einwohner in seiner Heimatgemeinde, wo er den Hauptwohnsitz hat, mitgerechnet wird, und gleichzeitig dann in dem Nebenwohnsitz noch mal berechnet wird, in dem Gebiet, wo er sich teilweise aufhält. Auch an der Stelle wäre es eine Doppelberechnung. Es wäre im Prinzip auch eine ungleiche Behandlung.

Ich komme zum Punkt 3: Zweckverbände, die Sie angesprochen haben, dass man diese zusammenfasst, weil Sie natürlich festgestellt haben, es sind nur die großen Ausnahmen, die da wirklich zum Tragen kommen, nämlich wenn sich erfüllende Gemeinden vor kleinen oder mittleren Städten befinden und erfüllt werden, nur dann kommt man ja über die 25.000 Einwohner. Dann haben Sie jetzt

**(Abg. Kellner)**

versucht, die Zweckverbände hinzuzunehmen, dann müsste es ja irgendwo reichen. Ich denke an die großen Wasser-/Abwasserzweckverbände und damit sind wir schnell über 25.000 Einwohner. Aber genau das hat nämlich der Leitfaden der Konzessionsverträge zur Konzessionsabgabe Strom und Gas des Bundes ausgeschlossen. Gerade die Zweckverbände wurden ausgeschlossen und wurden nicht gleichgestellt mit Gemeinden und Landkreisen. Auch das - Herr Kuschel, auch wenn es Ihnen nicht gefällt - muss man zur Kenntnis nehmen. Deswegen ist es auch an der Stelle nicht umsetzbar, wie Sie sich das vorstellen.

Was mich sehr überrascht hat, dass Sie auch die Differenzierung, was die Höhe der Konzessionsabgaben anbelangt - zwischen 20.000 bis 25.000 Einwohner und darüber hinaus -, damit begründet haben, dass ursprünglich beabsichtigt war mit der Differenzierung, dass der Strompreis im ländlichen Raum günstiger sein sollte. Diesen Zusammenhang habe ich wirklich nicht erkannt. Ich habe auch lange darüber nachgedacht, wie die Begründung sein könnte. Bisher war die Konzessionsabgabe daran gebunden, welche Aufwendungen das Unternehmen hat. Da ist die Aufwendung im ländlichen Raum dadurch, dass man weniger Anschlussnehmer hat, wesentlich höher als in den Städten. Natürlich spielen auch die Grundstückspreise eine Rolle, die letztendlich zur Verfügung gestellt werden. Das zusammengefasst ergibt hinterher die Höhe der Konzessionsabgaben. Aber es ist nicht wie bei der Kfz-Versicherung, dass man im ländlichen Raum für ein Auto weniger Versicherung bezahlen muss als in der Stadt. Da passt das noch, weil das Risiko ein unterschiedliches ist. Hier geht es um Aufwendung und Leistung. Der Ansatz, den Sie hier gebracht haben, ist sehr abenteuerlich, dass man dadurch auch Strompreise differenzieren kann, weil sich die Konzessionsabgabe in erster Linie an Aufwendungen und damit letztendlich auch an Beteiligungen für die Gemeinden orientiert.

Sehr geehrter Herr Kuschel, liebe Kollegen der LINKEN Fraktion, wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen und wir werden auch keiner Überweisung an den Ausschuss zustimmen, weil sich an der Sachlage bis dahin mit Sicherheit auch nichts geändert hat. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Fraktion der FDP spricht der Abgeordnete Kemmerich.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Gäste, es ist viel Richtiges gesagt worden. Danke, Herr Kellner, danke, Herr

Heym. Konkurrierende Gesetzgebung - trotzdem beeindruckend, wie Herr Kuschel lange Zeit dafür aufwenden kann, bevor er auf dieses Thema kommt und doch eingestehen muss, dass wahrscheinlich hier die erste Crux liegt. Ansonsten kann ich nur sagen - das haben Sie ja ehrlich zugegeben, Herr Kuschel -, das ist nichts anderes als ein Gesetz, was die Verbraucher belasten soll.

(Beifall FDP)

Auch wenn Sie immer versuchen das zu marginalisieren und sagen, das ist alles nicht viel, aber wenn Sie das von der Gemeinde Arnstadt dann formulieren, das sind 300.000 €, dann ist es doch erheblich. Über Strompreise haben wir ja in diesem Hohen Hause auch die Tage häufig genug gesprochen, insofern sollten wir jedem Versuch widerstehen, den Verbraucher weiter zu belasten, auch wenn es noch so attraktiv erscheint,

(Beifall FDP)

die Einnahmesituation der Kommunen zu verbessern.

Zur eigentlich Crux dieses Gesetzes gebe ich Ihnen ausnahmsweise recht, muss ich zugeben. Das ist verbesserungswürdig, denn es stammt nicht aus Jahrzehnten vorher, sondern aus dem Jahr 1992 vom Bundesgesetzgeber. Es lässt außer Acht, dass wir inzwischen eine Trennung von Netz und Erzeuger haben und dass wir inzwischen insbesondere darauf achten sollten, dass weniger Verbrauch belohnt werden sollte. Diese Abgaben stellen nach altem Duktus darauf ab, dass möglichst viel verbraucht wird. Das unterstellen Sie auch, dass wir hier nur die Anzahl der Verbraucher erhöhen müssen, um die Einnahmesituation der Kommunen zu verbessern und natürlich auch die Verbraucher zu belasten. Da auch zu der Idiotie noch mal zu sagen, wir belasten diejenigen mit Zweitwohnsitz doppelt; meine Damen und Herren, auch als Zweitwohnsitzinhaber kann ich Strom und Gas nur an einer Stelle verbrauchen und nicht an zwei Stellen.

(Beifall FDP)

Die Thematik kennen wir aus anderen Gesetzgebungen, zum Beispiel den aufkommenden Neuregelungen der Einnahmesituation der Rundfunk- und Fernsehbetreiber, auch da gibt es diese Doppelbelastung, denn ich kann auch nur einmal Radio hören, ob ich nun im Dienst bin oder zu Hause. Aber das sei nur am Rande erwähnt.

Meine Damen und Herren, wir werden die Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage nicht geben, weil die Verbraucher mehrfach belastet, doppelt belastet werden. Sie sind genug belastet, insofern sehen wir keine Notwendigkeit. Die Gesetzgebungskompetenz liegt nicht in Thüringen.

Meine Damen und Herren, der Verbraucher steht bei uns an erster Stelle. 600.000 Haushalte haben

**(Abg. Kemmerich)**

in den letzten Jahren schon aufgrund der steigenden Stromkosten eine Abschaltung in ihrem Haushalt über sich ergehen lassen müssen. Ich denke, hier ist genug gesagt. Über die Einnahmesituation - Herr Kellner hat es auch richtig gesagt - der ewige Versuch, eine Gemeinde- und Gebietsreform und über diverse Anlässe hier zu diskutieren, auch dem wollen wir nicht nachkommen. Ich denke, der Verbraucher und auch unsere Nerven sind genug belastet. Wir lehnen ab. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Dirk Adams.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste hier im Thüringer Landtag, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Thüringer Landtag beantragt zu dem, was DIE LINKE beantragt hat, auch noch die Überweisung an den Finanzausschuss, denn für die kommunalen Finanzen ist der Finanzminister zuständig. Deshalb muss im zuständigen Ausschuss auch über diese Frage diskutiert werden.

Warum ist es so wichtig, diesen Antrag, diesen Gesetzesänderungsantrag, hier im Ausschuss zu diskutieren? Das hat die Debatte eben gezeigt, es gibt viel Unklarheit.

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

Es gibt sehr viel Unklarheit, wie diese Konzessionsabgabe überhaupt wirkt. Herr Kemmerich sieht eine Doppelbelastung der Nebenwohnsitznehmer, wobei er richtig erkennt, dass sie natürlich nur an einer Stelle Strom verbrauchen, aber nun vermutet, dass sie an zwei bezahlen würden. Aber das kann meiner Meinung nach nicht Gehalt dieser Konzessionsabgabe sein.

Nichtsdestotrotz haben auch wir uns in der Beratung der Fraktion einige Fragen zu dem Gesetz gestellt, nämlich: Will man versuchen, wieder eine Differenzierung zwischen ländlichem und städtischem Raum hinzubekommen oder ist es eher ein Angriff auf die Energiedurchleiter, dass sie mehr bezahlen sollen oder ist es - das halte ich für das Plausiblere und das hat mir eigentlich auch der Redebeitrag von Herrn Kuschel gezeigt - einfach der Versuch, unseren chronisch klammen Kommunen ein wenig mehr Geld in ihre Kassen zu bringen, und das relativ sozialverträglich, wie DIE LINKE zu meinen scheint, indem man sich das Geld vom Netzbetreiber nimmt und der Netzbetreiber legt es auf alle seine Kunden um und dann sind es nur noch Werte

im Promillebereich? So habe ich zumindest die Ausführungen der LINKEN verstanden.

Wir wollen allerdings auch nachfragen, ob es sich hier bei diesem Gesetz nicht eher ganz speziell um eine Lex Arnstadt handelt? Das Gesetz hat einige Anhaltspunkte dafür, dass hier eine Regelung getroffen wird, die vor allen Dingen den Lebenssachverhalt in Arnstadt betrifft. Das scheint uns nicht richtig zu sein, hier ein Einzelfallgesetz zu schaffen.

Uns ist auch noch die Frage unklar, wie DIE LINKE eigentlich die Situation dann für die vielen Kommunen sieht, die auf einmal eine höhere Konzessionsabgabe dann erzielen müssen. Es sind ja nicht nur Kommunen wie Arnstadt in Rede stehend, die immer schon eine Konzession von 20,5 haben einnehmen können und die jetzt wieder einnehmen sollen, sondern wir würden ja Kommunen generieren, die jetzt einfach eine Konzessionsabgabe höher hätte. Es würde hier an dieser Stelle noch einmal erklärt werden müssen, wie viele betrifft das eigentlich und wollen wir diese Effekte wirklich haben?

Alles in allem, glaube ich, kann man einen Strich unter dieses sehr übersichtliche kurze Gesetz machen. DIE LINKE hat versucht und das mit einiger Kreativität ausgefüllt, das Thema Struktur-, Funktional- und Gebietsreform wieder in den Landtag zu bringen. Es ist im Übrigen nicht abenteuerlich, wie Herr Kellner sagte, dass die LINKE das immer wieder probiert. Einzig abenteuerlich ist die Verweigerungshaltung der CDU, auf diese wichtige Frage endlich eine Antwort zu geben.

(Beifall DIE LINKE)

Strukturen und Funktionen in Thüringen passen nicht mehr zu unserem Alltag. Daran muss dringend etwas geändert werden, das finden wir auch. Und wenn es sinnvoll ist, anhand dieses kleinen Gesetzes das zu diskutieren, wollen wir das gern tun. Wir beantragen, wie gesagt, die Überweisung zusätzlich noch an den Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Der Abgeordnete Kuschel hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind ja noch von einigen Rednern hier Fragen gestellt worden, die ich gern auch schon in der ersten Lesung beantworte, auch damit die Öffentlichkeit nachvollziehen kann, wo sich die Diskussions- und Auseinandersetzungsgrenzen be-

**(Abg. Kuschel)**

finden. Herr Kellner hat sich zu den Aufgaben des Landesamts für Statistik geäußert. Bisher bin ich davon ausgegangen, das Landesamt für Statistik ist eine Landesbehörde, obliegt der Organisationshoheit der Landesregierung und natürlich können Arbeitsaufträge, Arbeitsinhalte auch geändert werden.

Ich mache in dem Zusammenhang mal auf die Rolle des Landesamts für Statistik in der Arbeit der Enquetekommission Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform aufmerksam. Da hat das Landesamt für Statistik nahezu 90 Prozent aller Zahlen und Fakten zusammengetragen für die Arbeit dieser Enquetekommission und das mit sehr viel Fleiß und auch Tiefgründigkeit, hat uns damit in die Lage versetzt, tatsächlich an den Landtag Vorschläge zu unterbreiten. Die Fraktion DIE LINKE hat ein Minderheitenvotum dazu abgegeben, basierend auf den Zahlen und Fakten, die das Landesamt für Statistik zusammengetragen hat. Insofern ist das Landesamt für Statistik sehr wohl geeignet, auch diese Aufgabe zu erfüllen und sie stellt keinesfalls eine Überforderung dar.

Ich bedaure beim Herrn Kellner, dass er - entgegen den Aussagen seines Fraktionsvorsitzenden - das Instrument der kommunalen Gemeinschaftsarbeit eher infrage stellt als es befördert. Ich betone es noch einmal, es gibt nahezu keinen Bereich, in dem nicht Formen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit bereits jetzt zur Anwendung kommen. In allen Fällen akzeptiert sowohl die Europäische Union als auch der Bund, was zum Beispiel Fördermittelpolitik betrifft, übrigens auch die Steuerbehörden, was das Steuerrecht betrifft, diese Formen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit. Wenn Sie aber in die Gesetze schauen, in die Steuergesetze oder in die Förderrichtlinien, da wird immer nur von Gemeinden gesprochen. Insofern kann man zumindest das prüfen und dann appelliere ich einfach, auch mal den Mut zu haben gegenüber dem Bund, bestimmte Bundesregelungen infrage zu stellen oder durch Besonderheiten im Landesrecht ausulegen. Gegebenenfalls muss man sich auch mal mit dem Bund streiten. Herr Kellner, wenn es Tatsache ist, wie Sie sagen, dass der Bund in diesem Leitfadens - das sind ja nur Anwendungshinweise, das hat ja keinen Gesetzescharakter und auch keinen Verordnungscharakter - ausdrücklich formuliert hat, dass kommunale Zweckverbände eben nicht den Status einer Gemeinde haben sollen, da kann man sich doch mal mit dem Bund streiten. Dann verabschieden wir hier das Gesetz und die Landesregierung ist dann aufgefordert, in Umsetzung dieses Gesetzes gegebenenfalls auch mit den entsprechenden Bundesbehörden diese Frage abschließend zu klären. Aber zunächst kommt es doch darauf an, dass wir hier einen politischen Willen äußern, ob wir dieses Problem Konzessionsabgabe anders regeln wollen als gegenwärtig. Die gegenwärtige Regelung hat mit den Realitäten nichts mehr zu tun.

Herr Kemmerich hat wieder darauf verwiesen, dass durch die Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner mit Nebenwohnsitz angeblich eine Doppelbelastung auftritt. Herr Adams hat das sehr eindringlich hier argumentativ dargelegt,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Zu Recht.)

bei Strom und Gas bezahlt der Verbraucher nur das, was er verbraucht und wenn er am Ort A etwas verbraucht, dann kann er nicht zeitgleich am Ort B etwas verbrauchen, außer er vergisst, das Licht auszumachen. Das ist aber dann seine Entscheidung, entweder vorsätzlich, dann hat er es verdient, oder fahrlässig, da gibt es inzwischen technische Möglichkeiten, dass sich das nach einer gewissen Zeit automatisch abschaltet. Von daher ist dieses Argument aus Sicht des Verbrauchers nicht stichhaltig.

(Unruhe FDP)

Wenn Sie gemeint haben, dass damit insgesamt die Wahrnehmung der Leitungsrechte teurer wird und damit der Strompreis insgesamt oder der Gaspreis - ich hatte ja darauf verwiesen, dass es vernachlässigungswürdig ist, ich will benennen, wie viel die Konzessionsabgabe ausmacht, wir bleiben mal bei diesen Preisstufen für den Einzelverbraucher, also bis 10.000 kWh im Jahr -, dann beträgt die Konzessionsabgabe in Cent berechnet 0,0357 Cent, also 0,03 Cent. Wir kommen also nicht mal in den Bereich von 1 Cent,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Pro?)

pro Kilowattstunde 0,0357 Cent. Wissen Sie, wo der Bruttopreis inzwischen liegt? Der liegt weit im zweistelligen Centbereich. Von daher sagen wir, es ist immer eine Abwägung vorzunehmen zwischen den Einnahmen kommunaler Haushalte, das streiten wir gar nicht ab, und den Betriebskosten, den Bewirtschaftungskosten von Anlagen. Wir sagen, hier ist es zumutbar für Verbraucher, für Konzessionsinhaber, die höhere Konzessionsabgabe zu entrichten, um damit den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, durch Mehreinnahmen auch kommunale Daseinsvorsorge anders zu finanzieren. Herr Kemmerich, da bin ich Ihnen dankbar, dass die FDP wieder ihren Grundsatz formuliert hat. Klar, Sie stehen für einen armen Staat, weil Ihre Klientel den Staat nicht braucht.

(Unruhe FDP)

Wir sind eben für ein anderes Staatsverständnis.

(Beifall DIE LINKE)

Das heißt, soziale Gerechtigkeit lässt sich nur verwirklichen, wenn der Staat in seinen föderalen Ebenen auch hinreichend durchfinanziert ist.

Noch eine Anmerkung zu Herrn Adams wegen Lex Arnstadt. Ich dachte mir, dass das hier kommt, deswegen habe ich das vorbereitet, wer alles davon

**(Abg. Kuschel)**

profitiert. Insbesondere Jena und Gera profitieren davon, weil die um diese 100.000 Einwohner schwanken. Auch diese 100.000 Einwohner sind so eine Schallgrenze. Deswegen haben wir auch diese Städte mit im Blick, um dort zu stabilisieren. Im Übrigen würde denen schon geholfen mit den Zweitwohnsitzen. Wenn diese hinzugerechnet würden, wären sie erst mal stabil für die nächsten Jahre über der 100.000-Einwohner-Grenze. Sie könnten dann mit einer höheren Konzessionsabgabe rechnen; diese reduziert sich ja, um das zu verdeutlichen, von 1,59 Cent auf 1,32 Cent, wenn diese beiden Städte unter 100.000 Einwohner sinken würden. Das wollen wir nicht, weil wir davon überzeugt sind, dass beide Städte auch über die Konzessionsabgabe ihre Haushalte mitfinanzieren können. Wir wissen, das löst die Probleme der Kommunalfinanzen nicht grundsätzlich, ist aber eine wesentliche Säule. Dem ergänzenden Vorschlag von Herrn Adams im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das auch an den Finanzausschuss zu überweisen, verweigern wir uns nicht. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Herr Abgeordneter Barth von der FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kuschel, ich bin noch einmal nach vorn gekommen, weil ich noch einmal nachgerechnet habe und es wundert mich schon. Sie sagen rund 0,04 Cent - wollen wir mal ganz rund rechnen - pro Kilowattstunde. Der durchschnittliche Vierpersonenhaushalt in Deutschland verbraucht etwas mehr als 5.000 kWh Strom im Jahr. Da summiert sich Ihre kleine vernachlässigbare Ausgabe auf immerhin round about 200 € im Jahr. Angesichts der Diskussion, die wir hier gelegentlich führen über die Frage, wie viel Geld für welche Haushalte dann auch jeweils notwendig ist, finde ich es mindestens verwunderlich, dass Sie 200 € im Jahr als vernachlässigbar und quasi von jedem zu leisten hier darstellen. Ich finde das nicht, ich finde, 200 € sind viel Geld. Dafür muss eine alte Frau lange stricken, hätte meine Großmutter gesagt. Das ist auch heute noch so. Deswegen ist der Punkt, den mein Kollege Kemmerich hier angesprochen hat, dass es zu einer unnötigen Mehrbelastung führt, völlig richtig und für uns nach wie vor ausschlaggebend. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Es gibt eine erneute Wortmeldung des Abgeordneten Kuschel. Bitte schön.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Jetzt geht es mal nicht um Politik, auch nicht um Mathematik, sondern nur um Rechnen. Die unendliche Geschichte einer Null, also es sind 2 €, Herr Barth, 2 € wären das bei Ihrer Rechnung anstatt 200 €. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Gut. Gibt es weitere Wortmeldungen? Seitens der Regierung Herr Staatssekretär Rieder bitte.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich kann die Stellungnahme namens der Landesregierung kurz halten, da die Abgeordneten Hey und Kellner schon zutreffend die kompetenzrechtliche Lage beschrieben haben. Natürlich hat auch die Landesregierung in Gestalt des Innenministeriums und des Justizministeriums die Frage der Landesgesetzgebungskompetenz geprüft. Die Prüfung hat nicht lange gedauert, weil die Rechtslage eindeutig ist. Das Recht der Wirtschaft, das Recht der Energiewirtschaft ist Bundesrecht und unterfällt der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 11 Grundgesetz. Der Bund hat von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht und damit haben die Länder keine eigene Regelungskompetenz mehr.

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ist daher kompetenzrechtlich ohne Grundlage, so dass ich davon absehen kann, in eine inhaltliche Bewertung einzutreten. Natürlich ist es Sache des Plenums, darüber zu entscheiden, ob es in Anbetracht dieser eindeutigen verfassungsrechtlichen Frage Sinn macht, eine Überweisung an die Ausschüsse zu beschließen. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Aussprache. Es wurde mehrfach Ausschussüberweisung beantragt, seitens der Fraktion DIE LINKE die Ausschussüberweisung an den Justizausschuss, den Innenausschuss und den Wirtschaftsausschuss, federführend der Innenausschuss, und seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Finanzausschuss. Gibt es weitere Anträge? Das sehe ich nicht, dann stimmen wir der Reihe

**(Präsidentin Diezel)**

nach über die Ausschüsse ab und dann über die Federführung.

Wer dafür ist, dass dieser Antrag an den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Wer enthält sich? Keine Enthaltungen. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zum Innenausschuss. Wer möchte, dass dieses Ausführungsgesetz an den Innenausschuss überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Wer enthält sich? Keine Enthaltungen. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zum Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Wer enthält sich? Niemand. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zum Haushalts- und Finanzausschuss. Wer die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE stimmen zu. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen FDP, CDU und SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt. Ich beende die Debatte.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gleichstellung haben wir vergessen.)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: War nicht beantragt, Herr Fiedler.)

Ich hatte gefragt, ob weitere Ausschüsse gewünscht sind, Herr Fiedler, und das wurde nicht beantragt. Ich schließe die Debatte zum Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Thüringer Mindestlohngesetz  
(ThMLG)**

Gesetzentwurf der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/4464 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Begründung? Ja? Das macht Frau Siegesmund. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt Ihnen heute das Thüringer Mindestlohngesetz vor. Wir gehen voran, wir betreten Neuland, weil wir finden, Mindestlohn ist das Mindeste.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich nehme das wohlwollende Summen zur Kenntnis. Anders als in 20 von 27 Mitgliedsländern der Europäischen Union gibt es bislang in der Bundesrepublik keinen allgemein verbindlichen Mindestlohn. Das wissen Sie. Gleichzeitig wissen Sie aber auch, dass der Niedriglohnsektor durch einen rasanten Anstieg der atypischen Beschäftigungsverhältnisse in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Ich muss Ihnen einfach die unrühmliche Grafik zeigen. In der Bundesrepublik ist in den vergangenen Jahren die sogenannte Arbeitsarmut gestiegen. Hierauf sind lauter europäische Länder, Länder der Europäischen Union, und Deutschland steht ganz oben bei der Frage, wo wächst Arbeitsarmut.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Von Rot-Grün.)

Wir sind an erster unrühmlicher Stelle. Deswegen sehen wir Handlungsbedarf.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ein Skandal.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen legen wir unser Mindestlohngesetz vor.

Ich will Ihnen gern die Zahlen liefern, die Sie dazu wissen sollten: 1,2 Mio. Menschen in der Bundesrepublik arbeiten unter 5 € Stundenlohn, 2,4 Mio. Menschen in der Bundesrepublik arbeiten unter 7,50 € und noch mal 1,4 Mio. Menschen in der Bundesrepublik arbeiten unter 8,50 €. Das sind in Thüringen 240.000 Menschen unter 8,50 € und noch mal 83.000 unter 5 €. Was wir nicht wollen, ist, dass man in diesem Land arm trotz Arbeit ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen legen wir unser Gesetz vor. Jeder dritte Beschäftigte in Thüringen verdient unter 8,50 €. Das ist ein Skandal. Daran wollen wir etwas ändern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass Schluss ist mit Sonntagsreden, dass Schluss ist damit, dass wir den Niedriglohnbereich auch noch schützen. Deswegen schließen wir uns Initiativen aus Bremen, Hamburg und Hessen an, wo die Länder vorangehen und sagen, in den Bereichen, wo wir unmittelbar Verantwortung haben, sorgen wir dafür, dass mit dieser skandalösen Niedriglohnpolitik aufgehört wird.

**(Abg. Siegesmund)**

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer unseren Gesetzentwurf sorgfältig gelesen hat, hat gesehen, dass natürlich die Handlungsmöglichkeiten des Landes begrenzt sind, aber das Land kann Folgendes tun und das ist wichtig. Bei jedem Bereich, wo der öffentliche Auftraggeber Vergabe anstößt, wo wir also Beschäftigte von öffentlichen Mitteln finanziert losschicken, kann das Land sehr wohl darauf achten, dass gut bezahlt wird, und zwar mindestens mit 8,50 €.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solange - und das ist unsere feste Überzeugung - es auf Bundesebene kein echtes Mindestlohngesetz geben wird - und dass Schwarz-Gelb sich in dieser Legislatur dem vermutlich nicht mehr hingeben wird, ist uns, glaube ich, hier allen klar -, so lange müssen wir als Land auch da in Vorbildwirkung treten. Ich gehe davon aus, dass Sie sich nicht nur Rhetorik hingeben, sondern auch zeigen, dass Sie das wirklich wollen.

Unser Gesetzentwurf schlägt deswegen Folgendes vor: Wir wollen, dass das Land künftig bei jeder Form der Vergabe mindestens 8,50 € zahlt. Mindestens 8,50 € heißt, dass es eine unabhängige Mindestlohnkommission geben soll, die sich aus den Tarifpartnern, Arbeitgeberverbänden und einem Wissenschaftler zusammensetzt. Fünf Köpfe, die darüber entscheiden, wie geht Mindestlohn bei Vergabe in Thüringen - Punkt 1.

Punkt 2: All jene, die im Auftrag von Kommunen und Land unterwegs sind, sollen vernünftig verdienen. Das wollen wir. Das betrifft den Busfahrer oder die Busfahrerin, die morgens Schulkinder in die Schulen bringt. Das betrifft den Postservice, der im Auftrag der Kommunen unterwegs ist und Briefe austeilte. Und es betrifft die Gebäudereiniger, die in Schulen unterwegs sind und gute Arbeit machen, aber keinen guten Lohn dafür bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Mindestlohngesetz betritt Neuland, das ist uns durchaus bewusst. Das erste Mal wird in einem Flächenland im Osten, in den neuen Ländern darüber diskutiert, einen Mindestlohn einzurichten. Das Land hat die Möglichkeit, sich zu dem zu bekennen. Das Land hat - erinnern Sie sich an die Mündliche Anfrage von uns im vergangenen Plenum - gesagt, dass keine deutlichen Steigerungen finanziell auf das Land zukommen würden. Es gibt also überhaupt keinen Grund, sich hier zu verweigern. Deswegen bitte ich jetzt auch um eine ernsthafte Debatte unseres Gesetzes. Es tut not. Mit Armut trotz Arbeit muss es in diesem Land vorbei sein und auch mit Sonntagsreden, davon gab es genug.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne nun die Aussprache und rufe als Ersten auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Dr. Voigt.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Werte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der öffentliche Dienst in Thüringen soll Mindestlohn zahlen, so lautet der Antrag der GRÜNEN. Jetzt hat Frau Siegesmund eben schon gesprochen. Sie hat aber, ich glaube, vor einer Woche war es, auch ein Interview zu dem Thema gegeben zusammen mit dem Wirtschaftsminister und da heißt es genau zu dem Thema, da haben Sie quasi Ihren Antrag mit einem Motto versehen, das lautet: Opposition muss auch ein bisschen Spaß machen. Na, da bin ich froh, dass Sie heute ein bisschen Spaß haben wollen. Ich kann aber eins sagen: Das Thema ist viel zu ernst, als dass wir hier einfach Schau-fensterpolitik machen.

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen zwei Sachen vorweg sagen. Das Erste: Ich will mal Ihre Strategie auseinandernehmen. Sie nehmen Themen, die sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung schon lange angegangen haben, Sie nehmen diese Themen, die quasi schon entscheidungsreif daliegen,

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ein Quatsch.)

und tun so, als ob Sie hier etwas initiieren würden und behaupten dann noch voranzugehen. Ich kann Ihnen nur eins sagen: Sie gehen mit Ihrem Antrag nicht voran, sondern Sie hinken hinterher und das muss hier auch mal öffentlich gesagt werden.

(Beifall CDU)

Wenn Sie die Zahlen schon interpretieren, Frau Siegesmund, dann schauen Sie sich doch bitte mal die Entwicklung des Niedriglohnsektors an, wie der sich zeitlich entwickelt hat, ab wann die Ich-AGs in Deutschland eingeführt worden sind, was das am Ende zur Entwicklung dieses Niedriglohnsektors beigetragen hat und wer dafür verantwortlich gewesen ist. Das sind nämlich Sie gewesen, da können Sie sich auch nicht herausreden.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie steht es um die Entlohnung im öffentlichen Dienst? Es gibt eine Tarifgemeinschaft der deutschen Länder. Sie hat eine gesetzliche Vorgabe, die aus mindestens zwei Bereichen besteht. Der erste Bereich ist Einheitlichkeit der Arbeitsbedingungen und zweitens, dass die Entgelte im öffentlichen Dienst in ganz Deutschland geregelt werden. Thüringen ist Mitglied in dieser Tarifgemeinschaft und ist damit rechtlich und gesetzlich verpflichtet. Das bedeutet auch, dass in Thüringen in der nied-

**(Abg. Dr. Voigt)**

rigsten Entgeltgruppe in den von den Tarifpartnern gefundenen Löhnen bereits mehr gezahlt wird als das, was Sie in Ihrem Antrag fordern. Das heißt, Ihre Forderung läuft komplett ins Leere und wird in Thüringen schon längst erfüllt. Deswegen kann ich Ihnen nur sagen, es ist ein Schaufensterantrag, den Sie hier stellen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Unsinn.)

Was die Vergabe von Aufträgen angeht, gilt im Freistaat Thüringen seit dem 1. Mai 2011 ein Vergabegesetz. Es hebt genau darauf ab, dass nur solche Unternehmen zum Zuge kommen, die eine Erklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit abgeben. Das bedeutet, auch hier hat die Koalition schon vorgelegt und auch hier hinken Sie als GRÜNE hinterher.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber für wie viele gilt denn das? Das haben Sie doch dort hineingeschrieben.)

Zwei Punkte sehe ich auch in Ihrem Verständnis - ist das sehr unhöflich, Herr Adams, wenn ich ausrede - als mangelhaft an. Der erste Punkt ist, Sie versuchen hier wieder erneut, bürokratische Kontrollstrukturen einzuführen. Was bedeutet das denn am Ende? Jede kleine Kommune, jeder Landkreis und das Land müssen Überprüfungs Wettbewerbe beginnen, bevor sie überhaupt Aufträge auslösen können. Das halte ich für eine ungemeine Schwierigkeit und das können Sie auch im Sinne des Bürokratieabbaus, den Sie in manchen Anträgen ja selber nach vorne schieben, meiner Meinung nach nicht sachgerecht erklären. Der zweite Punkt - und das ist quasi der Praxistest -, auf den wir es bewahren sollen: Sie wollen, dass die öffentliche Hand nur an Unternehmen vergibt, die mindestens 8,50 € zahlen. Gleichzeitig haben Sie betont, dass Sie auch auf die Tarifautonomie der Tarifpartner abheben. Wir haben einen branchenspezifischen Mindestlohn in Deutschland, bundeseinheitlich, bundesweit in der Abfallwirtschaft von 8,33 €. Nach Ihrer Logik würde das letztlich bedeuten, dass sich jetzt Tarifpartner zwar gefunden und branchenspezifischen Mindestlohn vereinbart haben, jetzt soll am Ende der Müll in den Kommunen nicht mehr abgefahren werden, weil Ihr Gesetz das letztlich verhindert. Ich glaube, das führt öffentliche Gesetzgebung vollkommen ad absurdum.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja wohl ein Witz.)

Wenn wir uns das jetzt mal in der Gesamtschau betrachten, können wir festhalten, dass im öffentlichen Bereich diese Thematik für Thüringen geklärt ist. Gleichzeitig - und dafür ist diese Koalition angetreten, ist die Union angetreten - brauchen wir eine bundeseinheitliche Regelung, die aber verhindert,

dass es einen Flickenteppich unterschiedlicher Mindestlöhne gibt. Deswegen gibt es in der Landesregierung eine Arbeitsgruppe „Gute Arbeit, faire Löhne“, es gibt durch die Bundesregierung eine Vorlage, auf die ich gleich noch mal eingehen werde, und es gibt eine Faktenlage, der auch Sie sich nicht entziehen können. In 20 von 27 Staaten der Europäischen Union existieren gesetzliche Rahmenbedingungen zu Mindestlöhnen, korrekt. Aber dann schauen Sie sich doch bitte mal die Spezifika des Ganzen an. In fünf EU-Staaten - in Belgien, Frankreich, Irland, Luxemburg und Niederlanden - gibt es weltweit die höchsten Mindestlöhne von 7,65 € bis 10,16 €. Ansonsten liegt der Mindestlohn in der Europäischen Union zwischen 4,28 € Griechenland bis 0,71 € in Bulgarien. Wenn Sie sich über die Wirkung von Mindestlöhnen auseinandersetzen wollen, dann muss man eben auch diese Spezifika, die in den einzelnen Ländern da sind, sich genau anschauen. Denn die Mindestlohnstruktur außerhalb Deutschlands ist doch sehr heterogen. In einigen Ländern existieren sogar ermäßigte Sätze für gewisse Arbeitnehmergruppen, zum Beispiel für Jugendliche. In anderen Ländern werden wieder Lohnsubventionen an Unternehmer gezahlt, die Mindestlohnbezieher einstellen. Insofern haben wir eine sehr heterogene Gruppe. Es gibt genügend wissenschaftliche Studien, die mindestens einen Sinnzusammenhang belegen, der lautet, dass Mindestlöhne, die höher liegen als der branchenspezifische Durchschnittslohn, in gewisser Weise als Einstellungshemmnis dienen für die Gruppen, die eh einen schwierigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Wenn Sie es mir nicht glauben, schauen Sie in die statistischen Analysen der OECD und schauen sich mal den Zusammenhang an zwischen denjenigen, die Mindestlohn relativ hoch haben - zum Beispiel Frankreich - und dem Anteil der Jugendarbeitslosigkeit, der in diesen Ländern existiert. Das bedeutet, dass überall da, wo quasi nicht durch Produktivität und durch Wertschöpfung Lohnfindung stattfindet, wo quasi gesetzlich normiert der Mindestlohn höher ist als der branchenspezifische Durchschnittslohn, haben wir eine Bremse für Frauen, für Jugendliche und für Langzeitarbeitslose. Das kann doch bitte schön nicht der politische Wille sein, dass wir Leute hier aktiv vom Arbeitsmarkt ausschließen.

(Beifall CDU, FDP)

Überall in den Ländern, in denen der Mindestlohn unterhalb des branchenspezifischen Durchschnittslohns liegt, haben wir eine sogenannte Lohnuntergrenze, die in gewisser Weise dämpfend und abfedernd dafür wirkt, dass niemand darunter entlohnt wird. Das bedeutet in gewisser Weise, wir haben eine Abfangwirkung, die nicht arbeitshemmend ist, und wir haben auf der anderen Seite eine Bremse. Deswegen setzen wir uns als Union für eine solche allgemein verbindliche Lohnuntergrenze ein, weil

**(Abg. Dr. Voigt)**

wir nämlich genau wollen, dass gute Arbeit auch fair bezahlt wird, aber dass am Ende nicht solche Gruppen wie Jugendliche, Frauen und Langzeitarbeitslose vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden.

(Beifall CDU)

Es kommt noch ein vierter Punkt hinzu.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Hälfte der Bevölkerung...)

Die Hälfte der Bevölkerung.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die ist weiblich und keine Gruppe. Entschuldigung.)

Tut mir leid, dass ich jetzt nicht in der Sprache der GRÜNEN-Parteitags-Rhetorik geredet habe, aber ich sehe auch Männer als Gruppe - also Verzeihung, Frau Rothe-Beinlich. Ich wollte Sie jetzt nicht in Ihren persönlichen individuellen Rechten verletzen. Insofern sehen Sie es mir nach.

(Beifall CDU)

Gesetzlich haben wir trotzdem eine einheitliche Regelung und die ist im Grundgesetz, im Kernbestand sogar, geregelt. Artikel 9 Grundgesetz gibt die Tarifautonomie vor und darüber kann auch ein grüner Parteitagsbeschluss nicht hinweggehen.

(Beifall CDU)

Das bedeutet für uns - und daran glaubt auch unsere Fraktion -, Tarifautonomie ist ein Erfolgsfaktor dieser bundesdeutschen Wirtschaftspolitik. Überall da, wo wir branchenspezifische Mindestlöhne haben durch einen staatlichen Rechtsetzungsakt - in den 18, die wir besitzen in Deutschland -, hat die Union mitgewirkt. Es gibt keinen einzigen Mindestlohn in Deutschland, der nicht durch die Union beschlossen wurde. Und die GRÜNEN hatten die Chance, haben nicht einen beschlossen. Das zeigt doch letztlich, dass Sie hier Schaufensterpolitik betreiben, die meiner Meinung nach nicht zur Lösung der Probleme beiträgt.

Wenn man sich das Ganze mal in der Zusammenschau ansieht - der Vorschlag, der jetzt auch im Bund vorliegt, nämlich eine allgemein verbindliche Lohnuntergrenze, die durch eine unabhängige Mindestlohnkommission festgelegt wird, die paritätisch mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern besetzt ist, die in einer Lohnfindungskommission dafür Sorge tragen soll, dass weiterhin Tarifpartner das Sagen haben und nicht der politische Markt darüber entscheidet, dass am Ende Wirtschaftspolitik in diesem Staat geliefert wird -, dann glaube ich, dass zwei Dinge mindestens notwendigerweise aus Ihrem Antrag hervorgehen müssen: Erstens, dass im Ausschuss, weil Opposition ja auch Spaß machen soll, weiterdiskutiert werden soll, nämlich im Haus-

halts- und Finanzausschuss. Aber zweitens muss auch eines klar sein: Am Ende müssen die Tarifpartner über so etwas entscheiden und nicht der Gesetzgeber. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Hausold das Wort.

**Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Kollege Voigt, ich muss mich schon sehr stark wundern, dass ich Ihrer Rede entnehmen musste, dass ausgerechnet die CDU neuerdings der Vorreiter für Mindestlohn in der Bundesrepublik und in Thüringen ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es tut mir leid, da habe ich jahrelang anderes gehört. Das, was Sie jetzt in Gang gesetzt haben, dazu komme ich noch im Verlaufe meiner Rede. Aber Ihre ganze Art der Formulierung, Herr Voigt, hat mir natürlich wieder gezeigt, dass es in der CDU immer noch nicht klar ist, warum wir aus ökonomischen, gesellschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten im ganzen Land einen flächendeckenden Mindestlohn brauchen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss ich mal gerade in Zeiten der europäischen Debatte etwas auf das eingehen, was Sie hier im Vergleich zu den Ländern gesagt haben, Herr Voigt. Das halte ich für ein ganz besonderes Problem Ihrer Argumentation hinsichtlich der Arbeitslosenzahlen in den südeuropäischen Ländern oder überall dort, wo es einen solchen festgeschriebenen Mindestlohn gibt. Dass es in Spanien und in anderen Ländern eine hohe Arbeitslosigkeit gibt, das hat, meine Damen und Herren von der CDU und Herr Voigt, überhaupt nichts damit zu tun, dass es in diesen Ländern Mindestlohnregelungen gibt. Das hat damit zu tun - und da haben Sie allerdings recht, auch mit Ihrer Kritik an der rot-grünen ehemaligen Koalition -, dass in Deutschland in Größenordnungen Lohndrückerei offizielle Politik ist, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will Ihnen auch sagen, wie das in diesen europäischen Kontext kommt - Sie gestatten mir ein Zitat aus der Zeitung -, Frau Präsidentin, da schreibt „The Guardian“: „In Deutschland, dessen Arbeitsmarktpolitik oft als Beispiel genannt wird, geschieht das Gegenteil. Die IG Metall hat gerade 4,3 Prozent mehr Lohn ausgehandelt, die höchste Steigerung

**(Abg. Hausold)**

seit 20 Jahren. Das sei überfällig, so sagen Experten, denn die niedrige Arbeitslosenquote von 5 bis 7 Prozent sei Folge der deflationären Politik in den vergangenen Jahren. Die Löhne hielten" - in Deutschland sage ich - „nicht Schritt mit der Produktivität, was Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit in der Eurozone steigerte, eine der zentralen Gründe der Währungs- und Schuldenkrise in Europa.“ Das ist, was Frau Merkel mit ihrer Politik verantwortet, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern, sage ich natürlich, halten wir den Vorstoß der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN selbstverständlich für richtig und gerechtfertigt. Sie gestatten mir aber, Frau Siegesmund, dass Sie damit in diesem Haus Neuland beschreiten, das muss ich Ihnen genauso bestreiten, aus anderer Sicht zwar, aber ähnlich wie Herr Voigt. Wir diskutieren sehr lange - schon viel zu lange aus meiner Sicht - über die Fragen des Mindestlohns. Meine Fraktion hat wiederholt dazu Vorschläge hier in diesem Haus eingebracht,

(Beifall DIE LINKE)

erst vor Kurzem wieder einen entsprechenden Gesetzentwurf zum Aktivwerden der Landesregierung auf der Bundesebene. Dass es eine Bundesregelung geben muss, das ist allerdings auch aus unserer Sicht völlig unbestritten. Das ergibt sich im Übrigen auch aus verfassungsrechtlichen Gründen, das will ich hier durchaus mal sagen. Denn das Gebot - und das sagt unser Grundgesetz -, dass es annähernd gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Land geben muss, heißt natürlich auch, dass es eine Mindestlohnregelung für die gesamte Bundesrepublik geben muss und nicht nur für einzelne Bundesländer.

(Beifall DIE LINKE)

Die Fragen, die den öffentlichen Dienst betreffen, insbesondere aber die Auftragsvergabe - darauf muss ich an dieser Stelle auch noch mal hinweisen: Wir haben ein Thüringer Vergabegesetz. Es gab dazu einen eigenständigen Entwurf der Fraktion DIE LINKE. Wir haben dort eine entsprechende, auch machbare Mindestlohnklausel mit eingeführt gehabt. Das fand letzten Endes nicht die Mehrheit in diesem Haus. So bleibt unser Gesetz - auch da stimme ich natürlich überein, dass es Handlungsbedarf gibt - in dieser Frage vage. Aber da muss ich natürlich auch mal deutlich sagen, das ist keine Frage, die wir heute zum ersten Mal diskutieren, das ist auch eine Frage, die dieses Parlament schon lange debattiert hat, wo die Landesregierung und die Mehrheitsfraktionen letzten Endes auch beim Vergabegesetz wieder zögerlich gewesen sind und wir bestenfalls eine halbe Lösung haben. Insofern besteht hier natürlich Handlungsbedarf, aber es ist so, dass wir schon eigentlich ihn lange

miteinander gekannt haben, lediglich die Regierung nicht durchgreifend bereit ist, auf diesem Gebiet zu handeln.

Aber ich will auch deutlich sagen, weil das alles so ist, geben wir natürlich nicht die Hoffnung auf, dass es entsprechende Bewegung geben kann. Wir haben jetzt unseren Gesetzentwurf zum Mindestlohn im Wirtschaftsausschuss. Es ist angekündigt, dass die Koalitionsfraktionen, wie ich bisher immer noch annehme, im Juni - aus ihrer gemeinsamen Arbeitsgruppe resultierend - einen eigenen Vorschlag auf den Tisch legen werden und wir dann diese Fragen im Ausschuss gemeinsam weiter und hoffentlich zielführend debattieren können. In diesem Sinne bin ich auch der Auffassung, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Wirtschaftsausschuss weiterbehandelt werden soll. Ansonsten kann ich nur noch mal bekräftigen - meine Vorrednerin von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat es hier ausgeführt -, es gibt ganz entscheidende Gründe, endlich eine Mindestlohnregelung zu haben. Bei der CDU heißt es jetzt Lohnuntergrenze. Das ist nicht genau dasselbe, aber es ist immerhin eine Bewegung in diese Richtung, weil wir eigentlich immer noch viel zu viele Arbeitsverhältnisse in den beschriebenen Bereichen haben, im Billiglohnbereich, wo Aufstockung notwendig ist. Das sage ich immer wieder an die Reihen der FDP, Sie sind immer gegen Subventionierung, aber was ist es denn - mal abgesehen von dem ganzen unwürdigen Verfahren -, wenn Menschen, die in Vollzeitarbeit sind, letzten Endes noch Stütze vom Staat brauchen. Das ist nichts anderes als eine ungerechtfertigte Subventionierung der Wirtschaft, die billige Löhne vorweist.

(Beifall DIE LINKE)

Da können wir dann auch mal über die Frage Subventionierung miteinander debattieren. Weil aber viele Menschen davon betroffen sind und weil es, wie der Wirtschaftsminister immer wieder betont - und da teile ich seine Auffassung -, Fakt ist, dass Thüringen nach wie vor bei den Löhnen am Ende der Liste ist, wir die rote Laterne in der Bundesrepublik haben, hat das eben auch etwas mit dem sozialen, lebensweltlichen und Wirtschaftsstandort Thüringen zu tun, hier endlich zu Veränderungen zu kommen. Das sage ich insbesondere an die CDU, aber auch an die Koalition insgesamt, bewegen Sie sich deutlicher, meine Damen und Herren, dass wir endlich zu tragfähigen ökonomischen und sozialen Lösungen in dieser Mindestlohnfrage kommen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Lemb das Wort.

**Abgeordneter Lemb, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will zunächst einmal sagen, dass ich das sehr positiv finde, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier einen Gesetzentwurf eingebracht hat. Gleichwohl will ich aber dazufügen, dass ich noch etwas skeptisch bin, ob das wirklich die zielführende Linie und der zielführende Weg ist. Warum? Weil wir hier - und das sagen die Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN natürlich auch richtigerweise selbst im Gesetzentwurf - über einen Baustein im Rahmen der Auseinandersetzung zum Mindestlohn reden oder reden werden. Wir reden über eine Regelungskompetenz des Landes, die einen Teil, nämlich den öffentlichen Sektor, abdeckt, aber gleichwohl natürlich nicht die Gesamtproblematik löst. Insofern geht es mir gar nicht darum - auch mit Blick auf die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne - zu sagen, die GRÜNEN machen jetzt den Vorreiter oder DIE LINKEN haben in der Vergangenheit schon entsprechende Anträge gestellt oder meine Fraktion vielleicht in den letzten Jahren noch etwas früher und was hat die CDU für eine Rolle, sondern es geht ja darum: Wie kommen wir in der Sache weiter? Wenn der Kollege Voigt sagt, die CDU war bundesweit an jedem branchenspezifischen Mindestlohn beteiligt, dann ist das zwar sicherlich richtig, aber wenn ihr im Rahmen der Großen Koalition nicht dazu getrieben worden wäret, wäre es vielleicht auch ein bisschen anders. Das gehört auch zur Wahrheit, insofern, glaube ich, kommen wir aber mit so einer Diskussion überhaupt nicht weiter.

(Unruhe CDU)

Fakt ist - ich will auch noch auf ein paar Fakten eingehen, bevor ich zu den Schlussfolgerungen komme -, die Frage 20 von 27 Staaten mit Mindestlohnregelungen ist nun mehrfach dargestellt worden. Ich will noch einmal darauf abstellen, dass es mittlerweile eine Vielzahl internationaler und nationaler Studien zu diesem Thema gibt. Ich glaube, die Empirie, die empirische Erhebung ist mittlerweile in diesem Themenbereich so gut wie in kaum einem anderen Politikbereich. Es gibt viele internationale und nationale Studien. Eine der aktuellsten und umfassendsten Studie ist aus dem Jahr 2011 von den Amerikanern Dottans und Bondibands und hat 33 OECD-Länder untersucht, und zwar unter dem Gesichtspunkt, existieren Mindestlöhne versus der Frage der Beschäftigungseffekte und sind hier negative Beschäftigungseffekte festzustellen ja oder nein; internationale Studie, ich glaube, weit über unterschiedliche wissenschaftliche Blickwinkel oder politische Standpunkte hinaus anerkannt. In dieser Studie wird eindeutig definiert, dass es keine Anhaltspunkte für negative Beschäftigungseffekte gibt bezogen auf die untersuchten Staaten mit entsprechenden Mindestlohnregelungen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, also Frau von der Leyen, hat im Jahr 2011 acht Studien vergeben, und zwar in einem sehr breiten wissenschaftlichen Spektrum - auch das haben wir, Herr Voß war ja auch dabei in den letzten Wochen, unter anderem in der Arbeitsgruppe diskutiert, die die Landesregierung eingerichtet hat -, eine sehr breite Untersuchung auf nationaler Ebene in der Bundesrepublik. Ergebnis: Keine dieser acht Studien identifiziert Beschäftigungsrückgänge oder Beschäftigungsgefährdungen mit Blick auf die Frage: Was würde passieren, wenn in Deutschland ein Mindestlohn eingeführt würde?

Im Hinblick auf die Beschäftigungsentwicklung in Deutschland haben wir festzustellen, dass wir von 2000 bis 2011 bekanntermaßen eine deutlich höhere Erwerbstätigenzahl haben, also die Anzahl der Erwerbstätigen ist erfreulicherweise deutlich gestiegen. Andererseits haben wir aber kein signifikant höheres Arbeitsvolumina in der Bundesrepublik, heißt also, die Wirkung auf dem Arbeitsmarkt war, dass es eine Verschiebung vom Normalarbeitsverhältnis in atypische Beschäftigungsverhältnisse gab. Die Zahlen sind ja auch weitestgehend bekannt, bei den Leiharbeitern von 278.000 im Jahr 2000 auf 800.000 im Jahr 2011; bei den Befristungen von 2,7 Mio. im Jahr 2000 auf 3,2 Mio. Beschäftigte in der Bundesrepublik.

Aktuell haben wir 21,4 Prozent aller Beschäftigten, die im Niedriglohnbereich tätig sind. Im internationalen Vergleich liegt das Industrieland Deutschland damit deutlich über der OECD-Linie mit 16,3 Prozent. Deutschland wird - ob das jetzt eine anzustrebende Vergleichsgröße ist, überlasse ich jedem selbst - nur von Polen und von Ungarn in der Quote der Niedriglohnbeschäftigten bezogen auf die Gesamtbeschäftigtenzahl übertroffen. Ich glaube, dringender Handlungsbedarf ist geboten. Wenn wir auf Thüringen schauen, dann kann man den Niedriglohnsektor anhand der aktuellen Statistiken aus der Bundesagentur für Arbeit sehr deutlich ablesen. 34 Prozent unter 8,50 € ist auch schon benannt worden. Ich will aber darauf hinweisen, dass das auch nur ein Teil der Wahrheit ist, denn wenn wir etwas genauer hinschauen, haben wir in Thüringen auch eine sehr deutliche Spreizung zwischen den einzelnen Regionen, zwischen einzelnen Kreisen, zwischen den einzelnen Städten. So liegt beispielsweise der Landkreis Sonneberg an der Spitze mit 28 Prozent Niedriglohnbeschäftigten und die Stadt Jena, das wird jetzt weniger überraschen, mit 15 Prozent an der unteren Skala. Den stärksten Zuwachs seit dem Jahr 2000 hat die Region Ostthüringen, wo Dieter Hausold und ich herkommen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und wir auch, vergesst uns mal nicht.)

nämlich der Bereich Gera. Bei euch vielleicht auch, aber ob man das jetzt als rühmliches Beispiel da-

**(Abg. Lemb)**

zwischenrufen kann, weiß ich nicht. Aus meiner Sicht ist das kein rühmliches Beispiel.

Die Frage ist ja immer, was wird diskutiert? Es wird ja immer diskutiert, wenn mal jemand im Niedriglohnbereich drin ist, dann hat er bessere Aufstiegschancen und kann dann im Zeitverlauf auch wieder mehr Geld verdienen. Auch will ich darauf hinweisen, dass es eine aktuelle Studie gibt von Schank und anderen, die von der Bundesagentur für Arbeit in Auftrag gegeben worden ist. Danach wird aktuell belegt, dass nur jeder Achte, also 13,3 Prozent, der in 2000 im Niedriglohnbereich beschäftigt war, bis 2005 in eine Beschäftigung mit einer höheren Bezahlung wechseln konnte, nur 13,3 Prozent. 34,1 Prozent sind aber im Niedriglohnbereich verhaftet geblieben und konnten sich in der Lohnskala nicht weiter nach oben entwickeln. Das heißt, Beschäftigungszuwächse im Niedriglohnbereich gehen zulasten höher entlohnter Beschäftigung.

All das, Kolleginnen und Kollegen, wird nach meiner festen Überzeugung und nach Überzeugung meiner Fraktion zwingenderweise dazu führen, dass wir gesetzlich verbindliche Mindestlohnregelungen in Deutschland einführen werden. Die Frage ist, wann? Das ist der Wettstreit in der aktuell politischen Debatte. Diesem müssen wir uns insgesamt stellen. Dass wir uns in Deutschland in irgendeinem Spektrum zwischen 80 Cent in Bulgarien - das sind nämlich die aktuellen Werte - und 10,41 € in Luxemburg bewegen, das ist klar. Ob das am Ende dazu führen wird, dass wir uns eher an Luxemburg orientieren, weiß ich im Moment auch nicht. Ich glaube nur, dass es andere Industriestaaten in Europa gibt, mit denen wir uns in Deutschland auch gut vergleichen können. Auch hier gibt es Untersuchungen, statistische Erhebungen und eine Vielzahl nationaler und internationaler Blickwinkel. Wenn man das herunterbricht auf die aktuelle Situation, die wir heute haben, dann muss man, glaube ich, diese Mindestlohndiskussion in ein Spektrum führen, was sich in irgendeiner Form für Deutschland in der Größenordnung zwischen 8,22 € und 12,40 € bewegt. Die letztgenannte Höhe wird für den einen oder anderen vielleicht erschreckend klingen, aber auch das ist zunächst einmal eine wissenschaftliche Ausgangsbasis, mit der man sich auseinandersetzen muss. Diese Werte sind ja nicht willkürlich gewählt, sondern die 8,22 € ergeben sich aus der aktuellen Pfändungsfreigrenze. Die 8,50 € ergeben sich, wenn man eine Lohnhöhe erreicht, ohne auf ergänzende Leistungen, also Hartz-IV oder Arbeitslosengeld II, angewiesen zu sein, also nicht Aufstocker sein zu müssen. Die 10,74 € als dritte Größenordnung ergibt sich aus der aktuellen Armutsschwelle, also 50 Prozent des durchschnittlichen Bruttolohns. Wenn man die Europäische Sozialcharta als Größenordnung oder als Leitlinie nehmen würde, 60 Prozent des Bruttolohns, dann wä-

ren wir bei 12,40 €. Irgendwo in diesem Spektrum werden wir uns, glaube ich, auf eine Höhe einigen müssen. Ob das, was die GRÜNEN jetzt in dem Thüringer Mindestlohngesetz vorgelegt haben, die zielführende Größenordnung ist, weiß ich, ehrlich gesagt, noch nicht, weil mein Problem an dieser Stelle ist nicht die Frage 8,50 €, die darin gefordert wird, sondern mein Problem ist eher, dass wir - das gilt im Übrigen auch für Bremen und Hamburg und andere Regelungen - mit diesem Weg weiterhin den Weg beschreiten, einen Flickenteppich zu produzieren im Bereich der Mindestlohnregelung. Das ist ja auch unsere Kritik mit Blick auf die Frage, dass man das nur auf der Ebene des Entsendegesetzes lösen sollte, weil wir auch hier natürlich einen Flickenteppich mit sehr unterschiedlichen Größenordnungen haben. Den Weg würde man damit natürlich noch einmal befördern. Das ist das, von dem ich glaube, dass man noch einmal sehr gezielt und sehr genau darüber nachdenken muss, ob das wirklich der Weg ist, um alternativ den Weg zu einer einheitlichen gesetzlichen Mindestlohnregelung zu beschreiten.

Von daher finde ich die Ansätze in § 4 des Gesetzentwurfs, auch Zuwendungen des Freistaats für öffentlich geförderte Unternehmen und Einrichtungen an die Zahlung eines Mindestentgeltes zu koppeln, sehr sympathisch. Dazu gibt es ja auch heute schon einige Ansätze. Insofern glaube ich, dass das auch einer der richtigen Wege sein kann, wenn man diesen Weg beschreiten und ein solches Gesetz verabschieden würde.

Ich glaube aber, da gibt es noch erheblichen Diskussionsbedarf. Mit Blick auf den § 5 sehe ich das persönlich etwas kritischer, weil wir im Zusammenhang mit dem Vergabegesetz sehr intensiv die Frage diskutiert haben, können wir einen vergabespezifischen Mindestlohn definieren, ja oder nein, oder ist das auf der Grundlage der europäischen Regelungen nicht möglich. Wir haben uns bekanntermaßen in 2011 dafür entschieden, in Thüringen das nicht zu tun, weil wir der Auffassung sind, dass das europarechtlich nicht hält. Insofern würde ich auch den § 5 dieses Gesetzentwurfs kritisch sehen.

Insgesamt jedoch, glaube ich, dient der Gesetzentwurf auf jeden Fall dazu, die Diskussion um die Frage Mindestlöhne, gute Löhne und faire Löhne auch weiterzuführen. Wir werden am Ende aber zu Lösungen kommen müssen, die wir auch in diesem Hause beschließen. Wir werden im Rahmen der Arbeitsgruppe Mindestlohn diese Fragen weiter diskutieren, ich hoffe, jetzt in Bälde abschließend, dass wir dann im Wirtschaftsausschuss darüber auch berichten und die notwendigen Schlussfolgerungen dazu ziehen können. Für diesen Gesetzentwurf beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss, um dort die Thematik weiterzudiskutieren. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

**(Abg. Lemb)**

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kemmerich das Wort.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, jetzt haben wir schon sehr lange und auch heute nicht zum ersten Mal und sicherlich auch nicht zum letzten Mal über die Thematik Mindestlohn gesprochen. Herr Dr. Voigt, auch vielen Dank für Ihre sehr breit aufgestellte Rede, ich denke, da ist von den Fakten wenig hinzuzufügen. Erlauben Sie mir nur, sehr verehrtes Haus, ein paar Ergänzungen, und zwar von der Seite der Empfänger der sicherlich emotional nicht zu widersprechenden Forderungen aus betrachtet, dass jeder ein einkömmliches Einkommen erzielen soll, betrachtet nämlich von denjenigen, die Lohnempfänger sind, vonseiten der Arbeitnehmer.

Die rot-grüne Regierung unter Führung von Herrn Schröder und Herrn Fischer hat ja vor Jahren beschlossen mit der Hartz-IV-Gesetzgebung, dass wir in Deutschland ein Mindesteinkommensgefüge haben. Das finde ich nicht in allen Formen im Jahr 2012 noch tauglich, um alle Probleme des Alltags zu lösen, aber wir haben uns eben in diesem Jahr oder damals entschieden, ein Mindesteinkommenssystem zu fahren. Insofern haben wir eine Gesetzgebung und eine Konstruktion, die jedem Deutschen, sei er Arbeitnehmer oder sei er kein Arbeitnehmer, ein Einkommen sichert, das diskutabel oder nicht zur Gestaltung seines Lebens genügt. Wenn wir jetzt die Tarifparteien mit Gesetzgebungswünschen aushebeln und Mindestlöhne fordern - heute sind es mal 8,50 €, dann hatten wir in den Debatten der letzten Wochen und Monate verschiedene Ansätze der Lohnfindung und es ging ja auch weiter bis 12,40 €, wenn ich das eben richtig vernommen habe -, dann ist das alles sehr diskutabel von der Seite der Arbeitnehmer betrachtet. Und das wurde auch heute schon einmal gesagt, wir haben ca. 392.000 Aufstocker, die einem Vollzeiterwerb nachgehen. Wenn wir die Studie zu Ende lesen, wissen Sie auch, dass der heute aufgerufene Mindestlohn von 8,50 € von diesen 392.000 Menschen nur 120.000 aus dem Aufstockerbereich entfernen würde, weil Tatsache ist, dass natürlich viele Lebensentwürfe anders aussehen als das, was Sie eben zitiert haben: Pfändungsfreigrenze, Mindesteinkommensstatbestände. Viele haben natürlich einen Lebensentwurf gewählt, wo sie auch verpflichtet sind, anderen Leuten Unterhalt zu gewähren. Wenn man einer Familie mit vier Kindern, wenn man das mal unterstellt, ein Entkommen aus

dem Aufstockerbereich ermöglichen wollte, dann wären wir nämlich bei 12,63 €.

Jetzt zurück zu den eigentlichen Parametern. Natürlich möchten wir jedem Menschen in Deutschland auch über seine persönliche Arbeit ermöglichen, seinen eigenen Lebensentwurf mit Einkommensstatbeständen zu gestalten. Aber es wird halt schwerfallen an den Grenzen - auch das ist zitiert worden von Herrn Dr. Voigt und auch von anderen -, wo wir natürlich Widerstände haben bei der Produktivität, bei den Kosten des Arbeitgebers. Wenn wir heute darüber diskutieren, dass wir über eine Gesetzgebung jedem Deutschen oder den Deutschen, die betroffen sind, 1 € mehr zahlen wollen - und das gehört auch zur Wahrheit hinzu -, ist in den meisten Bereichen nämlich eines zu verzeichnen: Bei den begünstigten oder von uns zu begünstigten Arbeitnehmern kommen etwas weniger als 50 Cent an. Das ist der Effekt, der sich netto bei den Arbeitnehmern einstellt. Die Arbeitgeber sind belastet mit 1,30 €, 1,35 € und irgendwann sind sie in dem Bereich der Grenzkosten, dass gewisse Menschen dann zu dieser Lohnsteigerung, zu dieser Kostensteigerung nicht mehr beschäftigt würden. Diese Effekte haben wir in Ländern der Europäischen Gemeinschaft und auch außerhalb, Sie haben es zitiert, wo wir sehen, dass Frauen niedrig qualifizierte und auch vor allen Dingen Jugendliche - Frankreich ist zitiert worden mit 25 Prozent Jugendarbeitslosigkeit, Spanien haben wir gerade 50 Prozent Jugendarbeitslosigkeit -, dass gerade dann diese Menschen aus dem Arbeitsprozess ausgegrenzt sind. Insofern ist dieser Weg, den Sie hier vorschlagen, eher ein Weg, Leute auszugrenzen aus dem Arbeitsmarkt, aus der Teilhabe am Arbeitsleben, als in dieses Arbeitsleben hineinzubringen.

(Beifall FDP)

Gerade deshalb haben wir eben diesen Weg über dieses Mindesteinkommenssystem Hartz IV gewählt. Glauben Sie mir, ich bin da auch Kritiker, denn wenn ich einmal drinstecke in diesem System, das ist die Kritik und der müssen wir uns wirklich offen stellen, wie komme ich da wieder raus. Das ist leistungshemmend, diese Systematik, die wir heute haben, indem man nur ab gewissen Grenzen - ich will es jetzt nicht zu weit austarieren - nur 20 Prozent des Mehrverdienstes, den ich zu meiner Aufstockerleistung, zu meinem Hartz-IV-Bezug bekomme, behalten kann. Insofern gibt es das liberale Bürgergeld, Bürgergeldmodell, negative Einkommensteuer, die sagen, okay, wir müssen zu einem Systemwechsel kommen, der da vorsieht, es muss sich die Arbeitsaufnahme in jedem Falle lohnen, denn jeder in Deutschland hat ein Talent, was er im Arbeitsmarkt einbringen kann. Jeder kann mit seinem Talent teilhaben an der volkswirtschaftlichen Leistung und es muss sich auch für ihn lohnen. Da ist das System zurzeit etwas leistungshemmend

**(Abg. Kemmerich)**

und sicher verbesserungswürdig. Aber was Sie vorschlagen, nützt den eigentlich Betroffenen sehr wenig. Wie gesagt, es kommen nur ganz wenige aus dem tatsächlichen Aufstockerbereich heraus, die Zahl 1,2 Mio. ist ja auch genannt, wie auch immer sie nun tatsächlich heute ist, aber die meisten haben die Zahl der Vollzeitbeschäftigten, das sind 400.000, der große andere Rest sind Teilzeitbeschäftigte, die aus ihrem Lebensentwurf heraus gesagt haben, ich habe Kinder, ich habe welche Aufgabe auch immer, ich kann nicht mehr arbeiten. Wenn wir die alle aus dem Leistungsbezug heraus haben wollen, sind wir bei Mindestlöhnen von 14,00/15,00 €. Meine Damen und Herren, die Produktivität wird nicht Schritt halten. Keiner leugnet, dass es in der Bundesrepublik gelungen ist, in den letzten Jahren trotz der Krise von 2008 - Herr Lemb, da verkennen Sie die Zahlen - die Produktivität, die gesamtwirtschaftliche Leistung zu steigern verglichen mit 2005, wo die Hartz-IV-Gesetzgebung zum ersten Mal gewirkt hat, auch wenn man die Delle über 2008 und 2009 betrachtet, die wir durch die Finanzkreislaufkrise damals hatten. Es nehmen mehr Leute am Erwerbsleben teil, deutlich mehr, und erwirtschaften auch deutlich mehr. Der Rest, da können wir lange diskutieren, ist Statistik - Winston Churchill hat es gesagt, glaube nur der, die du selber beeinflusst hast -, mehr will ich gar nicht sagen. Aber es ist ein mehr als lohnenswertes Ziel, alle Leute in Beschäftigung zu bekommen und auch darin zu halten und nicht durch irgendwelche Konstruktionen wieder auszugrenzen.

(Beifall FDP)

Zu unserer Haltung zur Entlohnungsstrategie in der Republik: Wir werden uns keinem Weg verweigern, der den Tarifparteien - und das müsste Ihnen gerade als Gewerkschafter - mehr Möglichkeiten gibt auf tariflicher Basis - und das ist auch Grundgesetz - zur Lohnfindung der Tarifparteien beizutragen.

(Beifall FDP)

Wenn wir da Schwächen, weiße Flecken oder Ähnliches in der Republik haben, dann müssen wir daran arbeiten. Da gibt es ja auch Tendenzen, auch durch die Regierung in Berlin, zu sagen, okay, wir sind auf dem Weg, das Tarifrecht und die Möglichkeit, die Tariffreiheit, die Vertragsfreiheit in Deutschland wieder zu gestalten oder gestaltunfähig zu machen aufgrund von niedrigen Organisationsraten oder Ähnlichem, diesen Weg wieder zu beschreiten. Ob das die Kommissionen sind, die Sie hier vorschlagen - ich halte es für sehr problematisch, das regional und branchenspezifisch für ganz Deutschland in Berlin mit einer Kommission zu regeln. Genauso problematisch wird es sein, Ihrem Vorschlag folgend in diesem Gesetzentwurf für Thüringen, das mit einer Kommission zu regeln. Sie haben in Thüringen regionale Unterschiede, Sie haben Branchenunterschiede. Das mit einer Kommis-

sion, angereichert mit Arbeitgebern, Arbeitnehmern oder nur mit politisch orientierten Menschen zu lösen, wird an den Bedürfnissen der Menschen vorbeigehen. Das Bedürfnis der Menschen, mehr Lohn zu verdienen - dem will ich gar nicht entgegentreten -, wird eine Kommission nicht lösen, beziehungsweise wir haben ja Kommissionen, denn wir haben von Arbeitgeber- und von Arbeitnehmerseite in vielen Bereichen Tarifparteien, die handeln, aber zugegebenermaßen heute nicht mehr allgemeinverbindlich handeln können, weil wir weiße Flecken in den Organisationsgraden haben. Bei deren Stärkung haben Sie unsere Stützung. Aber wir haben diese Kommissionen, die sollten wir stark machen, die sind branchenversiert, brancheninteressiert und kennen die Zahlen vor Ort, regional, branchenspezifisch. Wir müssen sicherlich daran arbeiten, dass die für die Beschäftigten im guten Ausgleich mit den Unternehmern - das ist bewährte Praxis seit über 60 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland, auch mit Erfolgsmodell für den Aufschwung in diesem Land, dass die arbeiten können, ihre Festlegungen treffen können. Da haben Sie unsere Unterstützung, damit jeder in der Branche transparent und abhängig davon, was möglich und machbar ist, auch handeln kann, das werden wir auf jeden Fall unterstützen. Insofern sind wir sehr gespannt auf die Diskussion im Haushaltsausschuss und werden diese Überweisung auch unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine Frage. Gestatten Sie die eine Frage?

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Ja.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Herr Abgeordneter Lemb.

**Abgeordneter Lemb, SPD:**

Herr Kollege Kemmerich, ich habe gerade in den Pressemeldungen gelesen, dass die Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines branchenspezifischen Mindestlohns für den Einzelhandel gescheitert ist. Das wird gerade vermeldet. Dieses ist daran gescheitert, weil die entsprechende Quote im Rahmen der Allgemeinverbindlichkeitserklärung nicht hergestellt werden konnte. Das haben Sie auch gerade angesprochen. Würden Sie und Ihre Fraktion sich auch gemeinsam mit der Fraktion im Bundestag für eine Reformierung dieser gesetzlichen Regelung in der Bundesrepublik in der Bundesregierung - das heißt, für eine Senkung der Hürde oder der Quote - einsetzen, damit eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung leichter möglich ist?

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Herr Lemb, das ist genau das, was ich angesprochen habe, vielen Dank noch mal für das Stichwort. Genau darum geht es, diese starre Quote von 50 Prozent, die ja zu erreichen ist, den Organisationsgrad - sei es arbeitgeberseitig, Beschäftigungsquote, Berufsgenossenschaft, was alles herangezogen wird, oder auf der Seite der Arbeitnehmerorganisationen, die entsprechend nachzuweisen ist - halte ich nicht mehr für zeitgemäß. Insofern sind wir bereit - und das hat die Bundesregierung ja auch auf den Weg gebracht -, Mindestarbeitsbedingungsgesetz und andere Tatbestände zu erleichtern, allgemeinverbindliche Regeln, die dann Gesetzescharakter haben, herzustellen, diesen Weg zu erleichtern. Die Grenze ist - das haben wir bei dem Postzustellungstarif damals gesehen - da zu ziehen, wo dann Minderheiten zulasten von Mehrheiten Tarifabschlüsse machen und damit wettbewerbsverzerrend eingreifen. Aber da kann man Kommissionen bilden, die darüber wachen, dass kein Missbrauch getrieben wird und dass Tarifverträge, die den ehrlichen Interessen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite entsprechen, auch wenn die Quote von 50 Prozent unterschritten ist, Mindestlohncharakter erhalten, sprich allgemeinverbindliche Erklärung bekommen und damit für alle Beschäftigten in den jeweiligen Branchen wirken. Danke.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, jeder dritte Thüringer, jede dritte Thüringerin arbeitet unter 8,50 €. Das ist nicht hinnehmbar. Mein Eindruck nach der Debatte ist, dass das fast allen Fraktionen in diesem Haus so geht, dass sie das als nicht hinnehmbar einschätzen. Ich will mich deswegen ausdrücklich bedanken für die größtenteils sachliche Debatte. Ich will mich auch bedanken insbesondere beim DGB und bei ver.di, die unseren Gesetzentwurf in der Erarbeitung mit begleitet haben. Wir reden über drei entscheidende Fragen in der Mindestlohndebatte.

Die erste Frage ist die der Würde. Das Berliner Institut für christliche Ethik und Politik publizierte kürzlich einen Artikel zum Mindestlohn. Da hieß es, ich will das gern zitieren: „Ein Mindestlohn ist dann gerecht, wenn er ermöglicht, dass die Menschen in einem Arbeitnehmerhaushalt bei einer Erwerbsbeteiligung von 100 Prozent menschenwürdig leben können.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau darum geht es, um eine Frage der Würde. Mit dieser Einschätzung der Menschenwürde sind wir nicht allein. Der SPD-Fraktionschef in Bremen, Björn Tschöpe, hat sich letztens genau zur Frage des Mindestlohns geäußert. Übrigens ist das Mindestlohngesetz dort ein Entwurf der rot-grünen Koalition. Herr Tschöpe sagte Folgendes: „Dass es Arbeitsverhältnisse gibt, wo Menschen einen ganzen Tag arbeiten und dann auf Sozialhilfe angewiesen sind, halten wir nicht für eine Zierde dieses Landes, sondern eher für eine Schande.“ Ja, dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Tschöpe, Sie haben recht. Deswegen ist Bremen auch diesen Weg gegangen mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam. Deswegen unterstützen wir das auch, weil der Mindestlohn eine Frage der Würde und der Gerechtigkeit ist, insbesondere für jene, die es betrifft in Thüringen, die immer noch unter 8,50 € arbeiten. Das sind zuvorderst Frauen. Es sind sehr junge Menschen, eher sehr ältere Menschen und alleinerziehende Familien mit Kindern, die betrifft es insbesondere. Diejenigen sind immer noch arm trotz Arbeit. Das ist ein Punkt, der uns nicht egal sein kann.

Es geht zum Zweiten auch bei der Debatte um eine Frage der Ehrlichkeit. Da schaue ich mal in die Reihen der CDU. Sie haben jahrelang in diesem Land das Niedriglohnimage gepflegt, gehegt und gepampert, wo es nur ging.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thüringen ist das Land, wo Unternehmen sich ansiedeln, weil es billige Arbeitskräfte gibt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das stimmt doch überhaupt nicht.)

Thüringen ist das Land, wo man so billig produzieren kann, wie nirgendwo sonst. Das haben Sie jahrelang gepflegt. Das haftet uns nach wie vor an. Diese Scheinbewegung, die Herr Dr. Voigt hier heute produziert hat, die erinnert mich sehr an das Gebaren der CDU auf Bundesebene, wo man nichts anderes macht, als einen windelweichen Kompromiss beim Mindestlohn zu erzielen und dann so zu tun, als hätte man sonst was geboren. Das ist nichts anderes als ein Mindestlohn light, der nicht wirksam ist, weil Sie genau wissen, dass all jene Branchen ausgenommen sind, wo es einen Tarifvertrag gibt. Die Frisörin, die für 3,82 € arbeitet, trotzdem für 3,82 € weiterarbeitet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann tun Sie so, als sei das irgendein Wurf und als hätte die CDU den Mindestlohn erfunden. Das finde ich scheinheilig.

**(Abg. Siegesmund)**

Der dritte Punkt nach der Frage der Würde, der Gerechtigkeit, nach der Frage der Ehrlichkeit ist für mich die Frage der Wirtschaftlichkeit. Ja, aufstocken kostet den Staat Geld und nicht wenig. Die Prognos-Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung geht davon aus, dass 7 Mrd. € der Steuerzahler sparen könnte, 7 Mrd. € dem Staat zusätzlich in die Kassen fließen würden, wenn vernünftig gezahlt werden würde in diesem Land. Mindestlohn ist also ein Punkt, der auch volkswirtschaftlich überaus vernünftig ist. Wer, meine sehr geehrten Damen und Herren, ernsthaft die soziale Marktwirtschaft pflegen will, der sollte sich einem Ordnungsrahmen für faire Arbeitsbedingungen in diesem Land auch nicht verschließen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sollte auch mit diesem Gesetz dazu stehen. Ich will diesen Punkt, weil er mir sehr wichtig ist, auch noch mal vertiefen. Die Wirtschaft selbst, die Unternehmer selber sagen, hier kämpfen wir gegen unlautere Wettbewerbsbedingungen auf dem Markt, weil Dumpinglöhne gezahlt werden. Darauf kann man doch nicht nur mit einem Schulterzucken reagieren, da kann man doch nicht so tun, als regelt sich alles von allein. Deswegen noch mal: Wer es ernst meint damit, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigte gut verdienen sollen für gute Arbeit und wer ernsthaft auch möchte, dass es um gute Arbeitsplätze geht, und wer ernsthaft möchte, dass die Menschen bei uns vernünftig entlohnt werden, der tritt nicht auf die Gerechtigkeitsbremse, sondern der löst den Hebel und fährt endlich richtig los, weil dann kommen wir auch dazu, dass wir einen flächendeckenden Mindestlohn haben, den brauchen wir auch, anders funktioniert das nicht. Jetzt komme ich noch mal zu Herrn Voigt. Opposition muss Spaß machen, was spricht denn dagegen, Koalieren kann doch von mir aus auch Spaß machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist denn Ihr Problem? Mir war nicht klar, dass Sie so eine Spaßbremse sind, das ist mir neu. Also wenn Sie damit ein Problem haben, bitte sehr. Zum Thema, wie sieht es denn aus mit Branchenmindestlohn in der Bundesrepublik? Nicht nur die zitieren, die zufällig über 8,50 € liegen, schauen wir uns doch mal an, wen es denn im Land betrifft. Ich erwähnte vorhin, dass wir vor allen Dingen bei der Frage Gebäudereinigung in der öffentlichen Vergabe durch das Land nicht 8,50 € zahlen - ich sage Ihnen warum -, weil in diesem Bereich der Mindestlohn im Osten bei 7,00 € liegt. Wie sieht es aus im Sicherheitsgewerbe? Sie sind heute alle hier durch die Tür gekommen und an den Sicherheitsleuten vorbei. Der Mindestlohn im Osten im Sicherheitsgewerbe liegt bei 6,53 €. In der Abfallwirtschaft, die Herr Dr. Voigt erwähnte, im Osten liegt der Mindestlohn bei 8,33 € und beim Wäschereigewerbe,

was auch die eine oder andere öffentliche Einrichtung betreffen dürfte, liegt er bei 6,75 €. Haben Sie einmal die Zahl gehört, die über 8,50 € ist? Nein, weil es sie nicht gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Punkt, wir brauchen den Mindestlohn, wir brauchen das Bekenntnis der öffentlichen Hand, wir vergeben Aufträge nur dann, wenn vernünftig gezahlt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bekenntnis sind Sie uns heute, bei allem Geschwurbel was ich hier gehört habe, leider schuldig geblieben. Vielleicht kommt das ja dann noch im Haushaltsausschuss. Übrigens, an dieser Stelle möchte ich auch gern die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss beantragen und hätte mich auch gefreut, wenn der Wirtschaftsminister der Debatte beiwohnt, aber vielleicht kann man das an der Stelle dann einfach auch noch mit ihm vertiefen, wenn es soweit ist.

Zwei Punkte noch: Zum einen sagt hier Herr Lemb, wir wollen keinen Flickenteppich. Das stimmt, wir wollen keinen Flickenteppich, aber uns fällt als GRÜNE nichts anderes ein, als in Thüringen voranzugehen, bis es auf Bundesebene endlich eine Regierung gibt, die sich dazu bekennt, dass wir gute Löhne in dieser Republik haben wollen. Und da wir nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten wollen und auch nicht wissen, wie die Bundestagswahl nächstes Jahr ausgeht, ist das hier unser Angebot, dass im Übrigen in Bremen Rot-Grün auch selbst unterstützt beziehungsweise initiiert hat, um hier voranzukommen. Der Flickenteppich erzeugt in seiner Gesamtheit am Ende vielleicht auch den Druck, so dass die nächste Bundesregierung, wie immer sie aussieht, sich dem auch nicht entziehen kann. Und noch ein Punkt: Herr Lemb, Sie sagten, Sie haben mit § 5 - da geht es nämlich darum, dass öffentliche Aufträge nur an solche Unternehmen vergeben werden, die sich bei der Angebotsvergabe auch verpflichten, entsprechend zu zahlen - ein Problem. Das ist aber der Kern unseres Gesetzes. Der Kern des Gesetzes ist, dass öffentliche Vergabe sich an Mindestlohn orientiert, darüber werden wir noch zu diskutieren haben.

Jetzt will ich noch zu Herrn Kemmerich kommen: Danke für die ausgewogene und sachliche Rede. Sie fragen berechtigt, kann die Kommission das? Wir wissen es nicht. Wir haben gesehen, dass in Großbritannien die Low Pay Commission genau das tut, was wir auch für Thüringen wollen. Da setzt sich eine Kommission aus neun Leuten zusammen - Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Wissenschaftler - und prüft, was richtig ist und was nicht. Dort funktioniert es. Es kann sein, dass es vielleicht hier nach einem Jahr, wenn es denn eingeführt werden sollte, andere Erfahrungen gibt. Das muss man sehen,

**(Abg. Siegesmund)**

das ist richtig, dann kann ich Ihnen nur folgen. An der Stelle ist es unser Vorschlag, um die Lohnuntergrenze nach unten nicht zu deckeln, sondern um ein Angebot zu bieten. Man kann diese Kommission auch anders besetzen, es ist alles offen, aber das ist unser Angebot, unser Diskussionsangebot, um die Grenze nach unten zu deckeln einerseits und auf der anderen Seite nach oben nicht zu sagen, wir legen das willkürlich politisch fest. Das ist nämlich der Punkt, Mindestlohn soll kein Polit-Pingpong sein, sondern soll auch Stabilität bieten und deswegen die Idee einer unabhängigen Kommission. Ich möchte mich noch mal bedanken für die vielen sachlichen Argumente und freue mich auf die Debatte im Ausschuss vielleicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bergemann zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Bergemann, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein paar wenige Worte möchte ich doch noch mal dazu verlieren. Frau Kollegin Siegesmund, ja, richtig, Thüringen hat viele Jahre das Niedriglohnimage als Standortvorteil propagiert. Aber wenn Sie sich recht erinnern, habe ich schon in der letzten Debatte gesagt, irgendwann muss Schluss damit sein. Das war die ersten Jahre richtig, in den letzten Jahren war es falsch, klare Aussage. Da brauchen Sie also nicht immer zitieren, dass wir da nicht lernfähig sind, sondern das ist eine feste Position. Innerhalb unserer Union - das darf man auch hier mal sagen - ist das bei so einem Thema Mindestlohn nicht so einfach. Wir sind eine Volkspartei, eine breite Volkspartei, wo alle Spektren drin sind. Da sind die Unternehmer dabei, die Arbeitgeber, die Arbeitnehmervertreter. Da haben wir auch ein ganzes Stückchen gebraucht, bis wir uns entschieden haben zu einem Antrag auf dem letzten Bundesparteitag, der nicht ganz meiner Intention entspricht. Ich hätte mir etwas anderes gewünscht, aber Mehrheit ist Mehrheit und wir haben uns zusammengerauft. Ich finde das auch gut so, dass wir an der Stelle gesagt haben, allen ist klar - Sie haben ja das zitiert - Würde in Arbeit, Arbeit ist wertvoll, das ist völlig klar. Der Generalsekretär unserer Partei hat ja heute auch noch mal klare Position, auch politische Position bezogen. Wir haben in Deutschland 41 Mio. Erwerbstätige, davon haben wir Gott sei Dank nach Stand Januar dieses Jahres rund 29 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, deutlicher Steigerungswert 3 Mio. mehr als vor sieben Jahren. Auch das trägt ja dazu bei, dass in das Gesamtsystem der Sozialsicherungssysteme Geld einfließt.

Nun bin ich ja der Letzte, der nicht weiß, dass wir ein Problem haben im Bereich der Dumpinglöhne.

Deshalb glaube ich, Sie haben die Low Pay Commission angesprochen in England, das ist ein Modell, es gibt sicher auch ganz andere Modelle. Ich glaube nicht, dass die Wissenschaft mir da weiterhilft. Wenn man die letzten Jahre zurückgeht, wie viele Studien - Herr Kollege Lemb hat es ja heute gesagt - angefertigt worden sind von Institutionen, Stiftungen, von allen drum herum, die über Jahre uns immer gesagt haben, was alles gut und richtig ist, Stichwort Finanzkrise, Stichwort Wirtschaftskrise - hat alles keiner vorhergesagt. Ich glaube, wenn gewählte oder benannte Vertreter aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerlager, also sprich der Tarifvertragsparteien, die auch die Tarifverträge aushandeln, die sollen sich zusammensetzen und eine Lösung finden in so einer Kommission. Das funktioniert in England ganz gut, das geht mal hoch und runter je nach wirtschaftlicher Lage, wie sich das darstellt. Was mir nicht gefällt, ist - ich bin auch 45 Jahre Gewerkschafter -, was mein großer DGB-Vorsitzender sagt. Der sagt, wir wollen die 8,50 €, alles was darunter liegt, kassieren wir da mit ein. Die Politik macht mal da einen Vorschlag und dann wollen wir alles, was an Tarifverträgen da ist, ein-kassieren. Auch nicht ganz ehrlich, weil nämlich auch Gewerkschaften mit Arbeitgebern Tarifverträge gemeinsam ausgehandelt haben, die deutlich unter 8,50 € liegen, und das ist noch gar nicht so lange her.

(Beifall CDU)

Auch das muss man mal sagen. Wir kennen ja auch die Thüringer Beispiele.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber nicht im eigenen Beritt, wo Sie selbst zuständig sind.)

Natürlich ist es auch einfach, wenn ich jemanden habe, der am Ende sagt, passt mal auf Freunde, gebt mir mal einen Wert vor und dann diskutiere ich darüber. Da sind wir uns alle einig, weil auch im Bundestag bis auf die FDP alle Fraktionen - von GRÜNEN, SPD, CDU -, die vertreten sind, einen Gesetzentwurf in Arbeit oder vorgelegt haben, wie man mit dem Mindestlohn umgeht. Aber wir haben in Thüringen auch im Gartenbau 5,93 €, im Bäckerhandwerk 6,26 €, bei Tischlern 6,43 € - alles rechtlich ausgehandelte Tarifverträge. Die einfach jetzt so wegzuwischen

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Waren alle dumm oder wie?)

- ja, ja -, das halte ich für falsch, weil da beide Seiten am Tisch gesessen haben und haben wohl mit gutem Wissen und Gewissen geprüft, was kann ich in den jeweiligen Bereichen finanzieren, ohne dass das, was immer gesagt wird, es kostet uns Arbeitsplätze am Ende, wenn wir Mindestlohn einführen - auch das ist ja wissenschaftlich nicht belegt -, eintritt. Aber wenn es so käme, ich müsste statt der

**(Abg. Bergemann)**

ausgehandelten Verträge, die Tarifpartner geschlossen haben, jetzt plötzlich 2 oder 3 € mehr zahlen, glaube ich schon, dass es ein Problem geben wird. Das ist sicher unstrittig. Deshalb meine ich, wir sollten die Debatte, die auch gut ist, anstoßen, überhaupt keine Frage. Also Anstoßen ist vielleicht auch nicht das richtige Wort. Wir haben ja selbst gesagt, dass fast alle hier in diesem Hohen Hause an der Thematik arbeiten wollen. Ob wir, lieber Wolfgang, da will man gar nicht streiten, wir wissen ja genau, dass insgesamt über 4 Mio. in den Branchen über Mindestlohnverträge abgesichert sind. Wer da nun wen gedrängt hat, ist mir völlig egal. Klar ist, dass das zu Zeiten von Kanzlerin Merkel war, aber - man muss auch mal hinschauen - es gibt auch sehr viele positive Beispiele. Wir reden nämlich immer nur von den schlechten Beispielen. Es gibt auch in Thüringen im Bereich der Wirtschaft viele gute Beispiele, bei denen Arbeitgeber ihrer Verantwortung gerecht werden, über die Tarife bezahlen, deutlich darüber liegen, was sie können, was sie leisten können und sich nicht an irgendwelchen Werten von 8 oder 9 € festmachen oder 10 €, die gibt es. Mir selbst haben viele Unternehmer gesagt, das ist der richtige Schritt, wir brauchen endlich Bewegung in dem Thema, weil natürlich auch das Problem Dumpinglöhne steht.

Es ist das Arbeitnehmer-Entsendegesetz angesprochen worden. Herr Kollege Kemmerich hat, glaube ich, das Mindestarbeitsbedingungsgesetz angesprochen, was am Ende nur zum Zuge kommt, wenn das Entsendegesetz nicht greift. So ein kompliziertes Gesetz hat bisher noch nie Anwendung gefunden, noch nie. Es steht zwar auf dem Papier, aber wenn man sich damit auseinandersetzt, ist mir auch völlig klar, dass das gar nicht funktionieren kann.

Ich glaube schon, wir haben ja keine verbindliche Lohnuntergrenze wie in Frankreich und England. Da ist das etwas anders gestaltet. Auf dem Weg müssten oder sollten wir gemeinsam dahin kommen. Ich sage mal, der Beitrag, Herr Hausold, weil Sie so vehement vorgetragen haben am Ende; wissen Sie, ich bin schon ein etwas gesetztes Semester und habe viele Jahre in der ehemaligen DDR gearbeitet und war dort mal Gewerkschaftsvertrauensmann für eine kurze Zeit, für zwei Jahre, sage ich auch hier deutlich, weil das dann nicht mehr ging. Sie kennen ja diese Dreierkonstellation, die es da gab: Parteileitung, Betriebsleitung, Gewerkschaftsleitung. Ich konnte da für meine Kollegen in Tarifverhandlungen nie etwas durchsetzen. Das stand immer 2:1. Am Ende bist du immer zu deinen Kollegen getreten, hast nichts erreicht. Da sagen die, was machst du denn da? Ich habe denen erklärt, tut mir leid, wir hatten auch Mehrheiten. Die Mehrheiten waren gut organisiert, standen von vornherein fest. Da gab es Lohngruppe 2 und 3. Ich will es hier mal nicht sagen, mit wie wenig Geld die

Menschen damals heimgegangen sind. Vielleicht hätten Sie damals auch schon mal ein bisschen so auftreten sollen wie heute. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich habe keine weiteren Redeanmeldungen aus den Abgeordnetenreihen. Für die Landesregierung Minister Dr. Voß.

**Dr. Voß, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Tarifautonomie ist eine tragende Säule der sozialen Marktwirtschaft. Das möchte ich bei all diesen Debatten in Erinnerung rufen. Tarifautonomie bedeutet nicht mehr und nicht weniger, dass sich Sachkundige auf Arbeitnehmer- und auf Arbeitgeberseite zusammensetzen und versuchen, für die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten das Beste zuwege zu bringen. So was verschriftet man normalerweise in Tarifverträgen. Die Tarifpartner, die an diesen Verhandlungen teilnehmen, denen ist auf jeden Fall eine Sachkunde - Branchen, regional, betrieblich -, eine Problemnähe zu bescheinigen. Ich möchte das zu Anfang meiner Ausführungen betonen, weil die Frage der Entlohnung sehr stark unter Gerechtigkeitsaspekten diskutiert wird. Das ist sicherlich auch wichtig und ein guter Aspekt, aber man muss schon auf die Belange und die Situation der Betriebe eingehen. Genau das machen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Die Tarifautonomie ist ein Glück für unser Land. Sie hat nämlich dazu geführt, dass breite Bevölkerungsschichten an der Wohlstandsentwicklung auch haben teilhaben können.

Gleichwohl gibt es Probleme, es gibt Handlungsbedarf. Die Debatte hat es heute in verschiedenen Facetten gezeigt. Auch die Bundesregierung hat reagiert. Sie hat in den vergangenen Jahren verschiedene Instrumente, die es vorher so nicht gab, auf den Weg gebracht. Einmal das Instrument der Allgemeinverbindlichkeitserklärung, dass Lohnfindungen in den Tarifverträgen auch einen Gesetzescharakter, einen Allgemeinverbindlichkeitscharakter bekommen. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wurde entsprechend geändert. Eine zweite Initiative ist das Mindestarbeitsbedingungsgesetz, was vielleicht flexibler gestaltet werden kann, aber es ermöglicht eine Verbindlichkeitserklärung auch in Bereiche, wo es keine Tarifverträge gibt. Das sind zwei Ansatzpunkte. Auch gerade hier in diesen beiden Punkten haben wiederum Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände eine wichtige Rolle gespielt.

Wenn ich auf Ihren Antrag eingehe mit der Festsetzung einer fixierten Lohnuntergrenze von 8,50 €, fragt man sich, Frau Siegesmund: Welche Rolle sollen denn dann die Tarifpartner spielen, wenn Sie

**(Minister Dr. Voß)**

alles vorgeben? Da möchte ich auch mal an Herrn Bergemann anknüpfen. Er hat einige Tarifverträge, einige Tarife zitiert. Waren die alle dumm oder undurchsetzungsfähig? Offenbar scheinen doch hier die Probleme auch etwas tiefer zu liegen, als Sie es hier diskutieren. Auch die Politik signalisiert Handlungsbedarf auf Bundesebene. Es ist eine intensive Debatte entstanden, aber eben auch hier in Thüringen, das möchte ich hervorheben. Wir haben auf der Ebene der Landesregierung eine Arbeitsgruppe „Gute Arbeit - gute Löhne“, die sich genau seit einigen Monaten sehr intensiv anhand von wissenschaftlichen Aufbereitungen mit diesem Thema befasst. Diese Arbeitsgruppe wird auch Vorschläge entwickeln und wird Vorschläge auf den Tisch legen. Wir sind hier ein Stück vorangekommen und wir werden auch noch in den nächsten Tage über ein Abschlusspapier reden.

Lassen Sie mich zum Kernbestand Ihres Antrags zurückkommen. Sie beziehen sich auf den öffentlichen Dienst. Frau Siegesmund, da gehen Sie meines Erachtens nun wirklich fehl. Wir sind Mitglied in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder - übrigens fahren wir auch recht gut damit. Hessen und Berlin sind damals ausgeschert. Ob es dort besser geht, möchte ich noch infrage stellen. Wir sind Mitglied in dieser Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Es geht gerade dort um einheitliche Arbeitsbedingungen. Dazu gehört auch, den Lohn im öffentlichen Dienst sicherzustellen. Das ist auch der wesentliche Grund, warum wir dort nicht ausscheren. Ich denke, auch die Kommunen tun gut daran, in der Vereinigung kommunaler Arbeitgeber zu bleiben, weil es auch dort darum geht, einheitliche Arbeitsbedingungen in der Bundesrepublik herzustellen. Dazu gehören nun einmal auch die Löhne.

Ich denke, man kann insofern zusammenfassen, dass es jedenfalls im Tarifbereich der Mitglieder dieser Tarifgemeinschaft einen Lohn unter 8,50 € gar nicht gibt. So ein Tarifvertrag ist nicht abgeschlossen worden.

Zweitens, dass wir mit dem Vergabegesetz, was zum 1. Mai 2011 beschlossen wurde, auch sichergestellt haben, dass unsere Partner, denen wir öffentliche Aufträge geben, eine Tariftreue ihrer Branche nachzuweisen haben, sonst bekommen sie die öffentlichen Aufträge nicht. Insofern sind wir auch auf Landesebene ein Stück vorangeschritten und insofern - bezogen auf Ihren Antrag - sehe ich eigentlich keinen Handlungsbedarf. Er besteht für den Bereich außerhalb des öffentlichen Dienstes. Ich verweise noch mal auf unsere Arbeitsgruppe, in der wir dieses diskutieren. Wir werden Vorschläge machen, das wird auch das Ergebnis der Arbeitsgruppe sein. Es kann auch sein - jetzt komme ich mal zu Ihrer Kommission -, dass durchaus die Idee einer Kommission nicht schlecht ist, aber nicht so, wie Sie sie konzipiert haben. Ihre Kommission darf nichts, sie darf nur in eine Richtung gehen und, ich

denke, das sollten wir nicht tun. Welcher ernst zu nehmende Mensch würde sich denn da zur Verfügung stellen, wenn ich im Grunde genommen schon eingemauert bin für die Dinge, die ich hier zu tun und zu lassen habe? Also offener muss es schon gestaltet werden.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Doch, doch, das tun Sie.

Für die generelle Frage des Mindestlohns und der Lohnsituation vielleicht Folgendes: Die eigentliche Schwierigkeit besteht wohl darin, das richtige Maß zu finden, denn Löhne sind auf der einen Seite Einkommen, sie sind aber auf der anderen Seite Kosten. Wenn ich hier in Ihrer Rede gehört habe, wie viele Milliarden der Staat sparen würde, dann haben Sie recht, aber das sind die Milliarden, die Sie der Wirtschaft aufladen, und das muss verkraftet werden.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE:  
Und der Staat zahlt, wenn der Lohn nicht reicht.)

Nein, wir können doch hier nicht alles ...

Zwischen dieser Gratwanderung muss die Entscheidung fallen. Ich sage noch mal: Was auf der einen Seite Lohn ist, sind auf der anderen Seite Kosten. Ich habe nichts gegen hohe Löhne, ganz im Gegenteil - gar kein Problem -, aber sie müssen auch finanziert werden. Wir können nicht sehenden Auges dann hier Pleitewellen erzeugen, wenn man die Dinge überzieht. Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich glaube, ich kann jetzt die Aussprache schließen, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Es sind zwei Ausschussüberweisungen beantragt worden. Ich lasse zuerst über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss abstimmen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Die gibt es nicht.

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Doch.)

Es gibt 1 Gegenstimme. Und Stimmenthaltungen? Gibt es keine.

Nun stimmen wir den Überweisungsantrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit ab. Wer der Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)**

und FDP. Jetzt frage ich nach den Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der CDU, SPD und 1 aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Eine Mehrheit hat diese Überweisung abgelehnt. Demzufolge wird der Gesetzentwurf im Haushalts- und Finanzausschuss beraten.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe auf **Tagesordnungspunkt 7**

**Erstes Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen  
der CDU und der SPD

- Drucksache 5/4496 -

ERSTE BERATUNG

Es ist nicht angezeigt worden, dass eine der Fraktionen das Wort zur Begründung nehmen möchte. Demzufolge gehen wir direkt in die Aussprache und ich rufe als Erste auf für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Renner.

**Abgeordnete Renner, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bevor ich auf den vorgelegten Gesetzentwurf aus der CDU- und der SPD-Fraktion eingehe, noch einmal kurz ein paar Worte zu unserem Gesetzentwurf, der leider nicht an den Innenausschuss überwiesen wurde und dort daher auch nicht gemeinsam beraten wird mit dem bereits vorliegenden Gesetzentwurf zu der Thematik aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dem heute vorgelegten Gesetzentwurf. Wir hätten diese gemeinsame Beratung gern angestrebt, aber wie an vielen anderen Stellen hier auch im Haus wird das anscheinend zunehmend Usus, sich der Debatte durch einfache Nichtüberweisung an die Fachausschüsse zu entziehen.

Sie haben Gelegenheit, mit uns kontrovers unseren Gesetzentwurf zu diskutieren, und zwar am 8. Juni. Wir werden selbst eine Sachverständigenanhörung durchführen. Wir haben dazu Experten und Expertinnen aus dem Bereich der Bürgerrechtsorganisationen, der Medien und der Zivilgesellschaft eingeladen und natürlich lade ich Sie auch ganz herzlich ein, mit uns auch kritisch unsere Vorschläge zur Abschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz und Gründung eines Demokratiezentrum zu diskutieren.

(Beifall DIE LINKE)

Nun aber zu Ihrem Gesetzentwurf: Es ist schon einiges in den letzten Tagen in den Medien gesagt worden und deshalb will ich mich kurz fassen. Auch wir sind der Meinung, dieser Gesetzentwurf ist wenigstens von seiner äußeren Form her eine Mogel-

packung. Die Neufassung suggeriert, man habe ganz viel geändert. Es gibt aber lediglich zwei Bereiche, in denen die Änderungen tatsächlich durchgeführt wurden und das sind die Informationen durch das Landesamt in Zukunft an die Staatsanwaltschaften und im Bereich der parlamentarischen Kontrolle. Auf eine ausführliche Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf verzichten Sie ganz. Vielleicht, der Verdacht liegt nahe, hat man das getan, weil man ansonsten gemerkt hätte, dass es wirklich keine Neufassung ist, sondern es hier auch ein einfaches Änderungsgesetz getan hätte. So viel zur Kritik, dass es sich hierbei um eine Mogelpackung handelt.

Jetzt zu den beiden inhaltlichen Regelungen, die von Ihnen vorgeschlagen werden. Zuerst zur Informationspflicht an die Staatsanwaltschaften, die von Ihnen in § 14 Abs. 2 geregelt wird und die - das sage ich mal ganz klar - auch auf die Empfehlungen der Schäfer-Kommission zurückgehen. Hier muss ich erst einmal bemerken, dass wir beim Durchlesen etwas stutzig geworden sind, weil wir glauben, es hat sich ein Fehlerteufel eingeschlichen. Vielleicht können Sie das mit Blick in das Gesetz nachvollziehen. Die bisherige Nummer 1 in Absatz 1 wird gestrichen und in Absatz 2 neu gefasst. Die alte Nummer 2 wird Nummer 1, aber der darin enthaltene Bezug auf die Nummer 1 alt, die jetzt nicht mehr da ist, bleibt erhalten und somit führt dieser Bezug jetzt ins absolute Nichts. Das kann ich erst einmal nicht verstehen, dass man bei so einem Thema - was auch im Augenblick nicht neu ist, weil es auch im Koalitionsvertrag schon angekündigt wurde, einen entsprechenden Gesetzentwurf in diese Richtung auf den Weg bringen will -, an so einer Stelle, ich sage mal, einen handwerklichen Fehler macht, aber das lässt sich sicherlich durch einen Änderungsantrag in der Debatte im Innenausschuss von Ihrer Seite korrigieren.

Nun zu den inhaltlichen Regelungen: Das Landesamt wird in Zukunft verpflichtet, bei Staatsschutzdelikten personenbezogene Daten, die zum Teil - das ist unsere Kritik - anlasslos und ohne richterliche Kontrolle durch nachrichtendienstliche Mittel erworben wurden, an die Strafverfolgungsbehörden weiterzugeben, wenn dies erforderlich ist. Wir haben mit dieser Regelung zwei Probleme. Erstens: Wer übernimmt eigentlich die Erforderlichkeitsüberprüfung für diesen Schritt? Macht das das Landesamt in Zukunft selbst, also entscheidet das Landesamt darüber, wann es erforderlich ist, dass Informationen weitergegeben werden? Das wäre unsere Frage. Das zweite Problem, das wir damit haben, ist, dass damit dem Geheimdienst in Zukunft de facto eine Funktion im Strafverfolgungsverfahren zukommt. Wir sehen zumindest die Gefahr, dass damit das Trennungsgebot de facto unterlaufen wird.

Unser Vorschlag wäre, auch möglicherweise auf die Replik von Ihnen hin, wir sagen, es würde keine

**(Abg. Renner)**

Lücke in der Strafverfolgung dadurch entstehen, wenn es den Verfassungsschutz nicht gäbe. Auch sehen wir nicht die Gefahr, dass es eine Verlagerung geheimdienstlicher Tätigkeiten auf die Polizei geben würde, wenn wir in Zukunft auf einen demokratiefeindlichen Geheimdienst verzichten. Die Polizei hat beim Vorliegen eines konkreten und hinreichenden Verdachts die Möglichkeit, Eingriffe in Grundrechte, beispielsweise Telekommunikationsüberwachung, Peilsender, Observationen usw., bei einem Gericht zu beantragen. Es stellt sich die Frage, warum muss eigentlich der Verfassungsschutz tätig werden, wenn der Polizei entsprechend diese Möglichkeiten nicht gegeben sind, wenn diese Hürden des konkreten und hinreichenden Verdachts, also der notwendigen gesetzlichen Normierung, nicht vorliegen. Der Verfassungsschutz kennt keine Hürden für den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel. Die Polizei kennt diese Hürden. Das ist der große Unterschied. Deswegen sehen wir auch keine Gefahr, dass mit dem Abschaffen des Geheimdienstes der Polizei geheimdienstliche Befugnisse zukämen.

Ein grundlegendes Element der Strafverfolgung im Rechtsstaat ist - da sind wir uns sicherlich einig -, dass Hürden für den Eingriff in Grundrechte erfüllt sein müssen. Wenn diese erfüllt sind, dann brauche ich keinen Verfassungsschutz, der diese Regelung unterläuft. Die Hürden zum Grundrechtseingriff in der StPO durch Rückgriff jetzt auf Informationen aus dem Geheimdienst zu unterlaufen, ist daher aus unserer Sicht wenigstens verfassungsrechtlich bedenklich und sollte dann in einer Anhörung im Innen- und Justizausschuss, denke ich, ganz ausführlich auch mit Sachverständigen diskutiert werden.

Zum zweiten Regelungsbereich, der parlamentarischen Kontrolle, hätten wir uns sicherlich mehr erwartet. Auch nach den vielen Anregungen, die im Schäfer-Bericht gegeben wurden, und nach der Anhörung im Untersuchungsausschuss von Sachverständigen und auch von Zeuginnen und Zeugen aus LKA und Verfassungsschutz stehen für uns weit mehr Themen selbst für diejenigen auf der Tagesordnung, die an der Existenz eines Inlandsgeheimdienstes festhalten wollen. Ich weiß nicht, warum man sich dann auf so wenige und zum Teil auch inkonsequente Punkte beschränkt. Wir bleiben dabei, wir fordern ein Memorandum wenigstens nachrichtendienstlicher Mittel, um über weitergehende Konsequenzen nachzudenken. Es gibt nicht wenige auch in den Sicherheitsbehörden selbst, insbesondere in der Polizei, die formulieren, das, was in Thüringen im Landesamt läuft, kann nur noch damit beendet werden, dass jemand die Reset-Taste drückt. Mit einer Veränderung nur auf gesetzlicher Ebene ist es für viele, die auch über Kenntnisse verfügen, was dort nicht nur in den Jahren unter Roewer passierte und passiert, nicht ge-

tan. Wir sehen eine zweite große Frage im Raum, die Ihr Gesetzentwurf nicht klärt, das ist das völlige Versagen der Rechts- und Fachaufsicht auch im Innenministerium. Ich glaube auch, in dieser Frage bietet dieser Gesetzentwurf überhaupt keinen Anhaltspunkt, wie hier in Zukunft tatsächlich eine Kontrolle des Geheimdienstes aus dieser Ebene heraus und eine ganz klare Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen, aber auch Rechtsverordnungen wie auch Fachaufsicht organisiert sein soll.

Zu den Regelungen im Einzelnen, was jetzt die PKK angeht: Die sind schwach, Sie versuchen, sich an dem Bundesgesetz zu orientieren, aber fallen leider eben auch hinter den Regelungen im PKGR zurück und das verstehe ich nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In § 23 Abs. 1 formulieren SPD und CDU, die Landesregierung hat der PKK im Rahmen der Unterrichtung nach § 21 auf Verlangen Einsicht zu gewähren. Im Bundesgesetz heißt es im Unterschied aber dazu, dass Akteneinsicht und Zutrittsrechte im Rahmen der Kontrolle generell zu gewähren sind und nicht, wie hier im Gesetzentwurf formuliert, ausschließlich sich auf Dokumente und Vorgänge erstreckt, die im Rahmen der Unterrichtung der Landesregierung in den Gegenstandsbereich der PKK gelangen. Das ist ein großer Unterschied. Ich glaube, ich erwarte auch nachher eine Begründung, wieso man zu so einer sehr schwachen und passiven Formulierung in diesem Gesetzentwurf greift, wobei das Bundesgesetz einen weitaus größeren und aktiveren Rahmen für die parlamentarische Kontrolle aufweist und wir eigentlich in Thüringen, ich sage mal, auch durch den Schäfer-Bericht gerade an diesem Punkt gehalten gewesen wären, tatsächlich faktisch die Kontrollrechte der PKK zu stärken, dass sie aktiv werden kann und nicht nur passiv in dem Rahmen, dass sie tätig wird in dem, was die Landesregierung ihr vorlegt.

Sie formulieren in § 21 die umfassende Unterrichtungspflicht der Landesregierung. Ob - und das muss dann die Praxis der PKK klären in Zukunft - tatsächlich die Mitglieder, ich sage mal, umfassend informiert werden, das ist eine andere Frage. Da hat man es auch schon in der Vergangenheit an vielen Stellen unterlassen, die Mitglieder der PKK über Vorgänge zu informieren. Ob das sich durch diese gesetzliche Normierung ändert, wissen wir nicht, weil - und das ist unser Problem - natürlich in § 22 auch Verweigerungsrechte formuliert werden und die könnten dann immer wieder dafür herhalten, dass man entsprechende Informationen auch der PKK vorenthält.

Eine Frage, die für uns auch immer eine Diskussion war, ist die, inwieweit wir auch Oppositionsfraktionen stärken in der parlamentarischen Kontrolle. Sie bleiben dabei, dass diese Kommission weiterhin aus fünf Mitgliedern besetzt wird und nach d'Hondt

**(Abg. Renner)**

dann die Mitglieder ermittelt werden. Wir hatten erwartet, dass auch angesichts dieser Situation, die wir zu Beginn der Legislatur hatten - als wir den kleineren Fraktionen nur über eine Hilfe von anderen Fraktionen einen Sitz verschaffen konnten -, hier eine Regelung gefunden wird, die auch den kleineren Fraktionen weitere Oppositionsrechte ermöglicht.

Auch ein Problem für uns: Bei Ihnen bleiben die Haushaltsberatungen weiterhin in vertraulicher Sitzung. Ich glaube, das wäre der Bereich Mittelverwendung des VS, die endlich mal einer öffentlichen Kontrolle und einer öffentlichen Diskussion unterliegen müssen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe schon gesagt, wir haben doch genug Anlässe, über vieles Weitere zu reden. Ich kann nicht verstehen, warum diese kleinen und dann noch halbherzigen Änderungen hier formuliert werden. Ich habe gesagt, wir hatten die Anhörungen im Untersuchungsausschuss, wir haben die Zeugen gehört, die berichtet haben über Vorgänge im Landesamt für Verfassungsschutz. Wir wissen aus dem Schäfer-Bericht, dass nichts auf einen Herrn Roewer oder auf wenige Jahre zu reduzieren ist, sondern es eben auch unter dem jetzigen Präsidenten schon in den Anfangsjahren seiner Amtszeit zu schwerwiegenden Fehlern und Versäumnissen in diesem Landesamt gekommen ist. Sie wissen auch, was im Bundesuntersuchungsausschuss derzeit diskutiert wird. Dort hat der bayerische Verfassungsschutz eine ganz schlechte Figur gemacht in seiner Zeugenvernehmung. Man kann es als Totalausfall bezeichnen, was dort vonseiten des bayerischen Verfassungsschutzes gekommen ist. Das macht für uns noch einmal deutlich, das ist kein Problem, was aus irgendwelchen Anfangsjahren resultiert oder auf eine Person zu reduzieren ist, sondern das ist ein systematisches Problem, dass wir hier eine Behörde haben, die demokratiegefährdend ist und die nicht kontrolliert werden kann und

(Beifall DIE LINKE)

auch die Kontrolle und Aufsicht durch das Innenministerium und das Parlament komplett in den Jahren versagte. Das ist etwas, was wir breiter und auch konsequenter diskutieren müssen als nur durch Ihren Gesetzentwurf. Deswegen bleibe ich dabei, wir haben es in den Haushaltsberatungen getan und wir fordern es weiterhin, lassen Sie uns ein Memorandum der nachrichtendienstlichen Mittel zusammen verabreden, nehmen wir uns Zeit, über die Zukunft des Landesamtes zu reden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Vorschlag ist auf dem Tisch, ich erwarte weitere Vorschläge. Ein Reförmchen wird es da nicht

tun, das ist auch nicht das, was die Öffentlichkeit im Augenblick erwartet. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss, aber vor allem in den Diskussionsrunden, die im Augenblick außerparlamentarisch durchgeführt werden, tatsächlich zu einer offenen und kontroversen Diskussion über die Zukunft oder Nichtzukunft des Landesamtes kommen werden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Gentzel zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, bevor ich mich dem eigentlichen Tagesordnungspunkt im Kern zuwende, nämlich der Neufassung des Verfassungsschutzgesetzes, möchte ich ein Thema ansprechen - Frau Renner hat es indirekt auch getan -, welches für mich ohne Zweifel zu diesem Thema „Verfassungsschutzgesetz“ gehört. Es ist nämlich die Frage, beschäftigen wir uns in Zukunft auch öfter - da gebe ich Ihnen vollkommen recht, muss das passieren - ausschließlich mit gesetzlichen und strukturellen Fragen, die entstanden sind, oder unterwerfen wir uns auch der Frage: Ist das Personal, welches wir in Thüringen haben, geeignet, entsprechende Gesetze und Verordnungen umzusetzen? Wir haben gemerkt - da spricht der Schäfer-Bericht eine deutliche Sprache in vielen Bereichen, ich will mich jetzt im Augenblick auf den Bereich des Verfassungsschutzes beziehen -, dass auch die besten Regelungen nichts taugen, wenn Verantwortliche ihre Verantwortung nicht wahrnehmen und nicht umsetzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist die Frage, haben die handelnden Personen das Vertrauen des Hohen Hauses, an einer Stelle auch dargestellt durch die PKK? Ich will das für mich deutlich sagen: Die Spitze des Landesamtes für Verfassungsschutz hat mein Vertrauen nicht mehr.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da gilt, das sage ich ausdrücklich, nicht die „Brandtmauer“, die immer wieder versucht wird einzuziehen von 2001 bis 2002. Über die Vorgänge um den V-Mann Tino Brandt hätte man uns auch 2004, 2006, 2007 unterrichten können, nach meiner Auffassung sogar müssen. Über den schriftlich geäußerten Verdacht, dass die drei Flüchtigen eventuell V-Männer des Landesamtes für Verfassungs-

**(Abg. Gentzel)**

schutz unter sich haben, hätte man auch mit dem alten Gesetz die PKK informieren können. Die Liste ist nahezu unendlich lang. Auch die Frage der Folgen des Gasser-Berichts und der Umsetzung kann nicht begrenzt werden auf eine Jahreszahl bis 2002. All das hat nicht stattgefunden. Da muss man sich fragen: Haben die Verantwortlichen im Landesamt für Verfassungsschutz eigentlich verstanden, dass es ohne PKK keinen Verfassungsschutz gibt?

(Beifall CDU, SPD)

Denn wenn sie es verstanden haben, müssen sie so etwas aufbauen wie ein Vertrauensverhältnis. Ich rede nicht von Kameradschaft, ich rede nicht von Kumpelei, ich rede von einem Vertrauensverhältnis zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz und der PKK. Der jetzige Präsident hat dieses Vertrauensverhältnis nicht aufbauen können. Das gilt ausdrücklich für mich, ich weiß aber oder ich gehe fest davon aus, dass ich mit dieser Meinung nicht die Minderheit vertrete. Deshalb sage ich an dieser Stelle, bevor wir zum Gesetzestext kommen, dieses muss Bestandteil der Debatte werden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der arme Zielfahnder.)

Meine Damen und Herren - also auf den Einwurf „der arme Zielfahnder“ will ich nur eins sagen, es passt nicht ganz zum Thema -, wer den Schäfer-Bericht liest, weiß, dass der Zielfahnder an einer Stelle ziemlich weit, um es mal vorsichtig zu formulieren, über das Ziel hinausgeschossen ist. Ob der dann arm oder ganz und gar erfolgreich war, will ich mal dahinstellen. Fakt ist, dass der Eindruck, die Kleinen, obwohl er auch kein Kleiner ist, werden gehängt und die Großen, die eigentlich die Verantwortung übernehmen müssen - und bisher hat noch niemand die Verantwortung für diesen ganzen Sachverhalt übernommen -, die lassen wir laufen. Diesen Eindruck, der dadurch entstanden ist, den halte ich für fatal. Aber ich bin nicht bereit, da von einem kleinen, von einem unschuldigen und von einem armen Zielfahnder zu sprechen. Der war erfolglos, das muss man auch mal deutlich dazu sagen.

Aber lassen Sie mich jetzt zum Gesetzestext kommen. Das Gesetz ist überfällig und an dieser Stelle kann ich einen Teil der öffentlichen Kritik verstehen. Ich habe das schon in der ersten Lesung zum Entwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesagt, auch ich hätte mir gewünscht, dass dieses Gesetz schneller kommt. Ich lege auch Wert auf die Feststellung, dass die Vorgänge um Trio und um NSU da natürlich eine neue Dynamik reingebracht haben, aber im Koalitionsvertrag haben wir uns schon zu einer Novelle dieses Gesetzes verständigt gehabt. Und richtigerweise, das sage ich auch ganz deutlich, haben wir dort festgeschrieben, dass wir uns ganz eng an die Bundesgesetzgebung halten.

Das heißt nicht, dass wir an der einen oder anderen Stelle - das mag jetzt jeder aus seiner Sicht werten - besser oder schlechter sind als dieses Bundesgesetz, aber diesen roten Faden haben wir gehalten.

(Beifall CDU)

Was sind jetzt - wir sind ja in der ersten Lesung - die wesentlichen Veränderungen, die wir in diesem Gesetz vorgenommen haben? Die PKK hat ihr Anhörungsrecht erweitert und präzisiert in § 23 Abs. 2. Also wir können jetzt zukünftig nicht nur die Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz befragen, sondern auch die Mitarbeiter und Mitglieder der Landesregierung insgesamt sowie Beschäftigte anderer Landesbehörden. Wir haben dieses noch mal ausgeweitet aus unseren Erfahrungen auch auf ehemalige Mitarbeiter. Ich erlaube mir, dass diese richtige Ausweitung dieses Paragraphen im Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht vorkommt.

Wir haben im Gesetz verankert in § 23 Abs. 2 a die Möglichkeit der Hinzuziehung von Fraktionsmitarbeitern. Wir haben einen Beschleunigungsgrundsatz eingeführt in § 23 Abs. 4. Dort heißt es zukünftig, die Landesregierung hat dem Verlangen der PKK nach Akteneinsicht, Anhörung von Mitarbeitern und Ähnlichem unverzüglich zu entsprechen. Auch diesen Passus finden wir nicht im Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zukünftig kann die PKK einen eigenen Sachverständigen einsetzen. Eingaben von Angehörigen des Landesamts für Verfassungsschutz sind zukünftig direkt an die PKK möglich. In § 26 Abs. 1 klären wir zukünftig: Behörden sind gesetzlich zur Rechts- und Amtshilfe verpflichtet und nicht zuletzt ist den Mitgliedern der PKK der Rechtsweg zum Thüringer Verfassungsgerichtshof eröffnet worden. Frau Renner, dass Sie in Ihrer natürlich kritischen Reminiscenz dieses vollkommen verschwiegen haben, zeigt für mich, wie wenig Sie von der Materie eigentlich an sich verstehen.

(Beifall CDU, SPD)

Dieser neue § 31 macht das gesamte Verfassungsschutzgesetz erst scharf, um das mal ganz deutlich zu sagen. Wie war denn bisher die Situation?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Scharf ist da gar nichts.)

Ich konstruiere mal den Fall, der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz erklärt den Mitgliedern, er hat sich in einer Problematik in einer Zwickmühle befunden, auf der einen Seite die Loyalität zum Innenminister und auf der anderen Seite eine gesetzliche Regelung. Da hat er sich für die Loyalität entschieden. Wenn es diesen Fall geben würde, würde er in der PKK verhungern, um das mal ganz deutlich zu sagen. Da gibt es den Geheimschutz und nichts anderes. Zukünftig haben wir den Weg, mit so etwas vor das Verfassungsge-

**(Abg. Gentzel)**

richt zu ziehen und nur mit dieser Möglichkeit wird dieses ganze Gesetz erst scharf.

(Beifall SPD)

Dass Sie das so einfach unter den Tisch wischen, kann ich nicht verstehen. Und dann sage ich Ihnen noch einmal, was die bundesrechtliche Regelung betrifft, auf Bundesebene im Bundesgesetz, was Sie so loben, braucht man für diesen Vorgang eine Zweidrittelmehrheit. Wir haben formuliert auf Antrag, das heißt, bei uns reicht die einfache Mehrheit.

(Beifall CDU, SPD)

Wir sind auch an bestimmten und wichtigen Stellen über die Regelung des Bundes hinausgegangen. Dann so pauschal in den Medien - das gestehe ich Ihnen zu, das ist halt Opposition, aber hier im Parlament, wo es wirklich um Inhalte gehen soll, wie Sie immer sagen - über dieses Gesetz zu urteilen, das halte ich inhaltlich für einen großen Fehler.

Nicht verschweigen will ich am Schluss die Neuregelung von § 14 Abs. 2, auch wenn Sie sie kritisiert haben. Ich sage übrigens Dank für den Hinweis, dass da eventuell etwas handwerklich nicht gelaufen ist. Da schauen wir selbst nach, aber wir wollen das noch an den Justizausschuss überweisen, dass das noch mal nachgesehen wird. Der § 14 Abs. 2 regelt, dass zukünftig die Informationen zu fließen haben, das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Staatsanwaltschaft und die Polizeibehörden zu informieren, übrigens auch eine Regelung, die im Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht enthalten ist.

Meine Damen und Herren, es hat im Vorfeld der heutigen Debatte - Frau Renner hat es auch erwähnt - Kritik an diesem Gesetzentwurf gegeben. Was die Zeitschiene betrifft, kann ich in bestimmten Bereichen nachvollziehen, aber was die Schärfe der Kritik betrifft, will ich Ihnen deutlich sagen, ich habe an drei Stellen jetzt nachgewiesen, was im Gesetz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fehlt, und zwar paragraphenscharf. Ich käme trotzdem nicht auf die Idee zu sagen, Ihr Gesetz wäre schlecht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das lesen wir im Protokoll nach.)

Aber eines genauso - der Gesetzentwurf der Koalition ist mindestens genauso gut wie Ihrer.

(Beifall CDU, SPD)

Diese Polemik, Herr Adams, die Sie im Vorfeld gefahren haben, und das tut mir so leid, ist eigentlich diametral zu Ihrem Verhalten in anderen Ausschüssen, wo Sie sehr konstruktiv mit solchen Dingen umgehen. Aber vielleicht glauben Sie, Ihre Stunde wäre heute gekommen. Insofern harren wir da Ihren Ausführungen.

Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss, wie bereits gesagt, federführend im Innenausschuss und begleitend im Justizausschuss. Da werden wir uns über die Stärken und die Schwächen der entsprechenden Gesetzesvorlagen unterhalten können. Ich freue mich ausdrücklich auf die Debatte. Schauen wir mal, was dabei herauskommt. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bergner zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der letzten Woche wurde uns ein Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes von den Fraktionen der CDU und SPD vorgelegt. Eigentlich war ein Entwurf der Landesregierung angekündigt. Dass es jetzt ein Entwurf von den Fraktionen CDU und SPD ist, muss nichts Schlechtes bedeuten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir sind der Gesetzgeber.)

Auf jeden Fall habe ich den Entwurf mit einer gewissen Spannung erwartet. Als ich den dann am 25. Mai zum ersten Mal zu Gesicht bekommen habe, durfte ich feststellen, dass uns ein komplettes Gesetz vorgelegt wird. Jetzt könnte man ja meinen, dass das ganze Verfassungsschutzgesetz umgekrempelt wird, auch die Ankündigungen in den Medien haben ja teilweise diesen Anschein erweckt. Wenn man sich aber den Entwurf genauer ansieht, wird ersichtlich, dass das überhaupt nicht so ist und dass es sich im Wesentlichen um Änderungen aus dem Verfassungsschutzgesetz des Bundes handelt bzw. um Änderungen bei den Befugnissen der PKK. Der Gesetzentwurf geht auch in seiner Begründung auf die einzelnen Änderungen nicht ein, so dass man nicht sofort erkennen kann, an welcher Stelle etwas geändert wurde. Den Entwurf kann man ein bisschen wie ein Überraschungsei beschreiben, man muss den Inhalt erst herauspellen, um festzustellen, ob er einem gefällt oder nicht.

Eines kann ich Ihnen schon mal sagen - und das hat mich auch beruhigt -, dass das Landesamt für Verfassungsschutz nicht abgeschafft werden soll, so wie es eine andere Fraktion gerne tun würde.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich will jetzt noch auf die mir aufgefallenen Änderungen eingehen. Wie schon gesagt wurde, sind die einzelnen Änderungen nicht im Entwurf erläutert. Hauptsächlich sollen die Regelungen für die Parlamentarische Kontrollkommission angepasst werden. Vorlage für diese Änderungen war das Kontrollgremiumgesetz des

**(Abg. Bergner)**

Bundes. Dies wurde 2009 grundlegend überarbeitet und hat nach meiner Auffassung zur Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten des Gremiums geführt. Ich will mal einige Änderungen des Gesetzentwurfs aufzählen: Der Gesetzentwurf sieht die Unterstützung der Mitglieder durch eigene Mitarbeiter, die Beauftragung von Sachverständigen sowie Rechts- und Amtshilfebestimmungen vor. Weiterhin soll die Möglichkeit eines Sondervotums einzelner Mitglieder bestehen und auch dass die Angehörigen des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz sich mit Eingaben an die PKK wenden können.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob Sie es glauben oder nicht, aber im Wesentlichen kamen mir die Änderungen schon recht bekannt vor, denn ich habe sie vor Kurzem schon einmal in dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gelesen. Ich frage mich, ob man deswegen nun an dieser Stelle ein ganzes Gesetz eingebracht hat, und ich meine, ein Schelm wer Böses dabei denkt. Es macht auf mich ein bisschen den Eindruck, als sei das eine sich verfestigende Masche der regierungstragenden Fraktionen im Umgang mit Oppositionsentwürfen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es gibt auch Änderungen, die der Gesetzentwurf der GRÜNEN nicht enthält. Hier ist der § 14 zu nennen, in dem die Informationsübermittlungspflicht durch das Landesamt für Verfassungsschutz erhöht bzw. eine Pflicht erstmalig normiert werden soll. Ich glaube, das ist ein Punkt, den wir dem Bericht der Schäfer-Kommission entnehmen durften. Gerade bei der Informationsübermittlung hat es erhebliche Mängel gegeben. Wir werden voraussichtlich im nächsten Plenum eine Regierungserklärung zum Schäfer-Bericht erhalten. Deswegen werde ich heute hier nicht weiter darauf eingehen. Der § 14 ist aber die entsprechende und auch sehr schnelle Reaktion auf den Bericht. Diese schnelle und meines Erachtens auch konsequente Vorgehensweise begrüße ich ausdrücklich.

(Beifall FDP)

Bedenken zu der möglichen Verletzung des Trennungsgebots sollten wir im Ausschuss beraten. Das Problem dieser mangelnden Informationsübermittlung ist in meinen Augen so offenkundig und so wichtig, dass wir uns dort wirklich Gedanken machen müssen, wie man das in Zukunft besser regeln kann. Deswegen denke ich, dass dort die Ausschussdebatte sehr wichtig sein wird.

Aber, meine Damen und Herren, auch in dem vorliegenden Gesetzentwurf vermisste ich eine Regelung. Nach meiner festen Überzeugung sollten alle Fraktionen im Landtag der PKK angehören. Bisher, meine Damen und Herren, ist das leider nicht der Fall. Ich glaube, dass die Beteiligung aller Fraktio-

nen zu einer verbesserten Überwachungsmöglichkeit des Landesamts führt und auch führen muss. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte die bisherige Regelung bei der Änderung des Gesetzes nach unserer Auffassung wirklich überdacht werden.

Wie oben schon erläutert, muss der Inhalt bzw. müssen die hauptsächlichen Änderungen des Gesetzes erst einmal herausgepellt werden. Das, so denke ich, macht sich am besten im Ausschuss und deswegen, meine Damen und Herren, werden wir selbstverständlich einer Ausschussüberweisung zustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Adams das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag. Ich will zuerst noch mal auf die Ausführungen von Herrn Gentzel eingehen, und zwar dahin gehend, dass er zum Beispiel sagt, die Informationsverpflichtung der Landesregierung, des Landesamtes gegenüber anderen Sicherheitsbehörden sei in unserem Gesetz nicht aufgeführt worden. Lesen Sie dazu in den Wortprotokollen nach, wir haben damals im Januar ganz deutlich gesagt, dass wir nur den ersten Teil unserer Gesetzesnovelle zum Verfassungsschutzgesetz eingebracht haben, dass wir eine sofortige und schnelle Stärkung der Kompetenzen der Parlamentarischen Kontrollkommission haben wollten. Diese hätten wir schon lange haben können, wenn die Koalition nicht blockiert hätte. Das ist doch der Punkt, des Pudels Kern.

Es ist vollkommen richtig, dass wir Änderungen, bezogen auf die Ziele - und auch das haben wir damals angekündigt -, die nachrichtendienstlichen Mittel und solche Ergebnisse des Schäfer-Berichts und noch weitere Ergebnisse des Untersuchungsausschusses, die kommen werden, dann noch einfließen lassen müssen. Aber das sollte ein zweiter Schritt sein, den hatten wir auch angekündigt für vor der Sommerpause. Die Koalition hat sich jetzt beeilt, ihren eigenen Gesetzentwurf vorher einzubringen, das ist auch in Ordnung. Wir werden darauf noch mal eingehen.

Ich will noch mal ganz kurz auf das eingehen, was Herr Gentzel gesagt hat zu der Frage von Personalverantwortung. Ja, das ist wichtig, das ist aber auch besonders schwierig, diese dann zuzuordnen und diese im weitesten Sinne auch gerecht zuzuordnen. Das, was das Thüringer Innenministerium in diesen Tagen gemacht hat, ist für die Fraktion

**(Abg. Adams)**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN alles andere als gerecht. Es ist klein und es ist vielleicht sogar gemein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man hat sich einen gegriffen, der offen gesprochen hat, der offen auf Probleme hingewiesen hat und dafür hat man ihn gemäßregelt. Nichts anders ist das, was Sie gemacht haben, nichts anderes, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage es hier auch ganz deutlich: Noch im Innenausschuss habe ich am 25.05. den Innenminister gefragt, welche dienstrechtlichen oder personellen Konsequenzen er da ziehen will. Er hat den Innenausschuss darüber informiert, dass er dazu noch keine Entscheidung getroffen hat. Das wird Thema werden, wenn wir doch am Dienstag dann erfahren, dass es Konsequenzen gegeben hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier wird die Frage zu stellen sein, wie ehrlich und wie offen antwortet der Thüringer Innenminister dem Innenausschuss, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss personelle Konsequenzen haben können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist richtig, auch den derzeit amtierenden Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz in die Debatte mit einzubeziehen. Aber ich will das ganz offen sagen, offene alte Rechnungen sollte man an der Stelle nicht begleichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kern der Debatte heute ist das Änderungsgesetz von SPD und CDU. Es ist das dritte Gesetz in diesem Jahr, das zu diesem Thema eingebracht wird. GRÜNE und LINKE waren vorangegangen. Die SPD und CDU hatten als vorgeschobenes Argument das Abwarten, das Zuwarten zum Schäfer-Bericht hier in den Raum gestellt und haben gesagt, erst nach dem Schäfer-Bericht werden wir unsere Gesetzesänderung einbringen können. Das Wesentliche, was Sie hier als Gesetzesänderung eingebracht haben, hätten Sie im Januar mit uns schon erreichen können, weil damals schon klar war, dass wir diese Kompetenzen in der Parlamentarischen Kontrollkommission benötigen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Handwerklich zu diesem Gesetz müsste vieles gesagt werden. Dass es am 25.05. erst in den Fächern ist, obwohl alle Fraktionen am Mittwoch,

nämlich dem 23., um 12.00 Uhr, ihre Vorlagen für dieses Plenum abgeben müssen, ist bemerkenswert. Dass es keine Begründung hat, ist außerordentlich bedauerlich, und dass Sie es ohne Einbringung hier hereingebracht haben in das Plenum, ist auch sehr schade. Ich muss gar nicht weiter darauf hinweisen, Frau Renner hat darauf hingewiesen, dass es auch möglicherweise Formulierungsfehler in § 14 Abs. 1 gibt, glaube ich, die sehr zu Orientierungslosigkeit führen. Es ist - das muss man ganz klar sagen - nicht unbedingt kollegial unter Abgeordneten, in einem Gesetzestext Änderungen zu verstecken und nicht zu sagen, wo habe ich etwas geändert. So etwas werden Sie von der Opposition nicht bekommen. Das kann nicht nur daran liegen, dass wir 25 Prozent mehr Fraktionszuschläge haben, dass wir hier eine Arbeit abgeben immer wieder, mit der Sie ordnungsgemäß nachvollziehen können, was ist denn hier geändert worden. Mein Team ist ein spritziges junges Team

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die haben natürlich kein Problem gehabt, sich diesem Ostereiersuchen, das Sie uns hier beschert haben, zu widmen. Ich glaube, wir haben alle Änderungen gefunden, die Sie eingebracht haben, vor allen Dingen aber auch das, was Sie nicht eingebracht haben.

(Unruhe CDU)

Wie gesagt, das meiste hätte wir im Februar dieses Jahres mit einiger Eile schon haben können. Die Parlamentarische Kontrollkommission hätte selbstbewusst arbeiten können und Maßstäbe in der Aufklärung in der Bundesrepublik Deutschland setzen können. Stattdessen mussten wir mit ziemlich leeren Händen auf die freiwillige Selbstkontrolle durch das TIM warten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Deutsche Bundestag hatte nach der Liechtenstein-Affäre mit großer Einigkeit seine Kompetenzen der parlamentarischen Kontrolle ausgedehnt. Sie hätten diese Kraft haben sollen, diesem Beispiel zu folgen. Wir hätten das gemeinsam machen können mit einem gemeinsamen Antrag, um schon viel früher die Parlamentarische Kontrollkommission in ihren Kompetenzen zu stärken.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Welche Hälfte der Fraktion hätte das denn machen sollen?)

Ja, Sie haben ein Riesenproblem in Ihrer Koalition,

(Unruhe CDU, SPD)

das sieht man ja an der Debatte. Glauben Sie doch nicht, dass das verborgen bleibt, dass es zwischen Ihnen geknallt hat. Ich kann da nur verweisen auf die Debatte von Herrn Gentzel.

**(Abg. Adams)**

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Nein, überhaupt nicht.)

Was hat Herr Gentzel hier im Januar Herrn Fiedler sagen müssen? Dass Sie ihn endlich mal darüber informieren, dass im Koalitionsvertrag die Änderung des Verfassungsschutzgesetzes drinsteht, und dass Sie das einfach nicht gemacht haben, obwohl er alle Vorschläge auf den Tisch gelegt hat. Und Sie erzählen uns, wir seien uneinig, Sie sind mehr als uneinig, Sie sind zwei Fraktionen, die nicht zusammengehören, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Und Sie sind eine Fraktion, die nicht zusammengehört.)

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bundestag war stark gewesen, und deshalb stelle ich mir die Frage, warum zwei so innenpolitische Schwergewichte wie Fiedler und Gentzel es nicht vermocht haben, mindestens in der Situation, in dieser einzigartigen Situation, in der wir uns befinden, ein Gesetz zu bringen, das mindestens dem Bundesdurchschnitt entspricht. Alles, was Herr Gentzel hier aufgeführt hat, wo Sie darüber hinausgehen sollen, sind Marginalien. Sie schaffen es nicht, ein Verfassungsschutzgesetz hier einzubringen, das dem Bundesdurchschnitt entspricht. Sie haben die Regelung der Aktenherausgabe nicht übernommen, Sie haben die Personalausstattung der PKK nicht übernommen und Sie verweigern sich auch weiterhin einer abgestuften Geheimhaltung. Diese wäre doch so wichtig gewesen an der Stelle, wo wir alle eingestehen von der Regierungskoalition bis zur Opposition, dass dieses Landesamt für Verfassungsschutz nicht mehr das Vertrauen genießt. Die Bevölkerung hat noch weniger Vertrauen gegenüber diesem Landesamt. Wenn es denn Ihr Ziel wäre, dieses Landesamt wieder in ein ordentliches Fahrwasser zu bringen, dann brauchen wir mehr Transparenz und ein Aufhören mit dieser aufgeblasenen - das muss man wirklich sagen - sinnlosen Geheimhaltung. Wenn man sich den Schäfer-Bericht anschaut und liest, was Herr Schäfer frisch von der Leber weg einfach schreibt, und sich dann überlegt, welche Grenzen der Parlamentarischen Kontrollkommission gesetzt werden, dann kann man sich nur an den Kopf fassen. Wir brauchen mehr Offenheit und weniger Geheimhaltung in diesem Überprüfungs-gremium, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben außerdem - und da verstehe ich Herrn Gentzel gar nicht, ist wahrscheinlich auch mit den Zetteln durcheinandergelassen - der Landesregierung zwar eine Informationspflicht ins Gesetz geschrieben, aber das ist immer noch keine richtige Bringschuld, weil sie nämlich „unverzüglich“ verges-

sen haben. Mir nützt eine Information ein halbes Jahr später oder ein Jahr später nichts mehr. Diese Information nützt nichts mehr, wenn die Landesregierung nicht verpflichtet ist, unverzüglich zu informieren. Zur Arbeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission, Herr Fiedler, werden Sie in der nächsten Sitzung einen Bericht geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die echte Bringschuld wäre wichtig gewesen. Aber, um das auch ganz deutlich zu sagen, Ihre Änderungen sind an keiner Stelle falsche Änderungen oder Änderungen, die einen schlechten Effekt erzielen würden. Ihre Änderungen plus das, was wir gefordert haben, wären eine tatsächliche Kompetenzsteigerung der Parlamentarischen Kontrollkommission und sie würde eine effektive Kontrolle dieses Verfassungsschutzes erst möglich machen. Deshalb setzen wir Bündnisgrüne sehr auf die Debatte im Ausschuss, in der wir erreichen wollen, dass dieses Gesetz den Landtag nicht verlässt, wie es hineingekommen ist, dass dieses Gesetz elementar verändert wird, dass dieses Gesetz bei den nachrichtendienstlichen Mitteln verändert wird, dass dieses Gesetz in seinem Ziel konkretisiert wird, denn - auch das ist ein Fehler und eine Schwäche Ihres Gesetzes - Sie bleiben bei den alten Formulierungen und ermöglichen damit weiter diese Extremismustheorie, diese Extremismusrhetorik, die Gleichsetzungsrhetorik, die dazu geführt hat - das zeigt der Fall der Rechtsterroristen aus Thüringen -, dass all das, was nicht aussieht wie eine RAF, nicht als Terrorismus erkannt wird und damit bagatellisiert wurde. Das hat zu schlimmen Folgen geführt. Wir in Thüringen haben den Auftrag, das jetzt zu ändern. Ich hoffe, dass dieses Gesetz den Landtag anders verlässt, als es hineingekommen ist. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Fiedler von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke der Vorgängerpräsidentin, dass sie mich am Schluss drangenommen hat, obwohl ich eine Besuchergruppe habe, ich wäre gern eher drangewesen. Die Gesetzgebung ist wichtiger, obwohl wir unseren Parlamentsauftrag auch durchzuführen haben, wenn eine Besuchergruppe da ist, dass man darüber mit denen spricht, aber das ist manchmal so. Ich habe einen Kollegen gefunden, der hingeht.

Meine Damen und Herren, wir haben nun abenteuerliche Dinge heute hier gehört. Kollege Adams, was Sie hier alles so abgelassen haben, muss ich Ihnen sagen, entspricht nicht dem - Kollege Gentzel

**(Abg. Fiedler)**

hat es vorhin schon gesagt -, wie wir bisher in der PKK zusammengearbeitet haben. Ich will das ausdrücklich sagen. Es mag sein, dass in der zweigespaltenen Truppe bei den GRÜNEN, wenn man sich besonders profilieren muss, damit man wahrgenommen wird, das weiß ich nicht, damit es einer mehr wird bei der nächsten Wahl, das mag - Frau Rothe-Beinlich, ich habe Sie nicht verstanden.

(Zuruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind in dieser Frage überhaupt nicht gespalten.)

Wieso? Sie müssen erst einmal richtig wählen, Sie können doch nicht einfach alles aus ...

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir möglichst nahe am Thema der Tagesordnung bleiben.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Wir geben uns Mühe, Herr Präsident, danke für den Hinweis. Kollegin Rothe-Beinlich hat mich beinahe dazu verführt, ausschweifend darüber nachzufolgen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit im Hause)

Meine Damen und Herren, was Sie hier losgelassen haben, Kollege Adams, ich bin von den Socken. Von Frau Renner ist das doch klar, darauf komme ich noch. Aber was Sie hier losgelassen haben, entspricht einfach nicht den Tatsachen. Ich werde nicht noch mal auf jeden Paragraphen einzeln eingehen, ich hätte eigentlich vorhin sagen können, was Gentzel gesagt hat, übernehme ich 1 : 1, ich bleibe sitzen. Aber da natürlich nun viele Dinge hier auf den Tisch gekommen sind, muss man sich dazu äußern. Ich will Ihnen ganz klar sagen: Was Sie wollen, Kollege Adams, ist eigentlich ein zahnloser Tiger. Sie wollen dem Verfassungsschutz alle Instrumente wegnehmen und am Ende sitzt da so ähnlich, wie DIE LINKE das will, so ein Demokratie... - ich weiß gar nicht, wie diese Ausdrücke da waren -, die da irgendwo forschen, lesen und nachschauen. Wenn Sie auch so etwas wollen, bitte schön, dann tun Sie sich mit den LINKEN zusammen, das wollen wir nicht. Ich sage Ihnen ganz ausdrücklich,

(Beifall CDU, FDP)

wir sind und ich bin auch tief getroffen, ich habe das von dem Pult schon gesagt, dass leider die Verquickung, die jetzt gekommen ist, oder Verschärfung, dass diese NSU-Geschichte, die einfach unsäglich ist und wo wir auch ganz klar Konsequenzen jetzt ziehen in unserem Gesetzentwurf und vorschlagen, dass man das jetzt alles zusam-

menwürfelt. Das kann man natürlich machen, aber ich will Sie noch mal darauf hinweisen, dass wir im Koalitionsvertrag, da haben wir das festgeschrieben - und Kollege Gentzel und ich haben das mit verhandelt -, da war von vornherein klar, dass wir dort eine Veränderung gerade der Kontrolle des Verfassungsschutzes ganz klar aufnehmen. Da waren wir uns ganz schnell einig und haben uns ganz schnell dazu verständigt. Da war noch nicht von NSU und ähnlichen Dingen die Rede, weil Sie immer so tun, als ob da manche Dinge erst passieren mussten. Das haben wir damals schon gemacht. Auch ich stimme zu, es ist manchmal so, wie es ist, es hat etwas länger gedauert, als es normalerweise so ist. Aber ich sage auch, lieber Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Wir haben gemerkt, dass uns insbesondere die Schäfer-Kommission auch doch noch einiges bestätigt hat in vielen Punkten, aber auch in einigen Punkten - gerade mit der Übermittlungspflicht -, die konnten wir jetzt schön mit aufnehmen. Das sind solche Dinge, man kann natürlich immer das herauspicken, was einem gerade gefällt. Aber hier haben wir jedenfalls das aufgenommen und wie Sie sich hinstellen, dass Sie Ihren Gesetzentwurf natürlich im Januar vorgelegt haben. Aber wir haben Ihnen damals schon ganz klar gesagt, die Koalition wird vorlegen und wir werden uns ganz eng an das Bundesgesetz halten.

Wir sind sogar über das Bundesgesetz hinausgegangen, das haben Sie ja festgestellt, dass wir darüber hinausgegangen sind. Aber eines kann ich Ihnen wirklich nicht durchgehen lassen: Wenn Sie Ihren Gesetzentwurf und unseren nehmen, wir haben nicht von Ihnen abgeschrieben, weil das vorhin von jemandem behauptet wurde, das war, glaube ich, Kollege Bergner, die FDP hätte ihre 25 Prozent auch verdienen können und hätte einen eigenen vorgelegt. Eines kann ich Ihnen ganz sicher sagen, wir haben nicht abgeschrieben, nicht im Geringsten abgeschrieben, sondern auch in der Koalition muss man doch die Dinge austarieren, wie weit geht der eine Partner mit und wie weit geht der andere Partner mit und man hat oft unterschiedliche Ansichten. Das werden Sie, wenn Sie Ihre Kollegen, die im Bund oder in Ländern in Verantwortung stehen, fragen, da muss man Kompromisse machen und wir haben Kompromisse gemacht und gute Kompromisse. Ich denke, dass wir hier mit unserem Gesetzentwurf ... Nehmen Sie mal Ihren Gesetzentwurf her und unseren, machen Sie sich einfach mal die Mühe. Geben Sie nicht nur Zeitungsinterviews, in denen Sie einfach etwas behaupten, was nicht stimmt. Sie behaupten einfach - ich habe die ganzen Dinge hier - umfassende Akteneinsicht, was alles nicht geht, rückgratlos, und dann schreibt mancher Chefredakteur das auf, ohne das mal nachzukontrollieren. Das ist eine nicht ganz große Zeitung, aber die schreibt dann immer viele Dinge. Aber auch da muss ich mal erwarten können - ich muss mal schauen, ob jemand oben ist von der Zeitung -,

**(Abg. Fiedler)**

dass man einfach auch mal ein bisschen recherchiert und dass man die Gesetzentwürfe wirklich mal nimmt und das Ganze sich mal anschaut.

Ich denke, der Gesetzentwurf ist mit ganz kleinen Ausnahmen 1:1 deckungsfähig. Sie haben noch hineingeschrieben, wie man die finanziellen Dinge regeln muss. Die haben wir nicht aufgenommen, weil wir davon ausgehen, dass selbstverständlich kein Gesetzgeber oder niemand sich wagen wird, wenn es dann notwendig sein wird, dass wir z.B. einen Beauftragten einsetzen. Der muss natürlich finanziert werden, selbstverständlich. Da muss man gegebenenfalls im nächsten Doppelhaushalt hinschauen und muss dort entsprechende Mittel zumindest vorsorglich eine Null reinschreiben, dass man Mittel einstellen kann usw. Ich denke, das war auch ein harter Kampf. Wir werden uns im Ausschuss - darauf freue ich mich auch schon - noch weiter auseinandersetzen. Wir haben uns dort ganz klar lange gestritten. Das ist nämlich gerade die Frage - Frau Renner hat das vorhin an einigen Punkten gebracht -, wo es um die Verfassung geht. Wir müssen uns auch an die Verfassung halten und wir können nicht einfach das Zusammenspiel zwischen Parlament und Exekutive aushebeln. Fragen Sie mal den Verfassungsminister, den Justizminister oder den Innenminister, wir haben uns an Dinge zu halten. Wenn geregelt ist, wie das Zusammenspiel ist, können wir nicht einseitig ausbrechen, auch wenn wir es gern möchten. Wir möchten es gern an vielen Punkten, das gebe ich zu, aber wir können nicht ausbrechen. Wir müssen uns an bestimmte Dinge halten, damit man auch das Ganze sauber über die Bühne bekommt. Deswegen, denke ich, müssen wir aufpassen, dass wir das nicht - obwohl wir gern etwas wollen - einfach im Nachhinein umdrehen wollen. Wir müssen die Verfassung beachten und müssen die Gemeinsamkeit des Parlaments und der Exekutive beachten. Das will ich ausdrücklich noch mal sagen. Man könnte das jetzt bis ins Einzelne ausführen, das erspare ich mir.

Aber ich will Sie noch mal darauf hinweisen, dass es nicht so einfach ist. Ich nenne Ihnen mal einen Punkt, wo es noch heftigen Streit geben wird. Sie haben darauf hingewiesen, im nächsten Plenum wird es den PKK-Bericht geben, der wird auch, denke ich, anders sein, als andere Berichte, die bisher gegeben wurden, weil wir dort einige Dinge noch deutlicher formulieren werden. Ich nehme einen Punkt, der mich ganz besonders noch nach wie vor ärgert und wir noch einen Weg finden müssen, worüber wir uns alle ärgern, ob Innenausschuss oder PKK. Wir wollten, dass wir Klarnamen erfahren, um bestimmte Dinge mal abschätzen zu können, was überall steht, wer ist denn der. Ist der wirklich V-Mann? Ist er nicht V-Mann? Uns ist es verwehrt worden und Schäfer ist es genehmigt worden. Ich muss sagen, das kann man viel begründen, aber wenn das Kontrollgremium weniger

Rechte hat als eine eingesetzte Kommission, halte ich das schon für nicht nur sehr bedenklich, sondern für sehr kühn.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind vom Parlament eingesetzt und die Kollegen, die in der Parlamentarischen Kontrollkommission sitzen, werden ja sicher das auch feststellen, dass wir die Kontrolle des Parlaments vertreten. Das machen wir. Das haben wir schon zu früheren Zeiten gemacht. Zu Ramelows Zeiten, wo er sich zu Unrecht überwacht fühlte, haben wir Akteneinsicht genommen und ähnliche Dinge. Das ist kein Geheimnisverrat. Das habe ich ja schon gesagt. Wir haben uns dezidiert die Akten angeschaut, wir haben uns dezidiert vorlegen lassen. Was wir nicht können, ist, wenn wir Dinge nicht erfahren. Wir haben das ja um einiges verschärft, dass das, was uns vorgelegt wird vom Verfassungsschutz, vom Innenministerium, es muss uns berichtet werden, es muss uns vorgelegt werden. Aber auch das ist in § 23 (1), denke ich mal, ziemlich stringent jetzt dargelegt. Ich will Sie noch einmal darüber informieren, dass wir gerade auch hier großen Wert darauf legen, dass das deutlich verstärkt wird.

Ich gebe zu, in den zurückliegenden Jahren - aber dazu kommen wir ja noch an anderen Punkten - ist die PKK teilweise - ich sage jetzt mal ein ganz böses Wort - saumäßig unterrichtet worden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen teile ich zumindest in Ansätzen die Überlegung, die Herr Gentzel hier angestellt hat, das Vertrauensverhältnis in die Spitze des Amtes ist für mich sehr, sehr angekratzt. Deswegen bin ich auch der festen Überzeugung - und da will ich jetzt nicht auf die Details eingehen -, man muss sich genau das anschauen, was passiert ist mit den Zielfahndern.

Fakt ist eines: Aus dem Bericht, den die Schäfer-Kommission vorgestellt hat, sind dort ganz klar Fehler offensichtlich. Dinge, die behauptet wurden, sind am Ende durch Aktenlage nicht zu beweisen gewesen. Das muss man einfach sagen. Ob es der richtige Weg ist, jetzt den Zielfahnder zu versetzen, da mache ich jetzt mal ein dickes Fragezeichen.

(Beifall DIE LINKE)

Das müssen aber die entscheiden, die Exekutive verantwortet ihr Personal und ihre Dinge. Sie müssen sich ganz genau überlegen, was sie dort machen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auf jeden Fall übernehmen wir Verantwortung.)

Wir sind immer bei Verantwortung, wir sind der Gesetzgeber. Deswegen finde ich es gut, dass wir den

**(Abg. Fiedler)**

Gesetzentwurf eingebracht haben, der Gesetzgeber selber.

(Beifall CDU)

Und wenn Sie manchmal mit Ihrem Team hier suchen mussten junge Leute usw., also Sie haben die Begründung selber gegeben, 25 Prozent kann man sich verdienen. Ihren Fehler, den die Frau Renner aufgezeigt hat, werden wir genau prüfen. Bis jetzt sind wir noch nicht fündig geworden. Sollte ein Fehler drin sein, dafür gibt es ja Ausschussberatungen. Deswegen werden wir das auch überweisen an den Justizausschuss, Innenausschuss federführend. Justizausschuss deshalb, wenn es dort Formulierungsfehler gab, dass man die natürlich ausräumt, das ist doch selbstverständlich. Das kann durchaus passieren, bisher konnten wir es noch nicht feststellen.

Deswegen, Herr Kollege Adams, sollte man vorsichtig sein, z.B. mit dieser Formulierung „mein Team“ usw. Ich sage nur, es gibt so ein Sprichwort „Hochmut kommt vor dem Fall.“ Auch Sie haben schon, weil Sie das hier so blumig dargelegt haben, wie Sie immer alles pünktlich vorlegen. Es steht nirgendwo geschrieben, dass bis Mittwoch irgendwo was vorgelegt sein muss. Wo steht denn das geschrieben? Nirgends steht das geschrieben. Ich erinnere Sie daran, wie oft Sie in der Sitzung Dinge vorlegten, auch das sind bestimmte Verfahrensweisen, die alle Fraktionen wechselseitig wahrnehmen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer bringt die Gesetze als Tischvorlage?)

Ich bitte nur darum, Kollege Adams, dass man das nicht überdreht, sondern man kann ja ansprechen, dass es lange gedauert hat, bitte schön, aber nicht, dass Sie die ganze Geschichte überdrehen. Das finde ich einfach nicht in Ordnung.

Die Uneinigkeit, die hier immer wieder vorgeworfen wird, wird sachlich diskutiert. Wir haben eine Weile gebraucht, jetzt liegt das Ding auf dem Tisch und wir werden uns weiter in Anhörungen damit beschäftigen. Da brauchen wir keine Hilfestellung, Frau Renner, Sie können durchaus bestimmte Anhörungen dazu machen, das ist unbenommen, das habe ich schon oft hier gesagt, jede Fraktion kann extra Anhörungen machen. Wen Sie hören, kann ich mir schon vorstellen, aber gut, das ist Ihr gutes Recht. Wir werden auch eine Anhörung machen, das Parlament wird eine Anhörung machen und das werden natürlich auch Leute hören, die dann entsprechend ihre Dinge mit einbringen.

Eines ist sicher, die Koalition steht im Prinzip zum Verfassungsschutz, wir brauchen ihn. Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Renner, was Sie dort genannt haben, Sie sollten noch einmal überlegen, ich weise es jedenfalls sehr entschieden zurück, demokratiefeindlicher Verfassungsschutz. Wissen Sie, was

Sie loslassen? Die Mitarbeiter, auch die in dem Amt hier ihre Arbeit tun nach Gesetz, nach Verfassung, wenn sie Fehler machen, werden sie natürlich zur Verantwortung gezogen, aber das jetzt einfach hinzustellen als demokratiefeindlichen Verfassungsschutz, das finde ich schon starken Tobak. Dass Sie den Verfassungsschutz schon immer abschaffen wollten, das brauche ich ja nicht zu erwähnen, deswegen wissen wir das alles und da könnte man eigentlich sagen, abgehakt, es bringt nichts. Ich denke auch, man sollte aufpassen, so locker einzuwerfen, auch die Kontrollgremien haben versagt. Frau Renner, da muss ich Ihnen sagen, Ihre Fraktion hat sich jahrelang verweigert, im Kontrollgremium mitzuarbeiten.

(Unruhe DIE LINKE)

Ja, Sie haben sich verweigert, mitzuarbeiten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ihr habt ihn doch immer abgelehnt. Das ist ja wohl absurd.)

Kollege Ramelow, es ist ein geheimes Gremium und da kann man nicht jeden hineinlassen. Das ist nun mal so. Auch das ist Demokratie, dass man da nicht unbedingt vielleicht einen parlamentsunwürdigen Abgeordneten hineinlässt. Das ist ganz klar, dabei muss man auch ein bisschen die politischen Dinge betrachten. Das ist so.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Herr Dr. Hahnemann war ehemals Vizepräsident, Herr Kollege.)

Ja, Kollege, ich bin nun schon eine Weile dabei. Demokratie ist eben bei Personenwahlen, dass die nicht immer die Mehrheit bekommen. Wissen Sie, wie oft mir das schon passiert ist?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Aber dann dürft ihr nicht den Finger zu uns wenden.)

Ja, selbstverständlich. Jetzt sind Sie doch mit einem Kollegen vertreten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wir entscheiden doch, wen wir aufstellen und wer uns vertritt.)

Moment, wollen wir überhaupt nicht, aber das Parlament in Gänze hat die Möglichkeit, Personen einzuwählen oder nicht. Das ist nun mal so. Jetzt sitzt ein Kollege von Ihnen, der Kollege Hausold, mit in der Parlamentarischen Kontrollkommission, in der G10 sitzt der Kollege Hauboldt schon seit längerer Zeit, also was soll das. Dort wird die Kontrollwelt wahrgenommen.

(Unruhe DIE LINKE)

Ja, das trifft natürlich tief, das kann ich verstehen, aber ich will trotzdem noch einmal darauf hinweisen, die Möglichkeit der Kontrolle wäre dagewesen.

**(Abg. Fiedler)**

Ich habe aber auch gesagt, damit das nicht untergeht, dass auch ich mich und andere sich nicht immer ordnungsgemäß informiert fühlen. Das haben wir auch bekundet durch verschiedene Auszüge und Ähnliches. An die Präsidentin haben wir uns gewandt und an die Landesregierung. Da sind schon einige Dinge vorausgegangen und ich stimme ausdrücklich zu, ohne parlamentarische Kontrolle gibt es keinen Verfassungsschutz. Deswegen ist die Exekutive sehr gut beraten, wenn sie hier mit dem Kontrollgremium - wirklich nicht kameradschaftlich, sondern dass man wirklich miteinander ordentlich umgeht und dass man ordentlich informiert.

Ich will noch einmal darauf verweisen, erstens ist der Präsident politischer Beamter, zweitens wird die Kontrolle durch das Ministerium wahrgenommen. Das Ministerium nimmt die Aufsicht und die Kontrolle wahr und wenn das alles angeblich nicht funktioniert hat - ich lasse jetzt mal das Wort noch angeblich -, dann gibt es eine politische Spitze darüber, die ist zuständig für ihr Ressort. Das ist in jedem Ministerium so, die ist zuständig für ihr Ressort und die muss sich genau überlegen, wo habe ich es vielleicht schleifen lassen, wo habe ich es nicht schleifen lassen, muss ich es abstellen, habe ich es abgestellt. Es gibt jede Menge Verordnungen, von denen die meisten gar nichts wissen, von der Innenministerkonferenz gibt es verschiedene Verordnungen, wie geht man im Geheimdienst oder im Verfassungsschutz um. Es gibt entsprechende Verordnungen, wie werden V-Leute geführt, usw. Das ist hier nicht freischaffendes Werk und da fällt irgendjemandem etwas ein - auch das ist reglementiert. Ob die Frage der 200.000 DM an Tino Brandt der Stein der Weisen war, auch dazu haben wir uns schon verständigt und werden sicher noch weiter reden, aber auch dazu gibt es entsprechende ganz klare Anweisungen, wie da zu verfahren ist. Es darf zu keiner Alimentierung führen. Das sind solche Dinge, die müssen ganz klar angeschaut werden.

Eines möchte ich auch sagen: Wir haben gerade, seitdem uns der NSU jetzt ganz besonders beschäftigt, festgestellt, dass zumindest die Landesregierung, wenn wir Wünsche hatten, einmal, das klammere ich noch aus, ist dem nachgekommen worden. Ehemalige Mitarbeiter konnten wir freiwillig hören etc., die wurden bestellt usw. Man hat bestimmte Informationen aus dem Innenministerium gegeben. Das ist freiwillig passiert. Was ich vorhin angesprochen habe, mit dem Schäfer darf schauen und PKK nicht, darüber muss sich noch einmal die Landesregierung ernsthaft Gedanken machen. Ich wünsche mir natürlich auch, dass man genau nachschaut, wer hatte wann welche Verantwortung? Ich erinnere daran, dass man im Innenausschuss - darüber kann ich reden, das andere ist geheim und das wird auch geheim bleiben, das wird kein offener Marktplatz sein, wo jeder mitschwätzt, sondern

da geht es auch um Personenrechte und ähnliche Dinge - hier wirklich genau hinschaut, wer hatte welche Verantwortung? Wir haben eingefordert. Wir wollen auch wissen, wer steht hinter dem Referatsleiter sowieso? Da wollen wir auch Namen wissen, damit man auch einmal weiß, wer wann wo verantwortlich war. Ich stimme zu, nach Roewer - Roewer war ja für mich ein unfähiger Mitarbeiter, wo jetzt manch einer gar nicht mehr wissen will, wer ihn überhaupt eingestellt hat und wer ihn gebracht hat. Es ist abenteuerrich, was man da teilweise hört und liest. Der eine Minister, der mit D anfängt, Punkt, der sich auch hinstellt, er war ein guter Mitarbeiter, hat immer gut mit ihm zusammengearbeitet. Ich will nur sagen, so kann man nicht umgehen als verantwortlicher Minister, Staatssekretär. So geht es nicht. Deswegen müssen wir hier Wege finden, wie wir das Ganze weiter auf den Weg bringen. Ich denke, dass wir hier mit unserem Gesetzentwurf,

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Abgeordneter, wenn Sie zum Ende kommen würden, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

der deutlich besser ist als der von den GRÜNEN, aber viele Aspekte von den GRÜNEN drin hat, wir werden das beraten im Ausschuss. Ich freue mich, wenn wir zügig, aber mit einem gebotenen Miteinander das Ganze auf den Weg bringen, dass wir am Ende sagen können, wir kontrollieren, soweit es uns von der Exekutive ermöglicht wird, auch den Verfassungsschutz. Kriminelle Energie wie vielleicht von Roewer und Co. - vielleicht ? -, die können wir nicht ausschließen, aber ansonsten ist jeder Minister gut beraten, bei solchen diffizilen Dingen ganz genau hinzuschauen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung hat jetzt der Staatssekretär Rieder um das Wort gebeten.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der u.a. die Aufgaben und Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission an die Bundesregelungen im Kontrollgremiumsgesetz angleicht. Es ist ein Gesetzentwurf, auf den sich die die Koalition tragenden Parteien dem Grundsatz nach schon im Koalitionsvertrag verständigt haben. Es ist aber auch ein Gesetzentwurf, der schon heute erste Schlussfolgerungen aus dem Bericht der Schäfer-Kommission zieht. Zu den weiteren Fra-

**(Staatssekretär Rieder)**

gen, die sich nach dem Bericht der Schäfer-Kommission stellen, wird der Innenminister in der nächsten Sitzung des Plenums, also im Juni, eine Regierungserklärung abgeben. Im Rahmen der Regierungserklärung wird er den Landtag selbstverständlich auch über die Beratung der IMK, die gerade stattfindet, zur Zwickauer Zelle und zu den Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus informieren. Artikel 73 Abs. 1 Nr. 10 b des Grundgesetzes und Artikel 97 der Thüringer Verfassung sind die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die Arbeit des Verfassungsschutzes. Verfassungsschutz ist damit Bestandteil der Verfassung. Der Verfassungsschutz kann aber nicht immer offen handeln wie die übrige Exekutive, die nach dem in der Verfassung angelegten Prinzip der offenen Gesellschaftsordnung arbeitet. Daraus mag ein Unbehagen, daraus mag ein Spannungsfeld entstehen, das es durch eine gründliche Kontrolle des Verfassungsschutzes auszugleichen gilt. Der vorgelegte Gesetzentwurf bringt diese Kontrolle auf die Höhe der Zeit. Die Landesregierung begrüßt ihn daher ausdrücklich. Die Landesregierung sieht aber bewusst davon ab, die beabsichtigten Regelungen zur Parlamentarischen Kontrollkommission im Einzelnen zu bewerten. Natürlich hat sie ihre Meinung hierzu, aber es ist Sache des Landtags, über die gesetzlichen Bestimmungen zur Kontrolle des Verfassungsschutzes zu entscheiden.

Ich möchte jetzt noch kurz eingehen auf die Übermittlungsbestimmungen des § 14, die ja eben auch schon mehrfach zur Sprache kamen. Die Änderung dieser Bestimmung ist wichtig und im Grunde genommen eine Sofortmaßnahme, die auch der Untersuchungsbericht der Schäfer-Kommission empfiehlt. Durch sie wird bewirkt, dass bei bestimmten schweren Straftaten nicht mehr Fragen des Quellenschutzes im Vordergrund stehen. Vielmehr wird klargestellt, dass in diesen Fällen schwerer Kriminalität das Landesamt für Verfassungsschutz verpflichtet ist, Staatsanwaltschaft und Polizei die Informationen, über die es verfügt, zu übermitteln. Es besteht also kein Ermessen und damit kein Spielraum mehr, ob eine Information weitergegeben wird oder nicht, sie muss weitergegeben werden. Eine Fehlerquelle im Umgang mit den Informationen zum Zwickauer Trio wird durch diese Änderung beseitigt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Der Abgeordnete Adams hat sich noch mal zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will eine kurze Vorbemerkung noch mal

zu dem von Herrn Fiedler Gesagten machen. Natürlich haben Sie das Gesetz nicht abgeschrieben bei uns, das Ministergesetz hatten Sie auch nicht abgeschrieben, aber es war halt unglaublich ähnlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin jetzt nach vorne gegangen, weil Herr Staatssekretär Rieder noch einem diesen § 14 Abs. 2 ...

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Adams, Ihre Redezeit ist leider zu Ende. Sie hatten noch 30 Sekunden. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

(Heiterkeit CDU, SPD, FDP)

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, dann beuge ich mich dem und komme zu einem anderen Punkt noch einmal wieder.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter, für Ihren Beitrag. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache. Es ist Ausschussüberweisung beantragt, und zwar Ausschussüberweisung an den Innenausschuss. Ich habe einen - einen habe ich verstanden, dass da die Federführung auch beantragt worden ist, und der Justiz- und Verfassungsausschuss ist beantragt. Ich frage zunächst die Ausschussüberweisungen ab.

Wer damit einverstanden ist, den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD in der Drucksache 5/4496 an den Innenausschuss zu überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung aller Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Stimmenthaltungen? Da stelle ich Einstimmigkeit fest.

Ich stelle die gleiche Frage für den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer wünscht die Überweisung dieser Drucksache an den Justiz- und Verfassungsausschuss, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Auch da sehe ich die Zustimmung von allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ist nicht der Fall. Damit wären beide Ausschüsse festlegt.

Wir kommen jetzt zur Federführung. Wer dafür ist, dass der Innenausschuss die Federführung übernimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Auch hier sehe ich Zustimmung von allen Fraktionen. Ich frage noch mal nach Gegenstimmen. Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Federführung des Innenausschusses festgeschrieben.

**(Vizepräsident Gentzel)**

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und wir sehen uns um 14.30 Uhr wieder zur Fragestunde. Danke.

Wir haben jetzt 14.30 Uhr. Das Präsidium sowie alle Parlamentarier haben das bemerkt und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**

**Fragestunde**

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Hennig von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4402. Diese Frage ist zurückgezogen, erfahre ich gerade. Also machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4403. Frau Schubert, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank. Entschuldigung für die Verspätung. Hochflurbusförderung

Im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr nannte die Landesregierung für 2011 eine Förderung von Hochflurbussen in zehn Ausnahmefällen. Für 2012 lägen gegenwärtig vier Anmeldungen vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche Regionen wurden die Hochflurbusse 2011 gefördert und auf welchen Strecken werden die Fahrzeuge eingesetzt?
2. Welche konkreten Ausnahmetatbestände bestanden bzw. bestehen jeweils, in denen ein Hochflurbus mit Hublift einem Niederflurbus oder Low-Entry-Bus vorgezogen wird?
3. Welche Steh- und Sitzplatzkapazitäten stehen in geförderten Hochflurbussen und vergleichbar in Niederflur- sowie in Low-Entry-Bussen zur Verfügung?
4. Welche Kriterien und Überprüfungsmethoden (z.B. die Durchführung von Vor-Ort-Terminen) wurden und werden angewandt, um zu entscheiden, ob ein Ausnahmetatbestand vorliegt?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Herr Carius.

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst darf ich feststellen, die Landesregierung ist anwesend und einige Fraktionen auch.

Wir freuen uns darüber, dass so ein hohes Interesse an den Anfragen von Frau Schubert besteht.

Ich beantworte die Anfrage der Abgeordneten Schubert im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die zehn mit Lift ausgestatteten und im Jahr 2011 vom Land geförderten Hochflurbusse werden auf insgesamt 31 Buslinien im Wartburgkreis, im Eichsfeldkreis, im Unstrut-Hainich-Kreis, im Landkreis Greiz, im Landkreis Gotha und im Saale-Holzland-Kreis eingesetzt. Ich verzichte darauf, die einzelnen Strecken zu nennen, da dies den Rahmen einer Antwort auf eine Mündliche Anfrage sprengen würde.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist aber eine kühne Behauptung.)

Zu Frage 2: Immerhin habe ich Ihnen die Frage noch gereicht. In allen Landkreisen wurden von den Unternehmen anspruchsvolle topographische Verhältnisse, ein schlechter Straßenzustand und damit verbundene häufige Reparaturen an Niederflurbussen als Gründe für den Einsatz von Hochflurbussen dargelegt. Vonseiten des Wartburgkreises und des Landkreises Gotha wurde darüber hinaus auf die besonderen Straßenverhältnisse im Winter als Argument für die Beschaffung eines Hochflurbusses hingewiesen.

Zu Frage 3: In den geförderten Hochflurbussen stehen unter der Voraussetzung, dass der Rollstuhlstandplatz freizuhalten ist, durchschnittlich 51 Sitzplätze zur Verfügung. In vergleichbaren Niederflurbussen hingegen sind im Durchschnitt 36 Sitzplätze, in Low-Entry-Bussen nur 34 Sitzplätze verfügbar. Angaben über die Anzahl der zugelassenen Stehplätze liegen für die geförderten Hochflurbusse nicht vor. Dies richtet sich nach den Vorgaben der EG-Richtlinie 2001/85/EG.

Zu Frage 4: Voraussetzungen für die Förderung eines Hochflurbusses sind, dass der Bus ausschließlich im Regionalverkehr eingesetzt wird, dass die Zustimmung des Aufgabenträgers sowie des kommunalen Behindertenbeauftragten zur Beschaffung des Hochbodenbusses mit Lift vorliegt, und dass im konkreten Fall anspruchsvolle topographische und klimatische Bedingungen sowie Straßenverhältnisse vorliegen, die den Einsatz von Niederflurbussen erschweren. Die Förderbehörde prüft die vom Antragsteller angeführten Gründe bei einem Vor-Ort-Termin, der auch eine Befahrung von Linien sowie eine Fotodokumentation beinhaltet. Die Entscheidung über eine Aufnahme des beantragten Vorhabens in das ÖPNV-Investitionsprogramm trifft das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr auf Vorschlag der Förderbehörde unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ziehen Sie Schlüsse aus der Studie der FH, die feststellt, dass es eigentlich keine Einschränkungen gibt, was topographische Schwierigkeiten angeht, was die Fahrbahnverhältnisse angeht, mit Low-Entry-Bussen eigentlich alles abgedeckt werden kann? Erste Frage, kann ich die zweite gleich hinterher schieben?

Schlägt die Studie auch vor, eine Kostenanalyse durchzuführen, die bislang noch nicht vorliegt, was die Mehrkosten betrifft, die die Landesregierung dann gegebenenfalls ausgleichen könnte?

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Sie meinen, ob wir jetzt die Studie noch bezahlen wollen, oder?

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ob Sie diese Analyse noch durchführen und uns sagen können, welche Mehrkosten die Busunternehmen hätten?

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Das würde ich nachprüfen lassen, das würden wir gegebenenfalls nachliefern. Im Übrigen gilt, dass wir - anders als die FH - nicht wissenschaftlich, sondern praktisch festgestellt haben, hier gibt es offensichtlich einen Bedarf, denn sonst würden die Unternehmen und auch die Aufgabenträger vor Ort nicht solche Anträge stellen. Ich vermute sogar, wenn wir deutlich höher hineingehen würden, nicht mit der Förderung, sondern wenn wir sagen würden, wir würden auch noch deutlich mehr finanzieren, dann würde auch die Nachfrage eher noch ansteigen. Das ist ein Widerspruch, den es öfter zwischen Wissenschaft und Praxis gibt; ich sehe das nicht als ein großes Problem an.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4404.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

Stellenbesetzung „Erster Beigeordneter der Stadt Arnstadt“ (Besoldungsgruppe A 15) ohne Hochschulabschluss?

Der Bürgermeister der Stadt Arnstadt hat ohne direkte Beteiligung des Stadtrates die Stelle des „Ersten Beigeordneten“ öffentlich ausgeschrieben (vgl. Thüringer Staatsanzeiger Nr. 12/2012, Seite 430). Bei den Voraussetzungen für die Stellenbewerber ist u.a. benannt, dass ein Hochschulabschluss wünschenswert sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ab welcher Besoldungsgruppe ist bei kommunalen Wahlbeamten (Beigeordneten) ein Hochschulabschluss zwingend erforderlich und wie wird dies begründet?

2. Unter welchen Voraussetzungen ist es möglich, dass ein Bewerber für eine hauptamtliche Stelle eines kommunalen Wahlbeamten (Beigeordneten) in der Besoldungsgruppe 15 keinen Hochschulabschluss zwingend nachweisen muss?

3. Inwieweit muss bei der Stellenbesetzung im dargelegten Fall der Grundsatz, wonach Ziel einer öffentlichen Ausschreibung es nicht ist, einen geeigneten, sondern vielmehr den am besten geeigneten Bewerber zu finden, Beachtung finden und welche Bedeutung kommt dabei der fachlichen Qualifikation der Bewerber zu?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Thüringer Kommunalordnung legt in § 32 Abs. 5 Satz 2 fest, dass die hauptamtlichen Beigeordneten die für ihr Amt erforderlichen Voraussetzungen erfüllen müssen. Konkrete Vorgaben zu den fachlichen Voraussetzungen enthält das Gesetz für das Amt eines kommunalen Wahlbeamten nicht. Bewerber müssen insbesondere nicht generell die Laufbahnbefähigung für den höheren nicht-technischen Verwaltungsdienst haben.

Zu Frage 2: Der Bürgermeister legt nach § 32 Abs. 5 Satz 4 Thüringer Kommunalordnung die für das Amt des hauptamtlichen Beigeordneten erforderlichen Voraussetzungen in der Stellenausschreibung fest und gibt darin die Besoldungsgruppe an. Der Nachweis eines bestimmten Hochschulabschlusses ist nur dann zwingend nachzuweisen, wenn dies in der Ausschreibung gefordert wird.

**(Staatssekretär Rieder)**

Zu Frage 3: Nach § 32 Abs. 5 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung müssen hauptamtliche Beigeordnete die für das Amt erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Zum hauptamtlichen Beigeordneten darf nur gewählt werden, wer sich auf die Ausschreibung rechtzeitig beworben hat und die objektiven Anforderungen der Ausschreibung erfüllt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, nur damit ich Sie auch richtig verstanden habe: Können Sie mir noch mal die fachlichen Voraussetzungen für die Geeignetheit eines Bewerbers für eine A15-Stelle als Erster Beigeordneter einer Stadt in Thüringen darlegen? Das habe ich jetzt Ihren Antworten nicht entnehmen können, obwohl das in den Teilfragen nachgefragt war. Also: Welche fachlichen Voraussetzungen muss ein Bewerber für die Besoldungsgruppe A15 mitbringen?

**Rieder, Staatssekretär:**

Das hängt vom Einzelfall ab. Wenn Sie sich etwa die Ausschreibung von Arnstadt anschauen, da ist auch beschrieben, wofür der Beigeordnete zuständig sein soll, ob er etwa zuständig ist für die Bauabteilung oder, wie es hier auch steht, für das Forstwesen. Das heißt, durch den Aufgabenbereich werden vom Grundsatz her auch die Anforderungen bestimmt. Das im Einzelnen festzulegen, ist Sache des Bürgermeisters.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, es gab in Thüringen ja schon ein Verfahren, Ex-Landrat Liebezeit, Gotha, bei dem die Zivilgerichte - also Landgericht, Oberlandesgericht - entsprechende Anforderungen an Bewerber, das Ausschreibungsverfahren bestimmt haben. Ich hatte in Frage 3 nachgefragt, wie das Auswahlverfahren ist, dann zu entscheiden, wenn in der Bewerbung keine fachlichen Voraussetzungen hinsichtlich Hochschulabschluss verlangt sind, aber es dann unterschiedliche Bewerber gibt, welche mit Hochschulabschluss, welche ohne Hochschulabschluss. Nach welchen objektiven Kriterien ist dann die Stelle zu vergeben?

**Rieder, Staatssekretär:**

In der Ausschreibung sind zunächst einmal die konstitutiven Merkmale aufzuführen. Das ist in diesem Fall, auf den Sie sich beziehen, ja auch geschehen, das ist ein Muss. Wenn die nicht vorliegen, kann ein Bewerber nicht in die engere Wahl gezogen werden. Die weiteren Merkmale sind - ich formuliere es - Sollmerkmale, bei denen es wünschenswert ist, dass sie gegeben sind. Aber schließlich ist es eine Frage des Gesamtbilds. Darüber haben dann Bürgermeister und Gemeinderat zu entscheiden.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann von der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/4442.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Personelle Unterbesetzung des Staatlichen Gymnasiums „Albert Schweitzer“ Sömmerda

Seit der bisherige Schulleiter des Staatlichen Gymnasiums „Albert Schweitzer“ Sömmerda im Jahr 2010 die Leitung des Schulamtes Artern übernommen hat, führt der stellvertretende Schulleiter seine Aufgaben kommissarisch aus. Das ist leider auch - habe ich hier nicht geschrieben - sehr schwer möglich, weil er zwischendurch schwer erkrankt war. Bis heute, zwei Jahre nach der Abordnung, ist eine ordentliche Neubesetzung der Stelle immer noch nicht in Sicht.

Weiterhin zeichnet sich in den Fremdsprachen Französisch und Latein ein massiver Personalmangel für die nächsten Jahre ab, auch an weiblichen Lehrkräften für das Fach Sport mangelt es.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Personalsituation an dem Staatlichen Gymnasium „Albert Schweitzer“ Sömmerda und ergibt sich aus dieser Bewertung ein Handlungsbedarf?
2. Welche Hinweise hat die Landesregierung durch die Schulleitung, Eltern oder Elternvertreter hinsichtlich zu erwartender Personalengpässe an dem Staatlichen Gymnasium erhalten und welche Reaktion erfolgte darauf seitens der Landesregierung?
3. Ist es geplant, dass das Staatliche Gymnasium Sömmerda zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 wieder über einen hauptamtlichen Schulleiter verfügt und wenn ja, wird dazu eine Entscheidung vorliegen und wenn nein, warum nicht?
4. Welche Maßnahmen schlägt die Landesregierung vor, um auch in Zukunft und gerade unter dem Aspekt, dass dem Staatlichen Gymnasium „Albert Schweitzer“ Sömmerda demnächst der Titel „Euro-

**(Abg. Untermann)**

paschule“ verliehen wird, ein breites Lehrangebot an Fremdsprachen vorweisen zu können?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. In diesem Fall macht das Herr Staatssekretär Prof. Merten.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Untermann wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: Die Personalsituation am Albert-Schweitzer-Gymnasium ist schwierig, weil - Sie haben es ja selbst erwähnt - ein gehäufter krankheitsbedingter Ausfall von Lehrkräften nicht vollständig kompensiert werden konnte. Dieser Ausfall entstand durch langzeiterkrankte Lehrkräfte, durch kurzfristige Erkrankung mehrerer Stamm- und der Vertretungslehrkräfte. Zusätzliche Abordnungen aus anderen Gymnasien waren nicht möglich, da keine Reserven bestanden und auch in den umliegenden Gymnasien ein erhöhter Krankenstand zu verzeichnen ist. Es werden laufend alle geeigneten Personalmaßnahmen ausgenutzt, um eine Verbesserung der Unterrichtssituation zu erreichen. So wurden unter anderem Abordnungsmöglichkeiten auch aus anderen Schularten geprüft, Möglichkeiten von Mehrarbeit ausgeschöpft. Grundsätzlich werden alle Möglichkeiten genutzt, um versäumten Unterricht aufzuarbeiten. Dazu gehören Gruppenzusammenlegung, Hausarbeitsaufträge, Nutzung von Lehrerressourcen, die durch die Beendigung des Unterrichts in der 12. Klasse frei wurden, erhöhter Einsatz von Lehramtsanwärtern nach erfolgreicher Prüfung, Anpassung von Stoffverteilungsplänen in kleineren Lerngruppen, Rückführung von Lehrerstunden aus zusätzlichen Projekten, Prüfung der Möglichkeit des Einsatzes von Honorarkräften.

Zu Ihrer Frage 2 antworte ich wie folgt: Die Schule und das für die Personalplanung des Albert-Schweitzer-Gymnasiums zuständige Staatliche Schulamt Mittelthüringen, bis Ende 2011 das Staatliche Schulamt Artern, stehen im engen Kontakt. Eltern, Elternvertreter haben sich an das Staatliche Schulamt Mittelthüringen und an das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gewandt. Gegenwärtig sind in allen Schulamtsbereichen die Bedarfsplanungen in der Abschlussphase. Auf der Grundlage der gemeldeten Bedarfe und des genehmigten Einstellungskorridors werden den Staatlichen Schulämtern bis 4. Juni 2012 die genehmigten Neueinstellungen zur Vorbereitung des Schuljahres 2012/2013 mitgeteilt. Das erfolgt also im Moment, weil uns die Schulämter gerade diese Woche die Bedarfe gemeldet haben. Auf diesem Weg ist es möglich, dass die an der Schule derzeit

tätige Referendarin im Fach Sport ein Einstellungsangebot erhalten könnte. Eine Lehrkraft zur Absicherung von Unterricht in den Fächern Latein und Französisch wird im neuen Schuljahr an das Albert-Schweitzer-Gymnasium versetzt. Eine weitere Versetzung einer Lehrkraft für Latein wird derzeit noch geprüft.

Zu Ihrer Frage 3 antworte ich wie folgt: Der Schulleiter des Albert-Schweitzer-Gymnasiums ist Herr Keßler. Herr Keßler ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Schulamtsleiters am Staatlichen Schulamt Mittelthüringen beauftragt. Es ist beabsichtigt, die Stellen der Schulamtsleiter auszu-schreiben. Im Anschluss an das Auswahlverfahren erfolgt die Stellenbesetzung. Bis zu diesem Zeitpunkt kann die Stelle des Schulleiters des Staatlichen Gymnasiums „Albert Schweitzer“ Sömmerda nicht nachbesetzt werden.

Zu Frage 4: Im Albert-Schweitzer-Gymnasium ist es bisher gelungen, ein sehr breites Fächer- und Kursangebot zu unterbreiten. Die Kursplanung für das kommende Schuljahr liegt vor, der nach Auskunft des Staatlichen Schulamts Mittelthüringen eine hohe Qualität bescheinigt wird. Die Planung sieht ein unverändertes Fremdsprachenangebot vor, welches im Rahmen der personellen, sächlichen, räumlichen und organisatorischen Möglichkeiten der Schule umgesetzt werden soll. Die Realisierung ist abhängig vom konkreten möglichen Personaleinsatz vorhandener Lehrkräfte, von dem Zuwachs an Lehrpersonal durch Einstellungen, von der Erteilung bedarfsdeckenden Unterrichts durch Lehramtsanwärter, von der Möglichkeit, auch weiterhin im Rahmen der Personalbudgetierungsmaßnahme „Geld statt Stellen“ finanzielle Mittel nutzen zu können. Teilweise konnten in der Vergangenheit beabsichtigte Einstellungen nicht vollzogen werden, da geeignete Bewerberinnen oder Bewerber gefehlt haben, insbesondere im Fach Latein ist das so. Endgültige Aussagen zur Unterrichtsplanung im Unterricht 2012/2013 sind erst nach Abschluss des Einstellungsverfahrens möglich.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Danke, Herr Staatssekretär. Ich habe noch zwei Fragen, ich stelle erst mal die eine Frage. Für das Schuljahr 2012/2013 hat sich die Situation weiter zugespitzt, das kommt aus einem neuen Schreiben. Zum kommenden Unterrichtsjahr sind derzeit sechs Lehrerstellen nicht besetzt, vier Lehrer gehen in den Ruhestand und zwei weitere sind weiterhin langzeiterkrankt. Konkret sind 150 Unterrichtsstunden mit dem aktuellen Leerstand nicht zu verplanen. Wie denken Sie das abzufangen?

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Ja, ich kann Ihnen im Moment deswegen keine Antwort geben, weil gerade das Einstellungsverfahren läuft, und ich nicht weiß, wie das von der Zuteilung sein wird. Das kann ich frühestens Ende nächster Woche, Anfang/Mitte übernächster Woche sagen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Die zweite Nachfrage, bitte.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Das ist eigentlich mit der ersten fast gleichgestellt. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Zahl der Schüler im Gymnasium, in diesem Schuljahr verlassen uns 56 Abiturienten und es werden 120 neue Schüler in der Klasse 5 aufgenommen. Eine positive Wendung, wenn es um die demographische Entwicklung geht, aber leider Gottes erfordert das ja nun zusätzliche Klassen und noch zusätzliche Lehrer. Sind Sie darauf vorbereitet oder gilt das jetzt in der gesamten Planung?

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Grundsätzlich sind wir darauf vorbereitet. Das Schulamt meldet, wenn es weitergehende Bedarfe gibt, diese auch an uns weiter. Aber Sie sagten, Ihre zweite Frage ist mit der ersten verknüpft, insofern auch meine Antwort. Ich werde Ihnen darüber erst abschließend Auskunft erteilen können, wenn das Einstellungsverfahren zum vorläufigen Abschluss gekommen ist. Ich sage jetzt noch mal bewusst „vorläufigen Abschluss“, denn es kann sein, dass selbst dann, wenn wir Bewerbern ein Angebot unterbreiten, diese das nicht notwendigerweise annehmen und wir dann in die zweite Runde gehen müssen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie haben in Ihrer Vorbemerkung die komplizierte Situation an der Schule dargestellt und auch die entsprechenden - ich nenne sie mal - kurzfristigen Maßnahmen, die zur Linderung dieser Situation führen und geführt haben. Dennoch frage ich: Wie viel Ausfall hat es in den zurückliegenden Wochen und Monaten gegeben? Wie würden Sie die Situation beschreiben mit den Worten „gegebenenfalls“ oder Begriffen „normal“, „noch regulär“ oder „irregulär“, was die Schulabläufe und die damit verbundene Abarbeitung der Schulpläne angeht?

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Wie viel Unterrichtsausfall es gegeben hat, das kann ich Ihnen nicht sagen, das kann ich Ihnen gern nachliefern, was wir auch gern tun würden. Ich würde es grundsätzlich nicht mit irgendwelchen Etiketten bewerten, sondern bestenfalls das Etikett „Handlungsbedarf“ draufsetzen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Doch, Herr Koppe.)

Doch, es gibt noch eine Nachfrage durch den Abgeordneten Koppe.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vielen Dank, Herr Präsident, ich war etwas langsam. Herr Staatssekretär, Sie haben bemerkt - ich weiß gar nicht, haben Sie absehbare Zeit gesagt -, Sie haben gesagt, dass ein Direktor eingestellt werden soll. Gibt es denn schon einen zeitlichen Plan Ihres Hauses, wann damit zu rechnen ist?

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Nein, ich habe nicht gesagt, werter Herr Abgeordneter, absehbar, ich habe gesagt, dass im Moment der Schulleiter als amtierender Schulamtsleiter im Schulamt Mittelthüringen ist. Wir werden die Schulamtsleiterstellen ausschreiben. Falls sich der jetzt amtierende Schulamtsleiter darauf bewirbt und erfolgreich bewerben würde, dann erst könnten wir diese Stelle ausschreiben. Wenn er sich nicht bewirbt oder nicht erfolgreich bewirbt, dann wird er wieder zu seiner Stammdienststelle zurückkehren. Insofern würde sich dann die Frage einer Neuausschreibung überhaupt nicht stellen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4461.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Anfrage betrifft den

Burschentag 2012 in Eisenach

Vom 30. Mai bis 3. Juni 2012 findet in Eisenach zum wiederholten Male der sogenannte Burschentag des Dachverbandes „Deutsche Burschenschaft“ statt. Mehrfach wurde und wird über „die unverhohlene Nähe einiger Aktiver zu rechtsextremistischen Positionen“ innerhalb der DB berichtet

Im vergangenen Jahr bestimmte die Diskussion über den Burschentag insbesondere der von der Al-

**(Abg. König)**

ten Breslauer Burschenschaft der Razceks zu Bonn eingebrachte Antrag, nach dem nur „Deutschstämmige“ als Mitglieder in der DB zugelassen werden.

Bei der Vorstellung der Statistik zur politisch motivierten Kriminalität am 9. März 2012 begründete der Thüringer Innenminister in seinen Ausführungen dazu den Anstieg rechtsextremer Straftaten im Bereich der Polizeidirektion Gotha mit Hinweis auf den jährlich in Eisenach stattfindenden Burschentag.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Deutsche Burschenschaft sowie den sogenannten Burschentag in Eisenach vor dem geschilderten Hintergrund?
2. Trifft es zu, dass sich Vertreter der Stadt Eisenach, des Thüringer Innenministeriums, der Polizei sowie der Kirchen mit den Organisatoren des Burschentags zu einer Gesprächsrunde getroffen haben und wenn ja, welchen Inhalt hatten diese Gespräche und welches Ziel wurde verfolgt?
3. Welche finanzielle oder sächliche Unterstützung einschließlich gewährter Nachlässe (zum Beispiel für Mieten) wurde seitens der Stadt Eisenach für die Durchführung des sogenannten Burschentags gewährt und welche Einnahmen für die Stadt Eisenach (z. B. aus Vermietungen) in welcher Höhe stehen dem gegenüber?
4. Unter welchen Voraussetzungen ist es möglich, dass die Stadt Eisenach die mit der DB abgeschlossenen Miet- bzw. Nutzungsverträge für städtische Einrichtungen für den sogenannten Burschentag einseitig auflöst?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zu der Frage hat die Landesregierung bereits im Jahr 2011 Stellung genommen. Ich verweise auf die Antworten zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten König, Nummer 1585 und zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Renner, Nummer 1402. Es besteht kein Anlass zur Neubewertung. Darüber hinaus muss ich darauf hinweisen, dass die Annahmen in der Vorbemerkung zur Mündlichen Anfrage zum Teil nicht zutreffend sind. Im Zusammenhang mit der Veranstaltung der Deutschen Burschenschaft in Eisenach wurden keine Straftaten bekannt, für welche die

Teilnehmer des Burschentags verantwortlich zeichneten. Die begangenen Straftaten waren vielmehr den Gegnern des Burschenschaftstags zuzuschreiben.

Zu Frage 2: Am 18.04.2012 fand auf Einladung der Stadtverwaltung Eisenach das Kooperationsgespräch in Bezug auf die Veranstaltung des Burschen- und Altherrentags 2012 und der in diesem Zusammenhang angemeldeten zwei Versammlungen statt. Teilnehmer waren Vertreter der Deutschen Burschenschaft, der Stadtverwaltung Eisenach als Versammlungs-, Ordnungs- und Straßenverkehrsbehörde, der Polizeiinspektion Eisenach als örtlich zuständige Polizeidienststelle sowie der Wartburgstiftung. Vertreter der Kirchen waren meines Wissens nicht dabei, es war auch kein Vertreter des Thüringer Innenministeriums dabei. Ziel des Gesprächs war die Erörterung der Sicherheitslage.

Zu Frage 3: Eine Beurteilung der Rechtslage ist nicht möglich, da der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde keine Informationen vorliegen.

Zu Frage 4: Eine Beurteilung der Rechtslage ist nicht möglich, da der Rechtsaufsichtsbehörde keine Miet- bzw. Nutzungsverträge vorliegen. Ansonsten gilt aber auch hier der Grundsatz: pacta sunt servanda.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt mindestens eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Herr Rieder, haben Sie denn versucht, Informationen bezüglich meiner zwei Fragen 3 und 4 einzuholen, das heißt, haben Sie sich mit der Stadtverwaltung Eisenach in Verbindung gesetzt und beispielsweise bezüglich eines Mietvertrags und möglicher Ausschlussklauseln nachgefragt?

**Rieder, Staatssekretär:**

Die Stadt Eisenach handelt hier in eigener Zuständigkeit und diese Zuständigkeit gilt es zu respektieren. Das Land, in diesem Fall das Landesverwaltungsamt, hat nur die Rechtsaufsicht und die Rechtsaufsichtsbehörde kann nur die Informationen geben, die sie hat. Eine Holschuld gibt es nicht.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Also nein wäre Ihre Antwort auf meine Frage richtigerweise gewesen.

**Rieder, Staatssekretär:**

Genau. Ich wollte es nur erklären.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Ich hätte gern lieber klare Antworten, dazu sind Sie ja sonst auch in der Lage.

**Rieder, Staatssekretär:**

Nein, ich wollte das nur erklären. Herr Kuschel könnte es Ihnen auch erklären, denn er erlebt es immer wieder, dass kommunale Hoheit zu respektieren ist.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4462.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Arbeit der Thüringer Klimaagentur

Am 23. Juni 2011 wurde in Jena die Thüringer Klimaagentur gegründet. Wie Umweltminister Jürgen Reinholz in seinem Grußwort ausführte, soll die Klimaagentur maßgeblich dazu beitragen, die bestehende Lücke zwischen der Wissenschaft und den vom Klimawandel potenziell Betroffenen in Thüringen zu schließen. In einem Interview mit der Thüringischen Landeszeitung am 19. Mai 2012 erklärte Wirtschaftsminister Matthias Machnig auf Nachfrage, dass die Thüringer Klimaagentur „de facto nicht arbeitsfähig ist“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Arbeit der Thüringer Klimaagentur?
2. Ist die Thüringer Klimaagentur nach Ansicht der Landesregierung de facto nicht arbeitsfähig und wenn ja, aus welchen Gründen?
3. Wenn nein, was muss dann aus Sicht der Landesregierung passieren, um die Klimaagentur in den Zustand der Arbeitsfähigkeit zu versetzen?
4. Sollte die Thüringer Klimaagentur aus Sicht der Landesregierung arbeitsfähig sein, wieso hat Wirtschaftsminister Machnig davon keine Kenntnis?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Der globale Klimawandel und der Umgang mit seinen bereits eingetretenen und den zukünftig zu erwartenden Folgen besetzen in der Gesellschaft und auch in der Politik einen zentralen Stellenwert. Ist die Klimaerwärmung in den letzten Jahrzehnten schleichend vorangeschritten, ist nach neuesten Erkenntnissen der Klimaexperten damit zu rechnen, dass sich die Auswirkungen des Klimawandels schneller und stärker bemerkbar machen als im Bericht des Weltklimarates von 2007 vorhergesagt.

Der Orkansturm Kyrill 2007, die Hochwasser an Werra, Unstrut, Saale und Ilm in den letzten Jahren, aber auch die feststellbaren längeren Vegetationszeiten und der zeitige Vegetationsbeginn in der Landwirtschaft und im Gartenbau lassen deutlich werden, dass die Klimaveränderungen auch um Thüringen keinen Bogen machen. Die durch den Klimawandel bedingten Änderungen sind bereits heute spürbar und werden in den nächsten Jahrzehnten noch heftiger in ihren Auswirkungen sein, so dass Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels in zahlreichen Lebensbereichen unumgänglich sind.

So gilt es, nicht nur durch eine aktive Klimaschutzpolitik im Rahmen der Energiewende dazu beizutragen, den Treibhausgasausstoß zu verringern und unsere Energiesysteme umzustellen. Nein, wir müssen auch die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels aufzeigen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass unser Land und seine Bürger auf die künftigen Klimaentwicklungen vorbereitet sind.

Zu Ihrer ersten Frage: Die Arbeit der Klimaagentur spiegelt sich u.a. in folgenden Aktivitäten und Projekten wider: Die Klimaagentur ist maßgeblich an der Ausarbeitung des integrierten Maßnahmenprogramms zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen beteiligt. Begleitend dazu entwickelt sie eine interaktive LuK-Plattform, die den betroffenen Bereichen, hier nenne ich beispielhaft Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Tourismus, Gesundheit und Forsten und viele andere, als Diskussionsgrundlage zur Ableitung fachspezifischer Anpassungsmaßnahmen dient. Die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wetterdienst wurde durch eine Vereinbarung gestärkt und ermöglicht damit insbesondere eine bessere Anbindung an die Themenfelder Klimawandel/Klimafolgen und die Anpassung an den Klimawandel/Umweltmonitoring und Veränderung des Wasserkreislaufs. Derzeit liegen Witterungsberichte von den Jahren 2001 bis 2011 vor. Im Dezember letzten Jahres wurde eine Vereinbarung zwischen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Betreiben eines gemeinsamen regionalen Klimaforschungssystems unterzeichnet. Seit diesem Jahr sind die entsprechenden Klimadaten und Analysen für Thüringen für die Homepage der Klimaagentur frei zugänglich. Die Informations-

**(Staatssekretär Richwien)**

veranstaltung dazu wurde von zahlreichen Teilnehmern des Landes, von Kommunalbehörden und Ingenieurbüros genutzt.

Neben weiteren laufenden Projekten steht die Klimaagentur als Dienstleister bei Nachfragen zu geeigneten Klimaanpassungsmaßnahmen zur Verfügung. In diesem Zusammenhang konnten beispielsweise Klimadiagrammdarstellungen für die Region Weimar zur Einschätzung für den Weinbau, Anfragen aus Landratsämtern, unteren Naturschutzbehörden der Städte Weimar und Jena zu speziellen regionalen Klimaentwicklungen beantwortet werden. Im Übrigen ist der Leiter der Klimaagentur Mitglied im Beirat der Thüringer Energie- und Green-Tech-Agentur. Mit dieser Darstellung habe ich einen Einblick in die Arbeit der Klimaagentur gegeben. Ein Kernpunkt der Arbeit der Klimaagentur ist, durch die Datenbereitstellung die Sicherheit von klimatischen Vorhersagen im regionalen Bereich zu erhöhen, um konkrete lokale Strategien und Maßnahmen abzuleiten. Somit wird die fehlende Schnittstelle zwischen der Klimaforschung und den Nutzern der Klimadaten geschlossen.

Zu Fragen 2 und 3: Die Arbeitsfähigkeit der Thüringer Klimaagentur wurde in der Beantwortung der Frage 1 dargestellt, so dass sich damit logischerweise die Beantwortung der Fragen 2 und 3 erübrigt.

Zu Ihrer vierten Frage: Das ist eine gute Frage, die eigentlich nur der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie selbst beantworten kann. Herrn Minister Machnig lade ich gern zu einem Besuch der Klimaagentur in der TLUG in Jena ein. Das Angebot steht.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

So schlecht waren die anderen Fragen auch nicht

(Heiterkeit im Hause)

und ich freue mich, dass ich die Arbeit der Klimaagentur hier noch einmal zum Thema machen konnte, um das auch mal richtig zu bewerten.

Zu Herrn Machnig: Ich habe mich gefreut, als er hereinkam, er hat zwar gleich die Zeitung in die Hand genommen. Herr Staatssekretär, Sie können sich sicher auch nicht erklären, wie Herr Machnig zu der Aussage kam. Meine Frage wäre, können Sie sich vorstellen, dass er zum Beispiel jetzt das Redemanuskript bekommt und dass Sie mit ihm noch einmal Kontakt suchen vor allen Dingen deshalb, weil ich mich gewundert habe, dass es darauf keine Reaktion vom Ministerium gab. Meine Frage: Nehmen Sie den Kontakt zu dem vor Ihnen sitzenden

den Kollegen auf und informieren ihn darüber, was mit der Klimaagentur wirklich passiert?

**Richwien, Staatssekretär:**

Erstens, ich kann mir in meinem Leben so vieles vorstellen. Zweitens, ich wollte mit meiner Aussage nicht unbedingt eine Wertung Ihrer einzelnen Fragen vornehmen, die sind natürlich, wenn ein Abgeordneter Fragen stellt, immer gut, gar keine Frage, das will ich noch einmal kundtun.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Die war besonders gut.)

Ansonsten ist es gar kein Problem, das Konzept, die Antworten, Herrn Minister Machnig zur Verfügung zu stellen, da haben wir überhaupt gar kein Problem, aber, wie gesagt, das Angebot steht trotzdem, was ich zur Frage 4 gesagt habe.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht und ich stelle fest, dass die Fragestunde heute einen außerordentlich hohen Unterhaltungswert hat. Vielleicht wird das in den Fraktionen mal an die Kollegen weitergesagt, die dieser Glanzstunde heute nicht beiwohnen konnten.

Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kemmerich von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4465.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Entwurf einer Rechtsverordnung zum Thüringer Ladenöffnungsgesetz

Laut Medienberichten der Thüringischen Landeszeitung vom 19. Mai 2012 sollen entsprechend eines nun vorliegenden Entwurfs für eine Verordnung zur Regelung von Ausnahmen unter anderem Beschäftigte in Verkaufsstellen mit zehn oder weniger Arbeitnehmern keinen Anspruch mehr auf die zwei freien Samstage haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche weiteren Vorschläge sieht der Entwurf zur Regelung von Ausnahmen zur Einschränkung von Samstagsarbeit nach dem Thüringer Ladenöffnungsgesetz vor?

2. Wie bewerten die Betroffenen im Einzelnen den Entwurf (siehe Antwort [Drucksache 5/4429] der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage [Drucksache 5/4374] des Abgeordneten Bergner)?

3. Welche Überlegungen liegen den entsprechenden Ausnahmeregelungen zugrunde und wie begründet die Landesregierung diese?

4. Auf welche Art und Weise wird die Landesregierung die Stellungnahmen der Betroffenen im Anhörungsprozess berücksichtigt?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich wie folgt:

Zu Frage 1: Mit Schreiben vom 2. Mai 2012 wurden die betroffenen Kammern, Gewerkschaften, Verbände und Vereine zum ersten Entwurf einer Thüringer Verordnung zur Regelung von Ausnahmen zur Einschränkung von Samstagsarbeit nach dem Thüringer Ladenöffnungsgesetz angehört. Neben der Ausnahmebestimmung, dass für Verkaufsstellen mit zehn oder weniger Arbeitnehmern nur ein Samstag im Monat beschäftigungsfrei bleiben soll, sieht der Entwurf eine entsprechende Ausnahme dann vor, wenn der Arbeitnehmer überwiegend an Samstagen arbeitet. Außerdem soll gemäß dem Entwurf § 12 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Ladenöffnungsgesetz keine Anwendung finden auf leitende Angestellte, die Angestellten mit Leitungsaufgaben, die zu einem reibungslosen Aufrechterhalten der Verkaufsstellen notwendig sind.

Zu Frage 2: Der Verordnungsentwurf wurde entweder als zu weitgehend oder als nicht weitgehend genug bewertet.

Zu Frage 3: Zum Erhalt des Mindestschutzes der Arbeitnehmer soll ein Samstag im Monat frei bleiben. Für Arbeitnehmer, die vornehmlich nicht an anderen Werktagen als an dem Samstag beschäftigt sind, wie zum Beispiel Studenten oder Rentner, kann davon ausgegangen werden, dass der Schutzzweck der Vorschrift unter der beschriebenen Voraussetzung abgesichert ist. Bezogen auf kleinere Verkaufsstellen mit maximal zehn Beschäftigten soll dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen werden. Darüber hinaus soll klargestellt werden, dass entsprechend dem § 18 Abs. 1 Ziffer 1 Arbeitszeitgesetz der § 12 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Ladenöffnungsgesetz keine Anwendung auf leitende Angestellte im Sinne des § 5 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz findet. Da viele Verkaufsstellenleiter nicht unter diese Definition zu subsumieren sind, eine Verkaufsstelle aber auch an Samstagen nicht ohne Leitungspersonal auskommt, bezieht sich die Ausnahme auf Angestellte mit Leitungsaufgaben, die zu einem reibungslosen Aufrechterhalten des Verkaufsstellenbetriebs notwendig sind.

Zu Frage 4: Die beim Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit eingegangenen Stellungnahmen werden natürlich berücksichtigt. Angesichts der erhobenen, zum Teil gegensätzlichen Forde-

rungen ist der Abwägungsprozess noch nicht abgeschlossen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Wie beabsichtigen Sie, auf den ausdrücklichen Wunsch teilweise der Arbeitnehmerschaft einzugehen, die sagen, ich möchte auch an vier bzw., wenn der Monat so läuft, an fünf Samstagen im Monat arbeiten? Wenn das ausdrücklich der Wunsch ist.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Ich hatte Ihnen gerade schon gesagt, dass die vielen Stellungnahmen, die wir bekommen haben, sehr unterschiedlich sind und der Abwägungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, so dass es mir jetzt nicht möglich ist, auf eine einzelne Forderung von einzelnen Zuschriften hier eine Antwort zu geben. Das steht am Ende des Prozesses.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch Abgeordnete Leukefeld.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Ja, Herr Staatssekretär, Sie haben davon gesprochen, dass bei Verkaufsstellen mit bis zu zehn Beschäftigten vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit auszugehen ist. Können Sie das noch ein bisschen näher definieren, weil wir ja auch von einem Ladenöffnungsgesetz im Sinne eines Arbeitnehmerschutzgesetzes ausgehen.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Ja, die Interessen sind eben abzuwägen. Je größer die Verkaufsstelle oder überhaupt eine Betriebsstätte ist, umso leichter ist es ja, mit solchen Regelungen, die das Personal im Einsatz einschränkt, umzugehen. Je kleiner das wird und umso weniger Beschäftigte da sind, umso schwieriger wird das. Das ist das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, also was ist dann noch zumutbar. Je kleiner eine Verkaufseinrichtung ist, da kann man eben sagen, es sind fünf Beschäftigte oder zehn. Wir haben in den Entwurf erst einmal zehn aufgenommen. Wir werden die Zuschriften auswerten und dann wird ja auch noch der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beteiligt. Also das muss jetzt noch nicht die Lösung sein, die dann auch Verordnungskarakter bekommt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4468.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ein Bildungsfreistellungsgesetz für Thüringen

Nachdem wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 8. November 2011 unseren Entwurf für ein Bildungsfreistellungsgesetz in den Thüringer Landtag eingebracht haben, hat Bildungsminister Christoph Matschie am 17. November 2011 in der darauf folgenden Landtagssitzung verkündet, dass die Landesregierung an einem eigenen Entwurf für ein Bildungsfreistellungsgesetz in Thüringen arbeite und diesen in Kürze vorlegen wolle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand in der Erarbeitung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz und ist diesbezüglich bereits im Kabinett beraten worden?
2. Welche zeitliche Planung seitens der Landesregierung liegt der Erarbeitung des Entwurfs zugrunde und wann wird dieser dem Landtag zur Beratung vorgelegt?
3. Inwiefern sind die Wirtschafts- und Sozialpartner im Freistaat in die Erarbeitung des Entwurfs bisher einbezogen worden?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Rothe-Beinlich wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist derzeit mit der Erarbeitung eines Referentenentwurfs befasst. Dieser wird nach Fertigstellung Grundlage der Beratung im Kabinett.

Zu Frage 2: Ausweislich des Koalitionsvertrags „Starkes Thüringen - innovativ, nachhaltig, sozial und weltoffen“ ist es das Ziel der Landesregierung, dass der Thüringer Landtag in der 5. Legislaturperiode eine gesetzliche Regelung zur Bildungsfreistel-

lung beschließt. Angestrebt wird eine Beschlussfassung des Thüringer Landtags im Jahr 2012.

Zu Ihrer Frage 3: Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur orientiert sich bei der Erarbeitung des Entwurfs an dem aus dem Koalitionsvertrag folgenden Handlungsauftrag. Es lautet im Koalitionsvertrag hierzu wie folgt - Ihr Einverständnis vorausgesetzt zitiere ich, Herr Präsident: „Die Koalition setzt sich im Zusammenhang mit einer Stärkung des Ehrenamtes dafür ein, die Bildungsfreistellung im Einvernehmen mit den Unternehmen und unter Berücksichtigung betrieblicher Erfordernisse gesetzlich zu regeln.“ Ziel ist es, ein modernes und praxistaugliches Bildungsfreistellungsgesetz zu erarbeiten. Hierzu hat sich das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in einem ersten Schritt mit einer von Mitgliedern des Landeskuratoriums für Erwachsenenbildung besetzten Arbeitsgruppe im Sommer 2011 beraten. Im Folgenden fanden Gespräche mit Gewerkschafts- und Arbeitgebervertretern statt, in denen mögliche Lösungsansätze erörtert wurden. Im Nachgang der Gespräche finden zurzeit abschließende Prüfungen des Referentenentwurfs statt. Die frühzeitige Beteiligung von Gewerkschafts- und Arbeitgebervertretern sowie Vertretern des Landeskuratoriums für Erwachsenenbildung soll zu einer hohen Akzeptanz und zu einer Praxistauglichkeit dieser neuen Bildungschance in Thüringen beitragen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich habe jetzt mit Freude zur Kenntnis genommen, dass das Ziel ist, noch im Jahr 2012 zu beschließen. Könnten Sie etwas konkreter sagen, wann Sie beabsichtigen, den Entwurf tatsächlich im Landtag einzubringen? Hintergrund ist ja auch, dass wir so lange die Beratung unseres Gesetzentwurfs zurückgestellt hatten, aber doch schon geraume Zeit warten.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Jetzt bringen Sie mich in eine gewisse Verlegenheit, weil ich jetzt sozusagen das gesamte Jahr vor meinem geistigen Auge vorbeiziehen lassen müsste. Es ist noch eine Frage der Ressortabstimmung, die wir dann einleiten müssen. Es wird auch eine Frage der Anhörung sein. Insofern sind da auch noch Unwägbarkeiten drin, die mir heute eine exakte zeitliche Vorgabe nicht ermöglichen, aber in diesem Jahr wollen wir es hier im Parlament behandelt wissen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4469.

**Abgeordnete Renner, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

Polizeiliche Maßnahme gegen den Infoladen „Veto“ in Erfurt

Nach Berichten von Betroffenen drangen in den frühen Morgenstunden des 11. Mai 2012 Beamte der Thüringer Polizei in die Räume des Infoladens „Veto“ ein. Um sich Zutritt zu verschaffen, setzten die Beamten einfache körperliche Gewalt auch gegen einzelne Personen ein. In der Folge stellten die Beamten die Personalien aller sich zu diesem Zeitpunkt in den Räumlichkeiten aufhaltenden Personen fest. Trotz mehrfacher Nachfrage der von dieser polizeilichen Maßnahme Betroffenen gaben die Beamten weder einen Anlass, eine Begründung noch eine rechtliche Grundlage der Maßnahme an. Mehrfaches Ansprechen der Beamten, auch bevor sie versuchten gewaltsam in die Räumlichkeiten einzudringen, scheiterte.

Als Rechtsgrundlage kommt bei Vorlage der entsprechenden Eingriffsvoraussetzungen § 14 (Identitätsfeststellung) sowie § 25 (Betreten und Durchsuchung von Wohnungen) Thüringer Polizeiaufgabengesetz (ThürPAG) in Betracht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was war der konkrete Anlass und die sachliche wie rechtliche Rechtfertigung für den polizeilichen Einsatz gegenüber Besuchern des Infoladens?
2. Mit welcher tatsächengestützten Begründung, aufgrund welcher konkreten rechtlichen Grundlage sowie welcher Tatbestandsvoraussetzungen erfolgte die gewaltsame Verschaffung des Zugangs zum Infoladen?
3. Mit welcher tatsächengestützten Begründung, aufgrund welcher konkreten rechtlichen Grundlage sowie welcher Tatbestandsvoraussetzungen erfolgte die Identitätsfeststellung aller sich im Infoladen aufhaltenden Personen?
4. Warum sahen sich die Beamten auch auf Nachfrage nicht in der Lage, entsprechend polizeirechtlicher Vorgaben Anlass, Rechtsgrundlage und Ziel der Maßnahme unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gemäß § 4 ThürPAG zu erläutern und wie wird dieses Verhalten durch die Landesregierung bewertet?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

**Rieder, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Am 11. Mai 2012 gegen 6.05 Uhr kamen Polizeibeamte wegen ruhestörenden Lärms in Erfurt, Trommsdorffstraße 5, Infoladen „Veto“, zum Einsatz. Die Rechtsgrundlage zur Verfolgung einer Ordnungswidrigkeit wegen ruhestörenden Lärms ergibt sich aus § 2 Polizeiaufgabengesetz in Verbindung mit §§ 53 und 117 des Ordnungswidrigkeitengesetzes.

Zu Frage 2: Zur Sicherstellung der Verfolgung der Ordnungswidrigkeit war es erforderlich, die Identität der Verursacher festzustellen. Das Betreten der Räumlichkeiten verhinderten jedoch anwesende Personen durch das Zudrücken der Eingangstür. Um eine weitere Eskalation zu verhindern, nahmen die Polizeibeamten das Angebot der Vermittlung durch eine im Objekt anwesende Person in Anspruch. Die polizeilichen Maßnahmen, also die Identitätsfeststellung, konnten darauf ohne Zwangsmaßnahmen durchgeführt werden.

Zu Frage 3: Für die weitere Verfolgung der Ordnungswidrigkeit war es erforderlich, die Personalien der Verursacher zu erheben. Darüber hinaus wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 Strafgesetzbuch eingeleitet.

Zu Frage 4: Als die Polizeibeamten zwei vor dem Infoladen „Veto“ stehende Personen ansprechen wollten, begaben sich diese sofort in die Räumlichkeiten des „Veto“. In der Folge wurde die Eingangstür zugehalten. Um Zutritt zu erlangen, teilten die Polizeibeamten den Grund der Maßnahme mit. Die eingesetzten Polizeibeamten haben recht- und verhältnismäßig gehandelt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Renner, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, ich habe eine Frage. Wann wurde der ruhestörende Lärm bei der Polizei gemeldet? Konnte die Polizei beim Eintreffen in der Trommsdorffstraße noch ruhestörenden Lärm, also die Fortsetzung der Ordnungswidrigkeit, feststellen?

**Rieder, Staatssekretär:**

Gemeldet wurde er am 11. Mai 2012 gegen 5.57 Uhr. Als die Polizei ankam, wurde bestätigt, dass es Lärmstörungen gab. Ich lese mal vor: Während der polizeilichen Maßnahmen erscheint ein weiterer Zeuge und bestätigt die Angaben der Erstmitteilerin. Der Zeuge führt aus, dass seit 2.00 Uhr morgens der Lärm durch ihn wahrgenommen wurde und er sich erheblich in seiner Ruhe gestört fühlte. Nach Angaben dieses Zeugen kommt es ständig zu Ruhestörungen und Verunreinigung durch Besucher des Objekts „Veto“. Daher fühle sich die gesamte Nachbarschaft gestört.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4471.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Zusätzliche EU-Mittel für Neueinstellungen von Lehrerinnen und Lehrern

Am 29. Februar 2012 hat Bildungsminister Christoph Matschie öffentlich mitgeteilt, gemeinsam mit weiteren Bildungsministerinnen und -ministern ostdeutscher Bundesländer Gespräche mit der EU-Kommission in Brüssel darüber zu führen, Mittel aus dem EU-Strukturfonds ESF freizumachen, um zusätzliche Einstellungen von Lehrerinnen und Lehrern vornehmen zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche genauen Zielsetzungen hat die Landesregierung bezüglich einer Neugestaltung der Förderkriterien des ESF in den Gesprächen mit der EU-Kommission verfolgt?
2. Welche Übereinkünfte sind dazu mit den anderen ostdeutschen Bundesländern bislang getroffen worden?
3. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung die Haltung der EU-Kommission und der im EU-Parlament vertretenen Parteien dazu?
4. Welche weiteren Schritte sind von der Landesregierung dazu in welchem zeitlichen Ablauf geplant?

**Vizepräsident Gentzel:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Merten.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Meyer wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Ziel der Gespräche mit den Vertretern der EU-Kommission war es, die Möglichkeiten einer Förderung der Einstellung zusätzlicher Lehrerinnen und Lehrer zu eruieren.

Zu Ihrer Frage 2: Die Bildungsstaatssekretäre der ostdeutschen Länder haben die Option, EU-Fördermittel für die Einstellung von Lehrern zusätzlich zum bestehenden Bedarf zu beantragen, am 17. November 2011 am Rande der Kultusministerkonferenz in Berlin thematisiert. Dies wurde durch die ostdeutschen Bildungsminister am 29. Februar 2012 in Brüssel im Beisein von EU-Vertretern vertieft. Zwischen den ostdeutschen Bundesländern finden derzeit auf verschiedenen Ebenen weitere Verständigungen zum Vorgehen statt.

Zu Ihrer Frage 3 antworte ich wie folgt: Die Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission sowie mit dem Europäischen Parlament zum künftigen Haushaltsrahmen sowie zu den Verordnungstexten zur Umsetzung der Strukturfonds sind noch nicht abgeschlossen. Daher können noch keine Entscheidungen zu künftigen Förderprojekten getroffen werden.

Zu Ihrer Frage 4: Die Landesregierung verständigt sich im Rahmen der Arbeit einer interministeriellen Arbeitsgruppe EFRE/ESF zu den allgemeinen und spezifischen Zielsetzungen und Prioritäten. Vor dem Hintergrund meiner Antwort auf die vorhergehende Frage ist der Verständigungsprozess dementsprechend noch nicht abgeschlossen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank. Herr Staatssekretär, würden Sie mir auf Grundlage Ihrer Antworten zustimmen, dass die Landesregierung scheinbar davon ausgeht, dass Thüringen nach wie vor einen Entwicklungsrückstand dabei hat, seine Pflichtaufgabe Bildung in Form von Bereitstellung von Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen dadurch finanzieren zu müssen, dass es für diese Pflichtaufgabe weiterhin Hilfe durch die Europäische Union benötigt?

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Eine klare Antwort, nein. Wir haben keinen Entwicklungsrückstand, sondern wir haben eine spezifische demographische Situation, die wir mit allen anderen neuen Bundesländern teilen, und darauf suchen wir

**(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)**

eine Antwort zu geben. In diesem Kontext haben wir auch unsere Anfrage an die EU-Kommission adressiert und nicht, weil wir irgendeine Art von Rückstand hätten.

**Vizepräsident Gentzel:**

Eine weitere Nachfrage durch den Fragesteller.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Welche spezifische demographische Situation rechtfertigt zusätzliche Lehrerstellen bei zurückgehenden Schülerzahlen?

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Unsere Schülerzahlen sind zurzeit konstant, sogar leicht ansteigend und insofern nicht rückläufig. Die besondere demographische Situation, wenn Sie sich die demographische Entwicklung nach 1990 anschauen, ich habe mir die vor einem Jahr mal genauer angesehen, zeigt, dass wir, seitdem wir demographische Aufzeichnungen hatten, einen solch dramatischen Einbruch bei Geburtenzahlen noch nie zu verzeichnen hatten. Bedingt daraus haben wir in den letzten Jahren keine Einstellungen im Lehrerbereich gehabt, Sie wissen es, es war bedingt durch das Floating und in der Konsequenz bedeutet das, dass wir eine Altersstruktur und damit eine recht schiefe Altersstruktur in der Lehrerschaft haben, auf die wir eine konkrete Antwort geben müssen. Darüber hinaus, um das klar zu sagen, wissen wir, dass wir heute schon Vorsorge für diese Altersstruktur treffen müssen, damit wir morgen keinen Unterrichtsausfall haben. Das ist die eigentliche Antwort darauf.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe als Letztes die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Lukin von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4489 auf. Der Abgeordnete Blechschmidt ist so nett sie vorzutragen.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident.

Neue Trassenvariante für die beabsichtigte Umverlegung der B 19 bei Eisenach?

Die B 19 soll im Raum Eisenach perspektivisch neu trassiert und umverlegt werden. Von den Planern wird insbesondere eine Variante favorisiert, die einen Tunnel durch den Rennsteig und eine Querung der Ortslage Mosbach in Wutha-Farnroda bedeuten würde. Nach Medienberichten soll zwischenzeitlich eine neue Variante geprüft werden, die eine geringere Belastung der Ortslage Mosbach

bedeuten könnte (vgl. Thüringische Landeszeitung Eisenach vom 23. Mai 2012).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich aktuell der Planungsstand der Umverlegung der B 19 im Raum Eisenach konkret dar?

2. Welche neuen Varianten hinsichtlich der Straßenführung in der Ortslage Mosbach werden inzwischen geprüft und welche Auswirkungen hätte diese neue Variante auf die Belange der Wohn- und Lebensqualität der Anwohner sowie auf die Belange des Umwelt- und Naturschutzes?

3. Inwieweit hat die Landesregierung bisher geprüft, unter welchen Voraussetzungen der bisherige Streckenverlauf der B 19 im Raum Eisenach erhalten werden kann und zu welchen Prüfergebnissen ist die Landesregierung dabei gekommen?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da sind wir aber jetzt gespannt.)

**Vizepräsident Gentzel:**

Wir beenden die Fragestunde wie wir sie begonnen haben - wir warten. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Herr Minister Carius.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht auch andersrum.)

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Ja, man sieht sich immer zweimal im Leben, Frau Schubert.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Vorhaben wird seit Januar 2011 in einem Raumordnungsverfahren geprüft und bewertet.

Zu Frage 2: Die bisherige Vorzugsvariante wurde im Ergebnis der im Raumordnungsverfahren vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen abschnittsweise modifiziert. In der modifizierten Variante ist ein längerer Tunnel vorgesehen, so dass sich gegenüber der bisherigen Vorzugsvariante sowohl Verbesserungen hinsichtlich des Naturschutzes als auch des Emissionsschutzes für die Gemeinde Mosbach ergeben. Durch den längeren Tunnel wird das FFH-Gebiet vollständig unterquert und damit eine Beeinträchtigung vermieden. Durch die sich zudem ergebende Möglichkeit, Teile der vorhandenen B 19 zurückzubauen, kann eine Wiedervernetzung des bisher durchquerten FFH-Gebietes erfolgen. Konkretere Aussagen sind erst

**(Minister Carius)**

nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens möglich.

Zu Frage 3: In Vorbereitung des derzeit geltenden Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen wurden die bestehenden und prognostizierten Verkehrsverhältnisse der B 19 geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die bestehende B 19 die ihr zugedachte Funktion als überregionale Verbindung der Räume Eisenach und Bad Salzungen nicht ausreichend erfüllen kann. Die vorhandene Straßenführung belastet die Ortslagen Etterwinden, Wilhelmsthal und das Stadtgebiet von Eisenach. Die kurvenreiche Streckenführung der B 19 mit erheblichen Steigungs- und Gefällestrecken südlich von Eisenach führt durch den unzureichenden Ausbauquerschnitt zu erheblichen Problemen im Straßenverkehr. Die Verkehrsqualität ist gering, hat negative Auswirkungen auf die touristisch erschlossene Drachenschlucht, das FFH-Gebiet Nordwestlicher Thüringer Wald sowie das Naturschutzgebiet Wartburg/Hohe Sonne. Mit Aufnahme der Maßnahmen in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen hat der Bundesgesetzgeber das Erfordernis gesetzlich festgestellt.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt zunächst eine Nachfrage durch die Abgeordnete Schubert.

**Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Minister, können Sie etwas zu den absoluten Kosten der neuen Variante sagen im Vergleich zu den Kosten der bisherigen Vorzugsvariante?

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Die absoluten Kosten können wir Ihnen natürlich nicht sagen. Die geschätzten Kosten würden wir Ihnen nachliefern.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke.)

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, Sie haben gesagt, die jetzige B 19 ist nicht geeignet. Resultiert das nicht im Wesentlichen aus dem Lkw-Verkehr und gäbe es die Variante, den Lkw-Verkehr über andere Trassen über den Thüringer Wald zu führen und die jetzige B 19 ausschließlich für den Pkw-Verkehr weiter zu betreiben? Ist das geprüft worden?

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:**

Ich glaube, eine solche Prüfung erübrigt sich schon deswegen, weil wir eine Bundesstraße nicht nur für Teile von Verkehr widmen können,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie können Sie umwidmen.)

sondern Bundesstraßen sind von vornherein für den gesamten Verkehr, damit letztlich auch für Lkw-Verkehr, bereitzustellen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht und gehen eigentlich von der Geschäftsordnung her auch nicht. Danke, Herr Minister.

Ich schließe damit die Fragestunde und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

**Thüringen muss aktiv werden für eine Reform des Arbeitsrechts und ein Arbeitsgesetzbuch**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/4329 -

Die Begründung wird der Abgeordnete Hauboldt von der Fraktion DIE LINKE vornehmen. Das ist gerade geändert worden in Frau Abgeordnete Kaschuba.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, unser Antrag zielt auf eine Reform des Arbeitsrechts und ein Arbeitsgesetzbuch. Wir denken, dass es da Diskussionsbedarf in allen Parteien gibt. Es stellt sich allerdings immer wieder die Frage, wo und wie der Reformbedarf definiert wird. Das Arbeitsrecht entscheidet aus unserer Sicht vielleicht noch mehr als das Sozialrecht über zentrale Fragen des individuellen und allgemeinen Zusammenlebens in einer Gesellschaft.

Als Fragestellungen seien hier genannt: Was heißt menschenwürdige, Existenz sichernde Arbeit? Wie muss sie gestaltet sein? Welche rechtlichen Festlegungen muss es geben, um dies zu erreichen? Als Stichworte seien hier gesetzlicher Mindestlohn und das Verbot von Leiharbeit genannt. Wie müssen die rechtlichen und damit tatsächlichen Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern auf der individuellen Ebene des Arbeitsvertrags und auf der kollektiven Ebene des Betriebsverfassungsrechts ausgestaltet sein, dass sie die Anforderungen eines sozialen und demokratischen Rechtsstaats erfüllen? Was heißt das für die Ausgestaltung des Kündigungsschutzrechts? Welche Mitbestimmungsmöglichkeiten muss es für die Beschäftigten ge-

**(Abg. Dr. Kaschuba)**

ben? Als Reformforderungen seien hier genannt das Verbot von Bagatell- und Verdachtskündigungen und die Ausweitung der Mitbestimmung der Beschäftigten und Betriebsräte auch auf wirtschaftliche Entscheidungen der Unternehmen.

Das Arbeitsrecht ist für uns ein wichtiges Instrument zur Gestaltung der Gesellschaft. Die Einschränkung des Kündigungsschutzes und die Ausweitung von prekären Beschäftigungsverhältnissen und damit die Vernichtung von vielen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen haben das in der Vergangenheit durch die neoliberale Politik deutlich gezeigt.

(Beifall DIE LINKE)

Diesen Prozess wollen wir gern umkehren. Gegenüber Menschen, die täglich ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, um ihre Existenz noch irgendwie sichern zu können und die nicht sicher sein können, bei Verlust des Arbeitsplatzes binnen weniger Monate in Hartz IV zu landen, lässt sich leichter gesellschaftlich und politisch Macht ausüben, als wenn der Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf Existenz sichernden Mindestlohn und Kündigungsschutz hat. Bei all dem müssen wir noch berücksichtigen, dass die Armut-/Reichtumsgrenze in Deutschland sich seit Jahren bzw. Jahrzehnten immer weiter öffnet. Man könnte noch viele andere Themen hier aufrufen in dem Zusammenhang, z.B. die Ausgestaltung des Steuerrechts, die Forderung nach sozialer Grundsicherung, nach einem Grundeinkommen, aber wir wollen erst einmal bei den Fragen des Arbeitsrechts bleiben.

Sie können natürlich hier sofort die Frage stellen, warum wird das im Thüringer Landtag diskutiert? Warum stellen wir es hier zur Diskussion, da Arbeitsrecht ja in weiten Teilen Bundesrecht ist? Aber wir können die Frage auch ganz einfach beantworten, weil Thüringen im Bundesrat das Recht hat, Gesetzentwürfe zur Beratung und Beschlussfassung einzubringen, auch zu Bundesthemen und Bundesrecht. Wir wollen die Landesregierung mit unserem Antrag dazu auffordern.

Wir halten das Arbeitsrecht in Deutschland in seiner Struktur und in seinen Inhalten für dringend überholungsbedürftig. Wir möchten auch ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch so wie das Sozialgesetzbuch, in dem 12 thematische Bücher zusammengefasst sind. Lassen Sie uns das Thema gemeinsam umfassend diskutieren. Wir schlagen eine Diskussion im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Technologie und im Justiz- und Verfassungsausschuss vor, denn die in Artikel 30 Abs. 1 des Einigungsvertrags enthaltene Verpflichtung, das Arbeitsrecht neu zu kodifizieren, ist noch nicht erfüllt. Wir bitten Sie darum, es gemeinsam mit uns auf den Weg zu bringen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zur Nummer I des Antrags und dies tut für die Landesregierung der Staatssekretär Staschewski.

**Staschewski, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, das deutsche Arbeitsvertragsrecht gilt als intransparent und auch nur schwer handhabbar, das ist wohl wahr. Durch die Verteilung auf ca. 30 Einzelgesetze erschwert es sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber in der Wahrnehmung ihrer Rechte, auch das stimmt. Es gibt zahlreiche Schutzlücken, zahllose richterrechtliche Regelungen, es ist unübersichtlich und teilweise sogar widersprüchlich geworden. Der Ruf nach einem einheitlichen deutschen Arbeitsgesetzbuch ist auch nicht neu. Auch das nehmen wir zur Kenntnis, ich denke, wir wissen das alle. Bereits seit über 100 Jahren gibt es diese Idee und diese Forderung nach einem solchen Arbeitsgesetzbuch. Erstmals rechtskräftig festgehalten wurde die Schaffung eines Arbeitsgesetzbuchs im Einigungsvertrag, übrigens vom 31. August 1990. 1995 stellte Sachsen, 1996 Brandenburg entsprechende Bundesratsanträge. Diese Initiativen sind aber leider gescheitert. Ich sage ganz bewusst, sind leider gescheitert. 2007 veröffentlichte dann die Bertelsmann Stiftung einen Vorstoß in Richtung eines einheitlichen Arbeitsgesetzes. Zuletzt 2009 versuchten die Gewerkschaften, die Schaffung eines deutschen Arbeitsgesetzbuchs voranzutreiben. Seitdem ist es - seit 2009 sind jetzt auch schon wieder drei Jahre vergangen - etwas ruhiger darum geworden.

Warum habe ich das jetzt alles erzählt, von der ganzen Genese? Sozusagen eine Kurzzusammenfassung der letzten 100 Jahre, wo sich viele Mitstreiter, ob jetzt aus Ihren Reihen der LINKEN, der GRÜNEN oder auch der SPD, Wolfgang Lemb, sitzt da, der Kollege von der CDU, weiß ich, hat sich auch schon dafür eingesetzt. Warum hat das bisher noch nicht geklappt? Das ist ganz einfach ein Problem, dass immer wieder andere Punkte im Vordergrund standen. Wir haben heute über ein Thema gesprochen, wie z.B. über die Situation der niedrigen Löhne auch in unserem Freistaat, über Lohndiskriminierung, die abgeschafft werden muss, über die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern, zwischen Leiharbeitern, Stammbeslegschaft, zwischen Ost und West, obwohl wir hier fast alle sagen - leider muss ich „fast alle“ sagen -, dass das so nicht hinnehmbar ist. Es muss das Grundprinzip gleicher Lohn für gleiche Leistung gelten und dies auch endlich durchgesetzt werden. Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer in deutschen und vor allem in Thüringer Unternehmen müssen gestärkt werden. Zu wenige Arbeitnehmer kennen den Wert ihrer Arbeit und setzen ihre Ansprüche

**(Staatssekretär Staschewski)**

auch durch. Die Spaltung des Arbeitsmarkts muss endlich überwunden werden. Zu viele Arbeitnehmer befinden sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Diese angesprochenen Probleme sind hier nur Beispiele, die wirklich akut sind, die es meines Erachtens und unserer Auffassung nach gilt, vorrangig aus der Welt zu schaffen. Danach, wenn sich in Deutschland Arbeit wieder für alle lohnt, weil sie gerecht bezahlt wird, weil die Arbeitnehmerinnen ihre Rechte wahrnehmen und durchsetzen können und weil möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem ersten Arbeitsmarkt untergebracht sind, wenn diese akuten Probleme bewerkstelligt sind, dann müssen wir uns auch dem weiterführenden Thema eines einheitlichen Arbeitsgesetzbuchs wieder intensiver widmen. Dann sehe ich auch im Übrigen die Chance, dass wir Mehrheiten dafür finden. Aber auch dann kann übrigens die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsgesetzbuchs für Deutschland nur geschultert werden, wenn sie von einem breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens mitgetragen wird. Hier gilt es, Polarisierungen, Idealisierungen außen vor zu lassen und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Ich denke, das Wesentliche ist die Schaffung der Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

(Beifall CDU)

Daher bitte ich, dass wir uns den oben angesprochenen Zielen widmen, ohne dabei die Schaffung eines einheitlichen und handhabbaren Regelwerks außer Acht zu lassen. Aber ich bin da Realist. Die Initiativen der letzten Jahre haben gezeigt, dass wir so weit noch nicht sind. Ich denke, wir sollten den Berg der Aufgaben so angehen, dass wir Schicht für Schicht abtragen, und zwar da anfangen, wo es am meisten brennt. Die Themen, die ich eben genannt habe, glaube ich, waren diejenigen - und da sind wir uns einig, das hat sich auch in den vorherigen Tagesordnungspunkten gezeigt und liegt auf der Hand -, die wir anpacken müssen und hoffentlich lösen können. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Aus der mir vorliegenden Rednerliste geht hervor, dass alle Fraktionen Redner gemeldet haben. Ich gehe mal davon aus, dass insofern zunächst erst einmal alle Fraktionen die Aussprache verlangen.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Ja.)

Das ist mir signalisiert worden. Ich eröffne auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu den Nummern II und III des Antrags. Die gute Nachricht ist, wir haben doppelte Redezeit. Ich gebe zuerst das Wort an die Abge-

ordnete Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank an Herrn Staatssekretär Staschewski für den Sofortbericht und vielen Dank auch für den Antrag, ohne Zweifel ein wichtiges Thema, und vielen Dank an DIE LINKE für die einzelnen Punkte, die Sie hier aufnotiert haben. Wenn Sie sich mit dem Thema befassen, dann wissen Sie, dass die Reform des Arbeitsrechts mit Ziel der Schaffung einheitlicher Arbeitsvertragsgesetzbedingungen von ganz vielen Stiftungen, Vereinen usw. schon aufgerufen wurde. Alle sagen, eine Reform des Arbeitsrechts ist richtig, wichtig, überfällig und gut. Die Bertelsmann Stiftung hat vor ein paar Jahren sogar einen konkreten Vorschlag ausgearbeitet. Das Ziel ist auch klar, es geht um eine Vereinfachung und Vereinheitlichung. Da sind wir, glaube ich, alle nahe beieinander. Neben dem Europarecht sind derzeit mindestens 29 Gesetze mit dem Arbeitsrecht befasst. Das macht es so kompliziert. Ich kann Ihnen hier nicht alle noch mal deutlich machen, die das betrifft. Das betrifft angefangen vom Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Artikel 9 und 3, bis hin zum BGB, das Arbeitnehmerendengesetz, Kündigungsschutzgesetz, das Tarifvertragsgesetz, Altersteilzeitgesetz, viele, viele Gesetze bis hin zum Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, die unmittelbar betroffen sind. Daneben spielt das Richterrecht eine Rolle. Deswegen ganz klar die Intention von I und II in dem Antrag wird von uns GRÜNEN unterstützt. Es gibt großen Konsens bis hin zu Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, auch Richter und Anwaltsverbände sind dabei. Die Bertelsmann Stiftung hat das auch alles schon schön zusammengetragen. Im Endeffekt braucht man dazu noch nicht einmal eine Synopse, man muss es sich nur durchlesen. Sogar die Kanzlerin hat sich meines Wissens nach 2008 dafür ausgesprochen, dass wir eine entsprechende Reform bekommen. Olaf Scholz hat dazu geredet,

(Beifall CDU)

Dr. Kolb von der FDP findet das gut

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und meine Fraktion findet das auch gut. Das Einzige, was ich Ihnen jetzt eigentlich nicht sagen kann, ist, ob die Piraten das auch wollen. Das entzieht sich jetzt ganz meiner Kenntnis, aber bestimmt auch,

(Unruhe im Hause)

wenn es hier in diesem Haus alle wollen. Die Piraten sind dazu noch im Findungsprozess und ich bin sehr gespannt auf die Position der Piraten. Ich bin

**(Abg. Siegesmund)**

mir sicher, dass in diesem Moment bereits jemand daran sitzt und aufschreibt, was die Piraten dazu denken. Trotzdem ist aber nichts passiert, deswegen ist der Antrag der LINKEN auch richtig, aber an zwei Stellen überfrachtet. Ich habe mit Frau Leukefeld schon darüber geredet. Sie weiß das auch, was jetzt kommt. Natürlich wollen wir eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Arbeitsrechts, aber das darf man auch nicht vermengen mit der Forderung nach dem Recht auf Arbeit bzw. der Mindestlohnforderung in Höhe von 10 €. Zum Zweiten fordern Sie ein grundsätzliches Verbot der Leiharbeit, wo wir natürlich der festen Überzeugung sind, Leiharbeit in Maßen muss es geben können; nicht in Massen, so, wie es im Augenblick passiert, aber in Maßen. Diese beiden Dinge sind in dem Antrag so gesehen drin und müssten aus unserer Sicht nicht drinstehen, ansonsten finden wir den Antrag gut und würden einfach gern

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit Ihnen weiter darüber diskutieren im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und gern auch im Justiz- und Verfassungsausschuss, da gehört es hin. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Baumann von der SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, zur Einleitung will ich nicht das wiederholen, was der Staatssekretär schon gesagt hat. Ich teile das mit ihm, auch seine Auffassung zur Geschichte. Natürlich ist die SPD-Fraktion auch für eine Reform des Arbeitsrechts. Ich teile auch die Kritik von Frau Siegesmund, was die Inhalte dieses Antrags betrifft.

Nicht zuletzt aus diesem Grund würde ich den Antrag der LINKEN in die Rubrik Populismus einstufen. Ich will Ihnen auch begründen warum. Zum Ersten: Sie wollen ein Arbeitsgesetzbuch zum Sammelbecken Ihrer politischen Forderungen machen. Genau das hat Frau Siegesmund jetzt eben gesagt, was dort nicht reingehört. Zum Zweiten: Sie fordern Aktivitäten im Bundesrat von anderen, die Sie selbst hätten längst veranlassen können. Sie waren ebenso in mehreren Landesregierungen und Sie sind heute noch in Brandenburg mit tätig, da vermissem ich Ihre öffentlichen Aktivitäten dort. Da ist mir nichts bekannt.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Die haben doch gerade Ihre Aktivitäten gehabt.)

Recherche? Also ich habe recherchiert, das ist eine Fehlannonce.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Auch Recherchieren will gelernt sein.)

Fordern Sie doch die Landesregierung hier nicht auf, was Sie gesagt haben. Im Übrigen, Sie können die Landesregierung bitten, aber nicht auffordern, aktiv zu werden. Aber Ihre eigenen Aktivitäten vermisse ich hier. Sie fordern Aktivitäten im Europäischen Parlament in Punkt III. Wo sind die eigenen Aktivitäten? Was macht Frau Zimmer? Ich habe noch nichts von Ihren Aktivitäten zur Reform des Arbeitsrechts auf europäischer Ebene gehört. Ich komme also zu der Erkenntnis, Sie sollten erst selbst Ihre Hausaufgaben machen, bevor Sie andere zum Handeln auffordern. Gut gemeint, wo ich Ihnen zustimme, ist eben nicht immer gut gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns ist klar, dass zurzeit andere Dinge und nicht die Forderung nach einem Arbeitsgesetzbuch Priorität haben. Zu den wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Aufgaben zählt die Einführung eines Mindestlohns oder einer Lohnuntergrenze, wie man das auch immer definiert, Initiativen gegen Abwanderung und Fachkräftemangel sowie mehr Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt. Das hat für uns Priorität. Minister Machnig hat dies in einer Presseveröffentlichung zum 1. Mai hier recht schön zusammengefasst, ich zitiere, Herr Präsident: „Wir müssen endlich die rote Laterne bei Löhnen und Gehältern abgeben und zum Vorreiter für gute Arbeit in Deutschland werden.“ Das Image als Niedriglohnstandort müsse endlich abgewickelt werden. „Wir brauchen eine wirkliche Wende in der Arbeitsmarktpolitik. Thüringen muss zu einem Synonym für gute Arbeit, faire Löhne und beste Karrierechancen werden. Das ist der Schlüssel für die Zukunft des Landes.“

Dies macht unsere politischen Prioritäten deutlich und deshalb halte ich die Forderung zu einem Arbeitsgesetzbuch zum aktuellen Zeitpunkt für eine akademische Diskussion, die nichts an der Lebenswirklichkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land ändert. So notwendig es ist, dass wir über eine Verbesserung der Situation der in Thüringen Beschäftigten reden, so wenig hilft man den Betroffenen dadurch, dass bestehende Gesetze des Arbeitsrechts in einem Gesetzbuch zusammengefasst werden, insbesondere was die Einkommenssituation und die Arbeitsbedingungen betrifft.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die noch nicht lange zurückliegenden Versuche hinweisen, ein Umweltgesetzbuch auf den Weg zu bringen. Die Versuche sind gescheitert und im Unterschied zur Forderung nach einem Arbeitsgesetzbuch gab es dafür sogar eine umfangreiche Lobbyarbeit im positiven Sinne. Die gibt es, jedenfalls soweit mir bekannt ist, für ein Arbeitsgesetzbuch aktu-

**(Abg. Baumann)**

ell nicht. So einfach, wie Sie es hier vorschlagen, ist es ja nun auch wieder nicht. Aus Ihrem Antrag erkennt man, wie ich anfangs schon erläuterte, dass es hier um Bundesrecht geht, mithin eine Bundesratsinitiative das Mittel der Wahl wäre. Sie sollten aber auch erwähnen, dass es schon Bundesländer gab, die mit entsprechenden Bundesratsinitiativen gescheitert sind. Wenn wir jetzt also einfach hingehen und da schnell einen Antrag basteln, dann wird auch ein Bundesland Thüringen scheitern. Was hätten wir dann gekonnt? Nein, so etwas muss von langer Hand vorbereitet sein. Man muss im Vorfeld genügend Unterstützer finden und Sie haben diese ja offensichtlich in Ihren eigenen Reihen nicht. Deshalb sollten wir lieber an anderer Stelle Aufwand betreiben und das tun wir bereits. Ich will hier nur noch einmal ein paar Schlagworte erwähnen: Aktivitäten gegen Langzeitarbeitslosigkeit, Aktivitäten gegen das Image als Billiglohnland, Aktivitäten, um qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen, die Aktion „Thüringen brauch dich“, Aktion „Gute Arbeit“, das sind nur einige Punkte unserer Regierungsarbeit und unserer Arbeit der regierungstragenden Koalition.

Ich glaube, das sehen die Menschen auch außerhalb des Politikbetriebs als sehr dringlich an. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kemmerich von der FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, ja, in der Tat, das deutsche Arbeitsrecht ist reformbedürftig. Da bin ich mir genauso sicher, dass hinter unserem Reformansatz durchaus etwas anderes stehen kann, als hinter dem Reformansatz Ihrer Partei,

(Beifall FDP)

das liegt in der Natur der Sache. Aber vielleicht zum Einzelnen: Frau Siegesmund sagte heute Morgen, Sie will nicht, dass Lohnfindung zum Pingpong wird. Ein kleines Pingpong-Spiel haben wir ja, indem bei dem Antrag heute Morgen 8,50 € gefordert wurden und inzwischen 10 € drinsteht. Ob das mit der Mittagszeit zu tun hat? Frau Siegesmund, ich bin ja völlig bei Ihnen, dass das kein Pingpong-Spiel sein sollte. Nur den Eindruck habe ich, wenn ich heute Morgen einen Antrag habe über 8,50 € und nachmittags 10 €. Gott sei Dank haben wir Freitag nicht noch einen Antrag, wo dann 12 € drinstehen.

(Beifall FDP)

Schauen wir mal, wie das dann weitergeht. Aber gleich noch etwas in die Tiefe. Herr Staatssekretär, Ihrem Bericht konnte ich nicht die Notwendigkeit entnehmen, die darin liegen könnte, sämtliche Vorschriften, die sich durchaus manchmal sinnvollerweise in anderen Gesetzgebungstatbeständen finden, weil die Gesetzessystematik das so vorsieht, in einem Buch zusammenzuschreiben. Klar gibt es lohnenswerte Ansätze, ein paar Vorschriften oder auch viele Vorschriften in einem Gesetzbuch zusammenzufassen. Aber es wird zum Beispiel nicht gelingen, die grundgesetzlichen Regelungen auch dort herauszulösen und dort hineinzuschreiben. Man kann es natürlich wiederholen, aber inwieweit das Sinn macht, kann ich hier nicht sehen.

Ich denke, zum Mindestlohn haben wir, wie gesagt, heute schon einmal ausgiebig diskutiert. Allerdings muss ich anmerken, Frau Dr. Kaschuba, als ich Ihre Einbringungsrede eben hörte, dachte ich, ich bin in der Zeitrechnung sieben, acht Jahre zurückgesprungen. Das hätte sicherlich in die Zeit gepasst, als wir in Deutschland 5 Mio. Arbeitslose verzeichnen konnten und eine Unterbeschäftigung von fast 8 Mio. Leuten hatten. Aber vielleicht machen Sie sich mal die Mühe und lesen die heutigen Nachrichten und die Meldungen der Bundesagentur für Arbeit. Wir haben eine Arbeitslosenquote gesamtdeutsch von 6,7 Prozent. Das ist rekordverdächtig. Auch die Unterbeschäftigung sinkt und dasselbe gilt für Thüringen mit einer Zahl von unter 100.000 Arbeitslosen und auch hier ist die Unterbeschäftigung, die damit einhergeht, gesunken. Ich denke, das sind erst einmal sehr, sehr gute Zahlen. Das ist ein guter Weg, der dort beschritten wird. Ein guter Weg, der von Schwarz-Gelb in Berlin beschritten wird und weiter beschreitbar sein wird. Ich denke, wir sollten die Lehren aus dem Guten ziehen und uns nicht das Schlechte aufhalsen, was in anderen Ländern dazu führt, dass wir Massenarbeitslosigkeit in Spanien, in Frankreich haben, Jugendarbeitslosigkeit von 25 bzw. 50 Prozent in Frankreich und Spanien. Also ich denke, genau das, was Sie hier teilweise fordern, ist das Erfolgsrezept, warum in Deutschland erst mal für Vielbeschäftigung gesorgt worden ist.

(Beifall FDP)

Heute Vormittag konnte ich schon einmal ausführen, dass wir uns über einen Mindesteinkommensstandard geeinigt haben, der es ermöglicht, dass so viele Leute, Rekordzahlen an Leuten, an Personen in Deutschland erwerbstätig sein können. Auch die EU hat das natürlich als Thema aufgegriffen und hat festgelegt, dass insbesondere Reformmaßnahmen zum Aufbau weiterer Beschäftigung sein könnten und sollten, die Lohnnebenkosten auf Steuern und Arbeit zu senken. Gerade in dem Bereich der Lohnnebenkosten, der Sozialabgaben haben wir eine zweite Steuer auf Arbeit, insbesondere im Mittel- bis Niedriglohnsegment, was die Leute doch sehr

**(Abg. Kemmerich)**

belastet, die Schere geht da sehr, sehr weit auseinander, da stehen Arbeitgeberkosten und Arbeitnehmerereinkünfte, wir reden immer wieder über die kalte Progression. Das wird gerade im Bundesrat blockiert von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den anderen Parteien, um gerade hier den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland auch aus ihren ihnen zustehenden Lohnerhöhungen einfach mehr übrig zu lassen. Wenn Sie eine Tarifsteigerung haben, wie jetzt gerade in der Metallbranche, dann bleibt der kleinere Betrag bei den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und der größere Betrag wandert in die Staatskasse. Das erklärt auch die Überschüsse, die wir in den Sozialversicherungssystemen haben und auch die Überschüsse, die permanent in der Lohnsteuer zustande kommen. Das kann doch nicht im Sinne der Arbeitnehmer sein. Sie gerieren sich hier permanent als arbeitnehmerfreundlich, aber letztlich kommt es bei den Leuten nicht an und wenn es darum geht, gerade die Arbeitnehmerschaft mal zu entlasten, dann kann man im Bundesrat nur eine Verweigerungshaltung sehen und noch nicht einmal das Kleinste, nämlich der Ausgleich der Existenzminderungssteigerung und der Ausgleich der kalten Progression, noch nicht einmal das wird der Arbeitnehmerschaft in Deutschland zugestanden als Abgabenerlastung zu bekommen.

(Beifall FDP)

Auch ist Ihrem Antrag ein direkter Eingriff in die Tarifautonomie und Tarifhoheit zu entnehmen. Gerade diese Vertragsfreiheit, Absprachen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerschaft, das ist auch hier mehrfach gesagt worden, gerade das ist das Erfolgsrezept derjenigen, die sich in der Branche, in dem Lokalmarkt auskennen, dass die tariffähig sind und auch tariffähig bleiben. Darum müssen wir kämpfen, dass das in größerem Maße wieder zutreffend ist, da es in häufigeren Formen auch allgemein verbindlichen Charakter bekommt, aber das ist eine Grundfeste des deutschen Wirtschaftsmodells des deutschen Arbeitsmarkts und daran sollten wir nicht rütteln, denn das ist das, was uns im Gegensatz zu anderen Staaten so flexibel und in meinen Augen auch sehr erfolgreich macht. Das, was in vielen Tatbeständen, in vielen Gesetzen geregelt ist, das führt eher zu dem Effekt, dass diejenigen, die heute Inhaber eines Arbeitsplatzes sind, sich durchaus sehr sicher sein können, ihn zu behalten, aber es ist durchaus auch Bremse und Einstellungsbremse und damit Last für diejenigen, die außerhalb des Arbeitsmarkts stehen. Auch da gibt es mehr als genug Studien, die zeigen, dass hier eine Lockerung, ein leichterer Weg auch in der Flexibilisierung von Arbeitsplatzwechsel, eher arbeitsaufbauende Folgen hätte als negative Folgen. Auch dem sollte man sich stellen. Insofern, wie gesagt, reformbedürftig ist das Arbeitsrecht, da sind wir uns

einig, allerdings ist es wahrscheinlich unterschiedlich, an welchen Schrauben und Stellen wir drehen.

Zu einem kann ich nur mit vollem Herzen Ja sagen; natürlich ist permanenter Anspruch, dem wir uns stellen müssen, die weitere Verbesserung von Beruf und Familie.

(Beifall FDP)

Da sind wir noch lange nicht weit genug. Die Angebote von Kinderbetreuung sind weiter auszubauen. Es muss viel selbstverständlicher sein, dass Kind und Karriere, dass verschiedene Lebensansätze, Lebensentwürfe mit der Arbeitswelt vereinbar sind. Das sind sicherlich auch Prozesse, die sich über Jahre entwickeln müssen.

(Beifall FDP)

Da ist sicherlich auch aus der Not, Fachkräfte zusehends schwerer zu bekommen, ein bisschen Druck auf den Arbeitgebern, auf den Unternehmen. Aber, ich denke, da ist schon eine Menge geschaffen und auch wenn sich die Erfolge vielleicht nur in kleinen Prozentpunkten bewegen, sind wir da auf einem sehr guten Weg. Ich kann nur noch einmal die Zahl des heutigen Tages reflektieren: 6,7 Prozent Arbeitslosenquote ist ein positiver Rekord. Der Trend ist ungebrochen, auch wenn es nicht mehr in diesen großen Schritten, in Hunderttausenden zum Jahresvergleich passiert, aber wir bewegen uns weiter auf die 2,5-Mio.-Grenze zu und bauen die Unterbeschäftigung ab. Insofern sind wir da auf einem guten Weg. Thüringen muss attraktiv bleiben, attraktiver werden. Herr Staatssekretär, da haben Sie recht, wir müssen für alle Fachkräfte aus Deutschland, aber auch aus dem europäischen Ausland attraktiver werden. Wir haben es hier auch schon einmal im Plenum mit einem Antrag versucht, der die Einwanderungsbehörden bündelt, da einen einheitlichen Ansprechpartner in den Kommunen zu schaffen,

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär:  
Das machen wir ja.)

dass es leichter ist. Wir denken noch zurück an den 1. Mai letzten Jahres, wo die Arbeitnehmerfreizügigkeit gekommen ist. In Thüringen sind leider nur ganz wenige Leute angekommen. Es wäre dem Arbeitsmarkt durchaus zuträglich gewesen, wenn wir mehr Fachkräfte bekommen hätten, denn neben der Zahl von unter 100.000 Arbeitsuchenden haben wir ja auch ein erkleckliches Maß an offenen Stellen. Da gilt es, der Wirtschaft an der Seite zu stehen und diese Stellen möglichst schnell mit qualifizierten Fachkräften zu füllen, so dass insgesamt die Thüringer Wirtschaft vorankommt. Aber ich denke, da sind wir uns einig. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kemmerich. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Leukefeld für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Debatte zeigt doch, dass es erstens ein Thema ist, wie wir das hier schon öfter gehört haben, alle finden es wichtig, aber so geht es natürlich nicht. Herr Baumann, gestatten Sie mir - Sie haben uns hier den Vorwurf des Populismus gemacht -, ich würde gerne noch einmal daran erinnern, dass im Einigungsvertrag in Artikel 30 eingefordert und festgeschrieben ist - der Staatssekretär hat es auch freundlicherweise gesagt, weil wir ja den Einigungsvertrag nicht alle unter dem Arm haben -, dass ein einheitliches Arbeitsrecht auf den Weg zu bringen ist. Das ist 22 Jahre her. Da muss ich Ihnen sagen, da gestatten Sie uns doch bitte, daran auch einmal zu erinnern und neben anderen auch Druck aufzumachen, dass das endlich Realität wird.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Das ist doch keine Erinnerung, wenn Sie Ihre politischen Forderungen da reinschreiben.)

Ja, das ist Ihre Sicht. Wissen Sie, wenn man so etwas nur wie eine hohle Phrase vor sich

(Unruhe SPD)

- Entschuldigung -, wenn man so etwas nur wie eine hohle Phrase vor sich herträgt ohne Inhalt, ohne Gegenstand, dann wird es erst recht nicht funktionieren. Davon bin ich überzeugt. Ich meine, eine Debatte zu Inhalten befördert das dann natürlich. Wir wissen auch, dass unsere Positionen, so wie wir sie haben - so verstehe ich übrigens auch Demokratie -, nicht 1:1 mehrheitsfähig sind. Das wäre, glaube ich, ein bisschen sehr vermessen. Wir werben natürlich für unsere Inhalte und für diese Position, aber letztendlich geht es darum, etwas gemeinsam auf den Weg zu bringen. Insofern gebe ich Frau Siegesmund recht, es gibt - das ist hier auch noch mal von vielen gesagt worden - vor allen Dingen von den Stiftungen dazu Papiere. Wer hier einfordert, DIE LINKE möge erst mal was machen, dem kann ich sagen, dass es in der Rosa-Luxemburg-Stiftung viele Papiere, Arbeitskreise, etc. gibt, in Brandenburg gab es beispielsweise eine Anhörung im Landtag zu diesem Thema. Vielleicht hätten Sie mal zu unserer Fachkonferenz am 31. Januar mitkommen sollen, da war öffentlich eingeladen worden, wo wir genau das zum Thema gemacht haben und wo die Forderungen, die wir hier einbringen, von Arbeitsrichtern, von Gewerkschaftern, von Betroffenen zum Gegenstand gemacht worden sind. Herr Kemmerich, ich will die Debatte

hier nicht zur Diskussion des Mindestlohns benutzen - er ist gar nicht mehr da.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Er hört Ihnen aber zu.)

Ich will nur noch mal sagen: ob 8,50 € oder 10 € oder, wie wir heute gehört haben, 12 €: Ein Mindestlohn ist nötig, um von Arbeit leben zu können, und zwar Existenz sichernd, deswegen brauchen wir einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall DIE LINKE)

Den kann man dann natürlich noch arbeitsrechtlich festzurren, wenn man das will. Dass sich die Entwicklung in den letzten Jahren vor allen Dingen durch die Globalisierung in der Wirtschaft und in der Arbeitswelt verändert hat, das wissen wir alle, das haben wir hier auch schon häufig festgestellt. Dass sich gerade im Kampf um Arbeitnehmerrechte vieles auch verändert hat und heute eigentlich als selbstverständlich angesehene Dinge faktisch wieder infrage gestellt werden, das wissen wir auch; ich will nur sagen Flexibilisierung der Arbeitszeiten, Aufweichung des Prinzips 8-Stunden-Tag. Das von Gewerkschaften erkämpfte freie Wochenende ist zumindest für einen Großteil der Beschäftigten mittlerweile verlängerten Öffnungszeiten zum Opfer gefallen. Flexible Arbeitszeitregelungen sind gang und gäbe. Hinzu kommt, dass in der modernen Arbeitswelt immer mehr Mobilität gefordert ist von Arbeitnehmern, insbesondere auch von Leiharbeitern, die oftmals in relativ kurzen Abständen auch zu weit auseinander liegenden Arbeitsplätzen pendeln müssen. Von der Ungerechtigkeit, dass Leiharbeiter für die gleiche Arbeit meist weniger Gehalt bekommen als Stammbeschäftigte trotz zumindest formal Equal Pay, will ich jetzt hier gar nicht reden. Immer mehr Existenz sichernde, sozialversicherungspflichtige und auf Dauer angelegte Arbeitsplätze werden abgebaut durch Teilzeit, Minijob, befristete Beschäftigung und so weiter. Nicht nur in den USA, meine Damen und Herren, auch in Deutschland ist das Problem arm durch oder trotz Arbeit immer dringlicher. Mehrere Jobs für Arbeitnehmer, für einzelne Menschen, um über die Runden zu kommen, sind für viele heute schon Normalität. Die Betroffenen sitzen sozusagen auf dem Schleudersitz auf Abruf und kämpfen, viele von ihnen jedenfalls, um tägliche Existenzsicherung. Im Windschatten der Krise in Europa, so hat „Böckler Impuls“ kürzlich getitelt, wird Arbeitnehmerschutz weiter abgebaut statt manifestiert. Immer mehr Menschen machen auch die Erfahrung, dass sie der Arbeit nachziehen müssen, sozusagen „Arbeitsnomaden“ sind. Die Betroffenen verlieren die Möglichkeit zur einigermaßen sicheren Lebensplanung, die Möglichkeit zu festeren sozialen Bindungen und auch die Möglichkeit, ein entsprechendes soziales Umfeld aufzubauen - das schwindet immer mehr.

**(Abg. Leukefeld)**

Der Soziologe Richard Sennett hat das in seinem Buch „Der flexible Mensch“ mit all seinen negativen Auswirkungen für die Gesellschaft sehr eindrücklich beschrieben. Ich sage dazu, die jetzige Arbeitswelt hat ein Diktum: Wer mitmachen will, wer dabei sein will, muss sein Leben so ausrichten, dass man an jedem Ort und zu jeder Zeit auf jede Dauer so einsetzbar ist, wie es gerade gebraucht wird, wie eine Maschine. Aber meine Damen und Herren, das ist Neoliberalismus, Menschen sind keine Maschinen.

Hier wird durch Deregulierung und Flexicurity alles im Kampf um Märkte und Profite zur Ware gemacht - eben auch der Mensch und der ist keine Ware. Ich sage Ihnen, letztendlich wird das zerstörerisch wirken. Diese Flexibilisierung in der Verwertbarkeit des Menschen - im Neusprech der globalisierten Wirtschaft heißt es neudeutsch „Human resources“ - lässt sich auch in der Gestaltung des Arbeitsrechts erkennen.

Es ist hier schon gesagt worden, wir erleben die Einschränkung des Kündigungsschutzes. Die Beschäftigungszahl für die Anwendung des Kündigungsschutzes wurde angehoben. Es gibt immer mehr befristete Arbeitsverhältnisse. Im Jahr 2011 waren über ein Drittel der Arbeitsverhältnisse keine sogenannten Normalarbeitsverhältnisse mehr. Teilzeit hat sich in besonderer Weise entwickelt. Jeder Zweite, der in Teilzeit arbeitet - das sind übrigens 10 Mio. in Deutschland -, möchte länger arbeiten, jeder Fünfte sogar in Vollzeit. Leiharbeit gehört dazu. Ich will das nicht alles noch mal durchdeklinieren - Fakt ist, man kann und man muss das Arbeitsrecht - das ist Aufgabe von Politik - im Interesse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch im Interesse von Arbeitgebern übersichtlicher gestalten und klarer formulieren. Wir meinen sachlich, inhaltlich wie auch strukturell und ausgerichtet am Grundsatz einer menschenwürdigen, Existenz sichernden Gestaltung des Lebens für alle in der Gesellschaft. Das fordert auch das Grundgesetz von uns. Deswegen, meine Damen und Herren, wollen wir auch ein Recht auf Arbeit im Grundgesetz.

(Beifall DIE LINKE)

Leider wird über den Reformbedarf im Arbeitsrecht meist kaum öffentlich diskutiert. Das hat man hier auch gehört, dass das in das Reich der Träume und der Visionen verbannt wird. Wir müssen erst mal alles andere klären, um dann vielleicht zum einheitlichen Arbeitsrecht zu kommen. Ich denke, das kann nicht der Weg sein, dann werden wir nämlich nie dahin kommen, weil wir niemals alles vorher anderweitig in Übereinstimmung geklärt haben werden. Ich denke, das ist ein Prozess, in dem man dann zusammendenken muss: Die Inhalte, die Forderungen, die beispielsweise auch die CDA aufgemacht hat - das habe ich nämlich auch bei der Analyse gefunden -, dass dort auch eine Reform

des Arbeitsrechts gefordert und daran gearbeitet wird, außer Arbeitsrechtsfragen bei Skandalfällen. Ich erinnere an den Fall der Kassiererin Emily und deren Arbeitsgerichtsprozess, übrigens hier am Bundesarbeitsgericht in Erfurt. Das brauchen wir, glaube ich, nicht, sondern wir sollten diese Diskussion permanent in eine Debatte um gute Arbeit in unsere politische Diskussion hineinbringen.

Ich will Ihnen sagen, wenn wir dort nicht Einhalt gebieten, dann werden sich bestimmte Dinge noch weiter ausweiten, wie zum Beispiel die reale Entwicklung um Scheinwerkverträge, bei denen es beispielsweise auch von NRW eine Bundesratsinitiative gab, die mehrheitlich abgelehnt wurde, und Schwarz-Gelb trägt da natürlich auch eine Verantwortung. Gerade bei den rechtswidrigen Werkverträgen muss man heute konstatieren, dass vor allen Dingen im Einzelhandel, auf dem Bau oder in Logistikzentren viele Beschäftigte immer mehr betroffen sind.

Der Staatssekretär hat einen kleinen Exkurs in die jüngere Geschichte unternommen. Lassen Sie mich nur sagen, dass schon 1896 bei der Verabschiedung des BGB durch den Reichstag bekräftigt wurde, dass das Arbeitsvertragsrecht und das Arbeitsrecht einheitlich geregelt werden sollten. In Artikel 157 der Weimarer Verfassung war das sogar ein Gesetzgebungsauftrag. Auch in der sozialliberalen Bonner Koalition, in der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 war zu lesen, dass es eine überschaubare und verständliche Zusammenfassung des Arbeitsrechts und des Sozialrechts geben sollte. Entsprechende Aussagen fanden sich im damaligen SPD-Grundsatzprogramm.

Das hat sich dann auch im Regierungsprogramm der CDU vom Oktober 1972 niedergeschlagen. 1977 gab es eine Sachverständigenkommission, die bereits einen Entwurf eines Arbeitsgesetzbuchs vorgelegt hat und der Höhepunkt, zumindest in dieser Reihung, war dann der festgeschriebene Artikel 30 im Einigungsvertrag, der diese einheitliche Kodifizierung des Arbeitsrechts festgeschrieben hatte. Aus unserer Sicht ist es dafür hohe Zeit. Ich hätte mich sehr gefreut und mir gewünscht, wenn wir - ich meine, das können wir ja noch machen, deswegen auch der Antrag - die Diskussion im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, möglicherweise auch im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, auf jeden Fall aber auch im Justiz- und Verfassungsausschuss weiterführen. Wir wollen, dass die Debatte auch dazu führt, dass wir weiter über Inhalte guter Arbeit reden. Es ist hier schon vieles diskutiert worden und ich hoffe und wünsche, dass Sie diesen Antrag heute nicht beerdigen, sondern dass wir weiter darüber diskutieren können. Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete Leukefeld. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Holzapfel für die CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Herr Staatssekretär, Ihrem Sofortbericht gibt es nichts hinzuzufügen, kann man sagen, ich könnte es fast unterschreiben, nicht alles, aber fast alles.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär:  
Daran müssen wir noch arbeiten.)

„Du wirst dich nähren deiner Hände Arbeit; wohl dir, du hast es gut.“ Diese kleine Zeile aus dem Alten Testament ist einer der Grundwerte, auf den sich die christliche Soziallehre stützt. Es ist unser aller festes Streben, dass die Menschen in unserem Land arbeiten und von dieser Arbeit auch leben können. Ich will hier nicht auf juristische Sachfragen eingehen, sondern die inhaltliche Frage Ihres Antrags beleuchten.

Die CDU-Fraktion steht für eine Politik guter Arbeitspositionen und Arbeitsbedingungen, starker Tarifpartner, eine starke Tarifbindung, die Einhaltung sozialer Standards, gute Löhne für gute Arbeit und keine Lohnunterschiede zwischen Ost und West. All dies sind wesentliche Bestandteile einer modernen Politik im Arbeitsrecht. Besser wird diese Politik nicht durch die Schaffung eines Arbeitsgesetzbuchs. Moderne Arbeitsmarktpolitik heißt auch, dass man sich den Entwicklungen am Markt und auch auf dem Arbeitsmarkt stellt und nicht die Augen davor verschließt. Seit über einem Jahr haben wir in Thüringen eine Arbeitslosenquote unter 10 Prozent und sind damit klarer Spitzenreiter in den neuen Bundesländern, siehe auch die heutigen Zahlen. Thüringen orientiert sich in seiner Entwicklung schon lange an wirtschaftsstarken Regionen.

Wenn Sie in Ihrem Antrag die Festschreibung eines Mindestlohns von 10 € fordern, dann verweise ich auf die Aktuelle Stunde des letzten Plenums und die heutigen vorangegangenen Diskussionen. Wir setzen uns für leistungsgerechte Löhne und ein Ende der Lohnunterschiede zwischen Ost und West ein. Daran knüpfen wir auch 2012 an und fordern die Tarifpartner auf, eine einheitliche Lohnuntergrenze für ganz Deutschland zu vereinbaren. Die Lohnangleichung in Ost und West ist ein Thema, welches von Ihnen aus meiner Sicht vernachlässigt wird. Mehr als 20 Jahre nach der deutschen Einheit sind die Lohnunterschiede nicht mehr zu begründen und müssen endlich angeglichen werden. Wenn es gelingt, Lohnunterschiede zwischen Ost und West anzugleichen, dann brauchen wir über einen gesetzlich verordneten Mindestlohn nicht

mehr zu streiten. Für die Forderung nach einem gesetzlich verordneten, flächendeckenden Mindestlohn bleibt es bei unserer Meinung. Es ist nicht Aufgabe von Politik, Einigungsprozesse der Tarifparteien vorwegzunehmen und damit in die Tarifautonomie einzugreifen. An dieser Stelle ist die Haltung meiner Partei, die auf freie und soziale Marktwirtschaft setzt, unverrückbar.

Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich ein paar Zeilen aus dem Programm der CDU: „Die CDU hält es für notwendig, eine allgemein verbindliche Lohnuntergrenze in den Bereichen einzuführen, in denen ein tariflich festgelegter Lohn nicht existiert. Die Lohnuntergrenze wird durch eine Kommission der Tarifpartner festgelegt und soll sich an den für allgemein verbindlich erklärten tarifvertraglich vereinbarten Lohnuntergrenzen orientieren. Die Festlegung von Einzelheiten und weiteren Differenzierungen obliegt der Kommission. Wir wollen eine durch Tarifpartner bestimmte und damit marktwirtschaftlich organisierte Lohnuntergrenze und keinen politischen Mindestlohn.“ Dieser Beschluss entspricht der Linie, die auch die CDU-Fraktion dieses Hauses hier vertritt. Die angestrebte Lohnuntergrenze wird von einer Lohnuntergrenzenkommission festgelegt. Diese Kommission wird als ständige Kommission der Tarifpartner eingeführt und besteht aus jeweils sieben Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite. Grundsätzlich ist festgelegt, dass Tarifverträge der Lohnuntergrenze vorgezogen werden und deren Nachwirkung auf 18 Monate festgeschrieben werden soll. Die bisher bestehenden branchenbezogenen Mindestlöhne bleiben bestehen. Das klare Bekenntnis zur Tarifautonomie unterstreicht die Eigenverantwortung der Tarifparteien und nimmt diese dadurch entsprechend in die Pflicht, höhere Tarifabschlüsse für Ost und West gleichermaßen als die Lohnuntergrenze zu verhandeln.

Weiter fordern Sie ein Verbot der Leiharbeit. Meine Damen und Herren, ohne Frage gibt es im Sektor der Leiharbeit schwarze Schafe. Aber die Leiharbeit zu verbieten, ist ein absurder Ansatz. Ohne die Leiharbeit hätten wir in Deutschland und auch in Thüringen die wirtschaftlich schwierige Zeit nicht so gut überstanden.

Grundsätzlich kann man sagen, es gibt in jedem Betrieb Situationen, in denen der Einsatz von Leiharbeitern sinnvoll ist, etwa wenn ein Unternehmen kurzfristig oder kurzzeitig auf eine veränderte Auftragslage oder Arbeitsausfälle beim eigenen Personal reagieren muss. In solchen Fällen können mit Leiharbeitnehmern entstehende Engpässe abgemildert werden. Leiharbeitnehmer genießen in Deutschland mittlerweile einen hohen arbeitsrechtlichen Schutz. Durch die zum 01.01.2003 mit dem Ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt beschlossenen Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz wird die Gleichbehand-

**(Abg. Holzapfel)**

lung des Leiharbeitnehmers gegenüber vergleichbaren Arbeitnehmern gesetzlich verankert. Dies wurde insgesamt weiterentwickelt und so gibt es für die Leiharbeitsbranche inzwischen auch eine entsprechende Lohnuntergrenze. Und wem ist das unter anderem zu verdanken? Natürlich starken Gewerkschaften,

(Beifall SPD)

die hier den Finger in die Wunde gelegt haben und ihre Tarifautonomie gewahrt haben. Ein Verbot der Leiharbeit ist der falsche Ansatz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch auf einen dritten Punkt Ihres Antrags kommen, den besseren Schutz von Arbeitnehmern bei Insolvenz des Arbeitgebers. Die Rechtsprechung zur Anfechtung von Gehaltszahlungen, also dem wesentlichen Problem von Arbeitnehmern bei der Insolvenz ihres Arbeitgebers, ist eindeutig und stellt einen massiven Schutz der Beschäftigten im Insolvenzverfahren dar. Soweit Gehaltszahlungen von Arbeitnehmern in den letzten drei Monaten erbrachten Arbeitsleistungen dienten, unterliegen diese laut dem Bundesarbeitsgericht als Bargeschäft gemäß § 142 Insolvenzordnung nicht der Anfechtung, da der hierfür erforderliche enge Zusammenhang von Leistung und Zahlung bestand. Auch eine Kenntnis des Arbeitnehmers von Gehaltsrückständen steht dieser Rechtsauffassung nicht im Weg, da in einem solchen Fall nicht zwingend von der bevorstehenden Zahlungsunfähigkeit des Unternehmens ausgegangen werden kann. Die Anfechtung von Gehaltszahlungen ist also rechtlich möglich. Die von mir aufgezeigten Beispiele machen deutlich, dass die Rechtskultur in unserem Land sich den Lebensbedingungen anpasst und damit die bestehenden Rechtsgrundlagen, insbesondere auch im Arbeitsrecht im Moment ausreichend sind. Das höchste deutsche Arbeitsgericht mit Sitz in unserer Landeshauptstadt ist ein Garant für das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir lehnen Ihren Antrag ab. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Holzapfel. Mir liegt jetzt keine Wortmeldung weiter vor. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Vorher darf ich Sie fragen, ist das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags aus Ihrer Sicht erfüllt? Ich sehe Nicken und keine Gegenrede.

Dann kommen wir zur Abstimmung, und zwar über die Nummern II und III des Antrags. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Justiz- und Verfassungsausschuss.

Wir beginnen mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer diese Überweisung befürwortet, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Damit ist diese Überweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Kommen aus den Fraktionen CDU, SPD und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht. Dann ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer sich dem anschließen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Diese kommen aus den Fraktionen FDP, CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Da das so gelaufen ist, schließe ich jetzt den Tagesordnungspunkt. Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 11.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:  
Zwei und drei stimmen wir noch ab, ja?)

Entschuldigung, wir haben jetzt die Ausschussüberweisung komplett abgelehnt und jetzt müssen wir noch in der Sache selbst abstimmen. Da war ich etwas schneller.

Wir stimmen jetzt über die Nummern II und III des Antrags in der Drucksache 5/4329 ab. Wer dafür stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Tagesordnungspunkt geschlossen und der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 11**

**Moderne barrierefreie Informations- und Kommunikationsplattform in Thüringen**  
Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/4333 -

Die Fraktion DIE LINKE wünscht das Wort zur Begründung und das Wort hat der Abgeordnete Kubitzki.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, moderne barrierefreie Informations- und Kommunikationsplattform in Thüringen: Wenn wir von Barrierefreiheit reden, denken wir in erster Linie an abgesenkte Gehwege, an Fahrstühle, an Rampen, damit Rollstuhlfahrer Hindernisse überwinden können, wir denken an Signalanlagen, die mit einem Piepton ausgestattet sind und Behinderten ermöglichen, das Signal zu erkennen, wann sie die Straße überqueren können. Aber zur Barrierefreiheit gehört für Behinderte auch der barrierefreie Zugang zu Informationen und zu Medien. Die Artikel 2, 9 und 21 der UN-Behindertenrechtskonvention fordern, dass für Menschen mit Behinderungen die Freiheit zur Beschaffung, zum Empfang und zur Weitergabe von Informationen und Gedankengut gewährleistet wird. Wir als Fraktion sind der Auffassung, dass wir als Thüringer Landtag einerseits und die Landesregierung andererseits dazu erste Schritte durchaus unternehmen können, um zum Beispiel Dokumente der Landesregierung, Informationen der Landesregierung, aber auch den Zugang zu den Übertragungen und zu den Dokumenten unserer Landtagsplenarien barrierefrei gestalten zu können. Deshalb dieser Antrag.

Dieser Antrag ist auch eine neue Form, wie wir ihn eingebracht haben. Wir haben diesen Antrag - ich könnte jetzt pathetisch sagen, es ist sogar ein historischer Höhepunkt, wie wir das gemacht haben - nicht nur in Normalschriftform eingereicht, sondern wir haben den auch in einfacher Sprache versendet, so dass er auch für Menschen mit geistiger Behinderung lesbar ist. Wir haben ihn auch in Brailleschrift eingereicht. Das sollte unserer Auffassung nach schrittweise zum Standard in diesem Haus werden.

(Beifall DIE LINKE)

Darüber wollen wir mit Ihnen diskutieren und beraten und wollen deshalb auch unseren Antrag - und da stelle ich jetzt gleich die Anträge dazu - an Ausschüsse überweisen, federführend an den Justiz- und Verfassungsausschuss und Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Europaausschuss hinsichtlich seiner Verantwortlichkeit für die Medienfragen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Kubitzki. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Koppe für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kollegen von der Fraktion DIE

LINKE, ich will es gleich vorwegnehmen, grundsätzlich haben Sie unsere Unterstützung, was den Punkt II Ihres Antrags betrifft. Das will ich auch gleich begründen. Unserer Meinung nach ist es heutzutage ein Leichtes, Internetangebote auch barrierefrei anzubieten. Der Freistaat sollte, gerade weil sich die Seite seit Legislaturbeginn in Überarbeitung befand, Sorge dafür tragen, dass hier mit einfachen Mitteln dem Informationsbedürfnis von Menschen mit Einschränkungen Rechnung getragen wird.

(Beifall FDP)

Wenn wir uns die jetzt im Netz befindliche Seite anschauen, Herr Staatssekretär, was sehen wir denn da? Unabhängig davon, wie ich vielleicht subjektiv die Seite einschätzen würde, Aufmachung, Update, Informationsdichte, Anzahl der Fremdsprachen, geht eines unserer Meinung nach überhaupt nicht. Auf dieser Seite gibt es einfach keine Tools, damit sich Behinderte in ausreichendem Maße Zugang zu Informationen verschaffen können. Dies ist, gelinde gesagt, in der heutigen Zeit einfach nur peinlich.

(Beifall FDP)

Zu den anderen vorgenannten Punkten sage ich jetzt lieber nichts, aber wer im Jahr 2012 eine Seite startet, die lediglich in Englisch übersetzt werden kann, also noch nicht mal unsere Partnerregionen mit bedient, zum Beispiel Frankreich, Polen, Ungarn und China,

(Beifall FDP)

das verschlägt mir zumindest glatt die Sprache.

(Beifall SPD, FDP)

Vielleicht kann der Herr Staatssekretär uns aber aufklären, was mit dem ganzen Geld zur Entwicklung der neuen Seite eigentlich passiert ist. Das war nicht der zentrale Punkt im vorliegenden Antrag, aber blinde Menschen - also zurück zum vorliegenden Antrag der LINKEN. Den Punkt I sehe ich im Gegensatz zu Punkt II deutlich kritischer. Wir brauchen sicherlich keine Mehrfachausfertigung aller Dokumente des Landes in einfacher Sprache, Blindenschrift oder Ähnlichem. Auch die direkte Übersetzung des Live-Streams geht meiner Meinung nach wahrscheinlich auch zu weit. Blinde Menschen können sich, sobald das Protokoll vorliegt, bei einer entsprechenden Aufrüstung der Internetseite das Protokoll vorlesen lassen. Das war im Übrigen auch ein kleiner Tipp an unseren Staatssekretär. Taube Menschen können das Protokoll bereits heute schon ganz bequem im Internet nachlesen. Menschen, die einfache Sprache benötigen - auch das ist vorhin gerade schon zur Sprache gekommen -, finden sicherlich in ihrem Umfeld auch Menschen, die bei Interesse das eine oder andere Dokument auch erklären können. Generell sollten wir jedoch Ihren Vorschlag gemeinsam im

**(Abg. Koppe)**

Ausschuss prüfen und vor allem kostenseitig die Landesregierung um Stellungnahme im Ausschuss dazu bitten.

Sie haben es vernommen, ich beantrage im Namen meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Koppe. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Stange für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Kollege Kubitzki hat es bereits erwähnt, mit unserem Antrag „Moderne barrierefreie Informations- und Kommunikationsplattform in Thüringen“ beschreiten wir heute im Landtag Neuland. Ein Wort an Herrn Koppe, es ist Neuland, das wir beschreiten, wenn wir die Forderung aufmachen, zukünftig zu prüfen, inwieweit Parlamentsdokumente und andere öffentliche Schriften in anderen Schriftformen, wie wir sie bisher kennen, vervielfältigt werden. Ich sage auch, es muss überlegt werden, inwieweit wir die Dokumente in Leichter Sprache, in Brailleschrift oder in Audiodeskription oder Ähnlichem zur Verfügung stellen, das sollten wir diskutieren. Es ist eine Anforderung von Menschen mit Behinderungen, sich genau auf ihre Art und Weise, wie sie es können, zu diesen Dokumenten und diesen Informationen des Thüringer Landtags Zugang zu verschaffen, der wir mit diesem neuen Schritt offen gegenüberstehen sollten.

Menschen mit Behinderungen haben es bisher nicht leicht, mitzubekommen, welche Dokumente, welche Inhalte hier im Landtag besprochen wurden, was gedacht wurde oder welche Forderungen unterschiedliche Fraktionen hier stellten. Am 5. Mai, dem Europäischen Protesttag der Menschen mit Behinderungen, wurde die Devise „Jede Barriere ist eine zu viel“ in den Mittelpunkt der Proteste und der Veranstaltungen gestellt. Dass das richtig ist, zeigt uns, wie die Landesregierung in den zurückliegenden Jahren mit der Thematik der Internetpräsenz umgegangen ist. Hier hat die Landesregierung bewusst in Kauf genommen, dass ihre eigenen Gesetze, wie das seit 2005 in Kraft getretene Thüringer Gleichstellungsgesetz, nicht umgesetzt wurde.

In einer Vielzahl von Anfragen habe ich mich in dieser Legislatur genau mit dieser Thematik befasst. Ich hatte den Eindruck, man spielte sich den Ball zwischen Sozialministerium und Staatskanzlei hin und her und, ich denke, das Sozialministerium und

die Ministerin haben gut daran getan, dass sie eindeutig geklärt haben, dass es nicht ihre Aufgabe ist, die Internetpräsenz der Landesregierung zu befördern, sondern, Herr Staatssekretär, das ist Ihre ureigenste Aufgabe. Ich bin schon verwundert, wie Sie sich immer in der Beantwortung gewunden haben, wie denn nun endlich die Umsetzung Ihrer beschlossenen Gesetze realisiert werden müsse. Ich bin gespannt, was Sie uns antworten, wenn es denn nun soweit sein wird, dass Thüringen eine barrierefreie Internetplattform für Menschen mit Behinderungen freischaltet und das nicht nur in der Thüringer Landesregierung, sondern auch in den nachgeordneten Einrichtungen. Auf Ihre Anmerkungen bin ich wohl gespannt. Aber das ist nur Punkt II unseres Antrags.

Punkt I, darauf will ich noch einmal kurz zurückkommen, erwähnt, dass wir die Forderung aufmachen, zukünftig die Schriftstücke auch in Leichter Sprache und in Brailleschrift sowie auch auf Disketten zur Verfügung zu stellen. Gefordert ist auch, dass Gebärdendolmetscher hier vorne am Pult mit übersetzen. Wir haben den Antrag nicht gestellt, nur damit wir einen Antrag stellen, sondern wir haben im Vorfeld gemeinsam mit den Betroffenenverbänden intensiv darüber gesprochen, inwieweit sie für sich entscheiden wollen, dass sie eine Landtagssitzung oder eine öffentliche Ausschuss-Sitzung im Live-Stream miterleben. Es ist uns deutlich gemacht worden, ja, das möchten wir. Die technischen Voraussetzungen, diese Landtagssitzungen in der Öffentlichkeit zu übertragen, sind gegeben. Es ist die Frage zu stellen, warum es nicht möglich ist, dass wir eine Gebärdendolmetscherin, einen Gebärdendolmetscher in den Landtagssitzungen haben, welcher die Reden und die Anträge gebärdet. Warum ist das nur möglich, wenn ein neuer Bundespräsident gewählt wird? Ist das ein so herausragendes Ereignis, dass nur da die Gebärdendolmetscherin, der Gebärdendolmetscher benötigt werden oder ist es nicht auch ganz wichtig, dass die betroffenen Menschen miterleben können, wie wir im Landtag inhaltlich arbeiten? Darum ist eine Forderung, auch diese Veranstaltungen, also öffentliche Ausschuss-Sitzungen und Landtagssitzungen zu gebärden.

Eine zweite Forderung ist, die haben wir auch mit den Betroffenenverbänden beredet, Anträge in Leichter Sprache zu formulieren. Sicher, wer das erste Mal so einen Antrag in Leichter Sprache vor sich hat, hat vielleicht etwas geschmunzelt und dachte, ich verstehe das gar nicht. Ich glaube auch an der Stelle, Herr Koppe, ist es nicht richtig, wenn Sie formulieren, Menschen mit Behinderungen sollen es sich vorlesen oder erklären lassen. Nein. Die UN-Konvention sagt eindeutig, Dokumente sind in Leichter Sprache zu verfassen oder zu formulieren. Es gibt mittlerweile ein hervorragendes Büro vom CJD hier in Erfurt, die Fachfrauen und Fachmänner

**(Abg. Stange)**

bei sich angestellt haben, die Dokumente in Leichte Sprache übersetzen. Die Landesregierung, vielmehr der Behindertenbeauftragte, hat von der Kompetenz genau dieses Büros bereits Gebrauch gemacht und sich einige Broschüren erstellen lassen. Warum sollten nicht auch die Landesregierung oder die Fraktionen auf dieses Büro zugehen, um ihre Anträge für Bürgerinnen und Bürger übersetzen zu können?

Übrigens: Leichte Sprache hilft nicht nur Menschen mit Lernbehinderungen, sondern es kann auch ein positiver Aspekt für ausländische Bürgerinnen und Bürger sein, damit sie besser verstehen, was in Dokumenten geschrieben ist. Leichte Sprache bedeutet für mich auch, dass man zukünftig überlegen sollte, inwieweit Bescheide, die von den Behörden erlassen werden, so geschrieben werden, dass sie jeder versteht. Bereits heute ist es so, dass Antworten auf Petitionen oder Bescheide, die vor Ort an Bürgerinnen und Bürger ergehen, kaum verständlich sind. Auch hier wäre eine Bemühung seitens der Verwaltung, egal ob auf Landesebene oder auf kommunaler Ebene, wichtig, um Bescheide so zu verfassen, dass sie auch als allgemein verständlich zählen.

Das sind zwei Punkte, die ich in unserem Antrag erwähnen wollte. Der Punkt der Brailleschrift ist auch ein wichtiger. Denn nicht alle Bürgerinnen und Bürger besitzen einen Computer und können sich die Dokumente dann anhand zusätzlicher Software so runterladen, dass sie sie auch lesen können. Also ich denke schon, die Brailleschrift ist ein Punkt, der mit ins Auge gefasst werden soll, damit zusätzlich oder zukünftig die Dokumente in vielfältiger Form erstellt werden.

Mein Kollege Kubitzki hat es bereits gesagt, wir haben in unserem Antrag Bezug genommen auf die UN-Konvention und deren Umsetzung und wir haben auch die einzelnen Artikel noch einmal aufgeführt. Die Landesregierung hat ja nun seit ca. 4 Wochen einen Aktionsplan in Umsetzung der UN-Konvention verabschiedet, ohne dass er den Thüringer Landtag noch einmal passiert hat und ohne dass wir noch einmal inhaltlich darüber reden konnten. So ist es schon verwunderlich, dass einige Passagen, von denen ich bereits in unserem Antrag gesprochen habe, nur so angedeutet worden sind. Also mit den Bemerkungen, „man bemühe sich“ oder „man hat vor“, die Barrierefreiheit herzustellen, oder man „bemühe sich“, die Leichte Sprache anzuwenden. Nein, sagen wir als LINKE hier eindeutig, es reicht nicht, sich zu bemühen, sondern es braucht einen Beschluss des Thüringer Landtags. Es muss ganz normal werden, auch in anderen Schriftformen die Dokumente, die wir erstellen, den Bürgerinnen und Bürgern von Thüringen, aber auch darüber hinaus zur Verfügung zu stellen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete Stange. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Voigt für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, im Antrag der Fraktion DIE LINKE wird der Landtag aufgefordert, die öffentlichen Landtagssitzungen, Ausschuss und Plenum, von Gebärdendolmetschern übersetzen zu lassen, alle parlamentarischen Dokumente barrierefrei zu verfassen und gleichzeitig die Landesregierung aufgefordert, eine barrierefreie Gestaltung ihrer Internetpräsenz vorzunehmen.

In dem Thüringer Maßnahmenplan, der am 24. April verabschiedet wurde und sich mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschäftigt, genau diese Fragestellung des Informations- und Kommunikationsangebots, sind viele wesentliche Punkte enthalten, die genau diese Aspekte, die in Ihrem Antrag angesprochen werden, aufgreifen. Das beginnt bei der Fragestellung Angebote der Landesregierung zu einem allumfänglichen Kommunikations- und Informationsangebot, Dokumente zur Verfügung stellen, Übersetzungen und natürlich auch die Verbesserung des Thüringer Internetangebots [thuringen.de](http://thuringen.de) für die einfachere Zugänglichkeit auch für Behinderte. Gerade wenn man auf das blickt, was die Landesregierung in diesen unterschiedlichen Elementen schon geleistet hat, kann man sicherlich sagen, dass sie mit der Herstellung der Barrierefreiheit für Behinderte schon in den letzten Jahren sehr bemüht ist. Das sieht man unter anderem auch daran, dass wir im Thüringer Gleichstellungsgesetz ja auch schon vermerkt haben, dass Bescheide, Allgemeinverfügungen auch in einer wahrnehmbaren Form zugänglich zu machen sind und daran auch ein Rechtsanspruch geknüpft ist.

Ziel muss es also sein, Menschen mit Behinderung für die Allgemeinheit bestimmte Informationen rechtzeitig und ohne zusätzliche Kosten in den zugänglichen Formaten und Technologien zur Verfügung zu stellen und dies vor allen Dingen auch für die unterschiedlichen Arten der Behinderungen zugänglich zu machen. Wenn ich auf den Landtag blicke, kann ich feststellen, dass neben Debatten, die mittlerweile schon im Ältestenrat laufen über die Fragestellung, was technisch und auch finanziell möglich ist, und das Ganze auch geprüft wird, auch unter den PGFs schon diskutiert worden ist, ja auch vieles in dieser Legislatur vorangekommen ist. Zuvorderst ist sicherlich die Homepage des Landtags zu nennen, die mittlerweile auch auf Barrierefreiheit zertifiziert ist. Damit kommt auch deutlich zum Aus-

**(Abg. Dr. Voigt)**

druck, dass wir hier für unterschiedliche Formen der Behinderung ein klares Angebot machen. Mit dem Live-Stream hat jeder auch die Möglichkeit sowohl visuell als auch akustisch der Sitzung zu folgen. Mittlerweile ist auch ein Großteil der PDFs in unterschiedlichen Größen lesbar, auch digital miteinander verknüpft. Das hat auch ein paar, ich sage mal, urheberrechtliche Fragestellungen, die es noch zu klären gilt. Aber insofern ist auch der Landtag da auf einem sehr guten Weg. Ich will einmal der Präsidentin ein Kompliment machen, weil sie als Vorsitzende der Lebenshilfe auch eine Vorreiterin für solche angesprochenen Belange ist. Ich denke, das ist ein wichtiges und gutes Zeichen, dass das in dieser Legislatur schon geklappt hat.

(Beifall CDU)

Gleichzeitig, wenn wir uns exemplarisch über die Fragestellung der Lebenshilfe für die Anstrengung für geistig Behinderte nähern, ist sicherlich die Initiative, die da auch weiter vorangetrieben wird, nämlich mit den Verbänden zu sprechen, um uns sinnvollen Lösungen zu nähern. Das bedeutet, dass wir quasi den Weg gegangen sind, aber auch da weiter vorankommen müssen, u.a. auch bei der Fragestellung der Gebärdensprachdolmetscher. Wobei man da sicherlich auch auf den finanziellen Aspekt abheben muss, weil das am Ende auch natürlich Geld kostet und man sich damit auseinandersetzen muss. Gleichzeitig ist die Frage zu stellen, ob eine Möglichkeit besteht, nachträglich Übersetzungen der Aufzeichnungen zu machen. Aber da ist dann auch wieder fraglich, ob das Gebot der unmittelbaren Zugänglichkeit von Informationen gewahrt ist.

Wer also Barrierefreiheit hört, denkt sicherlich zuerst an bauliche Hürden, wie hohe Bordsteine oder Treppen, aber worum wir hier hauptsächlich diskutieren, geht es natürlich auch um Menschen mit geistiger Behinderung, die sich auf der einen Seite selbstständig zurechtfinden sollen, aber auf der anderen Seite natürlich auch durch leicht verständliche Sprache am gesellschaftlichen Diskurs teilnehmen sollen. Das ist ja ein wesentliches Anliegen Ihres Antrags. Letztlich nutzt einfache Sprache nicht nur Menschen mit geistiger Behinderung, sondern gerade auch dem wachsenden Personenkreis mit Lese- und Rechtschreibschwäche, vielleicht auch zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund. Das sind alles Aspekte, die zu erwähnen sind. In der Tat ist es wichtig, dass Gebrauchsanleitungen, Formulare und amtliche Schreiben eben auch in verständlichem Deutsch formuliert werden sollten.

Insofern dürfen wir Menschen nicht von solchen wichtigen Informationen ausschließen, nur weil die Wortwahl sie ausklammert. Gleichzeitig, und das ist so ein bisschen die Gegenseite der Medaille, wo ich auch selbst nicht ganz sicher bin, ob es damit

getan ist, einfach alles nur in Leichter Sprache zu formulieren. Mir ist aus der Fraktion DIE LINKE berichtet worden, dass es schon eine gewisse Zeit gedauert hat, bis man diesen Antrag formuliert hat, und aus einem Blatt sind mit einem Mal 10 geworden. Bei aller Verständlichkeit für das - und ich habe mir im Internet wirklich auch mehrere Seiten angeschaut, wo so etwas auch versucht worden ist -, an einem bestimmten Punkt ist, glaube ich, Komplexitätsreduktion zwar notwendig, aber ich finde, politischer Diskurs kann auch nicht mehr reduziert werden, als bestimmte Dinge es auch ausdrücken wollen. Das ist in gewisser Weise ein Spannungsverhältnis, das kann man so ohne Weiteres nicht auflösen.

Ich glaube, den Anspruch, einfach zu formulieren, wird jeder Parlamentarier im Rund sicherlich für sich in Anspruch nehmen. Nur gleichzeitig gibt es bestimmte Termini, weil sie auch etwas ausdrücken. Das eine mit dem anderen zu verbinden, da bin ich noch einen kleinen Tick skeptisch, um das ehrlich zu sagen, ob das damit getan ist, jeden Antrag jetzt einfach nur zu übersetzen. Da tue ich mich einen kleinen Tick schwer.

In der Gesamtschau dessen, was wir hier zu diskutieren haben, und Ihr Antrag beinhaltet nämlich die Fragestellung, was die Landesregierung leistet und was das Parlament leistet, kann ich sagen, dass der Maßnahmeplan zusammen mit dem Thüringer Gleichstellungsgesetz, ein sehr allumfassender Ansatz ist und insofern keiner weiteren Aufforderung vonseiten des Parlaments an die Landesregierung bedarf. Auf der anderen Seite ist das, was schon proaktiv vonseiten des Parlaments geleistet wurde und auch in der Diskussion ist, auf einem guten Weg. Wenn wir uns jetzt alle darauf verabreden, weiterhin mit einer relativ einfachen Sprache die politischen Grundsätze zu formulieren, die uns jeweils in den Fraktionen tragen, ist uns, glaube ich, gedient. Dementsprechend empfehle ich im Namen der Koalitionsfraktionen die Ablehnung des Antrags. Danke.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Voigt. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Glück der Tüchtigen an dem Tag. Als DIE LINKE ihren Antrag anmeldete und verteilen ließ, haben wir in der GRÜNEN-Fraktion einen Beschluss gefasst zum Thema, wie künftig Leichte Sprache in diesem Hause umzusetzen sein könnte.

**(Abg. Siegesmund)**

Wir haben ein bisschen einen anderen Duktus drin und wollen aber jetzt erst mal die Debatte abwarten, wie mit dem Antrag, der zweifelsohne wichtig ist, umgegangen wird.

Wir hatten in unserem Beschluss vorgeschlagen, einfach mit einem Modellprojekt zu beginnen. Leichte Sprache - ja, wie gehen wir damit um? Weil Barrierefreiheit immer ganz oft zu kurz gedacht, zu kurz gesprungen wird. Aber was für Menschen mit Gehbehinderung der Bordstein ist, ist für Menschen mit Lern- und Leseschwierigkeiten die Leichte Sprache. Genau das hat uns auch bewogen, uns damit auseinanderzusetzen, weil Barrierefreiheit in allen Debatten, insbesondere im Rahmen von Inklusionsdebatten, mit der UN-Behindertenrechtskonvention ganz oft nur mit physisch sichtbaren Dingen in Zusammenhang gebracht wird und eben nicht mit solchen Punkten, die Leichte Sprache betreffen. Aber Politik lebt eben von Transparenz und deswegen muss eigentlich unser aller Anliegen auch selbstredend sein, unsere politischen Inhalte so zu transportieren, dass wir es jedem und jeder in Thüringen möglich machen, unsere Entscheidungen zu verstehen. Ich komme noch darauf zurück, dass es eben auch nicht nur diejenigen betrifft, über die wir jetzt im Antrag reden, nämlich Lese- und Lernbehinderte, sondern auch viele andere Menschen, die an der Stelle noch Hilfe brauchen. Das sollte uns wichtig sein, das sollte uns bei der Vorbereitung unserer parlamentarischen Initiativen die Zeit wert sein, aber zu oft gelingt uns das allen nicht, das sieht man an vielen Stellen. Ich habe mal darauf geachtet, nicht dass ich es könnte, aber keiner meiner Vorredner und Vorrednerinnen hat hier in Leichter Sprache gesprochen. Ich will Ihnen mal sagen, was das heißt: Das heißt, wir benutzen keinen Konjunktiv. Das heißt, wir benutzen keinen Genitiv, wir fassen sehr kurze Sätze und nehmen uns stattdessen auch die Zeit, zusätzliche Begriffserklärungen mit einzubauen. Ganz oft gelingt uns das nicht, also muss man auch mal darüber nachdenken, inwieweit wir uns selbst an die Nase fassen müssen und auch mal Beispiele dafür bringen müssen, wie kompliziert es eigentlich ist, die Inhalte, die wir hier besprechen, runterzubrechen auf einfache und Leichte Sprache. Ich will mal ein Beispiel nennen: Was mich immer wieder beeindruckt, sind die Kinderseiten in den Tageszeitungen. Ich glaube, da gehen viele einfach drüber. Aber wie viel Zeit darin steckt, politische Inhalte so runterzubrechen, dass es eine einfachere, verständlichere Sprache ist, ich glaube, das sieht man erst, wenn man zwei-, dreimal dahinter guckt. Die schönen Sätze, die hier ganz oft bemüht werden: „Wir hätten schon viel früher drauf kommen können, wenn wir nicht des Antrags erst jetzt mächtig geworden wären.“ - so was ginge dann eben nicht. Das ist genau das Gegenteil von Leichter Sprache, der Genitiv ist drin, der Konjunktiv ist drin und viele andere Dinge auch. Also lassen Sie uns mal darüber nachdenken, was das

für unsere eigene Sprache heißt. Ob tatsächlich alle Ausschuss-Sitzungen, die ja zum Teil auch parallel verlaufen, in Gebärdensprache übersetzt werden müssen, darüber müsste man diskutieren. Das war unser Punkt zur Frage. Wir haben in unserem Antrag ein Modellprojekt gefordert. Grundsätzlich stimmen wir aber dem Punkt 1 in I zu. Punkt 2 bei I ist aber tatsächlich problematisch. Sie fordern tatsächlich, alle parlamentarischen Dokumente des Thüringer Landtags barrierefrei zu verfassen. Jetzt ist Ihr Antrag länger geworden, ich nenne aber mal ein Beispiel, weil das vorhin auch genannt wurde, automatisch länger würden eben nicht alle Anträge. Wir haben als GRÜNE die Erfahrung gemacht, unsere Wahlprogramme, zum Beispiel das Bundestagswahlprogramm, wurden in Leichte Sprache übersetzt und sind deutlich kürzer geworden, weil man sich eben reduzierte auf ganz bestimmte Kernaussagen. Auch das ginge - vielleicht macht Übung hier den Meister. Vielleicht müssten wir das einfach mal anpacken und beginnen und vielleicht ist so ein Modellprojekt auch eine gute Idee.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben, und das ist ein Punkt, den man auch ansprechen müsste, allerdings auch ein juristisches Problem. Leichte Sprache ist zwar gut zu verstehen, bietet aber an vielen Stellen keine Rechtssicherheit. Das müsste man also genau prüfen, wenn man so ein Projekt anstößt, inwieweit Dokumente übersetzt werden können und am Ende tatsächlich als Gesetzentwurf usw. auch haltbar sind. Das ist uns wichtig. Ich bin dafür, dass wir in der Debatte sehr kreativ sind, dass wir uns überlegen, was machbar ist, und - jetzt kommt der zentrale Punkt - dass wir auch wirklich für alle Menschen insofern Politik machen, als dass wir eben nicht nur an diejenigen denken, die von Leichter Sprache nutzen, sondern vielleicht sollen wir auch mal darüber reden, die Anträge und Gesetze, die hier verabschiedet werden, beispielsweise in Russisch zu übersetzen und denjenigen, die hier leben, nämlich einer sehr großen Bevölkerungsgruppe, an dieser Stelle eine Hilfestellung zu geben, auf Russisch nachvollziehen zu können, was der Thüringer Landtag eigentlich beschließt oder in anderen Sprachen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns also darüber nachdenken, wie wir allen Menschen, die in Thüringen leben, das Verständnis für die Politik, die wir hier machen, tatsächlich erleichtern und nicht nur bestimmte Gruppen einbeziehen. Ich sagte gerade, lassen Sie uns kreativ sein. Vielleicht haben auch die Schriftführer und Schriftführerinnen, die links und rechts der Vizepräsidenten und der Präsidentin sitzen, Lust, am Kurs im Gebärdendolmetschen teilzunehmen und sich hier hin und wieder mal in anderer Art und Weise einzubringen. Der Debatte und der Kreativität sind, finde ich, keine Grenzen gesetzt.

**(Abg. Siegesmund)**

Jetzt kommt aber II, die Never Ending Story hier in diesem Landtag. Seit wir GRÜNEN hier sitzen und mit Ihnen darüber diskutieren, wie die Seite des Thüringer Landtags verändert werden kann, war allen eigentlich klar, dass relativ schnell etwas passieren muss. Mittlerweile sieht thuringen.de neu aus, immerhin, aber Herr Koppe sagte es vorhin schon, die Seite des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit spottet immer noch jeder Beschreibung. Hier muss dringend etwas getan werden, das geht wirklich nicht. Es ist kein Aushängeschild, dass ausgerechnet das Ministerium, was sich mit dem Thema beschäftigt, es den Menschen so schwierig macht, die Inhalte, die eingestellt sind, zu verstehen.

Deswegen würden wir gern die beiden Punkte getrennt voneinander abstimmen. Bei Punkt II stimmen wir ganz deutlich zu und Punkt I würden wir gern überweisen und hoffen, dass es gute Beratungen darin gibt, wie Leichte Sprache umgesetzt werden kann. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Pidde für die SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben schon gehört, dass die Fraktion DIE LINKE einen ganzen Forderungskatalog in diesen Antrag gepackt hat, den Einsatz von Gebärdendolmetschern für Plenarsitzungen, für die öffentlichen Ausschuss-Sitzungen und den Live-Stream der Plenarsitzungen. Alle Parlamentsdokumente sollen in Brailleschrift und in Leichter Sprache ausgefertigt werden, die Anträge und andere Parlamentsdokumente auf Hörkassetten gespielt werden und so weiter.

Die generellen Ziele dieses Antrags begrüßt meine Fraktion, möchte aber auch auf die Fortschritte hinweisen, die schon erzielt worden sind, bei der Kritik von Herrn Koppe, die in dem Punkt Internetauftritt berechtigt ist, danach war sie meines Erachtens überzogen. Wir müssen auch sehen, dass Blinde schon heute den Live-Stream im Internet anhören können und dass Hörgeschädigte die Dokumente auch lesen können.

Bei allem, was ich eben gesagt habe, sage ich noch einmal, die Umsetzung dieser Forderungen ist wünschenswert aus Sicht meiner Fraktion. Es sind Bausteine zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Was Frau Stange überhaupt nicht gesagt hat in ihrem Redebeitrag, ist, dass das Ganze mit einem

hohen personellen und somit auch finanziellen Aufwand verbunden ist. Wenn wir nur den Einsatz eines Gebärdendolmetschers nehmen, der 50 bis 60 € pro Stunde kostet, und die Dauer unserer Plenarsitzungen - ich glaube nicht, dass sie kürzer werden in Zukunft - anschauen, dann wären für einen einzigen Plenartag die Kosten schon über 1.000 €. Wenn wir nur die Gebärdendolmetscher, nur diesen einen Punkt herausgreifen, dann sind wir im Jahr schon bei Kosten in Höhe von über 30.000 €. Wenn wir dann noch sehen, dass die Parlamentsdokumente alle in Leichte Sprache übersetzt werden sollen, die weiteren Forderungen, die hier im Antrag sind, dann sind wir schon bei einer sechsstelligen Summe, die pro Jahr aufgebracht werden soll. Dann lese ich in Ihrem Artikel, ab September 2012 soll das Ganze umgesetzt werden. Da drängt sich mir die Feststellung auf, die ich hier schon oft getroffen habe, die Fraktion DIE LINKE fordert wirklich Wünschenswertes, macht sich aber keinen Kopf darum, wie das Ganze finanziell unteretzt werden soll. Frau Stange, Sie haben mit den Betroffenen und Betroffenenverbänden geredet, das machen wir ganz genauso, und Sie haben die Forderungen dieser Verbände zu Papier gebracht. Das ist auch gut, aber Sie machen Ihre Hausaufgaben nicht. Ich finde in Ihrem Antrag keine Ausführungen zum materiellen Aufwand, ich finde keine Kostenaufstellung und ich finde in Ihrem Antrag keine Deckungsvorschläge und das ist unseriös und populistisch.

Diese Aussage will ich auch noch mit zwei Feststellungen untermauern: Als Erstes haben wir im vergangenen Jahr die Geschäftsordnung des Landtags novelliert; wo waren da Ihre Forderungen, wo war da Ihr Antrag dazu, der in diese Richtung ging? Da war von Ihnen nichts zu hören, von Ihrer Fraktion. Wir haben als Zweites im Dezember den Haushalt für 2012 verabschiedet, da gab es keinen Antrag dazu, keinen Änderungsantrag, um Gelder für dieses oder jenes bereitzustellen, aber jetzt legen Sie einen entsprechenden Antrag mit einem Haufen Forderungen vor, ohne ihn finanziell zu untersetzen.

Meine Damen und Herren, wir werden den Antrag heute deshalb ablehnen. Kollege Voigt hat auf die Festlegungen der Landesregierung hingewiesen, die Schritt für Schritt umgesetzt werden sollen. Die Voraussetzungen dazu müssen diskutiert werden und dann muss man eben schauen, wie die Realisierung erfolgen kann. Alles hängt letztlich auch am Geld. Wir werden sehen, wie die Finanzlage der kommenden Jahre ist, ob die Steuereinnahmen, die ja im Moment sehr gut geschätzt werden, ausreichen werden, um die Rückgänge bei den Bundes- und Europamitteln zu kompensieren und wir entsprechende finanzielle Möglichkeiten haben. Aber das weiß heute keiner, das müssen wir einfach mal sehen, wie die Finanzlage aussehen wird und dann

**(Abg. Dr. Pidde)**

wie die finanzielle Untersetzung der einzelnen Maßnahmen ist und dann werden wir über die Umsetzung in den kommenden Jahren beraten. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Dr. Pidde. Das Wort hat jetzt noch einmal die Frau Abgeordnete Stange für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, Herr Dr. Pidde, auf Ihre Vorwürfe muss ich zwei Erwiderungen machen. Es mag sein, dass im letzten Jahr die Geschäftsordnung geändert worden ist und dass wir da keine Anträge gemacht haben, aber eine Fraktion - und das gestehe ich Ihnen auch zu - ist lernfähig. Wenn man merkt, man hat was vergessen und es muss zusätzlich was aufgenommen werden, dann macht man Anträge und bringt das ein. Wenn daran unser Antrag scheitern sollte, an einer Geschäftsordnung, dann bin ich sehr enttäuscht von dem, was Sie gesagt haben oder wie Sie überhaupt denken. Eine UN-Behindertenkonvention

(Beifall DIE LINKE)

denkt nicht im Rahmen von Geschäftsordnungen oder irgendwelchen Verordnungen, da werden konkrete Forderungen aufgeschrieben, die umgesetzt werden müssen. Wenn jetzt meine Fraktion zu diesem Fraktionsbeschluss gekommen ist, diesen Antrag hier einzureichen, dann ist das ein Punkt und daran sollte eine Geschäftsordnungsdiskussion zukünftig doch nicht scheitern - erstens. Zweitens: Sie haben falsch recherchiert, Herr Dr. Pidde. Zum Landeshaushalt 2012 hat meine Fraktion in den Haushaltsberatungen einen eigenständigen Haushaltsantrag eingebracht, der genau die finanzielle Untersetzung der Gebärdendolmetscherkosten schon festgeschrieben hat. Vielleicht haben Sie dann falsch nachgelesen oder gar nicht nachgelesen und wollten diesen Antrag mit dem finanziellen Totschlagsargument tot machen.

(Beifall DIE LINKE)

So einfach geht es aber nicht. Wir haben bereits im November als Fraktion genau dieses Thema im Fokus gehabt und haben gesagt, wir wollen erst den Schritt gehen über den Haushalt 2012 und haben in die Beratung einen Änderungsantrag eingebracht. Der ist von der Koalition abgelehnt worden. Das war der erste Schritt. Als zweiten Schritt haben wir zur Verabschiedung des Landeshaushalts im Dezember noch mal einen Entschließungsantrag eingebracht, der sich ebenfalls mit der Problematik befasst. Also werfen Sie mir oder meiner Fraktion nicht vor, dass wir gerade mal das Thema erkannt

haben und hier einfach nur bereden, sondern es ist uns klar und bewusst, die Umsetzung der UN-Konvention kostet Geld. Dass sie nur mit finanziellen Ressourcen umgesetzt werden kann, haben wir in Arbeitsgruppen und Ähnlichem vielfach beredet. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Frau Abgeordnete Stange, es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage. Lassen Sie das zu? Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Eckardt, SPD:**

Frau Stange, Sie haben gerade gesagt, im letzten Jahr, als die Geschäftsordnung zur Diskussion stand, hat Ihre Fraktion noch nicht daran gedacht, das sei Ihnen zugestanden. Dann haben Sie aber auch gesagt, in den Haushaltsdiskussionen haben Sie sehr wohl schon daran gedacht, können Sie mir jetzt mal den Zusammenhang bringen, weil die Geschäftsordnungsdiskussion und die Haushaltsdiskussion relativ parallel gelaufen sind, wie das intellektuell zusammenpasst.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Das passt dahin gehend zusammen, dass wir als Erstes wollten, dass wir über den Haushalt genau diese Thematik lösen und sagen, im Haushalt werden die Gelder eingestellt, damit genau hier an dieser Stelle am Rednerpult die Gebärdendolmetscher stehen, damit sie das, über was wir beide uns gerade unterhalten, auch draußen an den Live-Streams, an den Monitoren mitbekommen.

Dass die Geschäftsordnung zeitgleich gelaufen ist, das habe ich doch gerade zugegeben. Aber das ist doch einfach mal ein Fakt.

(Zwischenruf Abg. Eckardt, SPD: Sie haben es nicht zugegeben. Sie haben gesagt, Sie haben nicht daran gedacht.)

Habe ich doch gesagt. Wir haben zu dem Zeitpunkt einfach das Thema der Geschäftsordnung und welche Schwierigkeiten das mit der Geschäftsordnung innehat nicht so bedacht. Wenn wir heute an dem Punkt sind und sagen, wir ändern die Geschäftsordnung, dann ist es doch in Ordnung. Wo ist denn Ihr Problem, wo ist es denn?

(Beifall DIE LINKE)

Sie wollen einfach nicht, dass fortschrittliche Behindertenpolitik von diesem Landtag ausgeht und dass die Fraktion DIE LINKE einen Antrag und einen Anstoß dafür gebracht hat. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Eckardt, SPD: Unverschämt.)

**(Abg. Stange)**

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete Stange. Es hat jetzt das Wort der Herr Staatssekretär Zimmermann.

**Zimmermann, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beziehe mich für die Landesregierung natürlich auf den Punkt II des Antrags. In diesem Zusammenhang gibt es im Hinblick auf die Zielsetzung überhaupt keinen Dissens. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen und am öffentlichen Leben sowie am Leben in der Gemeinschaft ist selbstverständlich ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Menschen mit Behinderungen sollen sich aktiv an allen Lebens- und Gesellschaftsprozessen beteiligen können. Eine Voraussetzung dafür ist selbstverständlich auch die Nutzung von modernen Kommunikationsmedien, deren Angebote behinderten Menschen als Informationsquelle auch barrierefrei zur Verfügung stehen. Deshalb ist die Sicherung der Barrierefreiheit ein wichtiger Bestandteil, übrigens auch bei der Neugestaltung des Landesportals [thuringen.de](http://thuringen.de). Am 27. März hat das Thüringer Kabinett die Neugestaltung von [thuringen.de](http://thuringen.de) und im Übrigen dazugehörig auch das Markenhandbuch des Freistaats Thüringen mit entsprechenden Kapiteln zum Thema Barrierefreiheit verabschiedet. Bei der Konzeption des neuen Landesportals und des Markenhandbuchs wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass die künftig im neuen Design im Internet angebotenen Informationen besser für behinderte Menschen zugänglich sind als das bisher der Fall war. Damit will die Landesregierung bestehende Barrieren beseitigen und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen und öffentlichen Leben in der Gemeinschaft verbessern.

Das neue Landesportal des Freistaats unter [thuringen.de](http://thuringen.de) ist also ein Schaufenster Thüringens, seit der Neugestaltung ansprechender, attraktiver, lebendig und vor allem informativ. Die Attraktivität hängt natürlich auch von der Benutzerfreundlichkeit ab. Deshalb ist die neu gestaltete Website beispielsweise einfach und sehr effizient bedienbar; [thuringen.de](http://thuringen.de) hat darüber hinaus eine neue Portalstruktur erhalten. Nach der Neugestaltung ist der Thüringer Online-Auftritt kein reines Verwaltungsportal im eigentlichen Sinne mehr, sondern ein den Bürgerinnen und Bürgern zugewandtes Thüringen-Portal mit Informations- und Serviceangeboten, was weiter ausgebaut werden wird und bei dem Menschen mit Behinderungen ebenso wie Menschen ohne Behinderung eingeladen sind, mitzugestalten.

Die Erstellung barrierefreier Angebote ist also eine Grundvoraussetzung auch für die Programmierung der neuen Plattform gewesen. Zusätzlich wird die-

ses Anliegen dadurch unterstützt, dass die Einführung von [thuringen.de](http://thuringen.de) und der neuen Marke durch Schulungen der Redakteure und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landtagsverwaltung begleitet worden ist und begleitet wird, die damit arbeiten. Dadurch soll gewährleistet werden, dass beim Einstellen von neuen Inhalten für [thuringen.de](http://thuringen.de) die Anforderungen sowohl des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen als auch der Verordnung zur Ausführung des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen in der jeweils geltenden Fassung zukünftig bestmöglich berücksichtigt werden. Es handelt sich nämlich nicht - und das ist oft in der Diskussion, auch heute hier im Hohen Haus ein Missverständnis - um ein rein technisches Problem, sondern es ist in weiten Teilen ein Anwendungsproblem durch diejenigen Redakteure oder Mitarbeiter, die Inhalte online zur Verfügung stellen. Mithin ist es also nicht so einfach zu sagen, dass die Zuständigkeit für die Barrierefreiheit dieser Inhalte nicht bei der Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit liegt oder bei einem Einzelnen, sondern bei der Thüringer Staatskanzlei, nein, so einfach ist es nicht. Die Thüringer Staatskanzlei hat die generelle Verantwortung für die Seite und damit auch für die technischen Grundlagen der Seite, dass die Einstellung von barrierefreien Inhalten möglich ist. Das Einstellen von Inhalten jedoch erfordert in jedem einzelnen Fall die Berücksichtigung der Barrierefreiheit und das heißt auf über 35.000 Unterseiten des Portals, dass rund 400 Onlineredakteure entsprechend geschult werden müssen und entsprechend darauf achten müssen. Das ist also nicht eine einzelne Aufgabe des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, genau wie es nicht eine einzelne Aufgabe der Thüringer Staatskanzlei ist.

Für die Einhaltung der genannten Bestimmungen sind deshalb die laut Impressum jeweils inhaltlich zuständigen Ressorts und auch Betreiber der Netzangebote verantwortlich. Das ist nicht nur bei [thuringen.de](http://thuringen.de) so, sondern generell. Um diese Barrierefreiheit, die wir uns wünschen, sicherzustellen, wird die von der Landesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit“ unter Federführung der Thüringer Staatskanzlei und in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landesrechenzentrum die dafür notwendigen Maßnahmen erarbeiten. Diese Arbeitsgruppe arbeitet bereits seit einigen Monaten. Im Einzelplan 17 des Haushalts sind in diesem Jahr für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen 50.000 € eingestellt. Das sind maßgeblich Schulungsmaßnahmen, denn es ist, wie gesagt, kein zuvorderst technisches Problem.

Die Landesregierung beabsichtigt darüber hinaus für [thuringen.de](http://thuringen.de) eine Zertifizierung durch die BIK, also barrierefrei informieren und kommunizieren.

**(Staatssekretär Zimmermann)**

Der letzte operationsbegleitende BIK-Test während der Erarbeitung des Fresh Ups von thuringen.de in der Zeit vom 29. März bis zum 16. April stimmt uns sehr optimistisch, dass wir eine Gesamtbewertung mit „gut zugänglich“ erhalten. Das ist eine sehr gute Bewertung und mit dieser Bewertung können wir uns im Übrigen auch im Ländervergleich sehen lassen.

Die bisher auf www.thuringen.de produzierten Seiten werden derzeit bereits in das neue Layout sukzessive migriert. Damit wollen wir bis zum Abschluss der Migration der Ressorts am 31. März 2013, so die Beschlusslage des Kabinetts, auch eine entscheidende Verbesserung barrierefreier Internetinformationsangebote im Internet unter thuringen.de erreichen.

Insofern, liebe Frau Stange, ist es schlicht so, dass in der Breite daran gearbeitet werden muss und auch gearbeitet wird. Nicht die Thüringer Staatskanzlei kann alle Inhalte in diesem Portal auf Barrierefreiheit prüfen und diese Barrierefreiheit technisch und operativ zur Verfügung stellen. Die Thüringer Staatskanzlei ist also nicht das Zentralorgan in diesem Land.

Lieber Herr Koppe, ich möchte auch auf Ihre Anmerkung hin sagen, die Behauptung, dass die Startseite und das, was wir gerade neu entwickelt haben, nicht barrierefrei ist, ist schlicht falsch. Es ist einfach so nicht richtig. Wir haben im Übrigen auch auf die anderen von Ihnen angesprochenen Punkte sehr ausführliche Informationen bei thuringen.de auch über das, was gerade noch in Arbeit befindlich ist, und was demnächst in der Freischaltung sein wird. Ich möchte in der Frage zu dieser Debatte sehr gern zu Sachlichkeit, Fachlichkeit und Fairness einladen, auch zwischen Parlament und Regierung. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Zimmermann. Mir liegt jetzt keine Wortmeldung weiter vor. Dann kommen wir zur Abstimmung über diesen Antrag. Herr Kubitzki hat eingangs gleich die Antragstellung getätigt, nämlich die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss, den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Europaausschuss.

Wir beginnen mit der Überweisung des Antrags an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer sich dem anschließt, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir entscheiden jetzt über die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht. Dann ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Dritte Überweisung wäre die Überweisung an den Europaausschuss. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind wieder die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Nein. Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4333. Dabei gab es jetzt einen Antrag der Fraktion der FDP. Herr Abgeordneter Bergner.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion beantrage ich getrennte Abstimmung der Abschnitte I und II.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, dann werden wir das jetzt so tun. Wir stimmen als Erstes über den Teil I des Antrags der Fraktion DIE LINKE ab. Wer sich diesem Teil anschließen kann und dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen FDP, CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Punkt II abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Punkt I.)

Punkt I. Herr Abgeordneter Kummer, Sie haben jetzt die Präsidentin verwirrt, indem Sie da sitzen. Das geht nicht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das geht so gar nicht.)

Jetzt kommen wir zur Abstimmung zum Teil II des Antrags. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Ja, die kommen von den Fraktionen CDU und SPD. Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch der Teil II abgelehnt. Ich schliesse an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

**(Vizepräsidentin Hitzing)****Derzeitiges ACTA-Abkommen ablehnen - für die Vereinbarkeit eines fairen Urheberrechtsschutzes mit den Grund- und Freiheitsrechten im Internet**

Antrag der Fraktion der FDP  
- Drucksache 5/4355 -

Die Fraktion wünscht das Wort zur Begründung. Herr Bergner hat das Wort.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, im Februar hatten wir schon einmal in einer Aktuellen Stunde über das ACTA-Abkommen gesprochen. Die FDP-Fraktion hat aufgrund der aktuellen Geschehnisse einen Antrag eingebracht. Bisher, meine Damen und Herren, war vorgesehen, dass eine Entscheidung im Europäischen Parlament erst dann erfolgt, nachdem der Europäische Gerichtshof eine Stellungnahme dazu abgegeben hat. Dies hätte den Termin für eine Entscheidung erheblich verzögert. Von dieser Vorgehensweise hat man nun aber Abstand genommen und das EU-Parlament will ohne Stellungnahme des EuGH wahrscheinlich am 3. Juli über das ACTA-Abkommen entscheiden. Am heutigen Donnerstag, dem 31. Mai, standen wichtige Vorentscheidungen an, denn die ersten drei Ausschüsse im EU-Parlament stimmten über ihre Stellungnahmen ab. Der Industrieschuss hat mit 31 zu 25 gegen das ACTA-Abkommen gestimmt,

(Beifall DIE LINKE)

der Rechtsausschuss mit 12 zu 10. Schließlich hat auch der Bürgerrechtsausschuss gegen das ACTA-Abkommen gestimmt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der federführende Handelsausschuss wird in circa drei Wochen dazu tagen und die Abstimmungen der Ausschüsse in seine Empfehlung bezüglich des ACTA-Abkommens für das EU-Parlament einbeziehen. Seine Empfehlung ist, wie wir alle wissen, maßgeblich für die abschließende Entscheidung im EU-Parlament. Eine Entscheidung im Ausschuss wird nun voraussichtlich im Juni stattfinden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Nein.)

Aus der beschriebenen zeitlichen Veränderung im Verfahren resultiert der Antrag und damit die Anforderung an die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass das ACTA-Abkommen in seiner jetzigen Form nicht ratifiziert wird.

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass die derzeitige Ausgestaltung des Abkommens nicht geeignet ist, eine ausgewogene Vereinbarkeit

zwischen den berechtigten Interessen von Urhebern und den Interessen der Nutzer von neuen Medien herzustellen. Ich freue mich auf die Aussprache.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Bergner. Ich eröffne jetzt die Aussprache und das Wort hat als erste Rednerin die Frau Abgeordnete König für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete König, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zuerst möchte ich der Fraktion der FDP danken für den jetzt vorgelegten Antrag, der sich ja mehr oder weniger 1:1 als Resultat aus unserer damals eingebrachten Aktuellen Stunde ergibt. Ich habe mittlerweile mitbekommen, dass die Koalition CDU/SPD vorhat, den Antrag der FDP an den Justiz- und Verfassungsausschuss zu überweisen und möchte auf der einen Seite ein Stück weit davor warnen, weil - wie Herr Bergner vollkommen zu Recht gesagt hat - eben am 3. Juli ACTA abschließend im Europäischen Parlament verhandelt wird. Zum Zweiten: Wenn Sie dem jetzt zustimmen und den Antrag überweisen, dann möchte ich Sie dringend bitten, dies in der nächsten Sitzung des Justiz- und Verfassungsausschusses, die meines Wissens am 14. Juni stattfindet, zu behandeln, um dann in der Junisitzung des Landtags ein klares und eindeutiges Signal aus Thüringen senden zu können, dass wir gemeinsam ACTA ablehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Warum? Ich gehe davon aus, dass wir gemeinsam ACTA ablehnen, ich beziehe mich da auf die Redebeiträge und Äußerungen aller Fraktionen aus der Aktuellen Stunde vom 23. Februar 2012. Vielleicht verkürze ich ja die Redezeit der anderen Abgeordneten, indem ich einfach ihre Kernpunkte und knackigsten Aussagen aus der damaligen Aktuellen Stunde jetzt nachzitieren und dann auch hoffe, dass Sie das, was Sie damals gesagt haben, per Abstimmungsverhalten hier auch weiterhin bekunden.

Ich beginne mit der Frau Abgeordneten Marx von der SPD, das ist wirklich sehr kurz und knackig, nämlich: „ACTA ad acta - tatsächlich eine sinnvolle Forderung.“ So, Frau Marx, ein Teil ihres Redebeitrags vom 23. Februar.

Herr Bergner, der ja jetzt gerade schon den Antrag vorgestellt hat und damit ja auch klar sagt, was die FDP möchte, hat am 23. Februar gesagt: „ACTA wird den Herausforderungen der heutigen Zeit nicht gerecht.“ Genau das ist es und genau deswegen benötigt es auch eine Umänderung des derzeitigen

**(Abg. König)**

Vertrags und auch ein klares Signal, dass dem jetzigen in der Form nicht zugestimmt wird.

Frau Marx hat weiterhin gesagt: „Die Proteste waren richtig und wir begrüßen den mittlerweile ausgesprochenen Ratifizierungsvorbehalt und auch die von der EU-Seite angekündigte rechtliche Überprüfung.“ Die rechtliche Überprüfung hin oder her, am 3. Juli wird ACTA nun beschlossen oder soll beschlossen werden und die Gefahr ist eben nicht gebannt. Von daher bitte ich Sie, dem ACTA ad acta, wie Sie es formulierten, auch mit Ihrer Stimme entsprechend Ausdruck zu verleihen.

Herr Adams hat ganz klar gesagt: „ACTA zu Fall bringen, das muss im Prinzip das Ergebnis dieser Aktuellen Stunde sein, dass sich der Thüringer Landtag hinter diese Forderung stellt.“ Das können wir heute, indem wir dem Antrag der FDP zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch die CDU war nicht wirklich weit hinter den bisher geäußerten Formulierungen zurück. Herr Dr. Voigt hat ausformuliert: „ACTA jetzt unverändert zu ratifizieren, wäre nicht nur im Urheberrechtssinn ein fataler Fehler.“ „Dementsprechend“ - ich lasse jetzt einen sehr großen Teil aus - „lassen Sie uns das Urheberrecht für das digitale Zeitalter anpassen. ACTA darf keine kreativen Internet Natives begrenzen. ACTA sollte ad acta gelegt werden, [...]“ Genau das fordert und formuliert der FDP-Antrag.

Aber sogar der Staatssekretär Prof. Dr. Hertz hat dann in seiner Ausführung in der Aktuellen Stunde formuliert, dass entsprechende Regelungen nicht über das Ziel hinausschießen dürfen. „... insbesondere darf die Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen nicht dazu führen, dass Grund- und Freiheitsrechte eingeschränkt werden oder der Datenschutz aufgeweicht wird.“

Von meiner Fraktion gab es im Februar den Antrag der Aktuellen Stunde. Ich glaube, dass ich mich für meine Fraktion sehr klar gegen ACTA positioniert habe. Wir werden dem Antrag der FDP hier zustimmen. Sofern Sie diesen an den Justiz- und Verfassungsausschuss überweisen, bitte ich Sie wirklich darum, ihn in der nächsten Sitzung zu behandeln, damit wir, bevor ACTA im Europäischen Parlament behandelt wird, hier aus Thüringen ein klares Signal setzen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete König. Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, Frau König, ich kann Ihnen eigentlich voll und ganz zustimmen und an der Kritik an ACTA habe ich nichts zurückzunehmen seit der Aktuellen Stunde im Februar. Leider hat es dann der Antrag der FDP nicht vorher auf die Tagesordnung geschafft bzw. auf der Tagesordnung war er schon, aber immer ziemlich weit hinten. Aber, ich denke, es ist jetzt noch Zeit genug, das auch heute hier noch einmal ausführlich zu diskutieren.

ACTA will - zur Erinnerung - Produktpiraterie und Filesharing dadurch bekämpfen, dass Staaten ihre Provider verpflichten sollen, Nutzerdaten zur Strafverfolgung und zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen herausgeben zu müssen. Zwar kommt die Privatsphäre in § 4 ACTA als schützenswertes Gut vor, der entsprechende Artikel ist allerdings in sich widersprüchlich. Es geht aber keineswegs nur um die Frage, ob und wie der Schutz sensibler persönlicher Daten gewährleistet werden kann. Es geht hier vor allem auch um die Grundlage von Netzneutralität und Netzfreiheit und damit um die Frage, ob und inwieweit Internetprovider die Netznutzung ihrer Kunden kontrollieren und überwachen und zu Hilfspolizisten bei der Durchsetzung von Ansprüchen Dritter bestimmt werden dürfen.

Inzwischen hat sich noch einiges getan. Als erster Staat haben die Niederlande am 8. Mai 2012 ein Gesetz zur Gewährleistung der Netzneutralität beschlossen. Es untersagt willkürliche Zugangsbeschränkungen durch Überwachungen durch die Provider und beschränkt invasive Ausforschungen der Nutzer. Dass ein freier Zugang zum Internet in unserer Echtzeitinformations- und Kommunikationsgesellschaft abgesichert werden muss, wird heute, denke ich, niemand mehr ernsthaft infrage stellen wollen. Ein unzensurierter Zugang zur Echtzeitkommunikation und -information ist als Grundrecht einzustufen. Was allerdings Freiheit der Nutzung im Einzelnen bedeutet, ist stark umstritten. Denn die Netzneutralität - dazu muss man, denke ich, schon ein paar Ausführungen machen - wird gern mit einem vermeintlichen Anspruch auf kostenlose Nutzung von jeglichen Internetangeboten verwechselt. Es geht aber um zwei voneinander getrennte Ebenen. Der Zugang zur Internetnutzung und die Nutzung von im Web bereitgestellten Informationen und Diensten sind zwei verschiedene Dinge, die müssen oder können auch verschieden geregelt werden.

Gefördert wird der Irrtum der vermeintlichen Untrennbarkeit des Netzzugangs von der Angebotsnutzung durch die Kostenlosigkeit von Diensten wie Google oder der Kostenfreiheit vieler sozialer Netzwerke. Tatsächlich sind diese Dienste aber nicht kostenlos, sondern werden mit Nutzerdaten bezahlt, die für die Finanzierung dieser Dienste in

**(Abg. Marx)**

Form individuell zugeschnittener Werbung verarbeitet und ausgewertet werden. Aus dieser vermeintlichen Kostenlosigkeit ist bei manchen die Illusion entstanden, Netzneutralität müsste auch Produktpiraterie erlauben oder den Wegfall von Urheberrechten bedingen. Tatsächlich gibt es aber diesen Anspruch nicht und es darf ihn auch nicht geben, weil Autoren und Künstler damit um den Lohn für ihre Werke gebracht und sozusagen digital enteignet werden würden.

Das Internet hat die Möglichkeit der Teilhabe am kulturellen Leben vereinfacht, aber auch die Verletzung von Urheberrechten erleichtert. Nutzer können frei und ungehindert auf geschützte Inhalte im Internet zugreifen, legal und illegal. Das erfordert gleichermaßen Maßnahmen zur Aufklärung und die Vermittlung von Akzeptanz für den Wert geistigen Eigentums sowie effektive Maßnahmen zum Schutz. Zurückdrehen können und wollen wir das Rad der Internetnutzung für Kunst- und Urheberrechte nicht, aber es rund laufen zu lassen, sollte unser gemeinsames Ziel sein.

Viele von Ihnen waren ja gestern bei dem Empfang der Stiftung Weimarer Klassik und ich darf an der Stelle ein Zitat wiederholen, mit dem der Präsident der Stiftung Hellmut Seemann uns gestern beeindruckt und es uns auf den Weg gegeben hat, das war der schöne Ausspruch: „... Kunst ... und ... Wissenschaft ... gehören wie alles Gute der ganzen Welt an und können nur durch allgemeine freie Wechselwirkung aller zugleich Lebenden, in steter Rücksicht auf das, was uns vom Vergangenen übrig und bekannt ist, gefördert werden.“ Dieser wunderschöne Satz, der sich ja so ein bisschen angehört hat wie eine Lobpreisung des World Wide Web, der stammt von Johann Wolfgang von Goethe, und zwar schon vom Jahr 1799, und das war sehr beeindruckend für uns alle. Aber dieser Satz enthält auch etwas, nämlich die freie Wechselwirkung aller zugleich Lebenden und das bedeutet, dass sowohl ein ersatzloser Wegfall von Urheberrechten als auch eine Ausforschung á la ACTA der falsche Weg wäre. Wir brauchen deswegen einen Interessenausgleich und dafür brauchen wir kein neues Spezialpolizeirecht á la ACTA, mit dem Provider zu schwarzen Sheriffs privater Interessen gemacht werden würden. Wir brauchen stattdessen ganz im Sinne von Goethes Vision einen Kreativpakt zur Absicherung einer nutzerfreundlichen Regelung von Urheberrechten im Internetzeitalter. Darüber müssen wir uns allerdings Gedanken machen, wie führen wir diesen Auftrag aus. Für einen solchen Kreativpakt hat die SPD-Bundestagsfraktion am 21.05.2012 als erste Partei im Deutschen Bundestag auch einige Vorschläge unterbreitet, die ich im Anschluss kurz skizziere. Es müssen Modelle entwickelt werden, die einfach und nutzerfreundlich eine legale Nutzung geschützter Inhalte ermöglichen und auch den Nutzern Rechtssicherheit bie-

ten. Die Entwicklung legaler kommerzieller Geschäftsmodelle sollte daher unterstützt und nicht bekämpft werden. Wir haben das letzte Mal in der Aktuellen Stunde noch über eine möglicherweise pauschale Kulturflatrate gesprochen. Darüber haben wir inzwischen weiter nachgedacht und das erscheint dann doch weniger geeignet, denn eine solche Zwangsabgabe würde zwar dazu führen, dass man sozusagen unbeschränkt im Netz herumstöbern kann, würde aber zu einer erheblichen Belastung auch derjenigen führen, die das Internet nur im geringen Umfang nutzen und wäre am Ende auch nur, wenn man sich das genau überlegt, so eine Art Ablaszahlung für die Legalisierung einer massenhaften unerlaubten und nicht kommerziellen Nutzung digitaler Werke. Wenn das so wäre, wir würden die Flatrate machen, dann hätten die Urheber keine Befugnis mehr, über die Nutzung ihrer Werke selbst zu entscheiden und schwierig wäre schließlich auch, eine gerechte Verteilung des Aufkommens an die Künstler zu gewährleisten. Wie wollte man das machen? Da müsste man sich an Downloadzahlen orientieren oder wie wollte man das tun?

Demgegenüber können wir uns Modelle vorstellen, die die Lizenzierung von Musik als Vorbild nehmen. Sie passen auch für andere digitale Inhalte, aber vor allem - und das ist wichtig und deswegen sind wir nach wie vor gegen ACTA - müssen Maßnahmen zum Schutz geistigen Eigentums verhältnismäßig sein. Sie dürfen Bürgerinnen und Bürger nicht in ihren Grundrechten, insbesondere nicht im Recht auf informationelle Selbstbestimmung und dem Recht vertraulicher elektronischer Kommunikation, beschränken. Eine flächendeckende Inhaltsfilterung des Datenstroms oder eine Sperrung von Internetzugängen als Folge von Verstößen zum Beispiel gegen Urheberrecht lehnen wir ab. Wir sind auch gegen eine rein private Rechtsdurchsetzung bei Urheberrechtsverletzungen über die Provider. Wichtig ist, dass die Regeln darüber, wie die Freiheit des Netzes und der Schutz privater Rechte vereinbart werden kann, anders als im ACTA-Abkommen, nicht in geheim ausgehandelten Staatsverträgen dekretiert werden können. Solche Regeln müssen vielmehr in einem breiten demokratischen Diskurs, in einer Debatte von uns allen gemeinsam entwickelt werden.

Wir schlagen als Koalition die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss vor. Sie haben jetzt gesagt, dass sei möglicherweise zu spät, Frau König. Das beherzigen wir, also ich habe kein Problem damit, dass wir das in der nächsten Sitzung des Justiz- und Verfassungsausschusses dann noch einmal vertieft diskutieren und uns vielleicht auch die Beschlussfassungen, die heute noch einmal im Europäischen Parlament in den Ausschüssen zustande gekommen sind, dazu ansehen. Aber ich denke, dass wir hier schon eine fundierte Ent-

**(Abg. Marx)**

scheidung gegen das ACTA-Abkommen fällen werden, wie wir das ja auch in der Aktuellen Stunde schon von allen Parteien angekündigt bekommen haben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Marx. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Das Thema ist deutlich zu wichtig, als dass es bei seiner Trockenheit dadurch zerredet werden sollte, dass ich alles das noch einmal wiederhole, was in der Aktuellen Stunde und übrigens auch jetzt schon Richtiges von meinen Vorrednerinnen gesagt worden ist. Ich will mich auf zwei Aspekte bei dem Thema konzentrieren und gleich vorweg sagen, dass wir selbstverständlich auch dem Antrag der FDP zustimmen werden und auch nicht der Meinung sind, dass es überwiesen werden müsste, aber der Überweisung insofern dann auch nicht entgegenstehen werden. Das ist selbstverständlich.

Ich will nur die beiden Aspekte betonen, dass, auch wenn Frau Marx zu Recht noch einmal auf den Inhalt eingegangen ist, eigentlich der Inhalt von ACTA gar keine Rolle mehr spielt, weil die Debatte längst hinweggegangen ist über die Frage, ob ACTA an sich überhaupt für Deutschland Relevanz hat oder nicht. Darüber gibt es ja deutlich unterschiedliche Meinungen. Die Debatte hat 2,5 Mio. Unterschriften weltweit gegen dieses Abkommen generiert und ich bin nicht der Fachmann, um entscheiden zu können, ob ACTA harmlos ist oder nicht. Aber es gibt deutliche Hinweise darauf, dass ACTA, auch wenn es für Deutschland vielleicht keine direkte Auswirkung hat, doch möglicherweise etwas ist, was Türen aufstößt. Das ist das eigentliche Thema, was uns immer bei dem Thema Internet, Internetzensur, Datenabgleiche etc. deutlich diskutieren lässt. Ich will nur an die Debatte zum Kinder- und Jugendmedienschutz im Netz erinnern. Wir haben damit zu rechnen, egal was mit ACTA passiert, dass auch noch eine weitere in Vorbereitung befindliche EU-Richtlinie auf uns „wartet“ oder vielleicht auch „lauert“, nämlich Ipred, ausgesprochen Intellectual Property Rights Enforcement Directive. Da werden wir wahrscheinlich wirklich sehr in die Inhalte gehen müssen über diese Frage, was Europa sich eigentlich vorstellt, wenn es darum geht, die Rechte von geistigem Eigentum im Netz zu konkretisieren. Also ACTA, jemand hat das in der Süddeutschen Zeitung vom 23. Februar 2012 genannt, ACTA ist die Lokomotive, die den ganzen Zug ziehen soll. Allein das ist schon Grund genug, gegen

diese Lokomotive zu sein, solange man den Zug nicht kennt.

Der zweite Aspekt, den ich kurz ansprechen wollte, ist die Form der Vermittlung und auch das Ergebnis von ACTA. Also einerseits ACTA als Tatsache, dass da mehrere Jahre lang - in diesem Fall muss man wirklich sagen - Bürokraten miteinander gerungen haben und schlussendlich, weil man sich nicht einigen konnte, den Klassiker produziert haben, nämlich den kleinsten gemeinsamen Nenner. Ich erlaube mir auch dazu ein Zitat aus einem Artikel aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 27. April 2012 mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin. Dort wird der Datenschutzbeauftragte der Europäischen Union Peter Hustinx zitiert mit Wortzitat: „Der Mangel an Präzision in der Formulierung der Maßnahmen gegenüber Urheberrechtsverletzung könnte inakzeptable Folgen für die fundamentalen Rechte des Individuums haben.“ Genau das, was ACTA wahrscheinlich gar nicht wollte, nämlich unkonkret zu bleiben, sorgt jetzt eben für die größte Problematik dabei. Was das Thema der Vermittlung angeht, merkt man jetzt landauf, landab, dass sich Absetzbewegungen in allen europäischen Ländern zeigen, was das Thema der Zustimmung zu diesem Vorhaben angeht. Auch dazu noch ein Zitat aus demselben Artikel, in diesem Fall von dem Koordinator der CDU im Außenhandelsausschuss Daniel Caspary, der dazu wörtlich gesagt hat, ich zitiere: „Ein Grund, weshalb ACTA von so wenigen Regierungen verteidigt wird, ist sicher, dass es eher symbolischen Wert hat.“ Genau diesen Wert sollten wir möglichst verhindern, denn diese Symbolik geht meiner Ansicht nach vollständig in die falsche Richtung. Mein Vorredner, Herr Bergner, und die Vorrednerinnen haben schon darauf hingewiesen, dass in Europa in den nächsten vier Wochen Entscheidungen anstehen. Die niederländische Regierung hat am Mittwoch abgelehnt, also gestern. Ich bin ziemlich hoffnungsfroh, dass auch unsere Bundesregierung dem nicht zustimmen wird. Ich bin auch der Hoffnung, dass Europa nicht zustimmen wird und ich bin auch dafür, dass wir hier einen breiten Konsens finden, um ebenfalls abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Bergner für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für diese sehr sachliche Debatte. Das Urheberrecht, das das geistige Eigentum schützen soll, steht vor neuen Herausforderungen der soge-

**(Abg. Bergner)**

nannten digitalen Welt. Die Frage, die sich dahingehend stellt: Bedarf es dazu der Umsetzung des ACTA-Abkommens und können wir damit den Herausforderungen gerecht werden, die Ansprüche der Urheber mit den Bürgerrechten in der digitalen Welt angemessen zu vereinbaren? Wir sind der Auffassung, dass uns das jetzige ACTA-Abkommen für diese Herausforderung nicht weiterhilft, sondern es wird ein Recht zementiert, welches für die jetzigen Probleme und die zukünftigen Entwicklungen keine Lösung bietet.

(Beifall FDP)

Den Status quo zu erhalten, bedeutet auch, dass man vor der zukünftigen Entwicklung die Augen verschließt und die Menschen weiterhin mit bizarren Schadenersatzforderungen und Abmahnkosten überzogen werden können. Die Politik trägt nicht allein die Verantwortung, sondern muss dafür sorgen, dass die aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung und des Fortschritts entstandenen Bedingungen einen gesetzlichen Rahmen erhalten. Dies geht aber nach meiner festen Überzeugung nicht allein hinter verschlossenen Türen, sondern es bedarf der Unterstützung und des Dialogs mit Urhebern, Verwertern, Nutzern und Konsumenten. Dass sich die Bedingungen durch das Zeitalter des Internets verändert haben, ist offensichtlich. Um hier ein Beispiel zu nennen: Vor wenigen Jahren war das Bestellen aus dem Katalog ein Fortschritt. Heute geht das schneller, einfacher und bequemer über das Medium Internet. Digitale Kopien anfertigen kann heute jeder und es ist zum selbstverständlichen Alltag geworden. Ich denke, eins muss uns aber allen klar sein - es wird keine einfache Lösung geben und gerade bei derart unterschiedlichen Interessen wahrscheinlich auch keine, die allen gefällt.

(Beifall FDP)

Die Zementierung des Status quo durch ACTA kann nach unserer Auffassung nicht die Lösung sein. Dies würde dazu führen, dass wir die heutige Generation kriminalisieren, weil sich die mediale Welt weiterentwickelt hat, das Urheberrecht aber nicht. Auch würde es dazu führen, dass die Kreativität eingeschränkt und somit der sich daraus ergebende Fortschritt verhindert wird. Die Justizministerin Frau Leutheusser-Schnarrenberger hat zutreffend gesagt, die Geschichte des Urheberrechts ist die Geschichte seiner permanenten Anpassung an neue Technologien. Diese Anpassung, meine Damen und Herren, ist jetzt fällig.

(Beifall FDP)

ACTA ist aber noch aus anderen Gründen nicht ratifizierbar. Das Abkommen, meine Damen und Herren, ermöglicht zu viel Interpretationsspielraum. In der jetzigen Form wäre es möglich, dass die Internetprovider bald einschneidende Eingriffsrechte haben, um die Nutzer des Internets zu kontrollieren.

Je nachdem, wie man die Regelung auslegt, sind Eingriffe entsprechend intensiv möglich. Solche Eingriffsrechte in Bürgerrecht, etwa durch Internetprovider, soll und darf es mit uns nicht geben. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass das ACTA-Abkommen unter solch intransparenten Verhandlungen zustande gekommen ist und dass jegliche Akzeptanz für die heutige teilnehmende Gesellschaft von vornherein ausgeschlossen war.

(Beifall FDP)

Ich will aber noch eines klarstellen: Uns geht es bei dem Antrag eben nicht um die sogenannte Freibiermentalität. ACTA soll auch vor Produkt- und Markenpiraterie schützen. Es geht nicht nur um das geistige Eigentum. Produkt- und Markenpiraterie ist eine der größten wirtschaftlichen Bedrohungen der westlichen Volkswirtschaft. Nach einer OECD-Studie soll sich allein der Schaden in Deutschland auf jährlich mehr als 50 Mrd. € belaufen. Natürlich muss man hier handeln, das ist für uns gar keine Frage. ACTA hat aber einen wesentlichen Makel, es will ein Urheberrecht, welches für ein anderes Zeitalter und eine andere Technologie als das Internet geschaffen wurde, zementieren. Das ist hier das Problem. Nach unserer Auffassung ist die zentrale Herausforderung, ein zukunftsfähiges Urheberrecht zu schaffen, um der Verantwortung gerecht zu werden, das geistige Eigentum zu schützen und gleichzeitig die Vereinbarkeit der Grund- und Freiheitsrechte im Internet zu wahren.

(Beifall FDP)

Unsere Aufgabe muss es sein, ein angemessenes Verhältnis zwischen dem öffentlichen Interesse an der Nutzung von Immaterialgütern und dem berechtigten Wunsch der Schaffenden an der Finanzierung ihrer Arbeit zu schaffen. Natürlich muss allen klar sein, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist. Deswegen brauchen wir auch in der digitalen Welt den Schutz von geistigem Eigentum, um auch in Zukunft Deutschland voranzubringen. Deutschland ist ein Land der Innovationen und kreativer Ideen. Die außenpolitische Anerkennung haben wir nicht zuletzt der Kreativwirtschaft zu verdanken.

(Beifall FDP)

Deutschland hat keine Rohstoffe. Wir leben zum großen Teil von der Vermarktung unserer Erfindungen und davon, dass wir geistiges Eigentum weltweit verkaufen. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen auch heute noch keine befriedigende allumfassende Lösung präsentieren. Aber das ACTA-Abkommen in seiner derzeitigen Fassung ist keinesfalls die richtige Antwort auf die zukünftigen Herausforderungen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, hier muss ein Umdenken erfolgen und mit allen Akteuren gemeinsam an

**(Abg. Bergner)**

einem fairen und zeitgemäßen Urheberrecht gearbeitet werden. Meine Damen und Herren, auch aus meiner Sicht ist es gerade mit Blick auf die Zeitschiene nicht notwendig, noch die Ausschüsse zu bemühen. Wir wären bereit und, ich glaube, auch in der Lage, heute sofort über diesen Antrag abzustimmen. Wir werden uns aber selbstverständlich einer Ausschussdebatte nicht verwehren. Ich habe nur eine Bitte dabei, Frau Kollegin König hat es vorhin schon von der Zeitschiene her dargestellt, wenn es diese Ausschussüberweisung und diese Ausschussdebatte geben sollte, dass wir das so hinbekommen, dass es zeitlich auch noch rechtzeitig passiert. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Voigt für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, die Kollegin König hat uns schon alle zitiert. Insofern fühle ich mich auch recht verstanden. ACTA unverändert zu ratifizieren, wäre in der Tat ein Fehler. Ich glaube, dass das, was aufseiten der Europäischen Union jetzt passiert, sicherlich ein sehr guter Weg ist. Industrieausschuss, Rechtsausschuss und Bürgerausschuss haben ACTA schon abgelehnt. Der federführende Ausschuss für Internationalen Handel hat noch darüber zu befinden. Das Plenum wird am 2. Juli darüber abstimmen. Insofern werden auch bestimmte Dinge innerhalb der Europäischen Union zu diskutieren sein. Ich will mich ausdrücklich dem Kollegen Meyer anschließen, weil ich in der Tat glaube, dass jegliche Diskussion über ACTA in der Substanz mittlerweile eigentlich nur noch einer Schimäre dient, denn ein solches Abkommen lebt davon, dass es eine breitestmögliche öffentliche Akzeptanz hat, um am Ende Wirkung zu erzielen. Da es die nachweislich öffentlich nicht hat und der größte Anteil dessen, was in Deutschland an Demonstrationen im letzten Jahr gelaufen ist, ACTA-Demonstrationen gewesen sind, ist meiner Meinung nach relativ offensichtlich, dass dieses Abkommen so nicht ratifiziert werden kann, unabhängig von dem Kernbestand dessen, worüber man sich unterhalten kann. Kollege Bergner hat darauf verwiesen, dass da nicht transparent diskutiert worden ist. Darüber kann man sich in der Tat streiten selbst innerhalb der Europäischen Union. Auch die Kommission hat insgesamt vier oder fünf Anhörungen mit den Fachverbänden gemacht, auch mit den Usergruppen usw., aber am Ende hat diese Debatte nicht das Licht der Öffentlichkeit erblickt. Das ist insofern schwierig.

Ich will auf ein, zwei Punkte eingehen, die heute in der Diskussion gelaufen sind, ohne von meiner Grundposition oder der Grundposition unserer Fraktion abzuweichen. Es stellt sich in der Tat, wenn man in die Inhalte einsteigt, die Frage, wie man geistiges Eigentum für die digitale Welt aufbereitet und gleichzeitig die Aspekte von Produktschutz gewährleistet. Ich möchte den Fakt hinzufügen, den der Kollege Bergner nach vorn gebracht hat. 103 Mio. gefälschte Produkte wurden an der Außengrenze der EU sichergestellt, der letzte Wert, den ich habe, ist von 2008. Es ist eigentlich ein relativ klares Indiz dafür, dass hier offensichtlich durch Produktfälschung auch reale Wertschöpfung im innereuropäischen Raum verloren geht und genau an diesem Punkt Lösungen gesucht sind. Die zentrale Frage, die ACTA bewegt, ist sicherlich: Was soll heute im Internet legal sein? Ich glaube, an dieser Stelle gibt es einiges zu diskutieren - Neuformulierung von ACTA unter der Beteiligung der Community, der Politik und der Gesellschaft.

Das Zweite, und dafür werbe ich in diesem Rahmen hier: Wir müssen darüber nachdenken, wie es eine, sage ich mal, private digitale Kopie geben kann. Wenn ich mir anschau, wie sich Nutzungsgewohnheiten verändert haben. Ein Buch lese ich heute parallel auf iPad, iPhone und auf meinem Laptop. Das kann ich alles machen, das kann ich alles in einem Bereich machen, weil iCloud mir mittlerweile Lösungen anbietet, so dass ich auf derselben Seite einsteige, wo ich bei der anderen Technologie aufgehört habe. Das ist meiner Meinung nach ein relativ klarer Beleg dafür, dass sich einerseits Nutzungsgewohnheiten verändern, uns aber gleichzeitig die Frage bewegen muss, wie wir das, was im digitalen Bereich passiert, auch in die analoge Welt überführen können. Deswegen glaube ich, dass es wichtig ist, ein Recht auf digitale Privatkopie einzuführen, die wir auch aus der analogen Welt - der eine oder andere ist mit Kassettenrekorder groß geworden - kennen. Insofern glaube ich, dass damit kein Eingriff in den Bereich des Urheberrechts stattfindet, denn letztlich geht es da nur um die Frage von Vertriebswegen. Wenn man sich anschaut, Apple iTunes oder Kindle zeigen, dass das Vertriebswege sind, die am Ende funktionieren. Ich finde, Politik sollte nicht dafür da sein, Vertriebswege von großen Unternehmen zu schützen, sondern letztlich den Nutzer in die Lage versetzen, die neuen Technologien so zu nutzen, dass er den besten Zugang hat. Wenn wir uns das alles anschauen und in aller Ruhe diskutieren, dann wird sicherlich klar werden, es geht um den Schutz des geistigen Eigentums von Künstlern, Musikern und Autoren und da haben wir noch an einer anderen Stelle großen Handlungsbedarf, der fernab von ACTA zu diskutieren ist. Ich war an mehreren Schulen, in mehreren Abiturklassen, auch Regelschulklassen, die sich mit der Frage des geistigen Eigentums beschäftigen. Die haben offen gestanden einen ziemlich, sage ich

**(Abg. Dr. Voigt)**

mal, unverblümt Zugang, also all das, was ich an Songs herunterladen kann, was ich an Filmen vorfinden kann, solange es weitestgehend kostenfrei ist, so be it. Das ist natürlich eine gesellschaftliche Fragestellung, die damit einhergeht, wie können wir auch in der Bildung dafür Sorge tragen, dass Jugendliche sich diesem Aspekt des Schutzes des geistigen Eigentums, eigener Kreativität, letztlich auch stellen.

Ein dritter und letzter Punkt, den wir zu diskutieren haben, ist der Schutz urheberrechtlich geschützten Materials im Zusammenhang mit dem Urheberrechtsschutz als verwertbare Kreativität. Die Kollegin Marx hat auf das Thema Kulturfltrate abgehoben. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das der letzte Schluss sein kann. Meine Lieblingsband ist Pearl Jam, die verkaufen Millionen, dann gibt es auch kleinere Bands, die verkaufen nur wenige Hundert Records, aber wenn die alle mit der Kulturfltrate quasi erschlagen werden sollen, ich weiß nicht, ob das letztlich einem marktwirtschaftlichen Modell gerecht wird, was auch in einer digitalen Internetwelt heutzutage funktionieren kann. Insofern gibt es da offensichtlich noch einige Fragen, die es im Ausschuss zu diskutieren gibt, sicherlich unter dem Kontext einer zeitnahen Entscheidung. Im Namen meiner Fraktion beantrage ich die Ausschussüberweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss und wünsche Ihnen dabei eine gute Debatte und komme auch mal vorbei. Danke.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Dr. Voigt. Es hat sich jetzt Justizminister Dr. Poppenhäger zu Wort gemeldet.

**Dr. Poppenhäger, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte für die Landesregierung zum Antrag der Fraktion der FDP wie folgt Stellung nehmen: Ich freue mich zunächst über die qualitätsvolle Debatte. Das Hohe Haus hatte sich bereits im Rahmen der Aktuellen Stunde in der Plenarsitzung am 23. Februar dieses Jahres mit ACTA beschäftigt. Wenn ich das Ergebnis der Aussprache noch mal in wesentlichen Punkten rekapitulieren darf, dann hatten wir, glaube ich, gemeinsam festgestellt, dass ACTA grundsätzlich ein notwendiges und legitimes Ziel verfolgt, wenn es die Produktpiraterie bekämpfen und Urheberrechte schützen will. Allerdings dürfen entsprechende Regelungen nicht dazu führen, dass Grund- und Freiheitsrechte eingeschränkt werden oder der Datenschutz aufgeweicht wird. Wir waren ebenfalls übereingekommen, dass bei aller Kritik und allem Diskussionsbedarf, den ACTA auch in Thüringen ausgelöst hat, die europäischen Institutionen der geeignete Ort sind, um eine Klärung herbeizuführen. Bekanntlich bedarf ACTA noch der Zu-

stimmung des Europäischen Parlaments. Die Bundesregierung hat die Unterzeichnung des Abkommens ausgesetzt, bis das Europäische Parlament entschieden hat. Sie werden sich sicherlich daran erinnern, dass der zuständige Handelskommissar Karel de Gucht im Februar angekündigt hatte, ein Gutachten des Europäischen Gerichtshofs zur Vereinbarkeit von ACTA mit den europäischen Verträgen und der Grundrechtecharta einzuholen. Das Europäische Parlament hatte zudem angekündigt, während des Entscheidungsprozesses öffentliche Anhörungen und Treffen mit Experten sowie Vertretern der Zivilgesellschaft durchzuführen, um möglichst viele Meinungen einzubeziehen. Für die Landesregierung hatte ich diese Schritte bereits ausdrücklich begrüßt und ich denke, die Mehrheit der Redner heute hat das auch nicht anders gesehen.

Sie haben zu Recht betont, dass der Diskussions- und Erörterungsprozess zwischenzeitlich sehr weit vorangeschritten ist. Das Europäische Parlament hat die Verhandlungen im federführenden Ausschuss für internationalen Handel aufgenommen, vier weitere Ausschüsse, die Ausschüsse für Entwicklung, Industrie und Recht sowie die Ausschüsse für Bürgerrechte, Justiz und Inneres werden eine Stellungnahme abgeben oder haben dies, wie wir gehört haben, bereits heute getan. Voraussichtlich im Juni wird dann der federführende Ausschuss für internationalen Handel über ACTA abstimmen. Der zuständige Berichterstatter, der britische Abgeordnete David Martin, hat in seiner Stellungnahme vom 12. April 2012 dem Europaparlament die Ablehnung des ACTA-Abkommens empfohlen. Nach seiner Einschätzung überwiegen die beabsichtigten Vorteile die potenziellen Gefahren für die bürgerlichen Freiheiten nicht. Ein adäquater Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von ACTA könne nicht garantiert werden. Auch die Europäische Datenschutzbeauftragte hat bereits Stellung genommen, ebenfalls im April. Nach seiner Stellungnahme können viele der Maßnahmen zur Verstärkung von geistigen Eigentumsrechten eine breit angelegte Überwachung des Verhaltens und der Kommunikation von Nutzern beinhalten und damit bedenklich tief in die Privatsphäre von Individuen eingreifen.

Das Europäische Parlament kann - daran will ich noch mal erinnern - das Abkommen nur annehmen oder ablehnen, nicht aber den Vertragstext inhaltlich verändern. Vor diesem Hintergrund haben sich bereits mehrere Fraktionen des Europäischen Parlaments ablehnend zu ACTA positioniert. Dabei handelt es sich um die Fraktionen der LINKEN, der GRÜNEN, der Sozialdemokraten und der Liberalen.

Ich möchte den vorliegenden Antrag zum Anlass nehmen, nochmals zu bekräftigen, dass die mit ACTA intendierte Bekämpfung von Urheberrechtsverletzungen keinesfalls dazu führen darf, dass bestehendes EU-Recht oder deutsches Recht verletzt

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

wird. Insbesondere müssen sowohl die Grundrechte als auch die europäischen Standards der Freizügigkeit und des Datenschutzes unangetastet bleiben. Bedenklich ist schließlich auch die vorgesehene Quasi-Privatisierung der Rechtsdurchsetzung im Internet, die die Provider gemeinsam zum verlängerten Arm der Rechteinhaber machen.

ACTA enthält darüber hinaus auch keine hinreichenden Schutzmaßnahmen, die einen wirksamen Rechtsschutz, ein rechtsstaatliches Verfahren, das Prinzip der Unschuldsvermutung sowie die Rechte auf Privatsphäre und Datenschutz durchgängig garantieren. Bestätigen sich diese Bedenken, wird ACTA im Europäischen Parlament keine Zustimmung finden und damit in der vorliegenden Form scheitern. Ich möchte auch anfügen, zu Recht scheitern.

Ich möchte abschließend betonen, dass auch das Scheitern von ACTA letztlich kein befriedigendes Ergebnis wäre. Denn die wissens- und technologiebasierten Volkswirtschaften in Europa sind dringend auf den Schutz des geistigen Eigentums angewiesen, gerade im internationalen Handelsverkehr. Im Interesse der europäischen Industrie, aber auch europäischer Arbeitsplätze reicht es daher nicht, nur gegen ACTA zu sein. Vielmehr bedarf es eines neuen Anlaufs auf globaler Ebene, der die Schwächen von ACTA in Bezug auf die Transparenz des Verfahrens vermeidet und einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Urheber und den Grund- und Freiheitsrechten im Internet leistet. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde aber Ausschussüberweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss beantragt. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Herr Gentzel? Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung einstimmig bestätigt und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 13**

**Echte Wahlfreiheit schaffen -  
Betreuungsgeld stoppen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/4356 -

Ich frage, wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich hiermit die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Gumprecht für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, die Kinderbetreuung scheint das Land zu spalten. Nur wenige Debatten werden so emotional geführt wie die Diskussion um die Kinderbetreuung. Dazu gehört auch das heutige Thema - das Betreuungsgeld.

Die Schärfe und die ideologische Verbissenheit, mit der sie geführt wird, erinnert an das Thema und die Diskussion um das Rauchverbot. Wir haben es heute selbst erlebt, entweder man ist dafür oder dagegen, aus einer politischen Debatte wird unversehens ein Kulturkampf. Regelrechte Totschlagargumente prallen aufeinander, man arbeitet mit Schlagworten und Unterstellungen. So auch der heutige Titel, der von echter Wahlfreiheit spricht, so wie echte Kerle, als gäbe es eine unechte Freiheit. Warum also diese Schärfe? Warum die Zuspitzung? Ich gebe offen zu, ich verstehe es nicht, wie sich das Thema so weit von der sachlichen Debatte entfernen konnte, warum man sich hier hinter Schlagworten verschanzt, um jedem Vorschlag der anderen Seite mit größtmöglichem Misstrauen zu begegnen. Warum wird versucht, unterschiedliche Lebensentwürfe derart gegeneinander auszuspielen? Sind es alte, eigentlich längst verblichene Feindbilder, die im Dauerwahlkampf nun wieder reanimiert werden? Eine einfache Erklärung, warum es zu der Verschärfung gekommen ist, kann ich nicht nennen. Es nähert sich jedoch der Verdacht, dass hier auch Wirtschaftsinteressen dahinterstehen, die von der Suche nach einem neuen, größtmöglichen Arbeitspotenzial geprägt sind. Denn auffallend ist, dass es gerade auch in letzter Zeit zu einer zunehmenden Meinungsverschiebung kam, nämlich nach dem Erscheinen einer Studie des IZA, eines wirtschaftsnahen Instituts zur Zukunft der Arbeit.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen, in Thüringen liegen gute Erfahrungen vor, nur keiner will sie kennen. Wir verfügen in Thüringen über eine Evaluierung unseres Betreuungsgeldes von Prof. Opielka aus dem Jahre 2009. Ich denke, darauf kann man auch zurückgreifen. Die Hinweise sind zum Teil auch schon in verschiedenen Gesetzesänderungen umgesetzt. Die Zahlen in Thüringen sprechen für sich. Die Betreuungsquote bei den Jüngsten ist heute in Thüringen höher als noch vor der Einführung unseres Erziehungsgeldes. Trotz des Erziehungsgeldes liegt die Quote der Ein- bis Zweijährigen bei 54 Prozent, bei den Zwei- bis Dreijährigen werden sogar 84 Prozent in einer Einrichtung betreut. Es wird der Eindruck vermittelt, dass, wenn die restlichen 16 Prozent der Kinder in staatlichen Einrichtungen vor ihren Eltern geschützt wären, wäre die Welt wieder in Ordnung. Aber das

**(Abg. Gumprecht)**

ist es gar nicht, die Menschen sehen das Thema wesentlich nüchterner. Dass die Menschen damit auch pragmatischer umgehen können, als wir das in Schlagzeilen wie „Herdprämie“ dem einen oder anderen unterstellen, merken wir deutlich. Ich denke auch, dass jenseits von politischer Argumentation das Betreuungsgeld bei den Bürgern wesentlich einfacher gesehen wird. Es ist ein individuelles Angebot, man kann sich entscheiden, es gibt dem Einzelnen eine neue Möglichkeit, seinen Lebensentwurf einzurichten, die eigene Familienplanung so zu lösen und zu Hause nicht nur in ideologischen Fakten zu argumentieren. Das Familiengeld ist bei den Bürgern angekommen.

Zurück zu den Fakten: Wie ist die Situation? Es herrschte bereits einmal Konsens in Deutschland. Mehrere Parteien forderten - und ich kann mich noch gut erinnern - vor Jahren die Lohnersatzleistung, die eine einfache Entscheidung ermöglicht - das Elterngeld. Es war verbunden mit dem Wunsch, wir brauchen mehr Kinder in Deutschland. Im Jahr 2008 verabschiedete die Große Koalition im Bund eine Änderung zum SGB VIII. In § 16 Abs. 5 heißt es und ich darf zitieren, Frau Präsidentin: „Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.“ So weit das Zitat. Was ist passiert, warum ist dieser Passus, den man bereits 2008 einführt, heute plötzlich falsch?

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Der war auch damals schon falsch.)

Der Bundestag verabschiedete damals mit den Stimmen von CDU und CSU und natürlich auch der SPD das sogenannte Kinderförderungsgesetz, mit dem die Bundesregierung die Betreuungssituation der Kinder unter drei Jahren deutlich verbessern wollte. Ziel war es, bis 2013 rund 750.000 neue Plätze in Kitas und bei Tagesmüttern zu schaffen, so dass künftig jedes dritte Kleinkind betreut werden kann. Außerdem soll das Gesetz vorsehen, dass auch private Anbieter möglich sind und ein Betreuungsgeld eingeführt werden soll, wie ich bereits zitiert habe. Das Gesetz hat inzwischen das Kabinett verlassen. Den Medien konnte ich entnehmen, dass gestern den Ländern der Entwurf zugegangen sei. Ich will es mal in den Raum stellen, ich weiß es nicht, ob es schon da ist. Das heißt, die Medien sagen es. Nun warten wir ab, was wirklich drinsteht.

Ich möchte aber nun noch mal auf den Antrag selbst zurückkommen. Der Antrag der GRÜNEN fordert, dass die Landesregierung sich einsetzen möge, das Gesetzgebungsverfahren zu stoppen. Meines Wissens handelt es sich bei dem zu erwartenden Gesetz nicht um ein Zustimmungsgesetz, sondern um ein Einspruchsgesetz. Sie wissen, Einspruchsgesetze sind Bundesgesetze, die ohne Zu-

stimmung des Bundesrates in Kraft treten können. Der Bundesrat kann nach Einberufung des Vermittlungsausschusses gegen das Gesetz Einspruch erheben. Dies aber kann wieder vom Bundestag überstimmt werden, meine Damen und Herren. Eigentlich geht es bei dem vorliegenden Gesetz nur noch um die Ausgestaltung des von mir vorhin bereits zitierten § 16 Abs. 5, der schon einmal klar ist.

Meine Damen und Herren, ich bleibe bei meiner Auffassung, Wahlfreiheit für Eltern zu ermöglichen. Kinder sind verschieden, darum muss man auch eine unterschiedliche Betreuung nicht nur ermöglichen, sondern diese auch fördern. So steht es auch in Artikel 17 unserer Thüringer Verfassung, wo es heißt: „Wer in häuslicher Gemeinschaft Kinder erzieht oder für andere sorgt, verdient Förderung und Entlastung.“ Die Sicherung der Kinderbetreuung bei einer Tagesmutter oder in einer Kindereinrichtung ist für uns ebenso wichtig wie die finanzielle Unterstützung der Eltern, die ihre Kinder länger als ein Jahr zu Hause betreuen wollen. Unser Anliegen ist es, die verschiedenen Lebensentwürfe nicht gegeneinander auszuspielen, sondern ein Nebeneinander verschiedener Betreuungsformen zu ermöglichen, echte Wahlfreiheit zu schaffen. Familien muss die Freiheit zugestanden werden, ihre eigenen persönlichen Lebensentscheidungen zu treffen.

(Beifall CDU)

Das ist übrigens auch Konsens zwischen den Regierungsfraktionen, denn das Landeserziehungsgeld ist in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, zu den schönsten, aber auch glücklichsten und wichtigsten Erfahrungen für Kinder selbst und auch für die Eltern - da schließe ich mich als Opa mit ein - gehört das Erlernen der Sprache. Täglich ein neues Wort des Kindes, das ist eine Glückserfahrung. Ich sage Ihnen, dass Kinder ein sehr großes Gefühl für Wahrheit und Klarheit haben, selbst die Kleinsten. Darum bitte ich, bleiben Sie auch bei der Sprache, bei der Klarheit, bei der Wahrheit. Ein Ja bleibe ein Ja, ein Nein sei ein Nein. Darum sage ich im Namen meiner Fraktion Nein zu Ihrem Antrag.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Gumprecht. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Anja Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Gumprecht, ich sage für meine

**(Abg. Siegesmund)**

Fraktion, Klarheit und Wahrheit heißt, echte Wahlfreiheit schaffen, Betreuungsgeld stoppen - so ist das.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Grund dafür ist ganz einfach. Thüringen meint, mit seiner Herdprämie einen Exportschlager in die anderen Länder exportieren zu wollen oder einen Exportschlager gefunden zu haben. Dazu sagen wir als GRÜNE entschlossen Nein, weil wir es besser wissen, weil wir es in den neuen Ländern besser wissen, weil wir in der überaus komfortablen Situation sind, dass wir trotz CDU-Familienpolitik und trotz Ihres Beharrungsvermögens, hier das falsche Instrument zu haben, eine gute Kita-Betreuungsstruktur haben, weil es Konsens gibt und gab mit GRÜNEN, SPD und der LINKEN, hier tatsächlich eine gute Infrastruktur zu haben und eben in institutionelle frühkindliche Bildung zu investieren.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Moring, CDU: Das ist doch lächerlich.)

Bin ich dran oder Sie?

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Frau Siegesmund hat das Wort.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Danke schön. Wenn wir das Thüringer Erziehungsgeld morgen abschaffen würden, meine sehr geehrten Damen und Herren, hätte das nicht den geringsten Einfluss auf die Wahlfreiheit. Im Gegenteil, einige Entscheidungen würden sich ändern, aber die Freiheit der Entscheidung nicht. Deswegen stehen wir vor der großen Frage, wie der Freistaat sich entscheidet, ob das Thüringer Erziehungsgeld, das das Land übrigens seit 1998 300 Mio. € gekostet hat, fortzuführen ist oder nicht. Deswegen ist auch die Debatte hier wichtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen hat gerade bei der Frage Beharrungsvermögen und Landeserziehungsgeld hier nur eine Fraktion applaudiert, das war die CDU.

Das Betreuungsgeld auf Bundesebene soll also eingeführt werden. Jetzt komme ich zu der Frage, warum es immer wieder Fürsprecher gibt, die meinen, sie hätten das richtige Instrument gefunden. Sie führen in der Regel drei Argumente an. Herr Gumprecht hat das eben auch wieder schön exerziert. Zum einen sagen Sie, damit hätten wir Wahlfreiheit. Zum Zweiten sagen Sie, Wertschätzung der Erziehungsleistung von Eltern und zum Dritten sagen Sie, die Gegenleistung für die Nichtinanspruchnahme des Kitaplatzes muss ja irgendwie honoriert werden. Deswegen setzt sich unser An-

trag genau mit diesen aus unserer Sicht falschen Argumenten auseinander. Ich will das hier auch gern tun.

Zum ersten Punkt, der sogenannten Wahlfreiheit: Im Gesetzentwurf Betreuungsgeld auf Bundesebene steht, Zitat: „Mit dem Betreuungsgeldgesetz wird die Wahlfreiheit für junge Eltern durch die Einführung einer neuen finanziellen Leistung vollendet.“ Eltern haben im Osten die Wahl, eine Kita zu nutzen, richtig. Aber wie ist es denn in den alten Ländern? Da gibt es eben nicht genug Kitaplätzte. Lassen Sie uns doch auch mal solidarisch sein mit Müttern und Vätern in den alten Ländern, die verzweifelt auf der Suche danach sind, einen Kitaplatz zu finden, die sich im Rückstand befinden. Lassen Sie uns solidarisch sein mit denen, die auch keinen Glauben daran haben, dass das, was Frau Schröder auf Bundesebene sagt, nämlich dass sie bis zum 01.08.2013 130 Krippenplätze geschaffen hat, tatsächlich umgesetzt wird.

Im Übrigen gehen Wissenschaftler davon aus - Ilse Wehrmann gehört dazu, Expertin für frühkindliche Bildung -, dass der Bedarf in den alten Ländern bei über 400.000 Krippenplätzen liegt. Die brauchen das Geld, die brauchen gute Infrastruktur, jeder Euro sollte dafür ausgegeben werden, dass es gute Infrastruktur für frühkindliche Bildung in den alten Ländern gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen führen wir Debatten und Sie beharren immer noch darauf, dass das Ehegattensplitting und Steuerfreibeträge auch noch so bleiben sollten. Das Geld wäre da, wenn man es richtig lenkt, könnte man in den alten Ländern richtig was wuppen, allein Sie wollen nicht.

Wir GRÜNEN - zweiter Punkt zum Thema Wertschätzung der Erziehungsleistung von Eltern - sind der festen Überzeugung, dass es eben falsch ist herzugehen und Eltern zu sagen, wenn sie ihr Kind in eine Kita geben, würden sie keine adäquate Erziehungsleistung erbringen. Das ist das, was Sie immer wieder transportieren und was Eltern und Familien verunsichert, was wirklich schräg ist, weil es überhaupt nicht geht. Es passt überhaupt nicht mit dem zusammen, wie ein reales und realistisches Familienbild heute funktioniert. Natürlich wollen Eltern Zeit für ihre Kinder, natürlich wollen Familien Zeit miteinander haben, aber Sie haben immer wieder die falschen Instrumente und nicht im Blick, was den Kindern und den Eltern an der Stelle wirklich gut tut. Da geht es eben nicht darum, Geld in irgendeiner Form in Transferleistungen zu packen, sondern ganz andere Dinge in Augenschein zu nehmen, damit das Miteinander auch gefördert werden kann.

Da komme ich zu Ihrem dritten, immer wieder vorgebrachten, aus meiner Sicht falschen Argument,

**(Abg. Siegesmund)**

der Gegenleistung für die Nichtinanspruchnahme eines Kitaplatzes. Da steht in der Begründung zum Betreuungsgeldgesetz, Zitat: „Das Betreuungsgeld wird Familien gewährt, die keine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen und damit keine öffentliche Förderung bei der täglichen Betreuung ihres Kindes erhalten.“ Interessant. Ich würde auch gern Geld bekommen, Sie vielleicht auch für die Nichtnutzung meinethalben des Theaterbesuchs oder einer bestimmten Oper oder wie auch immer.

Diese Logik erschließt sich mir nicht, die erschließt sich mir überhaupt nicht. Dass an dieser Stelle sozusagen ein Ersatz erbracht werden soll, das macht überhaupt keinen Sinn. Stattdessen - jetzt habe ich Ihre drei Argumente hier widerlegt - kommt es auf drei Dinge an. Drei Dinge sind wichtig in der Debatte zur Frage, wie Betreuung gut funktioniert und wie Familien das Miteinander erleichtert werden kann.

Das Erste ist tatsächlich Zeit, Zeit füreinander, miteinander. Da müssen wir über gute Arbeitsbedingungen reden, darüber, wie Teilzeitmodelle funktionieren und andere Dinge. Zeit miteinander gewährt man aber nicht, indem man 150 € zahlt, weil dafür keine normale Familie einen Arbeitsplatz ersetzen kann. Davon kann keiner leben, das müssten Sie auch wissen. Das haben Sie übrigens auch in Thüringen gesehen.

Das Zweite ist echte Wahlfreiheit. Diese Wahlfreiheit gibt es in den alten Ländern nicht. Die muss geschaffen werden und deswegen sind wir der festen Überzeugung, dass direkter ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Dafür sind wir aber nicht zuständig.)

Lassen Sie uns doch auch mal solidarisch sein, Herr Dr. Zeh, solidarisch mit den alten Ländern, die waren es jetzt jahrelang mit uns, jetzt sind wir es mal umgekehrt.

Der dritte Punkt ist eine gerechte Verteilung der Mittel. Gerechte Verteilung heißt eben auch, dass man über althergebrachte Gesetze auch mal nachdenken muss. Moderne und nachhaltige Familienpolitik geht anders, das Betreuungsgeld geht in die falsche Richtung und im Übrigen haben die skandinavischen Länder, u.a. Norwegen, Finnland und Schweden, das auch erkannt. Es gibt eine Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, in den drei Ländern plant man, weil man sieht, dass das Modell nicht wirklich funktioniert, zumindest in Norwegen, relativ zügig das Betreuungsgeld sogar wieder abzuschaffen. Da rede ich nicht von der nicht repräsentativen Studie der Universität Mannheim, sondern von der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die repräsentative Daten erhoben hat.

Priorität muss - und das ist unsere feste Überzeugung - der Ausbau guter Kita-Strukturen haben. Wenn ich mir dann anhöre und lese, dass man so-

gar plant, ungelernte Hilfskräfte in Krippen und Kitas arbeiten zu lassen, muss ich sagen, dann wird mir wirklich Himmelangst um die Kinderbetreuungsstruktur in den alten Ländern. Deswegen unterstütze ich noch einmal das Argument, Solidarität heißt an der Stelle auch gute Infrastruktur in den alten Ländern und fehlende Kita-Plätze lassen sich, das müssen Sie inzwischen auch gelernt haben, nicht durch 150 € Almosen ersetzen. Diesen Lernvorsprung haben wir an der Stelle vor den alten Ländern.

Die OECD im Übrigen bezeichnet deswegen das geplante Betreuungsgeld als kontraproduktiv und fordert stattdessen, genau wie wir auch, eine bessere institutionelle frühkindliche Bildung, also den Ausbau der Kita-Struktur. Das wäre im Übrigen auch der beste Beitrag zur Reduzierung von Kinderarmut, die nach der UNICEF-Studie von gestern, wie Sie vielleicht gelesen haben, wieder gestiegen ist. Deutschland belegt nach wie vor auf einer Liste mit 29 Ländern im Bereich Kinderarmut den 15. Platz. Tragisch und schlimm genug, dass wir da nicht vorankommen.

Das Betreuungsgeld wird daran aber überhaupt nichts verbessern. Im Gegenteil. Sie sind da auf dem Holzweg. Deswegen ist unser Plädoyer, dass Sie dieses unsinnige Instrument stoppen. Deswegen unser Antrag und ich freue mich auf die weitere Debatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Siegesmund, ich bin Ihnen sehr dankbar für das, was Sie hier zum Thema Betreuungsgeld ausgeführt haben, bin Ihnen auch dankbar für die Pressemitteilung, die Sie veröffentlicht haben nach dem Motto Anja Siegesmund: SPD muss sich entscheiden. Die BÜNDNISGRÜNE-Fraktion hat einen Antrag ins Plenum eingebracht, der die Landesregierung auffordert, das Betreuungsgeld auf Bundesebene zu stoppen - sage ich, dass wir das gar nicht können, aber das ist noch eine andere Variante - und die SPD in Thüringen muss nun Farbe bekennen, das wäre auch der beste Beitrag zur Reduktion von Kinderarmut.

Herzlichen Dank, des Hinweises hätte es nicht bedurft, das müssen Sie uns nicht sagen. Ich glaube, die SPD hat sich immer sehr deutlich distanziert, sowohl vom Landeserziehungsgeld auf Thüringer Ebene als auch vom Betreuungsgeld auf Bundesebene. Aber im ersten Beitrag hat Herr Gumprecht

**(Abg. Pelke)**

so ein bisschen in die Historie geschaut und hat deutlich gemacht, so ist das nun mal, da gab es eine Große Koalition auf Bundesebene, da hatten wir das vereinbart, und jetzt gibt es eine Koalition auf Landesebene, da hat man das vereinbart. Da gibt es unterschiedliche Positionen, die wir, glaube ich, so schnell nicht regeln können, aber über die wir durchaus diskutieren können. Aus der Position der SPD, dass wir weder das Landeserziehungsgeld als Herdprämie - so haben wir es bezeichnet - hier in Thüringen brauchen, genauso wenig wie wir das Betreuungsgeld auf Bundesebene brauchen, weil das der falsche Ansatz im Rahmen einer vernünftigen Familienpolitik ist. So viel erst einmal dazu.

Sie haben uns gebeten, dass wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen. Wenn Sie das jetzt direkt an die SPD richten, dann kann ich davon ausgehen, dass meine Fraktion das auf Bundesebene schon tun wird und wie das hier in der Landesregierung diskutiert werden wird, das werden wir dann sehen, wenn ein wirklicher Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt. Denn das, was im Moment auf dem Tisch liegt, ist eine Formulierungshilfe für einen Entwurf eines Gesetzes der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Ich sage mal an der Stelle ganz deutlich, ob sich die CDU/CSU an dem Punkt einigen wird, das sehe ich noch nicht so, weil viele Frauen aus der CDU auch gesagt haben, dass sie noch große Probleme damit haben.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das wird wohl so werden.)

Ja. Da müssen wir mal sehen, ob die sich noch einigen und in welche Richtung das geht und ob man denn auch bereit ist, in dieser Größenordnung, wie man hier zumindest in der Formulierungshilfe festgeschrieben hat, finanzielle Mittel auszugeben. Es ist nämlich hier unter dem Punkt D finanzielle Auswirkung, wie gesagt, Formulierungshilfe. Unter dem Punkt 1 Haushaltsausgabe ohne Vollzugsaufwand für das Betreuungsgeld ist von Kosten für den Bund in Höhe von 0,4 Mrd. € im Jahr 2013 und in Höhe von 1,2 Mrd. € für das Jahr ab 2014 auszugehen. Da muss man erst einmal sehen, ob man sich darauf einigt, ob man das tun will, gerade im Hinblick darauf - das war in den letzten Tagen ja auch in Film, Funk und Fernsehen zu sehen -, dass gerade in den Altbundesländern jetzt aus kommunaler Sicht Angst besteht, dass, wenn der Gesetzesanspruch auf einen Kita- und auf einen Krippenplatz tatsächlich wird, die Kommunen sagen, wir haben nicht ausreichend Plätze vorhanden, wir brauchen Unterstützung an dieser Stelle und das nicht über die Ebene Betreuungsgeld. Dann bin ich mal gespannt, wie die Familienministerin Schröder, die da aus meiner Sicht in der Pressekonferenz herumgeeiert hat, denn dem Problem abhelfen will. Ich glaube schon, man muss auch mal deutlich sagen im

Hinblick auf die Situation in den Altbundesländern, dass hier geregelt werden muss, dass ein tatsächliches Betreuungsangebot vorhanden sein muss, dass dort eine tatsächliche Wahlfreiheit geschaffen werden muss und das ist nichts Neues. Es hat jeder gewusst, dass in den Altbundesländern weniger Kindertagesstätten vorhanden sind und dass es weniger Plätze gibt und dass da Nachholbedarf besteht. Ich glaube, im Interesse der Kinder in dieser Bundesrepublik sollten wir auch dafür Sorge tragen, dass dieses in den Altländern nachgeholt werden kann und dass es dafür Finanzierungen gibt. Insofern bitte ich darum, dass wir hier ehrlich miteinander umgehen und da will ich noch einmal auf die Frage zurückkommen, die auch Frau Siegesmund dankenswerterweise angesprochen hat, die Frage der tatsächlichen Wahlfreiheit. Ich bin es mittlerweile leid, dass es von Teilen des Koalitionspartners, dass es von Teilen der Kirche, dass es von verschiedensten Ebenen immer wieder so dargestellt wird, als wollten wir mit der Abschaffung von Erziehungs- oder Betreuungsgeld Wahlfreiheit einschränken. Das ist ein dermaßen großer Schnulli, das gibt es überhaupt nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wahlfreiheit war, ist vorhanden und sie wird auch vorhanden bleiben. Jede Mutter, jeder Vater, jede Familie kann entscheiden: Gebe ich mein Kind in eine Kindertagesstätte oder erziehe ich mein Kind zu Hause? Nur, was niemandem erklärbar ist, dass der Staat Geld bezahlt für die Nichtanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung. Das ist unlogisch. Das gibt es an keiner Stelle. Wer daheim einen Swimmingpool im Garten hat und geht nicht in die öffentliche Schwimmbadanlage, der kriegt auch kein Geld zurückgezahlt

(Unruhe CDU)

und wer nicht in die Kirche geht und die Kirche nicht in Anspruch nimmt, kriegt auch kein Geld zurückgezahlt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das kann man doch nicht vergleichen.)

Doch, genau das ist der Punkt, wie wir mit öffentlichen Geldern umgehen, Herr Dr. Zeh,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und Sie tun immer so, als ob wir die Erziehungsleistungen der Eltern infrage stellen und das ist eine Unverschämtheit. Dass Eltern das Wesentliche sind für Kinder, stellt keiner in Abrede, aber was Eltern mit ihrem Kind machen, das ist dann ihre Entscheidung und diese Entscheidung muss ich nicht noch unterstützen, indem ich Geld ausbebe, was an dieser Stelle nicht notwendig ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Pelke)**

Es verletzt einen einfach, weil das eine Unterstellung ist, die keiner von uns will und das will ich an diesen Punkten noch einmal klargestellt haben. Deswegen wollen wir, dass die Kindertageseinrichtungen gut ausgestattet sind, dass die Erzieherinnen gut ausgebildet sind,

(Beifall DIE LINKE)

um Erziehung und Bildung in den Einrichtungen ableisten zu können. Dass es auch Tagesmütter gibt, da habe ich mich mit Herrn Panse schon längst geeinigt, als er noch im Landtag war. Aber auch Tagesmütter müssen eine entsprechende Qualifikation und Ausbildung haben. Wenn man sich da die eine oder andere Diskussion anschaut, dann ist das ein Problem und das Problem liegt immer auf zwei Seiten, nämlich die Familie, die ihr Kind dort zur Betreuung abgibt und auch die Verantwortung, die eine Tagesmutter hat. Es gehört einfach schon etwas dazu, wenn man Kinder in andere Hände gibt und deswegen sind Qualität, Einrichtung und Finanzierung an dem Punkt ganz wichtig. Insofern

(Beifall DIE LINKE)

glaube ich, werden wir an dem Punkt - das kann ich Ihnen auch gleich sagen, Frau Siegesmund und allen, die dem Antrag hier zustimmen wollen - aus Koalitionsgründen diesem Antrag nicht zustimmen, aber auch deshalb, weil im Moment noch kein Gesetzentwurf vorliegt. Ich bin der festen Auffassung, dass, wenn tatsächlich endlich in Worte und in Zahlen gefasst ist, was diese Bundesregierung überhaupt will - da fällt mir ein, die Anerkennung von Erziehungsleistungen auch im Hinblick von Rentenzahlungen für Frauen oder auch für Väter, ist eine Diskussion, die durchaus noch weitergeführt werden muss, die ist auch noch nicht zu Ende -, wir dann noch die eine oder andere Überraschung bekommen werden. Aber wenn wir uns einig sind, und das will ich an diesem Punkt sagen, sollten wir endlich mit dieser Unterstellung aufhören. Wer sagt, ein Betreuungsgeld für die Nichtinanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung ist nicht nötig, der will nicht irgendwo Elternverantwortung in Abrede stellen, der will keine Wahlfreiheit in Abrede stellen, der will einfach, dass eine Mutter, die Kinder und Beruf ableisten will, ein Vater, der Kinder und Beruf ableisten will, eine Familie, die Kinder und Beruf ableisten will, unterstützen. Dazu braucht es eine solide Finanzierung nicht, das haben wir immer sehr deutlich gemacht. Aber zum jetzigen Zeitpunkt müssen wir erst einmal warten, bis die Koalition sich auf Bundesebene dahin gehend geeinigt hat, dass wir tatsächlich etwas vorliegen haben, worüber wir diskutieren können. Insofern werden wir zum heutigen Zeitpunkt diesem Antrag nicht zustimmen. Sie alle haben aber hier erlebt, dass wir auch eine Studie vorgestellt haben, wo einmal aufgelistet worden ist, was hat es eigentlich für Folgen, wenn Kinder nicht in Einrichtungen gegeben wer-

den bzw. aus welchen Gründen wird welche Entscheidung getroffen. Seien Sie mir nicht böse, es ist natürlich auch klar, dass Menschen, die finanziell in einer Situation sind, wo sie jeden Pfennig oder jeden Cent umdrehen müssen, natürlich eher finanziell orientiert entscheiden. Das will ich keinem übel nehmen, aber das ist eine Situation, die wir nicht noch verstärken müssen, sondern da müssen wir andere familienpolitische Anreize haben.

Ein letzter Punkt: Wenn man bösartig wäre, könnte man sagen, wir hoffen darauf, dass auf Bundesebene das Betreuungsgeld eingeführt wird, dann gibt es die Situation der Doppelfinanzierung, dann können wir hier rund 30 Mio. € auf Landesebene einsparen. Das ist eine Variante, aber ich habe es an diesem Pult schon einmal gesagt, dann soll aber keiner glauben, dass mit Unterstützung der SPD-Fraktion dieses zu irgendwelchen Sanierungszwecken genommen wird, sondern wenn das Geld, sollte das Erziehungsgeld abgeschafft werden, was politisch sinnvoll wäre, oder aber wenn es wegen Doppelfinanzierung nicht mehr bezahlt werden müsste, und das sage ich jetzt hier mit Fragezeichen, dann können Sie sicher sein, dass die SPD-Fraktion darauf drängt, dass dieses Geld notwendigerweise für familienpolitische Leistungen anderer Art eingesetzt wird und keine Verfügungs- und Einsparmasse des Finanzministers wird. Danke schön.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Pelke. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Matthias Bärwolff für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, was soll man denn jetzt noch sagen, Frau Pelke? Wie heißt es so schön: „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ Ich finde es natürlich positiv, wenn Sie hier noch einmal auch politisch klarstellen, dass das Landeserziehungsgeld eher abzulehnen ist und dass die SPD da auch ganz kräftig kämpft, aber ich habe nicht so den Eindruck, dass da so viel in Bewegung ist. Es würde mich sehr wundern, es würde mich gleichwohl auch erfreuen, wenn wir das Landeserziehungsgeld endlich dahin befördern, wo es hingehört, nämlich in den guten Ausbau der Kindertageseinrichtungen in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Bundesministerin Schröder ist ja bislang eher durch Pleiten, Pech und Pannen aufgefallen und die Debatte um den Kita-Ausbau bzw. um die Einführung des Betreuungsgeldes scheint ja Ähnliches zu versprechen. Sie verspricht allen etwas, und ob am Ende genau das rauskommt, steht durchaus infrage. Die Frage ist so ein bisschen, was will man

**(Abg. Bärwolff)**

eigentlich mit dem Betreuungsgeld erreichen? Will man die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, möchte man Wahlfreiheit garantieren, möchte man Familien generell unterstützen, möchte man den demographischen Wandel bekämpfen - auch das spielt immer wieder eine Rolle - oder möchte man die Erziehungsleistung der Eltern anerkennen? So richtig deutlich wird es nicht. Das Einzige, was deutlich wird, ist, dass man junge Familien, Eltern, die öffentliche Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen wollen, dabei auch noch unterstützt. Ich will für DIE LINKE sagen, wir wollen natürlich auch, dass das Betreuungsgeld gestoppt wird, wir wollen, dass diese Mittel investiert werden, um die Kitas auszubauen. Ich will das auch ganz konkret machen. Ich meine, wir sind ja hier im Thüringer Landtag, da muss man vielleicht auch noch einmal den einen oder anderen Rückgriff auf die Landespolitik machen. Wir haben zwar in Thüringen relativ gute Quoten, was die Teilnahme an Kindertagesstätten angeht, gerade auch in dem entsprechenden Alter von zwei bis drei Jahren, und wir haben auch eine relativ gute Kita-Landschaft. Aber wenn ich mal berichten darf aus meiner Tätigkeit im Jugendhilfeausschuss Erfurt. Wir haben allein in Erfurt rund 8.500 Kita-Plätze, die versucht die Bürgermeisterin Tamara Thierbach wirklich mit Biegen und Brechen irgendwie aufzustocken, so dass wir das ganz große Problem, das wir haben, nämlich dass nicht ausreichend Kita-Plätze vorhanden sind, irgendwie auf die Reihe bekommen. Wir haben auf der einen Seite als Stadt Erfurt mit Bürgermeisterin Thierbach versucht, das Kita-Sanierungsprogramm voranzubringen, so dass wir ordentliche Kitas haben, wo der Kitt nicht aus den Fenstern bröseln und es nicht hineinregnet. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, den haben wir bald erledigt. Aber wir haben auch noch die zweite Frage, und das ist die: Wie bekommen wir neue Kita-Plätze? Auch in Erfurt, auch hier im Osten, müssen wir sagen, dass wir teilweise einen Mangel an Kita-Plätzen haben. Das Geld, das für das Betreuungsgeld ausgegeben werden soll - man redet da von 1,5 Mrd. €, das sind die Summen, die im Raum stehen -, das ist Geld, das für die Kindertagesbetreuung an allen Ecken und Enden fehlt. Erst wenn wir alle Kitas in so einem Zustand haben, wie wir ihn brauchen, erst wenn alle Eltern, die ihre Kinder in die Kitas bringen möchten, das auch ohne Probleme tun können, weil die Plätze vorhanden sind, erst dann und frühestens dann sind wir bereit, über andere monetäre Leistungen für die Erziehung zu Hause nachzudenken, wenn überhaupt.

Wir wollen als LINKE auch noch mal die Frage stellen - Herr Zeh ist jetzt leider nicht mehr da, aber Herr Gumprecht, Sie sind auch Familienpolitiker, ach da, Entschuldigung, ich habe doch einen Knick in der Pupille. Sie hatten gesagt, dass Sie die Erziehungsleistung von den Eltern anerkennen wollen, das hatten Sie hereingerufen und in Ihrer Zeit als Sozialminister haben Sie das hier auch immer

als Argument vorgetragen. Ich erinnere mich noch gut an die Debatten um die Familienoffensive. Diese Debatte ist erstens falsch und sie ist zweitens zynisch, weil Sie diejenigen, die gezwungen sind, zu Hause zu bleiben und ihre Kinder dort auch zu betreuen, noch doppelt und dreifach bestrafen. Sie haben beim Bundeserziehungsgeld für arbeitslose Menschen erst die Bezugszeiten gekürzt und dann haben Sie es ihnen komplett gestrichen und jetzt heißt das Ganze Bundeselterngeld und diejenigen, die SGB II - Ihre Partei, ich meine die CDU, war doch damals in der Bundesregierung, wenn ich mich nicht irre.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Große Koalition.)

Ja, aber Sie sind doch jetzt der ideologische Heilsbringer hier, Sie sind doch diejenigen, die sozusagen für das Betreuungsgeld streiten. Ihre politische Verantwortung ist es eben auch, dass Sie das Elterngeld für diejenigen, die im SGB-II-Bezug sind, nicht ausreichen. Wie viel wert ist Ihnen denn die Erziehungsleistung von Hartz-IV-Empfängern für ihre Kinder? Diese Frage steht doch auch im Raum. Das Betreuungsgeld soll doch allem Anschein nach auch für diejenigen, die arbeitslos sind, also auf staatliche Leistungen angewiesen sind, ebenfalls nicht zur Verfügung stehen. Auch da ist doch die Frage, wie ehrlich ist denn eigentlich Ihre Argumentation von der Anerkennung der Erziehungsleistung? Was Frau Pelke gesagt hat, kann ich unterstützen, auch diejenigen Eltern, die ihre Kinder in die Kindertageseinrichtung geben, erziehen sie doch.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es ist doch nicht so, dass sie das Kind irgendwie mit zwei Jahren in die Kita bringen und mit 18 dann, wenn sie das Abitur haben, das nächste Mal wieder sehen und dazwischen hat man irgendwie keinen Kontakt oder so. Das ist doch nicht die Realität, sondern die Realität ist doch so, dass wir eine ganze Reihe liebevoller Eltern haben, die sich um ihre Kinder kümmern wollen, die dafür sorgen wollen, dass ihre Kinder die besten Startchancen haben, dass ihre Kinder ordentlich an Bildung, Betreuung und Teilhabe partizipieren können und die natürlich auch öffentliche Angebote in Anspruch nehmen und in Anspruch nehmen wollen. Wir wollen doch ein selbstbestimmtes Leben und wir wollen zum Beispiel auch Familien fördern. Das ist doch gar nicht die Frage. Aber so, wie Sie Familienförderung betreiben, da ist die Studie, die die SPD vorgestellt hat, ein guter Baustein dazu, die können Sie sich ruhig auch mal durchlesen, die ist zwar auf Englisch, aber es gibt ja bei Ihnen Leute, die das können. Es gibt gute Studien von der OECD, die sich noch mal ganz dezidiert auch mit der Frage der Sinnhaftigkeit und der Wirkungsweise von Familienförderung beschäftigen. Das, was da herauskommt,

**(Abg. Bärwolff)**

was als Ergebnis am Ende steht, ist: Deutschland bezahlt immense Summen für familienpolitische Leistungen und der größte Teil wird davon an monetären Mitteln ausgegeben. Beispielsweise die Frage des Ehegattensplittings. Ehegattensplitting wird als Familienförderungsleistung verkauft, steht im Bundeshaushalt unter dem Titel „Familienförderung“, Ehegattensplitting hat aber mit Familie und Kindern nichts zu tun. Da wird halt gefördert, dass man einen Eheschein hat. Das kann es eigentlich nicht sein. Es gibt weitere Sachen, Kinderfreibeträge, etc. pp., da wird deutlich, was die monetäre Unterstützung ausmacht. Das, was aber das eigentliche Problem ist, dass wir viel zu wenig in Institutionen hinein investieren, das ist der Punkt - das ist zum Beispiel auch der Erfolgspunkt der skandinavischen Länder -, wenn wir über demographischen Wandel diskutieren, wenn wir um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf diskutieren. Das sind die Länder, die viel Geld in Institutionen geben, wenig Geld als monetäre Leistung an die Menschen direkt geben. Die haben merkwürdigerweise eine wesentlich höhere Geburtenquote, als wir das in Deutschland haben. Was noch dazukommt, je mehr monetäre Mittel wir ausreichen, umso sozial ungerechter werden die auch verteilt. Ich denke, das ist ein Punkt, auf den wir insgesamt noch mal aufmerksam machen müssen. Viele monetäre Mittel heißt nicht, dass diejenigen, die die Mittel eigentlich brauchen, dass diejenigen, die die Unterstützung bräuchten, auch davon partizipieren, beispielsweise die Hartz-IV-Empfänger, die das Kindergeld angerechnet bekommen, die kein Elterngeld bekommen etc. pp. Das kann eigentlich nicht sein.

Wir brauchen das viele Geld, was wir einigen Menschen, die es gar nicht bräuchten, beispielsweise Besserverdienenden, die Kinderfreibeträge steuerlich geltend machen können, geben, dieses viele Geld bräuchten wir eigentlich bei der Schulsozialarbeit, bräuchten wir bei inklusiven Bildungsangeboten, die schon früh in der Kita ansetzen, die schon früh in den Bildungseinrichtungen ansetzen. Ich denke, dass wir hier eigentlich ein Umsteuern brauchen.

Herr Gumprecht, Sie hatten gesagt, es ist eine ideologisch verbohrtete Diskussion, dass dort sehr viel mit Ideologie stattfindet. Ja, wenn Sie sich mal das Buch von Frau Schröder durchlesen, da stoßen Sie auf ideologische Wortungetüme und auf ideologische Haltungen, die eigentlich ins 19. Jahrhundert zurück gehören, aber nicht ins 21. Jahrhundert, wo wir von selbstbestimmten freien Menschen ausgehen wollen, die sich auch selbst verwirklichen wollen. Ich glaube, dass das einer der wesentlichen Punkte ist. Wir wollen dafür sorgen, wir müssen dafür sorgen, dass die Familien hier in diesem Lande ihre Entscheidung selbst und unabhängig treffen können und nicht noch Prämien dafür bekommen, dass sie öffentliche Einrichtungen nicht in Anspruch

nehmen. Wenn ich nicht ins Museum gehe, bekomme ich, wie gesagt, auch kein Geld dafür. Zur Badesaaison gehen Sie mal zum Schwimmbad und sagen Sie, wenn ich nicht hineingehe, bekomme ich dann den Eintritt wieder. Das ist doch hanebüchen, das ist doch nicht sinnvoll.

(Beifall DIE LINKE)

Des Weiteren ist einer der Begründungskontexte für das Betreuungsgeld doch immer die Frage der Familienfreundlichkeit. Da muss ich Ihnen mal eines sagen bei der Familienfreundlichkeit: Wenn wir hier über Wirtschaftsfragen diskutieren, dann wird eingefordert, dass die Menschen flexibel und mobil sind, dass sie sich gut qualifizieren, dass sie auch in einem Wettbewerb miteinander stehen. Genau diejenigen aber, die sich für Familie entscheiden, diejenigen, die sich für Kinder entscheiden, diejenigen, die sich für eine sogenannte verantwortete Elternschaft entscheiden, das sind diejenigen, die aber in unserem wirtschaftspolitischen Gebaren, in unserem Wirtschaftssystem eigentlich immer wieder untergehen und die Leidtragenden sind. Denn wenn ich Kinder habe, wenn ich mich für Kinder entscheide, dann habe ich doch ein ganz großes Problem, dann bin ich eben gebunden für eine ganz lange Zeit, denn ich habe eine Verantwortung. Diese Verantwortung, die ich habe, die nehmen Sie mir mit den 150 € Betreuungsgeld oder mit dem Landeserziehungsgeld nicht ab. Aber das, was ich sozusagen an Problemen mitbekomme bei der Arbeitsplatzsuche, bei der Gestaltung der Arbeitszeit, das sind doch die eigentlichen Probleme. Wenn Sie von Familienpolitik reden, wenn Sie Familienpolitik besser und sozialer gestalten wollen, so dass sich die Familien eben auch für Kinder entscheiden können, dann müssen Sie doch vor allem und zu allererst nicht nur den Leuten Geld dafür geben, dass sie zu Hause bleiben, ihre Kinder nicht in die Kitas bringen, sondern dann müssen Sie auch die wirtschaftlichen Strukturen ändern. Dann müssen Sie dafür sorgen, dass wir familienfreundliche Betriebe haben, dass wir familienfreundliche Arbeitszeiten haben. Ich glaube, das sind Punkte, die erstens Geld kosten und die zweitens wesentlich sinnvoller sind und die auch den Familien wesentlich mehr entgegenkommen.

(Beifall DIE LINKE)

Denn das, was wir hier haben, ist ein Wirtschaftssystem, was auch eine strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien ausmacht. Das stellt nicht infrage, dass wir familienfreundliche kleine Betriebe haben, aber die große Masse unserer Wirtschaftsstrukturen ist nicht dafür ausgelegt, dass Menschen Familie haben, und dass Menschen sich um andere Menschen kümmern, sondern sie sind auf Flexibilität und Mobilität ausgerichtet, und das ist mit der Familie an sich etwas schwieriger. Hier brauchen wir Unterstützung, hier brauchen wir ganz massive

**(Abg. Bärwolff)**

Investitionen, beispielsweise wenn es darum geht, wie Teilzeitarbeit geregelt werden kann, wie Sabbatjahre geregelt werden können, wie also die Wirtschaft insgesamt familienfreundlicher werden kann.

Eine Sache wurde schon mal angesprochen. Die SPD ist jetzt im Bundestag gerade ganz groß dabei, Widerstand gegen das Betreuungsgeld zu leisten. Das finde ich in der Tat sehr duftig. Es stellt sich doch nur dar, dass das Kinderförderungsgesetz, was den flächendeckenden Kita-Anspruch bundesweit ab dem 1. August 2013 regeln wollte oder regeln soll, dass in diesem Kinderförderungsgesetz, was in der Großen Koalition verabschiedet wurde, dass dort das Betreuungsgeld ja quasi schon durch die kalte Küche eingeführt wurde. Wir haben damals schon im Bundestag, es gibt Druck-sachen, wo DIE LINKE sich da schon zu Wort gemeldet hat, wo wir genau diesen Punkt auch kritisiert und gesagt haben, also das Betreuungsgeld ist eigentlich eine Sache, die gar nicht erst in das Kinderförderungsgesetz hineinreichen darf, denn wir haben ja jetzt schon eine ganze Reihe von Begründungen gehört, was daran so schwierig ist. Zum Abschluss möchte ich Ihnen noch etwas zitieren, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis, und zwar einen Kommentar von UNICEF, die sich auch zum Betreuungsgeld geäußert haben, und zwar auch noch mal unter diesem Aspekt Armut, Reichtum, Familienpolitik - wie wirkt das eigentlich verteilungspolitisch? UNICEF sagt zum Betreuungsgeld, ich zitiere: „Die Kluft zwischen ... Arm und Reich ... darf nicht weiter wachsen. Dazu müssen klare Prioritäten für die Förderung benachteiligter Kinder gesetzt werden. ... Das Betreuungsgeld dient diesem Ziel allerdings nicht.“ Das sagt UNICEF und UNICEF scheint ja nicht in dem Verdacht zu stehen, eine linke Vorfeldorganisation zu sein, sondern UNICEF ist ja eine honorige Organisation, die vor allem das Kindeswohl im Auge hat und das Wohl von Kindern. Ich denke, dass wir diesem Rat von UNICEF, das Betreuungsgeld abzuschaffen, durchaus folgen sollten. In diesem Sinne stimmen wir natürlich dem Antrag der GRÜNEN zu und danken Ihnen, dass Sie diese Initiative noch mal aufgegriffen haben. Ich hoffe, dass es gelingt,

(Beifall DIE LINKE)

auf Bundesebene für Einsicht zu sorgen, so dass eben auch Frau Schröder von diesem wirklich merkwürdigen Projekt lässt. Wir haben jetzt ganz aktuell die Diskussion dazu, da kann man doch vielleicht noch mal zwei Sachen sagen, die Familienministerin hat jetzt einen Zehn-Punkte-Plan vorgestellt. Weil die Kritik am Betreuungsgeld so massiv war, will sie jetzt den Kindertagesstättenausbau vorantreiben. In dem Zehn-Punkte-Plan gibt es ein, zwei Punkte, wo man sagen kann, okay das leuchtet ein wenig ein. Was allerdings völlig schwierig ist, ist jetzt zum Beispiel zu sagen, dass man den Kommunen zinsgünstige Kredite über die KfW zur Ver-

fügung stellt. Ich frage mich, wie die Stadt Mühlhausen an einen zinsgünstigen Kredit kommen möchte, die ja nicht einmal über freiwillige Leistungen verfügen kann, also auch da gibt es ganz große Schwierigkeiten. Wenn Sie, Herr Gumprecht, sich mal ein Modell ansehen möchten, wie man die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorbildhaft organisieren oder leben kann, dann lade ich Sie ganz herzlich mal in die Linksfraktion ein, unser Abgeordneter Kuschel ist ja jetzt frisch Vater geworden - das vielleicht an dieser Stelle -

(Beifall DIE LINKE)

und wir haben seit Kurzem Fraktionssitzungen, wo die Windeln gewechselt werden. Das ist also eine Möglichkeit, der Kollege Kuschel hat da gar kein Problem, die Fraktion hat damit auch kein Problem, okay manchmal riecht es ein bisschen, aber das ist so was, wo ich mir vorstelle, wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirklich auch gut laufen kann. Selbst unsere Bundesvorsitzende in spe, Katja Kipping, das ist für Sie vielleicht auch interessant, ist junge Mutter und ich denke schon, dass wir als Partei das auf die Reihe bekommen, dass auch eine junge Mutti mit Kind Parteivorsitzende werden kann und, ich denke, dass wir da auf einem ganz guten Weg sind, wie gesagt, die Erziehungsleistung von Eltern will keiner in Abrede stellen, aber das Betreuungsgeld, das kann es nicht sein, Herr Gumprecht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Bärwolff. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Marian Koppe für die FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was soll ich zu dem Antrag sagen? Im Prinzip wiederholt er genau das, was unter der 172. Sitzung des Bundestages bereits behandelt wurde, also inhaltlich war es klar, dass wir hier nichts Neues hören, allerdings - da wiederhole ich noch mal das, was Frau Kollegin Pelke schon angesprochen hat - wohnt Ihrem Antrag neben zugegebenermaßen richtigen Argumenten aber ein struktureller Fehler inne, weil nämlich - auch das ist schon gesagt worden - bisher kein konkretes Konzept vorliegt, das wir oder zumindest Sie kennen können. Lediglich Frau Schröders Haus hat ein Papier an die anderen Ministerien verteilt und hat um Abstimmung gebeten, das sind die Fakten. Anfang Juni soll sich das Kabinett zusammensetzen und darüber beraten. Ich denke, dass das Thema - auch das ist schon angesprochen worden - auf jeden Fall spannend bleibt, weil selbst die Unionsfraktion sich noch nicht einig ist, ob es überhaupt

**(Abg. Koppe)**

und wenn ja wie und wann kommen soll. Von daher ist das auf jeden Fall noch spannend zu beobachten. Was noch mal ein Kernpunkt ist, es ist ja überhaupt noch gar nicht ausgemacht, Frau Siegesmund, ob es überhaupt Länderkompetenz bei diesem Gesetz geben wird und das ist ja ein Fakt, der hier eigentlich als Allerwichtigstes ist.

(Beifall FDP)

Bevor wir weder das Papier kennen noch wissen, ob die Länder überhaupt Gestaltungsspielraum bei der Verabschiedung dieses Gesetzes haben, finde ich, ist es auch nicht sehr ehrlich, dann hier in diesem Haus darüber zu debattieren. Aber mal sehen, was noch kommt. Wie gesagt, es wird spannend bleiben.

Meine Vorbehalte aus bildungs-, gleichstellungs- und familienpolitischer Sicht sind, denke ich mal, ausreichend bekannt. Ich werde die jetzt hier an dieser Stelle nicht noch mal wiederholen. Auch habe ich hier bereits mehrfach gegen das Thüringer Äquivalent zum Bundesbetreuungsgeld viele Argumente angeführt. Die sind aus meiner Sicht immer noch richtig.

(Beifall FDP)

Aber einen Punkt möchte ich doch noch mal anführen. Ich glaube, das ist ein Punkt, der uns alle auch mal zum Nachdenken anregen soll. Wir geben in der Bundesrepublik Deutschland jährlich 187 Mrd. € für familienpolitische Leistungen aus. Trotz dessen haben wir in Deutschland die geringste Geburtenrate europaweit. Von Familienministerin Schröder erwarten wir im nächsten Jahr die Ergebnisse der veranlassten Gesamtevaluation der familienpolitischen Leistungen. Dann, wenn diese vorliegen, gilt es aus unserer Sicht, die gesamte Familienpolitik ohne ideologische Scheuklappen effizienter zu gestalten. Denn bislang ist es ja so, dass wir in einer Richtung etwas fördern und mit einer anderen dies eventuell wieder konterkarieren. Im Vorfeld dazu eine neue milliardenschwere Leistung einzuführen, halte ich im Sinne einer nachhaltigen zukunfts- und generationengerechten Haushaltspolitik schon für fragwürdig.

(Beifall FDP)

Eines steht allerdings bereits heute fest: Familienpolitik muss in Zukunft effizienter gestaltet werden. Es wird Zeit, dass der förderpolitische Wirrwarr in der Bundesrepublik endlich aufhört. Es ist für niemanden mehr ersichtlich, wer wann weshalb von welcher Institution und zu welchem Zweck Förderung erhalten soll.

(Beifall FDP)

Es ist schlichtweg ein unübersehbarer Förderdschungel geworden, den Politik endlich lichten muss. Die Zeiten, in denen die Politik Wohlfühlprojekte ohne Evaluation der tatsächlichen Wirksam-

keit angestoßen und dann einfach weitergeführt hat, müssen der Vergangenheit angehören.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das gehört zur Wahrheit. Auf Schuldenbergen können Kinder nicht spielen und erst recht nicht lernen. Nichtsdestotrotz, die Koalitionsspitzen in Berlin haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, es liegt nun - auch das habe ich schon mal gesagt - an Ministerin Schröder, ein verfassungsgemäßes Konzept vorzulegen. Auch an der Verfassungsmäßigkeit wird sich dieses Konzept messen lassen müssen. Genau hier bleibe ich, wie im Übrigen auch die FDP-Fraktion im Bund, äußerst skeptisch.

Aus den genannten Gründen können wir Ihrem vorliegenden Antrag mangels Grundlage jedenfalls nicht zustimmen und werden uns demzufolge enthalten.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Koppe. Das Wort hat jetzt zunächst der Abgeordnete Dr. Voigt für die CDU-Fraktion. Ich habe Sie auch, Herr Zeh.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin. Vorweg, Herr Bärwolff, das Bild im Kopf - Herr Kuschel Windeln wechselnd, wie er seiner Neugeborenen, ich glaube, eine Tochter ist es, den KFA vorsingt - wird uns heute alle in den Abend begleiten. Also das ist schon ganz interessant, mal sehen, was dabei herauskommt.

Fünf Argumente um Punkte, die in der Debatte hier gefallen sind: Frau Siegesmund, der entscheidende Punkt ist doch, wir sollten die Wirklichkeit, wie Familien in der Bundesrepublik leben, anerkennen und es nicht irgendeinem Öko-Dirigismus, wie wir uns Gesellschaft vorstellen, unterwerfen. Da will ich nur mal eine Zahl nennen. Freiwillig, absolut freiwillig erziehen zwei Drittel in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, der Zwei- bis Dreijährigen ihre Kinder zu Hause.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Die Zwei- bis Dreijährigen erziehen ihre Kinder zu Hause?)

Die Zwei- bis Dreijährigen werden dort zu Hause erzogen, danke für die Korrektur. Wenn Sie sich eine neue Umfrage der 18- bis 29-Jährigen bundesweit anschauen, über 50 Prozent haben eine Zustimmung zum Betreuungsgeld. Offensichtlich gibt es eine junge Generation, die sich damit auseinandersetzt, die sagt, jawohl, das ist ein Konzept, mit dem ich mich anfreunden kann. Das Argument, dass das ideologisch sei, was im Landeserziehungsgeld in Thüringen und im Betreuungsgeld im

**(Abg. Dr. Voigt)**

Bund diskutiert wird, ist doch absolut absurd. Es geht doch um nichts anderes als zu sagen, uns ist jedes Kind gleich viel wert. Weil uns jedes Kind gleich viel wert ist,

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Aber das stimmt nicht.)

ist es egal, ob es in der Kita, zu Hause oder bei der Tagesmutter erzogen wird. Es geht doch darum, die Freiheit der Eltern und die Wertigkeit des Kindes als einen würdebezogenen Wert und nicht als einen materiellen Wert - Herr Bärwolff, Sie können sich ruhig wieder hinsetzen - anzuerkennen.

(Beifall CDU)

Ich verstehe gar nicht, warum Sie so viel - Sie können gleich eine Frage stellen.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Herr Dr. Voigt, das frage ich, ob Herr Bärwolff Ihnen eine Frage stellen kann, das ist mein Job.

(Unruhe CDU)

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Da ich Ihre Frage antizipiert habe, sage ich, Sie können mir nachher gleich eine Frage stellen.

Haben Sie doch nicht so viel Angst, Herr Bärwolff, weil Sie jetzt gerade mal stehen: 84 Prozent der Zwei- bis Dreijährigen werden im Jahr 2012 im Durchschnitt in der Kita erzogen, das ist ein Anstieg selbst seit Einführung des Thüringer Erziehungsgeldes, insofern gibt es diese Abschreckungswirkung, die Sie immer versuchen zu erzählen, so gar nicht. Thüringen ist Familienland Nummer 1, und zwar in dem ganzen Mix der Angebote, die da sind, weil es keinen Gegensatz geben darf, auf der einen Seite eine exzellent ausgebaute Kita-Struktur, wir haben einen Rechtsanspruch auf einen Platz ab dem 1. Lebensjahr. Wir haben eine Investitionspauschale von 17 Mio., wo wirklich in eine kindgerechte Infrastruktur in Kommunen investiert werden kann. Es gibt ein Thüringer Erziehungsgeld, wo eben auch diese Wahlfreiheit gesichert wird. Last but not least gibt es exzellente Erzieher, Kindergärtnerinnen und Kindergärtner im Freistaat. Wir haben einen Bildungsplan 0 bis 10.

(Beifall CDU)

Das ist doch auch ein Beweis dafür, dass wir wirklich an diesen Gesamtansatz glauben. Wenn wir jetzt die Frage stellen, was wir uns für ein Gesellschaftsbild wünschen, dann ist doch klar, dass sich jeder einzelne Mensch und jede einzelne Familie frei und selbstständig entscheiden kann, das bedeutet, auch bei dem Aspekt, ob ein junger Vater oder eine junge Mutter zeitnah wieder in den Job hinein soll. Da will ich auch eines sagen: Die Betreuungsgelddebatte hier jetzt wieder aufzuwärmen,

halte ich offen gestanden eher für eine Westdiskussion. In den neuen Bundesländern ist es doch viel selbstverständlicher, dass Frauen schnell arbeiten gehen. Wir haben eine hohe Beschäftigungsquote. Insofern glaube ich einfach, dass das eine ideologische Diskussion ist, die Sie aufwärmen, wo Sie Familie einfach nur funktional sehen, aber meiner Meinung nach nicht mit der Wärme, die eigentlich dahinter steht.

Das will ich in einem letzten Punkt belegen. Herr Bärwolff, Sie und andere setzen sich dafür ein, dass Arbeitnehmer in Deutschland eine 35-Stunden-Woche haben. Bei Kindern nehmen Sie aber selbstverständlich an, dass 40 oder 42 Stunden eine Selbstverständlichkeit sind. Offen gestanden ist das nicht mein Familienbild und deswegen sage ich, Eltern sollen das bitte schön selbstständig entscheiden und der Staat soll eine Unterstützungsstruktur, egal welche Entscheidung sie treffen, geben. Das, finde ich, ist ein ausgewogener Familienmix und dafür stehen wir als Union.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Dr. Voigt. Sie hatten Herrn Bärwolff noch die Beantwortung einer Frage versprochen.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Gern.

**Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:**

Herr Dr. Voigt, Sie hatten ausgeführt, dass Ihnen wichtig ist, dass Sie alle Kinder gleich behandeln wollen und auch gleichmäßig materiell und finanziell fördern wollen. Können Sie mir dann erklären, warum es so eine große Diskrepanz gibt, warum Kinder von arbeitslosen Menschen, also SGB-II-Bezieher ganz explizit, kein Elterngeld und auch kein Kindergeld bekommen - sie bekommen es ja angerechnet - und diejenigen, die hohe Einkommen haben, überhöht Kinderfreibeträge steuerlich geltend machen können? Wie kann denn das passieren?

(Beifall DIE LINKE)

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Zwei Dinge: Das Erste, die Anrechnung findet bei Hartz-IV-Empfängern nach meinem Kenntnisstand in Thüringen nicht statt, Punkt Nummer 1. Punkt Nummer 2, wir können jetzt gern eine steuerrechtliche Debatte führen. Ich habe mich hier schon mehrfach exponiert, was das Thema Steuerrecht angeht. Ich glaube, den Punkt, den ich deutlich machen wollte, den will ich einfach noch mal akzentuieren. Es muss darum gehen, dass wir sagen, jedes Kind ist uns gleich viel wert, egal in welcher Betreu-

**(Abg. Dr. Voigt)**

ungsform es sich entwickeln soll. Ich finde, das ist ein Ansatz, den können auch Sie nicht falsch finden. Weil es natürlich darum geht, dass wir die besten Entwicklungschancen für jedes Kind wollen. Das muss aber bitte schön nicht notwendigerweise bedeuten, dass das in einer Kindertagesstätte stattfindet. Wobei ich auch eines sagen will, ich bin nach sechs Monaten schon in die Kinderkrippe gegangen, wie viele hier vielleicht auch, die sind auch alles keine gefallenen Menschen, aber bitte schön, am Ende ist es doch eine Entscheidung, die die Eltern zu treffen haben.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Dr. Voigt. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Zeh für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, da ich in unterschiedlicher Weise angesprochen worden bin, will ich mich hier noch einmal kurz zu Wort melden. Als Erstes möchte ich noch einmal daran erinnern, Frau Siegesmund und auch Frau Pelke, das Wort „Herdprämie“ war im Jahr 2007 das Unwort des Jahres mit der Begründung, dass dieses Wort nämlich alle Eltern, die sich aus unterschiedlichen Gründen wie auch immer für eine Erziehung zu Hause entscheiden, beleidigt und diffamiert. Es war damals, das hatte ich jedenfalls beobachtet, sowohl in der Presse als auch überall Konsens, dieses Wort eben nicht mehr zu benutzen, weil es in dieser sprachlichen Verwirrung so eigentlich nicht mehr gebraucht werden sollte. Ich kann nur daran appellieren, dass wir eine solche sprachliche Verwahrlosung an dieser Stelle eigentlich nicht mehr brauchen.

(Beifall CDU)

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Es reicht langsam.)

Es ist eine sprachliche Verwahrlosung, Frau Pelke, wenn wir von „Herdprämie“ sprechen, weil es all die Eltern diffamiert, die sich aus welchen Gründen auch immer für eine Erziehung ihrer Kinder zu Hause entscheiden.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Ich kann Ihnen sagen, wer verwirrt ist. Wir nicht.)

Das Zweite, Frau Siegesmund, Sie haben zurückgewiesen, weil ich sagte, es ist eine bundesdeutsche Debatte. Natürlich ist es eine bundesdeutsche Debatte. Die brauchen wir uns doch überhaupt nicht aufdrücken zu lassen. Die Entscheidung, ob Eltern Wahlfreiheit haben, liegt natürlich an einer gut ausgebauten Infrastruktur für Kinder. Aber die haben wir doch in Thüringen. Deswegen stellt sich die Frage für uns doch nicht in dieser Form. Wenn

Nordrhein-Westfalen und andere Länder im Westen ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben, können Sie das doch wohl kaum Frau Bundesministerin Schröder vorwerfen, dass dort eine solche Infrastruktur nicht vorhanden ist. Dass gerade zufällig Bayern als schwarzes Land zwar noch nicht genug, aber eines der Länder ist, das innerhalb der westdeutschen Länder die beste Infrastruktur für Kinderbetreuung hat, ist auch nicht ganz zufällig. Ich will darauf hinweisen, dass 22 Jahre CDU-Politik in diesem Lande dazu geführt haben, dass wir in Deutschland mit die beste Kinderbetreuungsinfrastruktur haben.

(Beifall CDU)

Das war übrigens auch im Jahr 2009 nach 19 Jahren CDU-Regierung schon so.

Als Drittes wollte ich noch einmal kurz ansprechen, Frau Pelke, deswegen bin ich vorhin auch etwas laut geworden. Ich bitte da wirklich um Nachsicht. Aber wenn Sie wirklich so ähnlich gesagt haben, ich versuche es noch mal zu zitieren, dieses Betreuungsgeld wäre das Gleiche, als wenn man für Nichtbesuch einer öffentlichen Einrichtung, beispielsweise eines Schwimmbads, Geld bekäme, obwohl man zu Hause einen Swimmingpool benutzt. Da dreht sich mir wirklich der Magen um. Sie wollen doch nicht allen Ernstes die Benutzung eines Swimmingpools zu Hause mit der Erziehungsleistung von Eltern vergleichen. Das ist abartig, Frau Pelke.

(Beifall CDU)

Deswegen habe ich auch gern zu Herrn Bärwolf zu sagen, ich habe in der Tat gesagt, wir wollen Erziehungsleistungen honorieren. Wir haben hier wirklich eine Aufgabe in der Gesellschaft. Wir müssen endlich dazu kommen, dass Erwerbsarbeit und Erziehungsarbeit in der gleichen Form wichtig genommen werden. Wenn wir in dieser Gesellschaft Erwerbsarbeit als das einzig Seligmachende hinstellen, werden wir nie erreichen, dass wir unsere demographische Entwicklung in diesem Land wieder in Ordnung bringen. Erziehungsarbeit ist eine Arbeit für die Zukunft, für unser Land und wir dürfen das nicht geringerschätzen. Die Wertschätzung von Erziehungsarbeit ist unsere Aufgabe.

(Beifall CDU)

Betreuungsgeld führt zu dieser Wertschätzung von Erziehungsarbeit.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Aber Erziehungs- und Erwerbsarbeit sind doch kein Widerspruch?)

Deswegen, sage ich, wir als Union haben immer die Wahlfreiheit im Blick. Ich habe den Eindruck, dass Sie nicht die Wahlfreiheit im Blick haben, sondern wollen, es ist das Beste für die Eltern, so schnell wie möglich in Berufstätigkeit zu kommen.

**(Abg. Dr. Zeh)**

Das wollen wir nicht befördern, wir wollen, dass Eltern die Wahl haben, die Freiheit haben, sich zu entscheiden und damit eigentlich einen wichtigen Baustein für unsere Familien in diesem Land erreichen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Dr. Zeh. Das Wort hat jetzt als Nächster Abgeordneter Matthias Bärwolff für die Fraktion DIE LINKE. Es sind noch 2 Minuten und 50 Sekunden Redezeit für DIE LINKE.

**Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:**

Herr Zeh, Herr Voigt, Sie wollen alle Kinder gleich behandeln und Ihnen sind alle Kinder gleich wert. Das ist genau das, was mit dem Betreuungsgeld nicht erreicht wird. Mit dem Betreuungsgeld, einer zusätzlichen monetären Leistung, verschärfen Sie die soziale Ungleichheit. Das sagen alle wissenschaftlichen Studien, die sich genau mit so etwas beschäftigen. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE haben dazu eine Anhörung gemacht zu den Wirkungsweisen des Landeserziehungsgeldes. Da kam genau das raus. Wenn Sie sich mit Fachliteratur zum demographischen Wandel beschäftigen, kommt genau das dabei raus, hohe monetäre Leistungen, die ausgezahlt werden, steigern die soziale Ungerechtigkeit. Das, was wir brauchen, ist viel mehr soziale Gerechtigkeit und viel mehr Ausgleich, denn uns muss in der Tat jedes Kind gleich viel wert sein, und zwar unabhängig davon,

(Beifall DIE LINKE)

ob es ein Kind von einem Hartz-IV-Empfänger ist oder ob das ein Kind von einem Landtagsabgeordneten ist oder ob das ein Kind von Herrn Ackermann ist. Das muss uns egal sein.

(Unruhe CDU)

Der sicherste Weg dafür ist, die viele Kohle, die wir für Familienförderung, für Kinderförderung wirklich teilweise sinnlos ausgeben - ich habe es gesagt, Ehegattensplitting ist so ein Beispiel -, dieses Geld müssen wir in Institutionen stecken. Ich erinnere nur an die Diskussion um die Frage, Regelsätze für Hartz IV. Sie haben nicht einen Euro mehr für den Regelsatz für die Kinder von Hartz-IV-Empfängern eingeplant, nicht einen einzigen Euro. Stattdessen haben wir jetzt ein Bildungspaket, was keiner braucht und was auch nicht zu den Kindern kommt. Damit haben sie doch nichts gekonnt.

Wenn Sie sich sonst - übrigens, das finde ich auch witzig, Herr Zeh - bei jedem Kram hier hinstellen und erzählen, wie toll Ihre Aufbauleistung in den 20 Jahren war. Jetzt stellen Sie sich hier hin und sagen, wie gut Ihre Kita-Landschaft ist. Dann möch-

te ich Sie doch bitte mal daran erinnern, wer die Kita-Landschaft hier vor über 20 Jahren überhaupt installiert hat. Das ist nämlich auch ein Fundament, auf dem Sie hier aufbauen können. Ich denke, dass man das nicht außer Acht lassen sollte.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Das war vollkommen in die Hose, das mit heute zu vergleichen.)

Wenn es noch mal um die bundespolitische Diskussion ging. Die CDU im Deutschen Bundestag ist diejenige Fraktion, die seit Jahren eine Diskussion beispielsweise um die Kindergrundsicherung konsequent hintertreibt und konsequent verhindert. Das wäre ein Modell, wo wir soziale Gleichheit oder soziale Gerechtigkeit gemeinsam mit der Förderung von institutionellen Angeboten für Kinder und Jugendliche verbinden könnten. Alle Kinder, unabhängig vom sozialen Hintergrund, bekommen einen Geldbetrag X, der für ihre lebensnotwendigen Dinge ausgezahlt werden soll, und das restliche Geld soll in die Institutionen gehen. Die AWO ist dafür, UNICEF ist dafür, das Deutsche Kinderhilfswerk ist dafür, DIE LINKE ist dafür, die SPD ist dafür; die Einzigen, die vehement dagegen sind, das sind die Kirchen und die CDU, das ist doch merkwürdig.

Übrigens, sollten Sie noch einmal Interesse haben an der Frage der nachhaltigen Familienentwicklung und nachhaltigen Gesellschaftsentwicklung - ich hatte es beim letzten Plenum schon einmal angesprochen -, die Fachhochschule und die Uni machen eine sehr schöne Vorlesungsreihe. Ich denke, in zwei Wochen am Dienstag im Rathaus Erfurt um 18.15 Uhr geht es los.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Kommen Sie bitte zum Schluss?

**Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:**

Ich habe nur noch einen Veranstaltungshinweis.

(Heiterkeit im Hause)

Prof. Frigga Haug stellt dort ihr Buch „Die Vier-in-einem-Perspektive“ vor, eine Frage der feministischen Familienpolitik.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Die Redezeit ist trotzdem zu Ende.

**Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:**

Ich denke, so eine Veranstaltung würde Ihnen auf jeden Fall sehr guttun. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen Dank, Herr Bärwolff. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Birgit Pelke für die SPD-Fraktion. Da gibt es noch 6:20 Minuten Redezeit.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, vielen Dank, aber so viel Zeit wollte ich Herrn Dr. Zeh dann doch nicht opfern. Ich muss aber noch mal ein paar Sachen sagen. Wissen Sie, das ist eine Art des Umgangs miteinander, die ich nicht nachvollziehen kann. Sie diskutieren wirklich ideologisch. Solche Begrifflichkeiten, Herr Dr. Zeh, wie „abartig“ und „sprachliche Verwahrlosung“ mir gegenüber, das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall DIE LINKE)

Genauso, Herr Dr. Voigt, „Ökodirigismus“ ist auch eine Begrifflichkeit, so sollte man an dem Punkt nicht miteinander diskutieren. Ich versuche es noch einmal: Die Wahlfreiheit, Herr Dr. Zeh, war gegeben, ist gegeben und wird gegeben sein. Der Unterschied ist, die einen bekommen Geld, wenn sie ein Kind nicht in eine öffentliche Einrichtung geben, die anderen nicht und zahlen noch die Kindergartengebühr. Das heißt, die einen lassen das Kind zu Hause und bekommen das Geld. Die anderen bekommen nichts und zahlen. Das ist der Unterschied.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann stimmt das nicht mit dem überein, was Sie gesagt haben, alle Kinder sind uns gleich.

Der zweite Punkt ist: Das Betreuungsgeld, was auf Bundesebene eingesetzt werden soll - die Zahlen sind ja noch nicht ganz klar, Herr Bärwolff hat ja auch gesagt, wir wissen noch nicht ganz genau um die Größenordnung. Ich hatte vorhin zitiert 0,4 Mrd. € in 2013 und 1,2 Mrd. € im Jahr 2014. Da haben wir gesagt - und ich glaube, da geht es nicht um eine Diskussion Altbundesländer - Neubundesländer -, dieses Geld braucht man nicht für eine Betreuungsgeldvariante auszugeben, sondern muss es ausgeben, um die Rahmenbedingungen, die Kindereinrichtungen qualitativ auszubauen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das ist eine ganz sachliche Diskussion. Ich verstehe nicht, dass Sie da so vehement reagieren und ich muss Ihnen sagen, und das abschließend: Wenn Sie sich hierher stellen und sagen, wir wollen nicht befördern, dass Eltern schnellstmöglich, wenn sie es wollen, nachdem ein Kind da ist, wieder in den Beruf einsteigen können, dann verstehe ich nun hier überhaupt nichts mehr. Lassen Sie mich das zum Abschluss sagen aus unserer Studie, die von einigen nicht als sehr wesentlich betrachtet worden ist. Der Effekt ist, dass durch das Erzie-

hungsgeld ein Rückgang der Erwerbstätigkeit um 20 Prozent bei Müttern mit zweijährigen Kindern bestätigt wurde. Jetzt sage ich Ihnen mal eins: Ob das im Westen so ist, ob das in Baden-Württemberg so ist, ob das in Bayern so ist, das ist mir eigentlich egal, aber hier in Thüringen weiß ich, wollen Frauen beides, Kinder und Beruf, und da soll man sie unterstützen, wenn sie wieder in den Beruf einsteigen wollen und dazu bedarf es qualitativvoller Einrichtungen als Unterstützung für Eltern neben ihrer eigenen Erziehungsleistung. Darum geht es. Danke.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Pelke. Das Wort hat jetzt noch einmal Abgeordnete Anja Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und hier gibt es noch 3:30 Minuten Redezeit.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Frau Pelke in jedem einzelnen Punkt, den sie jetzt gerade noch einmal benannt hat, zustimmen. Ich will noch einmal Folgendes sagen: Familie ist aus unserem Verständnis da, wo Kinder sind. Das heißt, es gilt für die alleinerziehende Mutter mit ihren Kindern, die bestimmte Bedürfnisse hat, genauso wie für die Patchwork-Familie und wie für gleichgeschlechtliche Elternpaare.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau für all jene Familienformen gilt das. Übrigens auch für das, was die CDU immer möchte, Mutti, Vati, Paul und Paula. Das ist nämlich der Punkt, wo wir einfach nicht zueinander kommen, wo Sie meinen, Sie haben das Familienbild für sich gepachtet, wo ich einfach nicht damit klarkomme. An dieser Stelle, Herr Dr. Voigt, Ökodirigismus hierher zu zitieren, finde ich mehr als schräg. Das zeigt nur, dass dieses mittelalterliche Familienbild, was Sie nach wie vor pflegen, einfach nicht das Richtige ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt: Familien zu fördern heißt auch, mal darüber nachzudenken, wenn man unbedingt Finanzen als adäquates Instrument sieht, um Familien zu fördern, dass man auch schaut, wo es gebraucht wird und wo nicht. Ich sage jetzt einfach mal, natürlich ist jedes Kind gleich viel wert, aber warum soll denn das Kind, wo die Zahnarztgattin ohnehin zu Hause bleibt, auch noch einmal zusätzlich die 150 € bekommen

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die andere Familie, die gerade so über Aufstockerniveau ist, sich entscheiden müssen, dass

**(Abg. Siegesmund)**

sie das Kind nicht zu Hause erziehen kann. Also wenn Sie wenigstens die Gerechtigkeitsdebatte so führen würden, dann wären wir schon einen Schritt weiter.

(Unruhe CDU, FDP)

Vielleicht ist das Problem auch, dass manche Männer immer noch nicht verstehen, was Frauen eigentlich wollen. Ich muss es jetzt einmal so platt sagen.

(Unruhe im Hause)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Frau Siegesmund hat weiter das Wort und alle warten gespannt auf die Antwort.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf aus dem Hause: Schuhe kaufen, das wollen alle.)

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich rede jetzt nicht mit Ihnen über Schuhe. Aber worüber ich mit Ihnen rede, ist, dass Frauen bei dem Thema Folgendes riskieren: Sie riskieren, wenn sie lange vom Erwerbsleben ausgeschlossen sind, dass sie eben nicht wieder auf ihren Arbeitsplatz zurückkehren können. Sie riskieren, dass die Beförderung, die sie schon lange ins Auge gefasst haben, ausbleibt und sie riskieren, dass sie entsprechend nicht an Weiterbildungen teilnehmen können. Reden Sie mal insbesondere mit Medizinerinnen, die mir das immer wieder bestätigen, dass sie an der Stelle, auch von den eigenen Kollegen, die Familienväter sind, immer noch trefflich behindert werden, Karriere machen zu können. Wir sind der festen Überzeugung, dass Familie und andere Dinge, nämlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zusammengehen müssen und dafür stehen wir auch.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Für Wahlfreiheit.)

Und für Wahlfreiheit stehen wir auch, aber nicht für verkrustete Methoden oder Politikinstrumente, wie sie die CDU nach wie vor pflegt. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Das Wort hat aber jetzt der Herr Staatssekretär Schubert.

**Dr. Schubert, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich glaube, die Positionen inhaltlicher Art zu dem Thema sind ausgetauscht worden. Die sind ja auch nicht das erste Mal vorgetragen worden, sondern sind auch in der Öffentlichkeit bekannt. Auch die Position unseres Hauses zu dem Thema ist bekannt. Deswegen möchte ich mich jetzt nur noch einmal darauf beschränken, den derzeitigen Sachstand im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene darzulegen und wie das dort weitergehen soll.

Also es gibt keinen offiziellen Gesetzentwurf der Bundesregierung und wie das jetzt aussieht, wird es auch keinen geben, sondern uns liegen jetzt Formulierungshilfen für einen Entwurf eines Gesetzes der Fraktionen CDU/CSU und FDP zur Einführung eines Betreuungsgeldes - Wahlfreiheit für Familien vollenden - des Betreuungsgesetzes vor. Das heißt, offensichtlich wird geplant, dass das von den Fraktionen dann in den Bundestag eingebracht wird.

Dieser Entwurf, wie gesagt, der uns im Haus vorliegt, sieht folgende Regelung vor: Das Betreuungsgeld können Eltern erhalten, die für ihr ein- oder zweijähriges Kind keinen öffentlich geförderten Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Die Leistung wird unabhängig von einer Erwerbstätigkeit der Eltern gewährt, das Betreuungsgeld beträgt ab 2013 zunächst 100 € monatlich und ab 2014 150 € monatlich. Die Leistung schließt direkt an das Bundeselterngeld an, wird ab dem 13. Lebensmonat für höchstens 24 Lebensmonate des Kindes bezahlt. Das Betreuungsgeld wird, wie auch das Elterngeld, bei der Berechnung von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Kinderzuschlag im vollen Umfang als Einkommen berücksichtigt. Das sind die Fakten, die uns jetzt bekannt sind. Noch einmal, das sind Formulierungshilfen, wir müssen jetzt abwarten, wann überhaupt ein Gesetzentwurf im Bundestag eingebracht wird, was dann vom Bundestag beschlossen wird und dann wird es dem Bundesrat zugeleitet und dann ist der Zeitpunkt, wo die Landesregierung sich dazu eine Meinung bildet und erst dann werden wir unser Abstimmungsverhalten im Bundesrat klären. Das ist der Sachstand. Mehr kann ich an der Stelle nicht dazu sagen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär, für Ihre Ausführungen. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor und es wurde auch keine Ausschussüberweisung beantragt.

Dann kommen wir jetzt direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/4356. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Hand-

**(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)**

zeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion.

Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Gemäß einer Vereinbarung im Ältestenrat wird nach 19.00 Uhr kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen. Ich schließe also auch die Sitzung und freue mich, Sie morgen

9.00 Uhr hier alle wieder begrüßen zu dürfen. Begonnen wird morgen mit dem Tagesordnungspunkt 24.

Ende: 19.18 Uhr